

Zeitschrift: Tagblatt des Grossen Rates des Kantons Bern
Herausgeber: Grosser Rat des Kantons Bern
Band: - (1918)

Rubrik: Staats-Rechnung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 27.03.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Staats-Rechnung

des

Kantons Bern

für das

Rechnungsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember

1917.



Mit Vergleichung des Budgets und der vorhergehenden Rechnung.

Bern.
Buchdruckerei Hieron & Cie.
1918.

Inhalt.

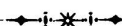
	Seite
Uebersicht und Bilanz	3—5
Erste Abtheilung:	
Rechnung des Reinen Vermögens	7—79
Stand des Reinen Staatsvermögens	8
Gewinn- und Verlustrechnung	8
Rechnung der laufenden Verwaltung	9—79
I. Uebersicht der Einnahmen und Ausgaben	9
II. Spezielle Rechnungen	10—79
Zweite Abtheilung:	
Rechnung der Vermögensbestandteile (Aktiven und Passiven)	81—99
I. Stammvermögen	82—91
A. Waldungen	82—83
B. Domänen	82—83
C. Domänenkasse	82—83
D. Hypothekarkasse	84—85
E. Kantonalbank	86—87
F. Anleihen	88—89
G. a. Eisenbahnkapitalien	90—91
G. b. Eisenbahn-Amortisationsfonds	90—91
II. Betriebsvermögen	92—99
H. Betriebskapital der Staatskasse	92—99
A. Spezialverwaltungen (Vorschüsse und Depots)	92—93
B. Gelddanlagen	92—93
C. Laufende Verwaltung, Kontokorrent	94—95
D. Vorschüsse an öffentliche Unternehmen	94—95
E. Depots bei der Staatskasse	94—95
F. Anleihen	96—97
G. Kasse	96—97
H. Ausstände (Fällige Guthaben und Schulden)	96—97
J. Rechnungsjalbo der Laufenden Verwaltung	98—99
K. Mobilieninventar	98—99
Anhang. Rechnungen der Spezialfonds	101—135
Bericht über die Staatsrechnung	137—151

Zur Notiz. Um bei dem Nachschlagen der in den Tabellen und im Bericht der Staatsrechnung vorkommenden Seitenzahlen-Hinweisungen Uebereinstimmung zu erzielen, sind die **Seitenzahlen der Staatsrechnung in Klammern ()** eingesetzt und verweist das Inhaltsverzeichnis auch nur auf diese. — Die an den Ecken stehenden Seitenzahlen bezeichnen die fortlaufende Paginierung der Beilagen.

U e b e r s i c h t

und

B i l a n z .



Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1917.									
Stand des Staatsvermögens am 31. Dezember 1916.						Vermögens-			
Soll.		Haben.		Konten und Rechnungsrubriten.		Soll.			
Fr.	R.	Fr.	R.			Fr.	R.		
Uebersicht und Bilanz.									
I. Stammvermögen.									
16,588,110	—	—	—	A. Waldungen.	Seite 82	Ankäufe und Schätzungs-	115,996	50	
34,848,856	80	—	—	B. Domänen.	82	erhöhungen	578,234	50	
982,058	51	2,629,200	95	C. Domänentasse.	82		840,219	95	
20,000,000	—	—	—	D. Hypothekentasse.	84		—	—	
20,000,000	—	—	—	E. Kantonalbank.	86	Neue Guthaben und Rück-	10,000,000	—	
—	—	66,780,920	—	F. Anleihen.	88	zahlungen von Schulden	1,033,500	—	
41,824,960	—	—	—	G. ^a Eisenbahnkapitalien.	90		90,000	—	
—	—	4,917,600	—	G. ^b Eisenbahnamortisationsfonds.	90		—	—	
134,243,985	31	74,327,720	95	Summen der Aktiven und der Passiven.		Summe der Vermehrungen	12,657,950	95	
		59,916,264	36	Keine Aktiven.					
II. Betriebsvermögen.									
H. Betriebskapital der Staatskasse :									
58,969,334	27	64,510,676	62	Seite 98		Neue Guthaben u. Schulden-	153,576,931	65	
				Vorschüsse, Gelddanlagen und Depots.		zahlungen			
771,093	78	134,926	84			Einnahmen	253,975,261	98	
5,980,978	55	438	97	Raffen und Gegenrechnung.		Neue Forderungen	253,921,156	34	
101,544	26	1,035,540	39	Aktivausstände.		Ausgaben	254,729,570	08	
				Passivausstände.			916,202,920	05	
65,822,950	86	65,681,582	82	J. Rechnungsfaldo der laufenden Ver-		Abschreibung	1,000,000	—	
—	—	3,962,700	40	waltung. Seite 98		Inventarvermehrungen . .	176,917	06	
6,158,409	—	—	—	K. Mobilien-Inventar. Seite 98		Summe der Vermehrungen	917,379,837	11	
71,981,359	86	69,644,283	22	Summen der Aktiven und der Passiven.		Keine Verminderung . . .	925,873	38	
		2,337,076	64	Keine Aktiven.					
I. Stammvermögen. Seite 4									
134,243,985	31	74,327,720	95			Vermehrungen	12,657,950	95	
71,981,359	86	69,644,283	22	II. Betriebsvermögen. " 4			917,379,837	11	
206,225,345	17	143,972,004	17	Summen der Aktiven und der Passiven.		Summe der Vermehrungen	930,037,788	06	
		62,253,341	—	Keines Vermögen.		Keine Verminderung . . .	549,445	38	
Bilanz.									
206,225,345	17	143,972,004	17	Vermögensbestandteile. Seite 4		Vermehrungen	930,037,788	06	
—	—	62,253,341	—	Keines Vermögen. " 8		Verminderungen	87,149,708	74	
206,225,345	17	206,225,345	17				1,017,187,496	80	

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1917.

Veränderungen.			Stand des Staatsvermögens am 31. Dezember 1917.					
Haben.			Konten und Rechnungsrubriken.		Soll.		Haben.	
Fr.	R.		Uebersicht und Bilanz.		Fr.	R.	Fr.	R.
			I. Stammvermögen.					
63,636	50	Verkäufe und Schätzungsreduktionen.	A. Waldungen	Seite 83	16,640,470	—	—	—
99,144	50		B. Domänen	83	35,327,946	80	—	—
995,241	95		C. Domänentasse	83	367,541	27	2,169,705	71
—	—	Neue Schulden und Rückzahlungen von Guthaben.	D. Hypothekentasse	85	20,000,000	—	—	—
—	—		E. Kantonalbank	87	30,000,000	—	—	—
10,090,000	—		F. Anleihen	89	—	—	75,837,420	—
—	—	Summe der Verminderungen. Keine Vermehrung.	G. ^a Eisenbahnkapitalien	91	41,914,960	—	—	—
1,033,500	—		G. ^b Eisenbahnamortisationsfonds	91	—	—	5,951,100	—
12,281,522	95		Summen der Aktiven und der Passiven	144,250,918	07	83,958,225	71	
376,428	—		Keine Aktiven				60,292,692	36
			II. Betriebsvermögen.					
			H. Betriebskapital der Staatskasse:					
			Seite 99					
152,936,579	59	Neue Schulden und Guthabeneingänge.	Vorschüsse, Geldanlagen und Depots		58,387,395	15	63,288,385	44
254,729,570	08		Raffen und Gegenrechnung		354,706	11	472,847	27
253,975,261	98		Aktivausstände		5,926,663	94	230	—
254,561,508	40	Ausgaben-Überschuß.	Passivausstände		70,410	41	836,344	86
916,202,920	05				64,739,175	61	64,597,807	57
2,071,516	13				—	—	5,034,216	53
31,274	31	Summe der Verminderungen.	J. Rechnungsaldo der laufenden Verwaltung	Seite 99	6,304,051	75	—	—
918,305,710	49		K. Mobilien-Inventar	Seite 99	71,043,227	36	69,632,024	10
			Summen der Aktiven und der Passiven				1,411,203	26
			Keine Aktiven					
			I. Stammvermögen		144,250,918 07		83,958,225 71	
			II. Betriebsvermögen		71,043,227 36		69,632,024 10	
			Summen der Aktiven und der Passiven		215,294,145 43		153,590,249 81	
			Keines Vermögen				61,703,895 62	
			Bilanz.					
			Vermögensbestandteile		215,294,145 43		153,590,249 81	
			Keines Vermögen		— —		61,703,895 62	
					215,294,145 43		215,294,145 43	
			</					

Erste Abtheilung.

Rechnung

des

Reinen Vermögens.

Stand des Reinen Staatsvermögens.

Gewinn- und Verlustrechnung.

Rechnung der laufenden Verwaltung.

1917.

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1917.

Voranschlag für 1917.		Konten und Rechnungsrubriken.	Totale Summen.				Salbi.			
Coll.	Haben.		Coll.		Haben.		Coll.		Haben.	
Fr.	Fr.		Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.
Keines Staatsvermögen.										
—	62,253,341	Stand am 1. Januar . . VI, 249	—	—	62,253,341	—	—	—	62,253,341	—
—	—	Vermehrung, wie hienach	—	—	86,600,263	36	—	—	—	—
5,933,232	—	Verminderung, wie hienach	87,149,708	74	—	—	549,445	38	—	—
56,320,109	—	Stand am 31. Dezember	61,703,895	62	—	—	61,703,895	62	—	—
62,253,341	62,253,341		148,853,604	36	148,853,604	36	62,253,341	—	62,253,341	—
Gewinn- und Verlustrechnung.										
A. Vermehrungen und Verminderungen des Vermögens. *)										
1. Rechnung d. laufenden Verwaltung:										
—	62,673,736	Einnahmen	—	—	83,895,211	80	—	—	—	—
68,606,968	—	Ausgaben	85,966,727	93	—	—	2,071,516	13	—	—
5,933,232	—		85,966,727	93	83,895,211	80	2,071,516	13	—	—
Seite 9										
B. Berichtigungen. *)										
1. Wablungen :										
—	—	Verkauf : Mehrerlös	—	—	2,090	—	4,768	50	—	—
—	—	Ankauf : Mehrkosten	37,562	50	—	—				
—	—	Minderkosten	—	—	1,530	—				
—	—	Schätzungsberichtigungen	—	—	10,020	—				
—	—	Bundesbeiträge für Ankauf von	—	—	—	—	—	—	381,196	50
—	—	Aufstellungsareal	—	—	17,334	—				
—	—	Verkauf von Rechten	—	—	1,820	—	—	—	—	—
—	—	2. Domänen :	—	—	—	—				
—	—	Verkauf : Mehrerlös	—	—	16,760	50				
—	—	Mindererlös	520	—	—	—	—	—	1,033,500	—
—	—	Ankauf : Mehrkosten	63,204	—	—	—				
—	—	Schätzungsberichtigungen	16,920	—	445,080	—				
—	—	3. Amortisation der Anleihen (in den	—	—	—	—	—	—	1,033,500	—
—	—	Ausgaben der laufenden Ver-	—	—	—	—				
—	—	waltung inbegriffen):	—	—	—	—				
—	—	3 % Anleihen von 1895	—	—	693,000	—				
—	—	3 1/2 % Anleihen von 1900 . . .	—	—	188,000	—	—	—	1,033,500	—
—	—	3 1/2 % Anleihen von 1906 . . .	—	—	152,500	—				
—	—	4. Eisenbahn-Amortisationsfonds:	—	—	—	—	1,033,500	—	—	—
—	—	Einlage	1,033,500	—	—	—				
—	—	5. Abschreibung am Rechnungsalbo	—	—	—	—	—	—	1,000,000	—
—	—	der laufenden Verwaltung . . .	—	—	1,000,000	—				
—	—	6. Verwaltungsinventar :	—	—	—	—	—	—	145,642	75
—	—	Vermehrungen	—	—	176,917	06				
—	—	Verminderungen	31,274	31	—	—				
—	—	VI, 250	1,182,980	81	2,705,051	56	—	—	1,522,070	75
5,933,232	—	A. Vermehrungen und Verminderungen des Vermögens	85,966,727	93	83,895,211	80	2,071,516	13	—	—
—	—	B. Berichtigungen	1,182,980	81	2,705,051	56	—	—	1,522,070	75
5,933,232	—	Summa Vermögensveränderungen	87,149,708	74	86,600,263	36	549,445	38	—	—
*) Gesetz vom 31. Juli 1872, § 31.										

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1917.

Rechnung 1916. *)		Voranschlag 1917. *)		Konten und Rechnungsrubriken.	R o h =				R e i n =			
					Einnahmen.		Ausgaben.		Einnahmen.		Ausgaben.	
Fr.	R.	Fr.	R.		Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.
Laufende Verwaltung.												
Uebersicht.												
930,309	53	905,642	—	I. Allgemeine Verwaltung	62,816	97	981,336	70	—	—	918,519	73
1,419,641	56	1,447,560	—	II. Gerichtsverwaltung	3,711	70	1,383,769	43	—	—	1,380,057	73
46,091	31	47,445	—	III. ^a Justiz	2,298	30	45,454	34	—	—	43,156	04
1,346,121	60	1,525,555	—	III. ^b Polizei	2,903,422	84	4,255,181	45	—	—	1,351,758	61
821,116	24	334,800	—	IV. Militär	4,659,515	56	5,455,184	30	—	—	795,668	74
1,272,922	56	1,297,034	—	V. Kirchenwesen	1,416	35	1,284,815	80	—	—	1,283,399	45
6,613,258	43	6,749,413	—	VI. Unterrichtswesen	1,585,225	42	8,343,393	65	—	—	6,758,168	23
13,889	90	13,295	—	VII. Gemeinwesen	—	—	14,129	90	—	—	14,129	90
3,533,079	85	3,431,591	—	VIII. Armenwesen	571,191	63	4,327,653	74	—	—	3,756,462	11
655,247	17	664,926	—	IX. ^a Volkswirtschaft	529,888	98	1,207,236	29	—	—	677,347	31
1,452,026	36	1,495,400	—	IX. ^b Gesundheitswesen	2,625,327	23	4,290,344	14	—	—	1,665,016	91
2,637,882	42	2,648,590	—	X. Bau- und Eisenbahnwesen	695,934	65	3,450,226	60	—	—	2,754,291	95
5,343,636	30	5,449,481	—	XI. Anleihen	601,500	—	6,248,315	80	—	—	5,646,815	80
160,767	99	163,670	—	XII. Finanzwesen	3,029	—	171,222	50	—	—	168,193	50
740,815	45	813,920	—	XIII. Landwirtschaft	1,789,561	21	2,524,396	55	—	—	734,835	34
170,694	15	174,778	—	XIV. Forstwesen	166,022	76	343,932	28	—	—	177,909	52
741,392	69	705,370	—	XV. Staatswäldungen	1,423,252	47	606,238	42	817,014	05	—	—
1,341,863	65	1,339,300	—	XVI. Domänen	1,501,735	11	118,516	46	1,383,218	65	—	—
38,487	43	38,360	—	XVII. Domänenkasse	39,546	—	103,351	60	—	—	63,805	60
1,855,392	78	1,757,000	—	XVIII. Hypothekarkasse	17,139,824	27	15,280,068	90	1,859,755	37	—	—
1,000,000	—	1,000,000	—	XIX. Kantonalbank	18,681,607	60	17,431,607	60	1,250,000	—	—	—
1,364,730	63	1,031,345	—	XX. Staatskasse	1,724,737	02	326,962	10	1,397,774	92	—	—
3,510	15	3,100	—	XXI. Bußen und Konfiskationen	321,135	92	314,712	52	6,423	40	—	—
74,181	61	53,230	—	XXII. Jagd, Fischerei und Bergbau	171,704	36	66,358	91	105,345	45	—	—
836,218	32	834,670	—	XXIII. Salzhandlung	1,766,612	47	1,025,441	52	741,170	95	—	—
746,748	60	526,550	—	XXIV. Stempel-Steuer	896,177	55	83,967	—	812,210	55	—	—
2,199,593	11	1,336,200	—	XXV. Gebühren	2,518,458	28	253,100	31	2,265,357	97	—	—
545,150	15	441,500	—	XXVI. Erbschafts- und Schenkungs- Steuer	865,029	45	102,342	52	762,686	93	—	—
119,799	04	107,500	—	XXVII. Wasserrechtsabgaben	141,941	85	21,700	93	120,240	92	—	—
957,557	11	950,500	—	XXVIII. Wirtschafts- und Kleinverkaufs- patentgebühren	1,110,277	15	154,385	12	955,892	03	—	—
873,767	25	810,000	—	XXIX. Anteil am Ertrage des Alkohol- monopols	1,067,937	75	106,793	75	961,144	—	—	—
382,938	50	405,232	—	XXX. Anteil am Ertrage der Schweiz. Nationalbank	405,232	35	—	—	405,232	35	—	—
930,931	—	365,600	—	XXXI. Militärfsteuer	2,427,128	80	1,370,320	06	1,056,808	74	—	—
11,641,514	23	9,901,131	—	XXXII. Direkte Steuern	13,991,555	35	1,117,341	60	12,874,213	75	—	—
282,864	28	300,000	—	XXXIII. Unvorhergesehenes	1,500,455	45	3,156,925	14	—	—	1,656,469	69
25,615,288	82	21,568,228	—	Einnahmen	83,895,211	80	—	—	27,774,490	03	—	—
27,478,852	53	27,501,460	—	Ausgaben	—	—	85,966,727	93	—	—	29,846,006	16
—	—	—	—	Ueberschuß der Einnahmen	—	—	—	—	—	—	—	—
1,863,563	71	5,933,232	—	Ueberschuß der Ausgaben	2,071,516	13	—	—	2,071,516	13	—	—
27,478,852	53	27,501,460	—		85,966,727	93	85,966,727	93	29,846,006	16	29,846,006	16

*) Die Ausgaben sind mit **stehenden**, die Einnahmen mit **Rufszahlen** angegeben.

Beilagen zum Tagblatt des Grossen Rates. 1918.

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1917.													
Rechnung 1916.		Voranschlag 1917.		Konten und Rechnungsrubriken.	R o h =				R e i n =				
					Einnahmen.		Ausgaben.		Einnahmen.		Ausgaben.		
Fr.	R.	Fr.	R.		Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	
Laufende Verwaltung.													
Spezielle Rechnungen.													
I. Allgemeine Verwaltung.													
A. Großer Rat.													
98,382	50	80,000	—	1. Sitzungsgelder, Reiseentschädigungen, Kommissionskosten I, 23	—	—	67,042	45	—	—	67,042	45	
98,382	50	80,000	—		—	—	67,042	45	—	—	67,042	45	
B. Regierungsrat.													
72,500	—	72,500	—	1. Besoldungen der Regierungsräte . . I, 37	—	—	69,883	13	—	—	69,883	13	
72,500	—	72,500	—		—	—	69,883	13	—	—	69,883	13	
C. Ratskredit.													
6,189	73	15,000	—	1. Ratskosten, Bibliothek I, 345	74	70	29,886	19	—	—	29,811	49	
100	—			2. Förderung gemeinnütz. Unternehmungen I, 7	—	—	750	—	—	—	750	—	
8,710	—			3. Förderung von Wissenschaft und Kunst I, 8	—	—	8,470	—	—	—	8,470	—	
—	—			4. Unterstützungen und Hülfeleistungen . I, 9	—	—	500	—	—	—	500	—	
14,999	73	15,000	—		74	70	39,606	19	—	—	39,531	49	
D. Ständeräte und Kommissäre.													
2,720	—	3,000	—	1. Ständeräte I, 10	—	—	2,940	—	—	—	2,940	—	
199	20	1,000	—	2. Kommissäre I, 11	—	—	436	30	—	—	436	30	
2,919	20	4,000	—		—	—	3,376	30	—	—	3,376	30	
E. Staatskanzlei.													
24,246	80	24,925	—	1. Besoldungen der Beamten I, 12	—	—	24,685	80	—	—	24,685	80	
37,595	40	38,660	—	2. Besoldungen der Angestellten . . . I, 13	—	—	39,423	10	—	—	39,423	10	
6,909	68	6,500	—	3. Bureaukosten I, 16	—	—	6,499	53	—	—	6,499	53	
54,556	54	45,000	—	4. Druckkosten I, 25	12,482	37	63,635	95	—	—	51,153	58	
9,155	70	8,000	—	5. Bedienung und Beheizung des Rat- hauses I, 30	2,317	—	13,034	60	—	—	10,717	60	
19,890	—	19,890	—	6. Mietzins I, 30	—	—	19,890	—	—	—	19,890	—	
152,354	12	142,975	—		14,799	37	167,168	98	—	—	152,369	61	

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1917.

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1917.													
Rechnung 1916.		Voranschlag 1917.		Konten und Rechnungsrubriken.	R o h =				R e i n =				
					Einnahmen.		Ausgaben.		Einnahmen.		Ausgaben.		
Fr.	R.	Fr.	R.		Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	
Laufende Verwaltung.													
I. Allgemeine Verwaltung.													
F. Deutsches Amtsblatt, Tagblatt und Gesetz-													
sammlung.													
10,000	—	10,000	—	1. Pachtzins des Amtsblattes laut Vertrag I, 31	10,000	—	—	—	10,000	—	—	—	
23,535	—	23,500	—	2. Abonnemente der Wirte I, 31	24,418	—	—	—	24,418	—	—	—	
4,850	—	6,000	—	3. Redaktionskosten des Tagblattes . . . I, 32	—	—	4,255	—	—	—	4,255	—	
13,173	85	20,000	—	4. Druckkosten des Tagblattes und der Gesetzsammlung I, 33	—	—	28,705	60	—	—	28,705	60	
15,511	15	7,500	—		34,418	—	32,960	60	1,457	40	—	—	
G. Französisches Amtsblatt nebst Beilagen.													
5,000	—	5,000	—	1. Pachtzins des Amtsblattes laut Vertrag I, 34	5,000	—	—	—	5,000	—	—	—	
7,434	—	7,500	—	2. Abonnemente der Wirte I, 34	7,686	50	—	—	7,686	50	—	—	
4,788	45	8,000	—	3. Druckkosten des Tagblattes und der Gesetzsammlung I, 35	—	—	10,036	10	—	—	10,036	10	
—	—	—	—	4. Nacharbeitung des Compte rendu du Grand Conseil I, 36	—	—	1,245	—	—	—	1,245	—	
7,645	55	4,500	—		12,686	50	11,281	10	1,405	40	—	—	
H. Regierungstatthalter.													
134,106	60	131,200	—	1. Befoldungen der Regierungstatthalter I, 37	191	55	130,800	—	—	—	130,608	45	
4,800	—	4,800	—	2. Sekretariat des Regierungstatthalter- amtes Bern I, 38	—	—	4,800	—	—	—	4,800	—	
1,612	35	3,000	—	3. Entschädigungen der Stellvertreter . I, 39	—	—	1,998	75	—	—	1,998	75	
19,978	93	20,150	—	4. Bureaukosten I, 41	—	—	20,281	05	—	—	20,281	05	
22,650	—	22,650	—	5. Mietzinse I, 43	—	—	22,650	—	—	—	22,650	—	
183,147	88	181,800	—		191	55	180,529	80	—	—	180,338	25	
J. Amtsschreibereien.													
124,550	80	126,200	—	1. Befoldungen der Amtsschreiber . . I, 44	—	—	123,530	35	—	—	123,530	35	
1,884	65	2,000	—	2. Entschädigungen der Stellvertreter . I, 45	—	—	1,120	—	—	—	1,120	—	
243,356	75	250,700	—	3. Befoldungen der Angestellten . . . I, 48	588	85	241,085	95	—	—	240,497	10	
21,817	35	23,277	—	4. Bureaukosten I, 50	58	—	24,561	85	—	—	24,503	85	
19,190	—	19,190	—	5. Mietzinse I, 51	—	—	19,190	—	—	—	19,190	—	
18,363	25	—	—	(Grundbuchbereinigung, Kosten in 1916.)	—	—	—	—	—	—	—	—	
429,162	80	421,367	—		646	85	409,488	15	—	—	408,841	30	

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1917.													
Rechnung 1916.		Voranschlag 1917.		Konten und Rechnungsrubriken.	R o h =				R e i n =				
Fr.	R.	Fr.	R.		Einnahmen.		Ausgaben.		Einnahmen.		Ausgaben.		
Fr.	R.	Fr.	R.		Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	
Laufende Verwaltung.													
I. Allgemeine Verwaltung.													
98,382	50	80,000	—	A. Großer Rat	—	—	67,042	45	—	—	67,042	45	
72,500	—	72,500	—	B. Regierungsrat	—	—	69,883	13	—	—	69,883	13	
14,999	73	15,000	—	C. Ratskredit	74	70	39,606	19	—	—	39,531	49	
2,919	20	4,000	—	D. Ständeräte und Kommissäre	—	—	3,376	30	—	—	3,376	30	
152,354	12	142,975	—	E. Staatskanzlei	14,799	37	167,168	98	—	—	152,369	61	
15,511	15	7,500	—	F. Deutsches Amtsblatt, Tagblatt und Gesetz- sammlung	34,418	—	32,960	60	1,457	40	—	—	
7,645	55	4,500	—	G. Französisches Amtsblatt, Tagblatt und Ge- setzsammlung	12,686	50	11,281	10	1,405	40	—	—	
183,147	88	181,800	—	H. Regierungskassathalter	191	55	180,529	80	—	—	180,338	25	
429,162	80	421,367	—	J. Amtsschreibereien	646	85	409,488	15	—	—	408,841	30	
930,309	53	905,642	—	Mehr Ausgaben als veranschlagt	Fr. 12,877. 73	62,816	97	981,336	70	—	—	918,519	73
II. Gerichtsverwaltung.													
A. Obergericht.													
136,662	90	143,000	—	1. Befoldungen der Oberrichter	I, 53	—	—	138,311	30	—	—	138,311	30
722	—	1,900	—	2. Entschädigungen der Suppleanten	I, 54	—	—	670	30	—	—	670	30
137,384	90	144,900	—			—	—	138,981	60	—	—	138,981	60
B. Obergerichtskanzlei.													
27,421	40	27,750	—	1. Befoldungen der Beamten	I, 55	—	—	27,238	60	—	—	27,238	60
35,314	90	36,900	—	2. Befoldungen der Angestellten	I, 56	88	—	34,306	—	—	—	34,218	—
4,898	83	4,500	—	3. Bureaukosten	I, 58	—	—	4,187	32	—	—	4,187	32
7,750	88	8,500	—	4. Bedienung, Beheizung und Beleuchtung des Obergerichtsgebäudes	I, 62	1,158	65	13,858	65	—	—	12,700	—
9,980	—	9,980	—	5. Mietzinse	I, 64	—	—	9,980	—	—	—	9,980	—
864	25	1,500	—	6. Bibliothek	I, 65	—	—	1,080	80	—	—	1,080	80
86,230	26	89,130	—			1,246	65	90,651	37	—	—	89,404	72
C. Amtsgerichte.													
153,121	—	158,350	—	1. Befoldungen der Gerichtspräsidenten	I, 66	—	—	151,481	05	—	—	151,481	05
11,139	70	9,000	—	2. Entschädigungen der Stellvertreter	I, 69	—	—	8,427	—	—	—	8,427	—
49,971	45	50,000	—	3. Entschädigungen der Mitglieder und Suppleanten	I, 72	—	—	46,319	50	—	—	46,319	50
27,890	40	27,000	—	4. Bureaukosten	I, 75	—	—	33,191	60	—	—	33,191	60
39,245	—	39,245	—	5. Mietzinse	I, 76	—	—	39,245	—	—	—	39,245	—
595	—	1,500	—	6. Außerordentliche Gerichtsbeamte	I, 77	—	—	1,218	80	—	—	1,218	80
57	25	500	—	7. Reisekosten der Aufsichtsbehörde	I, 78	—	—	13	20	—	—	13	20
282,019	80	285,595	—			—	—	279,896	15	—	—	279,896	15

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1917.

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1917.													
Rechnung 1916.		Voranschlag 1917.		Konten und Rechnungsrubriken.	R o h =				R e i n =				
Fr.	R.	Fr.	R.		Einnahmen.		Ausgaben.		Einnahmen.		Ausgaben.		
					Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	
Laufende Verwaltung.													
II. Gerichtsverwaltung.													
D. Gerichtsschreibereien.													
114,622	05	119,050	—	1. Befoldungen der Gerichtsschreiber . . . I, 79	1,400	—	116,083	85	—	—	114,683	85	
6,044	60	2,000	—	2. Entschädigungen der Stellvertreter . . . I, 81	—	—	1,646	50	—	—	1,646	50	
129,969	20	135,000	—	3. Befoldungen der Angestellten . . . I, 85	184	30	132,398	95	—	—	132,214	65	
13,751	51	15,000	—	4. Bureaukosten I, 87	324	—	15,576	78	—	—	15,252	78	
12,205	—	12,205	—	5. Mietzinse I, 87	—	—	12,205	—	—	—	12,205	—	
276,592	36	283,255	—		1,908	30	277,911	08	—	—	276,002	78	
E. Staatsanwaltschaft.													
35,370	05	38,150	—	1. Befoldungen der Beamten . . . I, 88	—	—	36,249	50	—	—	36,249	50	
467	97	500	—	2. Bureaukosten des Generalprokurators I, 89	—	—	503	05	—	—	503	05	
4,891	27	6,400	—	3. Bureaukosten der Bezirksprokuratoren und des stellvertretenden Procurators I, 90	—	—	4,031	24	—	—	4,031	24	
325	—	325	—	4. Mietzins I, 91	—	—	325	—	—	—	325	—	
41,054	29	45,375	—		—	—	41,108	79	—	—	41,108	79	
F. Geschwornengerichte.													
16,113	65	20,000	—	1. Entschädigungen der Geschworenen . . . I, 92	—	—	14,968	70	—	—	14,968	70	
4,773	85	5,000	—	2. Reisekosten und Unterhalt der Affisenkammer I, 93	—	—	5,653	90	—	—	5,653	90	
907	50	2,500	—	3. Entschädigungen der Ersatzmänner, Dolmetscher und Weibel I, 96	—	—	1,112	50	—	—	1,112	50	
4,499	33	4,500	—	4. Bureaukosten I, 98	—	—	4,955	81	—	—	4,955	81	
12,900	—	12,900	—	5. Mietzinse I, 99	—	—	12,900	—	—	—	12,900	—	
39,194	33	44,900	—		—	—	39,590	91	—	—	39,590	91	
G. Betreibungs- und Konkursämter.													
916	05	1,300	—	1. Bureau- und Reisekosten der Aufsichtsbehörde I, 100	—	—	1,300	90	—	—	1,300	90	
127,035	95	131,900	—	2. Befoldungen der Beamten . . . I, 101	—	—	127,436	55	—	—	127,436	55	
2,041	50	2,000	—	3. Entschädigungen der Stellvertreter . . . I, 102	—	—	830	70	—	—	830	70	
141,238	90	150,000	—	4. Befoldungen der Betreibungsgehilfen I, 112	—	—	116,727	35	—	—	116,727	35	
175,534	50	170,000	—	5. Befoldungen der Angestellten . . . I, 115	243	30	168,338	30	—	—	168,095	—	
20,548	01	16,500	—	6. Bureaukosten I, 119	310	25	20,278	28	—	—	19,968	03	
14,635	35	11,500	—	7. Formulare und Kontrollen . . . I, 120	3	20	9,599	35	—	—	9,596	15	
18,875	—	18,865	—	8. Mietzinse I, 121	—	—	18,925	—	—	—	18,925	—	
108	60	1,500	—	9. Kosten in Ehrenfolgsachen . . . I, 122	—	—	32	50	—	—	32	50	
500,933	86	503,565	—		556	75	463,468	93	—	—	462,912	18	

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1917.													
Rechnung 1916.		Voranschlag 1917.		Konten und Rechnungsrubriken.		R o h =				R e i n =			
						Einnahmen.		Ausgaben.		Einnahmen.		Ausgaben.	
Fr.	R.	Fr.	R.			Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.
Laufende Verwaltung.													
III. ^b Polizei.													
A. Verwaltungskosten der Polizeidirektion.													
14,400	—	14,275	—	1. Befoldungen der Beamten	I, 153	—	—	16,232	—	—	—	16,232	—
34,166	65	33,200	—	2. Befoldungen der Angestellten	I, 154	—	—	33,469	—	—	—	33,469	—
9,305	33	8,800	—	3. Bureaukosten	I, 350	409	40	10,993	03	—	—	10,583	63
3,525	—	3,525	—	4. Mietzinse	I, 160	—	—	3,525	—	—	—	3,525	—
61,396	98	59,800	—			409	40	64,219	03	—	—	63,809	63
B. Fremdenpolizei und Fahndungswesen.													
2,232	30	2,500	—	1. Paß- und Fremdenpolizei	I, 161	—	—	2,539	05	—	—	2,539	05
11,666	50	12,000	—	2. Fahndungs- und Einbringungskosten	I, 163	—	—	12,030	75	—	—	12,030	75
18,235	95	23,000	—	3. Transport- und Armenfuhrkosten	I, 177	2,616	80	23,287	50	—	—	20,670	70
32,134	75	37,500	—			2,616	80	37,857	30	—	—	35,240	50
C. Polizeikorps.													
7,491	—	10,500	—	1. Befoldungen der Beamten	I, 183	—	—	5,870	20	—	—	5,870	20
744,616	80	768,700	—	2. Sold der Landjäger	I, 194	2,179	35	749,003	20	—	—	746,823	85
28,020	20	28,000	—	3. Bekleidung	I, 195	3,232	80	33,356	20	—	—	30,123	40
1,194	25	2,000	—	4. Bewaffnung und Ausrüstung	I, 197	—	—	1,775	80	—	—	1,775	80
1,505	20	1,500	—	5. Erkennungsdienst	I, 199	436	50	1,554	10	—	—	1,117	60
2,991	90	3,000	—	6. Bureaukosten	I, 200	—	—	2,990	75	—	—	2,990	75
85,755	75	88,900	—	7. Mietzinse	I, 212	1,546	—	88,161	78	—	—	86,615	78
16,665	50	16,700	—	8. Wohnungs- und Mobiliarentschädi- gungen	I, 213	—	—	16,080	45	—	—	16,080	45
3,815	15	5,000	—	9. Arztkosten	I, 217	—	—	5,002	25	—	—	5,002	25
4,564	49	4,300	—	10. Verschiedene Verwaltungskosten	I, 222	210	—	4,544	55	—	—	4,334	55
6,899	55	8,000	—	11. Reiseentschädigungen und Instru- tionskurse	I, 347	—	—	8,021	35	—	—	8,021	35
20,000	—	20,000	—	12. Beitrag aus dem Ertrage der Geld- bußen	I, 223	20,000	—	—	—	20,000	—	—	—
883,519	79	916,600	—			27,604	65	916,360	63	—	—	888,755	98

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1917.

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1917.													
Rechnung 1916.		Voranschlag 1917.		Konten und Rechnungsrubriken.	R o h :				R e i n :				
					Einnahmen.		Ausgaben.		Einnahmen.		Ausgaben.		
Fr.	R.	Fr.	R.		Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	
Laufende Verwaltung.													
III. ^b Polizei.													
D. Gefängnisse.													
1. In der Hauptstadt:													
21,408	60	22,000	—	a. Nahrung der Gefangenen I, 229	2,968	60	36,464	13	—	—	33,495	53	
9,850	75	9,000	—	b. Verschiedene Verpflegungskosten I, 233	—	—	14,849	34	—	—	14,849	34	
18,640	—	18,640	—	c. Mietzinse I, 234	—	—	18,640	—	—	—	18,640	—	
2. In den Bezirken:													
63,494	53	88,000	—	a. Nahrung der Gefangenen I, 245	4,288	70	79,657	11	—	—	75,368	41	
15,879	75	18,500	—	b. Verschiedene Verpflegungskosten I, 257	—	—	16,785	28	—	—	16,785	28	
34,710	—	34,710	—	c. Mietzinse I, 259	—	—	34,710	—	—	—	34,710	—	
163,983	63	190,850	—		7,257	30	201,105	86	—	—	193,848	56	
E. Strafanstalten.													
1. Strafanstalt Thorberg.													
22,487	28	23,000	—	a. Verwaltung	232	30	22,910	60	—	—	22,678	30	
2,538	32	2,200	—	b. Unterricht und Gottesdienst	105	40	3,396	04	—	—	3,290	64	
99,702	41	75,000	—	c. Nahrung	1,909	30	116,784	72	—	—	114,875	42	
53,040	26	35,700	—	d. Verpflegung	8,907	20	78,251	52	—	—	69,344	32	
16,280	—	16,380	—	e. Mietzins	200	—	16,380	—	—	—	16,180	—	
95,046	67	54,000	—	f. Gewerbe	334,227	15	220,865	78	113,361	37	—	—	
19,035	30	13,000	—	g. Landwirtschaft	137,537	26	104,464	79	33,072	47	—	—	
79,966	30	85,280	—	Betriebsergebnis	483,118	61	563,053	45	—	—	79,934	84	
2,404	18	—	—	h. Inventarveränderung	17,294	09	20,441	50	—	—	3,147	41	
13,903	10	15,280	—	i. Kostgelder	25,002	50	1,504	75	23,497	75	—	—	
68,467	38	70,000	—	I, 260	525,415	20	584,999	70	—	—	59,584	50	
2. Arbeitsanstalt St. Johannsen-Jns.													
18,514	50	19,100	—	a. Verwaltung	366	60	20,160	24	—	—	19,793	64	
1,282	84	1,320	—	b. Unterricht und Gottesdienst	—	—	1,173	40	—	—	1,173	40	
80,532	59	76,000	—	c. Nahrung	3,675	40	93,278	23	—	—	89,602	83	
37,309	24	35,000	—	d. Verpflegung	8,801	60	41,556	—	—	—	32,754	40	
10,815	—	10,815	—	e. Mietzins	—	—	10,815	—	—	—	10,815	—	
33,066	50	25,400	—	f. Gewerbe	45,072	75	21,740	65	23,332	10	—	—	
142,439	03	73,505	—	g. Landwirtschaft	315,158	61	100,848	18	214,310	43	—	—	
27,051	36	43,330	—	Betriebsergebnis	373,074	96	289,571	70	83,503	26	—	—	
26,994	30	—	—	h. Inventarveränderung	2,453	90	24,283	90	—	—	21,830	—	
14,270	65	14,000	—	i. Kostgelder	15,787	40	—	—	15,787	40	—	—	
5,330	—	5,330	—	k. Beitrag aus dem Alkoholzehntel	5,330	—	—	—	5,330	—	—	—	
47,900	90	—	—	l. Neubauten	—	—	82,790	66	—	—	82,790	66	
28,243	19	24,000	—	I, 260	396,646	26	396,646	26	—	—	—	—	

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1917.													
Rechnung 1916.		Voranschlag 1917.		Konten und Rechnungsrubriken.	R o h =				R e i n =				
Fr.	R.	Fr.	R.		Einnahmen.		Ausgaben.		Einnahmen.		Ausgaben.		
					Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	
Laufende Verwaltung.													
III. ^b Polizei.													
E. Strafanstalten.													
3. Strafanstalt Wiggwil.													
30,524	86	27,500	—	a. Verwaltung	1,296	25	39,002	43	—	—	37,706	18	
3,069	44	2,600	—	b. Unterricht und Gottesdienst	130	30	4,314	01	—	—	4,183	71	
153,963	25	128,500	—	c. Nahrung	10,855	06	233,580	58	—	—	222,725	52	
63,660	80	58,000	—	d. Verpflegung	17,508	40	117,597	69	—	—	100,089	29	
19,225	35	21,410	—	e. Mietzins	2,141	35	21,410	—	—	—	19,268	65	
49,023	25	33,500	—	f. Gewerbe	251,396	57	174,837	14	76,559	43	—	—	
618,354	56	194,510	—	g. Landwirtschaft	1,055,189	48	370,049	65	685,139	83	—	—	
396,934	11	10,000	—	Betriebsergebnis	1,338,517	41	960,791	50	377,725	91	—	—	
19,622	55	—	—	h. Inventarveränderung	30,648	85	31,640	10	—	—	991	25	
63,017	77	12,000	—	i. Kostgelder	95,568	25	96	20	95,472	05	—	—	
440,329	33	50,000	—	k. Neubauten	—	—	472,206	71	—	—	472,206	71	
—	—	48,000	—	I, 260	1,464,734	51	1,464,734	51	—	—	—	—	
4. Zwangserziehungsanstalt Trachselwald.													
10,963	21	10,600	—	a. Verwaltung	103	30	8,974	88	—	—	8,871	58	
862	42	1,300	—	b. Unterricht und Gottesdienst	272	30	1,904	74	—	—	1,632	44	
20,796	55	17,400	—	c. Nahrung	1,617	35	29,351	96	—	—	27,734	61	
6,190	—	6,000	—	d. Verpflegung	1,687	35	13,890	15	—	—	12,202	80	
1,100	—	1,100	—	e. Mietzins	—	—	1,100	—	—	—	1,100	—	
7,552	25	4,000	—	f. Gewerbe	11,730	30	8,545	08	3,185	22	—	—	
11,387	84	2,400	—	g. Landwirtschaft	26,785	30	21,234	43	5,550	87	—	—	
20,972	09	30,000	—	Betriebsergebnis	42,195	90	85,001	24	—	—	42,805	34	
14,683	75	—	—	h. Inventarveränderung	2,978	65	8,852	60	—	—	5,873	95	
14,156	70	5,000	—	i. Kostgelder	14,406	55	899	65	13,506	90	—	—	
21,499	14	25,000	—	I, 261	59,581	10	94,753	49	—	—	35,172	39	
5. Straf- und Arbeitsanstalt Hindelbank.													
12,046	06	11,700	—	a. Verwaltung	11	10	12,182	53	—	—	12,171	43	
793	16	700	—	b. Unterricht und Gottesdienst	—	—	667	66	—	—	667	66	
39,722	27	32,000	—	c. Nahrung	540	60	39,689	61	—	—	39,149	01	
14,119	58	14,400	—	d. Verpflegung	3,432	70	19,946	82	—	—	16,514	12	
5,380	—	5,380	—	e. Mietzins	—	—	5,380	—	—	—	5,380	—	
25,235	97	16,235	—	f. Gewerbe	24,431	50	4,239	41	20,192	09	—	—	
2,882	03	2,000	—	g. Landwirtschaft	16,891	80	12,162	09	4,729	71	—	—	
43,943	07	45,945	—	Betriebsergebnis	45,307	70	94,268	12	—	—	48,960	42	
1,842	75	—	—	h. Inventarveränderung	2,850	95	1,528	40	1,322	55	—	—	
7,609	—	6,000	—	i. Kostgelder	7,745	—	40	—	7,705	—	—	—	
3,745	—	3,745	—	k. Beitrag aus dem Alkoholzehntel	3,745	—	—	—	3,745	—	—	—	
34,431	82	36,200	—	I, 261	59,648	65	95,836	52	—	—	36,187	87	

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1917.

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1917.													
Rechnung 1916.		Voranschlag 1917.		Konten und Rechnungsrubriken.	R o h =				R e i n =				
					Einnahmen.		Ausgaben.		Einnahmen.		Ausgaben.		
Fr.	R.	Fr.	R.		Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	
Laufende Verwaltung.													
III. b Polizei.													
E. Strafanstalten.													
68,467	38	70,000	—	1. Strafanstalt Thorberg	525,415	20	584,999	70	—	—	59,584	50	
28,243	19	24,000	—	2. Arbeitsanstalt St. Johannsen-Zns	396,646	26	396,646	26	—	—	—	—	
—	—	48,000	—	3. Strafanstalt Witzwil	1,464,734	51	1,464,734	51	—	—	—	—	
21,499	14	25,000	—	4. Zwangserziehungsanstalt Trachselwald . .	59,581	10	94,753	49	—	—	35,172	39	
34,431	82	36,200	—	5. Straf- und Arbeitsanstalt Hindelbank . .	59,648	65	95,836	52	—	—	36,187	87	
152,641	53	203,200	—		2,506,025	72	2,636,970	48	—	—	130,944	76	
F. Bekämpfung des Alkoholismus.													
8,865	15	9,160	—	1. Beitrag aus dem Alkoholzehntel . I, 262	9,147	65	—	—	9,147	65	—	—	
8,865	15	9,160	—	2. Beitrag an das Arbeiterheim und an die Schulaufsicht I, 262	—	—	9,147	65	—	—	9,147	65	
—	—	—	—		9,147	65	9,147	65	—	—	—	—	
G. Justiz- und Polizeikosten.													
82,394	47	115,000	—	1. Kosten in Strafsachen I, 351	160	85	82,317	19	—	—	82,156	34	
141,416	81	115,000	—	2. Kostenrückerstattungen und Gebühren I, 302	347,979	92	187,918	63	160,061	29	—	—	
300	—	300	—	3. Vergütungen für Gebührenanteile . I, 303	—	—	300	—	—	—	300	—	
1,279	01	1,000	—	4. Obergerichtsgebühren in Justizsachen I, 306	1,776	—	873	25	902	75	—	—	
19,956	84	24,000	—	5. Polizeikosten I, 330	444	55	22,145	28	—	—	21,700	73	
800	—	800	—	6. Konfordat zum Schutze junger Leute in der Fremde I, 337	—	—	800	—	—	—	800	—	
2,288	83	2,500	—	7. Einigungsämter I, 338	—	—	5,547	15	—	—	5,547	15	
—	—	—	—	8. Streiks, außerordentliche Polizeikosten I, 339	—	—	717	25	—	—	717	25	
36,955	68	26,600	—		350,361	32	300,618	75	49,742	57	—	—	
H. Civilstand.													
87,014	—	87,505	—	1. Entschädigung der Civilstandsbeamten I, 340	—	—	87,014	—	—	—	87,014	—	
2,386	60	3,500	—	2. Inspektionskosten und Anschaffungen I, 342	—	—	1,887	75	—	—	1,887	75	
89,400	60	91,005	—		—	—	88,901	75	—	—	88,901	75	

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1917.												
Rechnung 1916.		Voranschlag 1917.		Konten und Rechnungsrubriken.	R o h =				R e i n =			
Fr.	R.	Fr.	R.		Einnahmen.		Ausgaben.		Einnahmen.		Ausgaben.	
					Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.
Laufende Verwaltung.												
III. ^b Polizei.												
61,396	98	59,800	—	A. Verwaltungskosten der Polizeidirektion . . .	409	40	64,219	03	—	—	63,809	63
32,134	75	37,500	—	B. Fremdenpolizei und Fahndungswesen . . .	2,616	80	37,857	30	—	—	35,240	50
883,519	79	916,600	—	C. Polizeikorps	27,604	65	916,360	63	—	—	888,755	98
163,983	63	190,850	—	D. Gefängnisse	7,257	30	201,105	86	—	—	193,848	56
152,641	53	203,200	—	E. Strafanstalten	2,506,025	72	2,636,970	48	—	—	130,944	76
—	—	—	—	F. Bekämpfung des Alkoholismus	9,147	65	9,147	65	—	—	—	—
36,955	68	26,600	—	G. Justiz- und Polizeikosten	350,361	32	300,618	75	49,742	57	—	—
89,400	60	91,005	—	H. Zivilstand	—	—	88,901	75	—	—	88,901	75
1,346,121	60	1,525,555	—		2,903,422	84	4,255,181	45	—	—	1,351,758	61
Weniger Ausgaben als veranschlagt . Fr. 173,796. 39												
IV. Militär.												
A. Verwaltungskosten der Direktion.												
9,735	—	9,875	—	1. Befoldungen der Beamten . . . II, 1	—	—	9,875	—	—	—	9,875	—
20,000	—	20,300	—	2. Befoldungen der Angestellten . . . II, 2	2,800	—	23,100	—	—	—	20,300	—
7,000	43	7,000	—	3. Bureaukosten II, 6	127	30	7,123	20	—	—	6,995	90
3,000	—	3,000	—	4. Mietzinse II, 6	—	—	3,000	—	—	—	3,000	—
42,974	15	3,000	—	5. Mobilmachungsvorbereitungen . . . II, 405	28	35	42,990	35	—	—	42,962	—
82,709	58	43,175	—		2,955	65	86,088	55	—	—	83,132	90
B. Kantonskriegskommissariat.												
4,000	—	4,000	—	1. Befoldung des Kantonskriegskommissars . . . II, 10	2,000	—	6,000	—	—	—	4,000	—
3,818	75	4,250	—	2. Befoldung des Adjunkten . . . II, 11	—	—	4,250	—	—	—	4,250	—
44,468	20	43,910	—	3. Befoldungen der Angestellten . . . II, 12	—	—	43,533	60	—	—	43,533	60
7,475	38	7,500	—	4. Bureaukosten II, 17	1,770	15	9,271	53	—	—	7,501	38
6,000	—	6,000	—	5. Mietzinse II, 19	—	—	6,000	—	—	—	6,000	—
245	—	1,500	—	6. Einkleidungs- und Organisationskosten . . . II, 20	—	—	656	20	—	—	656	20
1,031	—	1,300	—	7. Verschiedene Verwaltungskosten . . . II, 22	150	—	1,297	40	—	—	1,147	40
16,759	60	17,115	—	8. Kostenanteil der Konfektion, 1/4 (IV. F. 6.) II, 23	16,772	15	—	—	16,772	15	—	—
16,759	60	17,115	—	9. Kostenanteil der Werkstätten, 1/4 (IV. G. 6.) II, 23	16,772	15	—	—	16,772	15	—	—
33,519	13	34,230	—		37,464	45	71,008	73	—	—	33,544	28

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1917.													
Rechnung 1916.		Voranschlag 1917.		Konten und Rechnungsrubriken.	R o h =				R e i n =				
Fr.	R.	Fr.	R.		Einnahmen.		Ausgaben.		Einnahmen.		Ausgaben.		
					Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	
Laufende Verwaltung.													
IV. Militär.													
C. Depot in Dachselden.													
3,067	—	3,070	—	1. Mietzinse II, 24	5,063	—	8,130	—	—	—	3,067	—	
3,067	—	3,070	—		5,063	—	8,130	—	—	—	3,067	—	
D. Kasernenverwaltung.													
4,000	—	4,000	—	1. Befoldung des Verwalters . . . II, 25	—	—	4,000	—	—	—	4,000	—	
2,800	—	2,800	—	2. Befoldungen der Angestellten . . II, 26	—	—	2,800	—	—	—	2,800	—	
20,998	91	21,000	—	3. Betriebskosten II, 37	31,211	70	52,074	03	—	—	20,862	33	
2,997	80	3,000	—	4. Anschaffung von Bettmaterial . . II, 40	—	—	2,952	—	—	—	2,952	—	
85,976	43	86,220	—	5. Mietzinse II, 41	8,743	55	94,720	—	—	—	85 976	45	
83,500	—	83,500	—	6. Vergütung der Eidgenossenschaft . II, 42	83,850	—	—	—	83,850	—	—	—	
33,273	16	33,520	—		123,805	25	156,546	03	—	—	32,740	78	
E. Kreisverwaltung.													
19,312	50	19,500	—	1. Entschädigung der Kreiskommandanten :	3,000	—	22,500	—	—	—	19,500	—	
2,257	80	7,000	—	a. Befoldungen II, 402	—	—	2,856	20	—	—	2,856	20	
2,800	—	3,200	—	b. Taggelder II, 44	—	—	—	—	—	—	—	—	
20,416	73	18,500	—	c. Entschädigung für Führung der Korpskontrolle des Landsturms. II, 45	—	—	2,834	—	—	—	2,834	—	
61,473	60	61,500	—	2. Bureaukosten der Kreiskommandanten II, 49	—	—	20,708	52	—	—	20,708	52	
1,425	60	3,000	—	3. Sektionschefs :	1,150	—	62,629	60	—	—	61,479	60	
5,356	28	5,500	—	a. Befoldungen II, 51	—	—	2,057	30	—	—	2,057	30	
				b. Entschädigung für Führung der Hilfsdienströdel II, 53	—	—	5,585	83	—	—	5,585	83	
113,042	51	118,200	—	4. Rekrutenaushebung II, 54	4,150	—	119,171	45	—	—	115,021	45	

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1917.

Rechnung 1916.		Voranschlag 1917.		Konten und Rechnungsrubriken.	R o h =				R e i n =			
					Einnahmen.		Ausgaben.		Einnahmen.		Ausgaben.	
Fr.	R.	Fr.	R.		Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.
Laufende Verwaltung.												
IV. Militär.												
F. Konfektion der Bekleidung und Ausrüstung.												
830,121	11	500,000	—	1. Anschaffungen und Arbeitslöhne . II, 68	—	—	2,195,409	35	—	—	2,195,409	35
560	—	700	—	2. Unfallversicherung der Arbeiter . II, 76	294	45	560	—	—	—	265	55
52,823	20	29,000	—	3. Zins des Betriebskapitals . . II, 76	—	—	58,137	70	—	—	58,137	70
5,900	—	5,900	—	4. Mietzins II, 76	—	—	5,900	—	—	—	5,900	—
966,195	39	552,715	—	5. Lieferungen II, 79	2,337,234	—	—	—	2,337,234	—	—	—
16,759	60	17,115	—	6. Betriebskosten (IV. B. 8.) . . II, 79	—	—	16,772	15	—	—	16,772	15
60,031	48	—	—		2,337,528	45	2,276,779	20	60,749	25	—	—
G. Aufbewahrung und Unterhalt des Kriegs- materials.												
892	70	35,000	—	1. Bekleidung, persönliche Bewaffnung u. Ausrüstung II, 97	514,388	79	514,525	40	—	—	136	61
814	45	700	—	2. Unfallversicherung der Arbeiter . II, 100	633	60	1,078	85	—	—	445	25
3,435	49	8,000	—	3. Transporte II, 104	8,196	42	11,572	49	—	—	3,376	07
976	75	1,000	—	4. Affekturanz II, 106	—	—	976	65	—	—	976	65
26,790	—	26,790	—	5. Mietzinse II, 106	6,150	—	32,790	—	—	—	26,640	—
16,759	60	17,115	—	6. Betriebskosten (IV. B. 9.) . . II, 106	—	—	16,772	15	—	—	16,772	15
49,668	99	88,605	—		529,368	81	577,715	54	—	—	48,346	73
H. Erlös von kantonalem Kriegsmaterial.												
2,914	30	1,500	—	1. Erlös von altem Kriegsmaterial . II, 107	2,533	05	—	—	2,533	05	—	—
2,914	30	1,500	—		2,533	05	—	—	2,533	05	—	—
J. Verschiedene Militärausgaben.												
2,334	65	5,000	—	1. Schützenwesen II, 108	—	—	4,215	60	—	—	4,215	60
—	—	500	—	2. Beiträge an neue Kadettengewehre II, 110	—	—	—	—	—	—	—	—
566,447	—	10,000	—	3. Unterstützung von Familien von Dienstpflichtigen II, 128	1,616,646	90	2,155,529	20	—	—	538,882	30
568,781	65	15,500	—		1,616,646	90	2,159,744	80	—	—	543,097	90

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1917.

Rechnung 1916.		Voranschlag 1917.		Konten und Rechnungsrubriken.	R o h =				R e i n =			
Fr.	R.	Fr.	R.		Einnahmen.		Ausgaben.		Einnahmen.		Ausgaben.	
				Laufende Verwaltung.								
				IV. Militär.								
82,709	58	43,175	—	A. Verwaltungskosten der Direktion	2,955	65	86,088	55	—	—	83,132	90
33,519	13	34,230	—	B. Kantonskriegskommissariat	37,464	45	71,008	73	—	—	33,544	28
3,067	—	3,070	—	C. Depot in Dachsölden	5,063	—	8,130	—	—	—	3,067	—
33,273	16	33,520	—	D. Kasernenverwaltung	123,805	25	156,546	03	—	—	32,740	78
113,042	51	118,200	—	E. Kreisverwaltung	4,150	—	119,171	45	—	—	115,021	45
60,031	48	—	—	F. Konfektion der Bekleidung und Ausrüstung	2,337,528	45	2,276,779	20	60,749	25	—	—
49,668	99	88,605	—	G. Aufbewahrung und Unterhalt des Kriegs-								
				materials	529,368	81	577,715	54	—	—	48,346	73
2,914	30	1,500	—	H. Erlös von kantonalem Kriegsmaterial . .	2,533	05	—	—	2,533	05	—	—
568,781	65	15,500	—	J. Verschiedene Militärausgaben	1,616,646	90	2,159,744	80	—	—	543,097	90
821,116	24	334,800	—		4,659,515	56	5,455,184	30	—	—	795,668	74
				Mehr Ausgaben als veranschlagt . . Fr. 460,868. 74								
				V. Kirchenwesen.								
				A. Verwaltungskosten der Direktion.								
387	95	400	—	1. Bureaukosten II, 134	—	—	505	19	—	—	505	19
500	—	500	—	2. Besoldung des Sekretärs II, 135	—	—	500	—	—	—	500	—
887	95	900	—		—	—	1,005	19	—	—	1,005	19
				B. Protestantische Kirche.								
771,333	55	778,825	—	1. Besoldungen der Geistlichen II, 137	—	—	772,515	95	—	—	772,515	95
5,842	30	6,100	—	2. Besoldungszulagen II, 138	—	—	5,838	—	—	—	5,838	—
24,427	90	24,510	—	3. Wohnungsentschädigungen II, 139	—	—	23,707	90	—	—	23,707	90
51,416	66	51,610	—	4. Holzentschädigungen II, 140	—	—	51,639	66	—	—	51,639	66
31,770	45	30,000	—	5. Leibgedinge (Pensionen) II, 141	—	—	30,669	10	—	—	30,669	10
6,100	—	6,225	—	6. Beiträge an Kollaturen und äußere								
				Geistliche II, 142	—	—	6,225	—	—	—	6,225	—
580	—	580	—	7. Beitrag an den reformierten Gottes-								
				dienst in Solothurn II, 142	—	—	580	—	—	—	580	—
801	35	801	—	8. Beiträge an Pfarrbesoldungen II, 143	801	35	—	—	801	35	—	—
1,605	20	2,000	—	9. Theologische Prüfungskommission . . II, 144	465	—	2,136	70	—	—	1,671	70
163,795	—	163,720	—	10. Mietzins II, 145	—	—	163,720	—	—	—	163,720	—
1,600	—	1,600	—	11. Beitrag an die Seelsorge der berni-								
				schen Taubstummen II, 146	—	—	1,600	—	—	—	1,600	—
1,500	—	—	—	(Müden, Beitrag f. Sicherungsarbeiten								
				und Renovation.)								
—	—	20,000	—	12. Langenthal, Loskauf der Wohnungs-								
				entschädigung II, 146	—	—	20,000	—	—	—	20,000	—
1,059,169	71	1,084,369	—		1,266	35	1,078,632	31	—	—	1,077,365	96

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1917.													
Rechnung 1916.		Voranschlag 1917.		Konten und Rechnungsrubriken.		R o h :				R e i n :			
						Einnahmen.		Ausgaben.		Einnahmen.		Ausgaben.	
Fr.	R.	Fr.	R.			Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.
Laufende Verwaltung.													
V. Kirchenwesen.													
C. Römischkatholische Kirche.													
162,405	60	168,500	—	1. Befoldungen der Geistlichen . . .	II, 147	—	—	164,981	15	—	—	164,981	15
1,325	—	1,400	—	2. Befoldungszulagen	II, 148	—	—	1,175	—	—	—	1,175	—
2,250	—	2,300	—	3. Wohnungsentfchädigungen . . .	II, 149	—	—	2,166	60	—	—	2,166	60
800	—	800	—	4. Holzentschädigungen	II, 150	—	—	800	—	—	—	800	—
9,400	—	11,900	—	5. Leibgedinge (Pensionen)	II, 151	—	—	9,247	90	—	—	9,247	90
1,865	—	1,865	—	6. Beitrag an d. Befoldung d. Bischofs	II, 152	—	—	1,865	—	—	—	1,865	—
130	30	200	—	7. Theologische Prüfungskommission .	II, 153	100	—	223	10	—	—	123	10
10,000	—	—	—	(Laufen, Kirchenbau, Beitrag.)									
188,175	90	186,965	—			100	—	180,458	75	—	—	180,358	75
D. Christkatholische Kirche.													
17,150	—	17,150	—	1. Befoldungen der Geistlichen . . .	II, 154	—	—	17,150	—	—	—	17,150	—
2,500	—	2,500	—	2. Befoldungszulagen	II, 155	—	—	2,500	—	—	—	2,500	—
1,150	—	1,150	—	3. Wohnungsentfchädigungen . . .	II, 156	—	—	1,150	—	—	—	1,150	—
1,050	—	1,050	—	4. Holzentschädigungen	II, 156	—	—	1,050	—	—	—	1,050	—
2,750	—	2,750	—	5. Beitrag an d. Befoldung d. Bischofs	II, 157	—	—	2,750	—	—	—	2,750	—
89	—	200	—	6. Theologische Prüfungskommission	II, 158	50	—	119	55	—	—	69	55
24,689	—	24,800	—			50	—	24,719	55	—	—	24,669	55
A. Verwaltungskosten der Direktion													
887	95	900	—	B. Protestantische Kirche		1,266	35	1,078,632	31	—	—	1,077,365	96
1,059,169	71	1,084,369	—	C. Römischkatholische Kirche		100	—	180,458	75	—	—	180,358	75
188,175	90	186,965	—	D. Christkatholische Kirche		50	—	24,719	55	—	—	24,669	55
24,689	—	24,800	—			1,416	35	1,284,815	80	—	—	1,283,399	45
1,272,922	56	1,297,034	—	Weniger Ausgaben als veranschlagt . . . Fr. 13,634.55									
VI. Unterrichtswesen.													
A. Verwaltungskosten der Direktion und der Synode.													
5,500	—	5,500	—	1. Befoldung des Sekretärs	II, 159	—	—	5,500	—	—	—	5,500	—
16,779	15	17,000	—	2. Befoldungen der Angestellten . .	II, 160	—	—	17,720	80	—	—	17,720	80
7,901	35	8,250	—	3. Bureaufkosten	II, 164	—	—	9,938	74	—	—	9,938	74
950	—	950	—	4. Mietzinse	II, 165	—	—	950	—	—	—	950	—
11,268	05	9,000	—	5. Prüfungskosten, Expertisen, Reisekosten	II, 175	7,896	60	19,421	70	—	—	11,525	10
1,443	—	4,000	—	6. Schulsynode	II, 178	—	—	3,462	80	—	—	3,462	80
2,378	75	—	—	(Schweizerische Landesausstellung, Beteiligung.)									
46,220	30	44,700	—			7,896	60	56,994	04	—	—	49,097	44

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1917.

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1917.													
Rechnung 1916.		Voranschlag 1917.		Konten und Rechnungsrubriken.	R o h =				R e i n =				
Fr.	R.	Fr.	R.		Einnahmen.		Ausgaben.		Einnahmen.		Ausgaben.		
					Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	
Laufende Verwaltung.													
VI. Unterrichtswesen.													
B. Hochschule.													
396,080	70	415,115	—	1. Befoldungen der Professoren und Honorare der Dozenten . . . II, 190	62,731	70	459,024	65	—	—	396,292	95	
9,000	—	9,000	—	2. Pensionen . . . II, 192	—	—	8,662	50	—	—	8,662	50	
48,126	05	50,600	—	3. Befoldungen der Assistenten . . . II, 198	—	—	48,903	10	—	—	48,903	10	
49,553	45	49,620	—	4. Befoldungen der Angestellten . . . II, 199	180	—	50,942	40	—	—	50,762	40	
14,197	50	14,710	—	4 ^a Poliklinik, Befoldungen . . . II, 201	—	—	16,233	10	—	—	16,233	10	
79,934	65	80,000	—	5. Verwaltungskosten (Mobiliar, Be- heizung u.) . . . II, 208	12,149	75	109,274	71	—	—	97,124	96	
146,535	—	146,535	—	6. Mietzinse . . . II, 212	—	—	146,535	—	—	—	146,535	—	
25,000	—	25,000	—	7. Beitrag an die Stadtbibliothek . . II, 213	—	—	25,000	—	—	—	25,000	—	
22,065	15	84,500	—	8. Lehrmittel und Subsidiananstalten:									
3,086	05			1. Poliklinische Anstalt . . . II, 216	—	—	25,795	10	—	—	25,795	10	
2,099	58			2. Chirurgische Klinik . . . II, 218	—	—	1,939	65	—	—	1,939	65	
5,625	02			3. Medizinische Klinik . . . II, 219	—	—	2,102	50	—	—	2,102	50	
6,766	72			4. Anatomisches Institut . . . II, 223	—	—	5,675	62	—	—	5,675	62	
2,189	65			5. Physiologisches Institut . . . II, 227	—	—	6,782	—	—	—	6,782	—	
694	55			6. Augenheilkunde . . . II, 229	1,480	90	2,567	80	—	—	1,086	90	
3,475	08			7. Otiatrisch-laryngol. Institut . . II, 230	—	—	660	85	—	—	660	85	
2,948	30			8. Pathologische Anstalt . . . II, 235	—	—	3,343	46	—	—	3,343	46	
3,108	60			9. Medizin.-chemisches Institut . . II, 234	—	—	2,547	25	—	—	2,547	25	
2,700	—			10. Hygienisch-bakteriolog. Institut II, 237	24	—	2,253	32	—	—	2,229	32	
3,686	13			11. Pasteur-Institut . . . II, 238	5,000	—	7,700	—	—	—	2,700	—	
4,404	63			12. Organische Chemie . . . II, 240	8	55	4,098	19	—	—	4,089	64	
3,594	28			13. Anorganische Chemie . . . II, 244	—	—	5,424	19	—	—	5,424	19	
1,400	20			14. Physikalisches Kabinett und tel- lurisches Observatorium . . . II, 247	—	—	4,148	24	—	—	4,148	24	
1,063	75			15. Mineralogische Sammlung . . . II, 249	33	25	1,453	60	—	—	1,420	35	
3,207	80			16. Zoologische Sammlung . . . II, 251	15	—	973	30	—	—	958	30	
349	50			17. Pharmaceutisches Institut . . . II, 254	—	—	2,562	57	—	—	2,562	57	
1,276	65			18. Pharmakologisches Institut . . II, 256	—	—	562	18	—	—	562	18	
1,101	20			19. Dermatologisches Institut . . . II, 257	99	50	722	40	—	—	622	90	
1,900	85			20. Geographisches Institut . . . II, 259	—	—	1,006	25	—	—	1,006	25	
899	20			21. Psychologisches Institut . . . II, 261	—	—	1,889	55	—	—	1,889	55	
308	45			22. Kunsthistorische Sammlung . . . II, 262	—	—	676	65	—	—	676	65	
3,748	69			23. Physikal.-chem. Biologie . . . II, 263	—	—	298	65	—	—	298	65	
1,907	60			24. Anatomie . . . II, 265	—	—	3,714	94	—	—	3,714	94	
735	45			25. Physiologie . . . II, 268	—	—	1,920	63	—	—	1,920	63	
507	85			26. Pathologische Anatomie . . . II, 269	—	—	806	20	—	—	806	20	
799	40			27. Tierzucht . . . II, 270	—	—	763	70	—	—	763	70	
1,646	85	28. Chirurgische Klinik . . . II, 271	6,194	80	443	95	—	—	443	95			
1,276	83	29. Medizinische Klinik . . . II, 274	7,523	50	6,985	90	—	—	791	10			
141	50	30. Ambulatorische Klinik . . . II, 275	—	—	8,874	60	—	—	1,351	10			
300	50	31. Veterinär-Apothek . . . II, 277	—	—	898	75	—	—	898	75			
11,394	60	32. Bibliothek . . . II, 278	—	—	24	40	—	—	24	40			
5,316	29	33. Fleischschau . . . II, 279	—	—	235	30	—	—	235	30			
852,020	95	875,080	—	34. Lehramtschule . . . II, 280	13,016	10	—	—	13,016	10	—	—	
				35. Institutsgebühren . . . II, 283	—	—	4,949	12	—	—	4,949	12	
				36. Seminarbibliotheken . . . II, 283	—	—	—	—	—	—	—	—	
				Uebersicht	108,457	05	979,376	27	—	—	870,919	22	

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1917.												
Rechnung 1916.		Voranschlag 1917.		Konten und Rechnungsrubriken.	R o h =				R e i n =			
Fr.	R.	Fr.	R.		Einnahmen.		Ausgaben.		Einnahmen.		Ausgaben.	
Fr.	R.	Fr.	R.		Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.
Laufende Verwaltung.												
VI. Unterrichtswesen.												
B. Hochschule.												
852,020	95	875,080	—	Uebertrag	108,457	05	979,376	27	—	—	870,919	22
				9. Botanischer Garten : II, 284								
				a. Betriebsrechnung	6,756	27	31,356	27	}	—	35,510	—
35,510	—	35,510	—	b. Pachtzins	—	—	12,410	—				
				c. Beitrag des Burgerrates von Bern	1,500	—	—	—				
8,863	15	9,000	—	10. Tierspital II, 285	64,514	90	51,300	10	13,214	80	—	—
6,574	50	4,500	—	11. Matrikelgelber II, 286	6,798	50	—	—	6,798	50	—	—
10,000	—	10,000	—	12. Beitrag der Einwohnergemeinde Bern an die poliklinische Anstalt II, 286	10,000	—	—	—	10,000	—	—	—
				13. Beitrag an die Kliniken im Insel- spital :								
200,000	—	200,000	—	a. Beitrag an den Betrieb der klinischen Institute II, 287	—	—	200,000	—	—	—	200,000	—
13,809	—	15,000	—	b. Vergütung für Freibetten in den Kliniken II, 287	—	—	14,400	—	—	—	14,400	—
3,000	—	3,000	—	c. Beitrag an die Betriebskosten des Röntgen-Institutes II, 287	—	—	3,000	—	—	—	3,000	—
42,992	—	42,992	—	d. Amortisation der Bauvorschüsse II, 288	9,350	—	52,342	—	—	—	42,992	—
8,940	15	8,940	—	e. Vergütung für Gebäudeunterhalt II, 288	—	—	8,940	15	—	—	8,940	15
—	—	15,000	—	f. Betriebsfonds des Lory-Regates II, 288	—	—	15,000	—	—	—	15,000	—
1,500	—	1,500	—	14. Beitrag an die Poliklinik des Jenner- spitals II, 289	—	—	1,500	—	—	—	1,500	—
1,132,334	45	1,173,522	—		207,376	72	1,369,624	79	—	—	1,162,248	07
C. Mittelschulen.												
65,200	—	65,200	—	1. Kantonschule Bruntrut, Beitrag . II, 290	—	—	65,200	—	—	—	65,200	—
336,107	60	346,349	—	2. Staatsbeiträge an Gymnasien und Progymnasien II, 291	10,898	70	366,018	40	—	—	355,119	70
998,865	65	1,016,197	—	3. Staatsbeiträge an Sekundarschulen II, 301	10,395	10	1,056,233	30	—	—	1,045,838	20
11,300	—	11,300	—	4. Inspektion II, 303	—	—	11,966	65	—	—	11,966	65
85,761	—	84,875	—	5. Pensionen für Mittelschullehrer . . II, 309	—	—	90,176	20	—	—	90,176	20
16,188	50	17,500	—	6. Stipendien II, 311	3,342	45	20,350	—	—	—	17,007	55
2,500	—	2,500	—	7. Beitrag an die Stellvertretungskasse der Mittelschullehrer II, 313	—	—	2,500	—	—	—	2,500	—
—	—	500	—	8. Beiträge für Studienreisen für Lehrer an Mittelschulen II, 313	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	9. Fortbildungskurse II, 313	—	—	666	65	—	—	666	65
1,515,922	75	1,544,421	—		24,636	25	1,613,111	20	—	—	1,588,474	95

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1917.

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1917.													
Rechnung 1916.		Voranschlag 1917.		Konten und Rechnungsrubriken.	R o h =				R e i n =				
Fr.	R.	Fr.	R.		Einnahmen.		Ausgaben.		Einnahmen.		Ausgaben.		
Fr.	R.	Fr.	R.		Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	
Laufende Verwaltung.													
VI. Unterrichtswesen.													
D. Primarschulen.													
2,553,334	60	2,592,000	—	1. Ordentliche Staatszulagen an Lehrerbefoldungen II, 315	557	90	2,578,079	60	—	—	2,577,521	70	
151,959	—	152,708	—	2. Außerordentliche Staatszulagen an arme Gemeinden II, 320	39,842	—	192,550	—	—	—	152,708	—	
88,166	45	104,000	—	3. Leihgebäude (Pensionen) II, 322	40,592	80	128,592	80	—	—	88,000	—	
28,205	—	29,000	—	4. Beiträge an erweiterte Oberschulen II, 329	—	—	29,258	35	—	—	29,258	35	
13,349	05	15,000	—	5. Beiträge an Lehrmittel und Bibliotheken II, 332	—	—	6,811	40	—	—	6,811	40	
60,000	—	60,000	—	6. Beiträge an Schulhausbauten . . . II, 333	10,000	—	70,000	—	—	—	60,000	—	
314,897	25	317,000	—	7. Mädchenarbeitschulen II, 333	225	—	313,569	35	—	—	313,344	35	
3,340	—	7,400	—	8. Turnunterricht II, 334	2,312	50	6,774	05	—	—	4,461	55	
65,635	80	66,325	—	9. Schulinspektoren II, 335	—	—	65,958	70	—	—	65,958	70	
4,013	60	5,000	—	10. Abteilungsweiser Unterricht . . . II, 336	—	—	4,074	95	—	—	4,074	95	
4,432	70	7,000	—	11. Handfertigkeitsunterricht II, 338	—	—	4,390	—	—	—	4,390	—	
61,428	20	63,000	—	12. Beiträge an Lehrmittel für Schüler II, 340	—	—	61,829	—	—	—	61,829	—	
72,092	55	50,000	—	13. Fortbildungsschule II, 341	—	—	44,468	—	—	—	44,468	—	
20,766	55	18,000	—	14. Stellvertretung kranker Lehrer . . II, 352	42,185	30	63,530	50	—	—	21,345	20	
1,187	60	2,000	—	15. Stellvertretung kranker Arbeitslehrerinnen II, 364	3,863	35	5,795	—	—	—	1,931	65	
8,075	—	8,950	—	16. Beiträge an Spezialanstalten für anormale Kinder II, 365	—	—	9,062	50	—	—	9,062	50	
—	—	28,500	—	17. Hauswirtschaftliches Bildungsweisen:	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	a. Öffentliche Fortbildungsschulen und Kurse II, 400	38,408	—	78,394	05	—	—	39,986	05	
—	—	—	—	b. Private Fortbildungsschulen und Kurse II, 367	9,485	—	17,485	—	—	—	8,000	—	
—	—	21,000	—	c. Stipendien II, 368	260	—	470	—	—	—	210	—	
—	—	—	—	d. Beitrag aus dem Alkoholzehntel II, 368	10,000	—	—	—	10,000	—	—	—	
—	—	—	—	18. Arbeitslehrerinnen, Invalidenpensionskasse, Beitrag II, 369	—	—	21,000	—	—	—	21,000	—	
3,450,883	35	3,546,883	—		197,731	85	3,702,093	25	—	—	3,504,361	40	
E. Lehrerbildungsanstalten.													
1. Deutsches Lehrerseminar:													
A. Unterseminar Hofwil.													
11,857	95	10,600	—	a. Verwaltung	64	90	12,104	52	—	—	12,039	62	
40,914	42	41,020	—	b. Unterricht	12,061	10	52,723	31	—	—	40,662	21	
27,525	75	29,710	—	c. Nahrung	5,394	68	36,614	83	—	—	31,220	15	
18,747	19	18,000	—	d. Verpflegung	824	65	19,724	36	—	—	18,899	71	
14,890	—	15,790	—	e. Mietzins	900	—	15,790	—	—	—	14,890	—	
115	62	—	—	f. Landwirtschaft	2,123	75	1,941	43	182	32	—	—	
113,819	69	115,120	—	Betriebsergebnis	21,369	08	138,898	45	—	—	117,529	37	
588	50	—	—	g. Inventarveränderung	1,359	10	2,430	30	—	—	1,071	20	
22,205	—	21,300	—	h. Kostgelber	18,150	—	—	—	18,150	—	—	—	
92,203	19	93,820	—		40,878	18	141,328	75	—	—	100,450	57	

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1917.													
Rechnung 1916.		Voranschlag 1917.		Konten und Rechnungsrubriken.	R o h =				R e i n =				
Fr.	R.	Fr.	R.		Einnahmen.		Ausgaben.		Einnahmen.		Ausgaben.		
Fr.	R.	Fr.	R.		Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	
Laufende Verwaltung.													
VI. Unterrichtswesen.													
E. Lehrerbildungsanstalten.													
B. Oberseminar Bern.													
a. Verwaltung:													
646	30	500	—	1. Mobiliar, Ankauf u. Unterhalt II, 371	—	—	664	12	—	—	664	12	
5,577	22	4,000	—	2. Beheizung, Beleuchtung, u. II, 373	940	50	5,382	16	—	—	4,441	66	
1,745	60	1,600	—	3. Abwart. II, 374	—	—	1,660	—	—	—	1,660	—	
250	71	300	—	4. Bureaukosten II, 375	3	35	551	84	—	—	548	49	
165	05	250	—	5. Gebäude, Unterhalt . . . II, 376	44	45	345	35	—	—	300	90	
b. Unterricht:													
58,939	20	49,110	—	1. Befoldungen II, 377	19,848	65	68,576	90	—	—	48,728	25	
3,968	89	2,500	—	2. Lehrmittel, Bibliothek, u. . II, 379	37	20	2,615	94	—	—	2,578	74	
9,415	—	9,415	—	c. Mietzins II, 381	—	—	9,415	—	—	—	9,415	—	
50,481	—	50,000	—	d. Stipendien II, 382	350	—	45,867	65	—	—	45,517	65	
525	—	525	—	e. Reiseentschädigung . . . II, 383	—	—	661	70	—	—	661	70	
131,713	97	118,200	—		21,224	15	135,740	66	—	—	114,516	51	
2. Seminar Bruntrut.													
7,882	70	8,350	—	a. Verwaltung	—	—	7,949	80	—	—	7,949	80	
38,471	49	39,500	—	b. Unterricht	23	—	38,109	63	—	—	38,086	63	
14,698	74	16,000	—	c. Nahrung	404	40	18,960	19	—	—	18,555	79	
7,822	35	7,480	—	d. Verpflegung	3,783	—	8,682	65	—	—	4,899	65	
68,875	28	71,330	—	Betriebsergebnis	4,210	40	73,702	27	—	—	69,491	87	
2,047	40	—	—	e. Inventarveränderung	—	—	4,094	—	—	—	4,094	—	
7,527	50	6,670	—	f. Kostgelder	7,487	50	—	—	7,487	50	—	—	
12,500	—	11,750	—	g. Stipendien für Externe	—	—	12,335	—	—	—	12,335	—	
3,815	25	—	—	(Möblierungskosten.)	—	—	—	—	—	—	—	—	
79,710	43	76,410	—	II, 384	11,697	90	90,131	27	—	—	78,433	37	
3. Seminar Hindelbank.													
2,897	25	3,055	—	a. Verwaltung	—	—	3,615	38	—	—	3,615	38	
11,330	60	11,975	—	b. Unterricht	—	—	12,406	79	—	—	12,406	79	
9,269	81	10,000	—	c. Nahrung	—	—	9,429	14	—	—	9,429	14	
4,326	70	5,000	—	d. Verpflegung	149	50	4,297	40	—	—	4,147	90	
1,895	—	1,895	—	e. Mietzins	—	—	1,445	—	—	—	1,445	—	
29,719	36	31,925	—	Betriebsergebnis	149	50	31,193	71	—	—	31,044	21	
1,110	50	—	—	f. Inventarveränderung	2,032	—	149	50	1,882	50	—	—	
7,830	—	7,000	—	g. Kostgelder	4,360	—	—	—	4,360	—	—	—	
20,778	86	24,925	—	II, 384	6,541	50	31,343	21	—	—	24,801	71	

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1917.

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1917.													
Rechnung 1916.		Voranschlag 1917.		Konten und Rechnungsrubriken.	R o h =				R e i n =				
Fr.	R.	Fr.	R.		Einnahmen.		Ausgaben.		Einnahmen.		Ausgaben.		
Fr.	R.	Fr.	R.		Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	
Laufende Verwaltung.													
VI. Unterrichtswesen.													
E. Lehrerbildungsanstalten.													
4. Seminar Delsberg.													
7,126	—	6,890	—	a. Verwaltung	—	—	7,153	55	—	—	7,153	55	
16,741	76	23,870	—	b. Unterricht	—	—	24,771	75	—	—	24,771	75	
17,435	50	18,200	—	c. Nahrung	180	20	20,096	01	—	—	19,915	81	
25,134	06	8,000	—	d. Verpflegung	—	—	9,441	10	—	—	9,441	10	
2,555	—	11,520	—	e. Mietzins	—	—	11,520	—	—	—	11,520	—	
1,182	15	1,000	—	f. Garten und Hühnerhof	659	65	1,273	55	—	—	613	90	
70,174	47	69,480	—	Betriebsergebnis	839	85	74,255	96	—	—	73,416	11	
27,249	10	—	—	g. Inventarveränderung	813	20	—	—	813	20	—	—	
13,157	50	13,390	—	h. Kostgelber	13,120	—	—	—	13,120	—	—	—	
84,266	07	56,090	—	II, 314	14,773	05	74,255	96	—	—	59,482	91	
5. Wiederholungskurse und Pensionen.													
1,000	—	—	—	a. Seminarlehrer-Pensionen . . II, 385	—	—	383	35	—	—	383	35	
—	—	1,000	—	b. Wiederholungs- und Fortbil- dungskurse II, 386	—	—	650	—	—	—	650	—	
1,000	—	1,000	—		—	—	1,033	35	—	—	1,033	35	
6. Schweiz. Schulausstellung . . . II, 387													
11,000	—	11,000	—		—	—	11,000	—	—	—	11,000	—	
11,000	—	11,000	—		—	—	11,000	—	—	—	11,000	—	
7. Beitrag aus der Bundessubvention (VI. J. 2. c.) II, 387													
60,000	—	60,000	—		60,000	—	—	—	60,000	—	—	—	
60,000	—	60,000	—		60,000	—	—	—	60,000	—	—	—	

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1917.

Rechnung 1916.		Voranschlag 1917.		Konten und Rechnungsrubriken.	R o h =				R e i n =			
Fr.	R.	Fr.	R.		Einnahmen.		Ausgaben.		Einnahmen.		Ausgaben.	
				Laufende Verwaltung.								
				VI. Unterrichtswesen.								
				E. Lehrerbildungsanstalten.								
				1. Deutsches Lehrer Seminar:								
92,203	19	93,820	—	A. Unterseminar Hofwil	40,878	18	141,328	75	—	—	100,450	57
131,713	97	118,200	—	B. Oberseminar Bern	21,224	15	135,740	66	—	—	114,516	51
223,917	16	212,020	—		62,102	33	277,069	41	—	—	214,967	08
79,710	43	76,410	—	2. Seminar Bruntrut	11,697	90	90,131	27	—	—	78,433	37
20,778	86	24,925	—	3. Seminar Hindelbank	6,541	50	31,343	21	—	—	24,801	71
84,266	07	56,090	—	4. Seminar Delsberg	14,773	05	74,255	96	—	—	59,482	91
408,672	52	369,445	—		95,114	78	472,799	85	—	—	377,685	07
1,000	—	1,000	—	5. Wiederholungskurse und Pensionen .	—	—	1,033	35	—	—	1,033	35
11,000	—	11,000	—	6. Schulausstellung, Beitrag	—	—	11,000	—	—	—	11,000	—
60,000	—	60,000	—	7. Beitrag aus der Bundessubvention .	60,000	—	—	—	60,000	—	—	—
360.672	52	321,445	—		155,114	78	484,833	20	—	—	329,718	42
				F. Taubstummenanstalten.								
				1. Taubstummenanstalt Münchenbuchsee.								
5,177	60	5,115	—	a. Verwaltung	15	—	5,345	95	—	—	5,330	95
11,817	55	12,100	—	b. Unterricht	33	35	11,867	54	—	—	11,834	19
30,506	30	30,000	—	c. Nahrung	2,248	55	38,735	—	—	—	36,486	45
18,210	58	17,200	—	d. Verpflegung	1,014	20	22,206	60	—	—	21,192	40
7,485	—	7,485	—	e. Mietzins	—	—	7,485	—	—	—	7,485	—
1,506	60	1,000	—	f. Gewerbe	8,028	60	6,438	85	1,589	75	—	—
1,951	67	1,000	—	g. Landwirtschaft	5,268	90	4,200	31	1,068	59	—	—
69,738	76	69,900	—	Betriebsergebnis	16,608	60	96,279	25	—	—	79,670	65
107	30	—	—	h. Inventarveränderung	2,169	20	2,184	40	—	—	15	20
19,530	20	18,500	—	i. Kostgelder	21,273	85	—	—	21,273	85	—	—
50,315	86	51,400	—	II, 388	40,051	65	98,463	65	—	—	58,412	—
				2. Taubstummenanstalt Wabern.								
10,500	—	11,250	—	Beitrag des Staates II, 388	—	—	10,500	—	—	—	10,500	—
10,500	—	11,250	—		—	—	10,500	—	—	—	10,500	—
				3. Taubstummen-Substitutionsfonds.								
2,821	80	2,700	—	Zinsertrag II, 388	2,821	85	—	—	2,821	85	—	—
2,821	80	2,700	—		2,821	85	—	—	2,821	85	—	—

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1917.

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1917.													
Rechnung 1916.		Voranschlag 1917.		Konten und Rechnungsrubriken.	R o h :				R e i n :				
					Einnahmen.		Ausgaben.		Einnahmen.		Ausgaben.		
Fr.	R.	Fr.	R.		Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	
Laufende Verwaltung.													
VI. Unterrichtswesen.													
F. Taubstummenanstalten.													
50,315	86	51,400	—	1. Taubstummenanstalt Münchenbuchsee . .	40,051	65	98,463	65	—	—	58,412	—	
10,500	—	11,250	—	2. Taubstummenanstalt Wabern	—	—	10,500	—	—	—	10,500	—	
2,821	80	2,700	—	3. Taubstummen-Substitutionsfonds	2,821	85	—	—	2,821	85	—	—	
57,994	06	59,950	—		42,873	50	108,963	65	—	—	66,090	15	
G. Kunst.													
15,000	—	15,000	—	1. Historisches Museum, Beitrag . . II, 389	—	—	15,000	—	—	—	15,000	—	
3,000	—	3,000	—	2. Kunstmuseum, Beitrag II, 389	—	—	3,000	—	—	—	3,000	—	
3,000	—	3,000	—	3. Akademische Kunstsammlung, Beitrag II, 389	—	—	3,000	—	—	—	3,000	—	
4,300	—	4,300	—	4. Musikschule, Beitrag II, 390	—	—	4,300	—	—	—	4,300	—	
922	—	922	—	5. Schweizerisches Idiotikon, Beiträge II, 390	—	—	922	—	—	—	922	—	
300	—	300	—	6. Schweizerische Bibliographie, Beitrag II, 390	—	—	300	—	—	—	300	—	
4,809	—	9,070	—	7. Erhaltung von Kunstaltertümern II, 391	—	—	8,755	80	—	—	8,755	80	
2,300	—	2,300	—	8. „Bärndütsch“, Beitrag II, 392	—	—	2,300	—	—	—	2,300	—	
5,000	—	5,000	—	9. Stadttheater Bern, Beitrag . . . II, 393	—	—	5,000	—	—	—	5,000	—	
600	—	600	—	10. Alpines Museum, Beitrag . . . II, 393	—	—	600	—	—	—	600	—	
10,000	—	15,000	—	11. Relief Simon, Ankauf, Amortisation II, 393	—	—	15,000	—	—	—	15,000	—	
49,231	—	58,492	—		—	—	58,177	80	—	—	58,177	80	
H. Lehrmittel-Verlag.													
1. Lehrmittel.													
315,227	20	308,044	—	a. Vorräte auf 1. Januar	1,989	20	383,283	25	—	—	381,294	05	
196,895	35	109,400	—	b. Herstellungskosten von Lehrmitteln . .	—	—	128,179	30	—	—	128,179	30	
175,136	46	165,796	—	c. Erlös von Lehrmitteln	176,161	—	—	—	176,161	—	—	—	
795	30	800	—	d. Gratisexemplare	—	—	1,081	20	—	—	1,081	20	
381,294	05	290,408	—	e. Vorräte auf 31. Dezember	380,940	10	2,363	65	378,576	45	—	—	
43,512	66	37,960	—		559,090	30	514,907	40	44,182	90	—	—	
2. Betriebskosten.													
8,622	25	8,900	—	a. Befolgungen	—	—	9,288	10	—	—	9,288	10	
2,051	45	2,200	—	b. Arbeitslöhne	—	—	2,181	50	—	—	2,181	50	
4,917	53	3,500	—	c. Magazin- und Bureaukosten	23	—	7,088	93	—	—	7,065	93	
2,460	—	2,500	—	d. Mietzins	—	—	2,460	—	—	—	2,460	—	
1,686	64	1,400	—	e. Frachten und Porti	1,621	22	3,300	61	—	—	1,679	39	
5,714	—	6,000	—	f. Zins des Betriebskapitals	—	—	6,511	25	—	—	6,511	25	
25,451	87	24,500	—		1,644	22	30,830	39	—	—	29,186	17	

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1917.

Rechnung 1916.		Voranschlag 1917.		Konten und Rechnungsrubriken.	R o h =				R e i n =			
					Einnahmen.		Ausgaben.		Einnahmen.		Ausgaben.	
Fr.	R.	Fr.	R.		Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.
Laufende Verwaltung.												
VI. Unterrichtswesen.												
H. Lehrmittel-Verlag.												
3. Ertragsverwendung.												
3,831	30	3,600	—	a. Amtliches Schulblatt, Kosten	—	—	5,452	32	—	—	5,452	32
14,229	49	9,860	—	b. Einlage in die Reserve	—	—	9,544	41	—	—	9,544	41
18,060	79	13,460	—		—	—	14,996	73	—	—	14,996	73
43,512	66	37,960	—	1. Lehrmittel	559,090	30	514,907	40	44,182	90	—	—
25,451	87	24,500	—	2. Betriebskosten	1,644	22	30,830	39	—	—	29,186	17
18,060	79	13,460	—		560,734	52	545,737	79	14,996	73	—	—
18,060	79	13,460	—	Betriebsertrag	—	—	14,996	73	—	—	14,996	73
—	—	—	—	3. Ertragsverwendung	560,734	52	560,734	52	—	—	—	—
				II, 394								
J. Bundessubvention für die Primarschule.												
387,526	20	387,000	—	1. Beitrag des Bundes II, 395	387,526	20	—	—	387,526	20	—	—
130,000	—	130,000	—	2. Verwendung:	—	—	130,000	—	—	—	130,000	—
36,857	—	38,000	—	a. Beitrag an die Lehrerverfiche-	—	—	38,000	—	—	—	38,000	—
60,000	—	60,000	—	rungsklasse II, 396	—	—	—	—	—	—	—	—
10,000	—	10,000	—	b. Zuschüsse an die Leibgebäude . II, 396	—	—	60,000	—	—	—	60,000	—
62,164	30	60,000	—	c. Staatsseminare, Beitrag an die	—	—	10,000	—	—	—	10,000	—
88,504	90	89,000	—	Mehrkosten (VI. E. 7.) . . . II, 397	—	—	61,489	60	—	—	61,489	60
—	—	—	—	d. Beiträge an Schulhausbauten . II, 397	—	—	88,036	60	—	—	88,036	60
				e. Beiträge an belastete Gemeinden	—	—	—	—	—	—	—	—
				mit geringer Steuerkraft . . . II, 397	—	—	—	—	—	—	—	—
				f. Beiträge an die Gemeinden, 80 Rp.	—	—	—	—	—	—	—	—
				auf den Primarschüler . . . II, 398	—	—	—	—	—	—	—	—
					387,526	20	387,526	20	—	—	—	—
K. Bekämpfung des Alkoholismus.												
1,335	—	1,335	—	1. Beitrag aus dem Alkoholzehntel . II, 399	1,335	—	—	—	1,335	—	—	—
1,335	—	1,335	—	2. Beiträge an Kinderhorte . . . II, 399	—	—	1,335	—	—	—	1,335	—
—	—	—	—		1,335	—	1,335	—	—	—	—	—

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1917.													
Rechnung 1916.		Voranschlag 1917.		Konten und Rechnungsrubriken.	R o h =				R e i n =				
Fr.	R.	Fr.	R.		Einnahmen.		Ausgaben.		Einnahmen.		Ausgaben.		
					Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	
Laufende Verwaltung.													
VI. Unterrichtswesen.													
46,220	30	44,700	—	A. Verwaltungskosten der Direktion u. der Synode	7,896	60	56,994	04	—	—	49,097	44	
1,132,334	45	1,173,522	—	B. Hochschule	207,376	72	1,369,624	79	—	—	1,162,248	07	
1,515,922	75	1,544,421	—	C. Mittelschulen	24,636	25	1,613,111	20	—	—	1,588,474	95	
3,450,883	35	3,546,883	—	D. Primarschulen	197,731	85	3,702,093	25	—	—	3,504,361	40	
360,672	52	321,445	—	E. Lehrerbildungsanstalten	155,114	78	484,833	20	—	—	329,718	42	
57,994	06	59,950	—	F. Taubstummenanstalten	42,873	50	108,963	65	—	—	66,090	15	
49,231	—	58,492	—	G. Kunst	—	—	58,177	80	—	—	58,177	80	
—	—	—	—	H. Lehrmittel-Verlag	560,734	52	560,734	52	—	—	—	—	
—	—	—	—	J. Bundessubvention für die Primarschule	387,526	20	387,526	20	—	—	—	—	
—	—	—	—	K. Bekämpfung des Alkoholismus	1,335	—	1,335	—	—	—	—	—	
6,613,258	43	6,749,413	—		1,585,225	42	8,343,393	65	—	—	6,758,168	23	
Mehr Ausgaben als veranschlagt					Fr. 8,755. 23								
VII. Gemeindewesen.													
A. Verwaltungskosten der Direktion des Gemeindewesens.													
5,500	—	5,500	—	1. Befoldung des Sekretärs	—	—	5,500	—	—	—	5,500	—	
4,000	—	4,000	—	2. Befoldung des Angestellten	—	—	4,000	—	—	—	4,000	—	
3,394	90	2,800	—	3. Bureaukosten	—	—	3,634	90	—	—	3,634	90	
995	—	995	—	4. Mietzinse	—	—	995	—	—	—	995	—	
13,889	90	13,295	—		—	—	14,129	90	—	—	14,129	90	
Mehr Ausgaben als veranschlagt					Fr. 834. 90								
VIII. Armenwesen.													
A. Verwaltungskosten der Direktion des Armenwesens.													
11,200	—	11,000	—	1. Befoldungen der Beamten	—	—	11,000	—	—	—	11,000	—	
26,202	70	24,666	—	2. Befoldungen der Angestellten	1,100	—	28,498	85	—	—	27,398	85	
8,908	60	7,600	—	3. Bureaukosten	—	—	9,208	92	—	—	9,208	92	
950	—	950	—	4. Mietzinse	—	—	950	—	—	—	950	—	
47,261	30	44,216	—		1,100	—	49,657	77	—	—	48,557	77	

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1917.												
Rechnung 1916.		Voranschlag 1917.		Konten und Rechnungsrubriken.	R o h =				R e i n =			
Fr.	R.	Fr.	R.		Einnahmen.		Ausgaben.		Einnahmen.		Ausgaben.	
					Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.
Laufende Verwaltung.												
VIII. Armenwesen.												
B. Kommission und Inspektoren.												
320	40	400	—	1. Kantonale Armenkommission . . . III, 12	—	—	222	35	—	—	222	35
11,625	—	11,625	—	2. Kantonale Armeninspektoren:	—	—	11,625	—	—	—	11,625	—
4,474	40	4,500	—	a. Besoldungen III, 13	—	—	7,300	75	—	—	7,300	75
900	—	900	—	b. Bureau- und Reisekosten . . . III, 15	—	—	900	—	—	—	900	—
17,400	—	18,000	—	c. Mietzins III, 15	—	—	17,705	—	—	—	17,705	—
34,719	80	35,425	—	3. Kreis-Armeninspektoren III, 18	—	—	37,753	10	—	—	37,753	10
C. Armenpflege.												
1,296,880	82	1,300,000	—	1. Beiträge an Gemeinden:	1,223	—	1,382,194	83	—	—	1,380,971	83
615,369	84	530,000	—	a. Beiträge für dauernd Unterstützte . . . III, 21	—	—	687,150	78	—	—	687,150	78
492,061	96	500,000	—	b. Beiträge für vorübergehend Un- terstützte III, 24	—	—	522,016	62	—	—	502,292	03
488,051	80	450,000	—	2. Auswärtige Armenpflege:	19,724	59	602,487	62	—	—	540,128	56
200,000	—	200,000	—	a. Unterstützungen außer Kanton . . . III, 39	62,359	06	200,000	—	—	—	200,000	—
3,092,364	42	2,980,000	—	b. Kosten gemäß §§ 59 und 123 U. G. III, 70	—	—	3,393,849	85	—	—	3,310,543	20
D. Bezirks- und Gemeinde-Verpflegungs- anstalten, Beiträge.												
12,550	—	85,000	—	1. Oberländische Anstalt in Uzigen . . . III, 72	—	—	12,600	—	—	—	12,600	—
11,050	—			2. Seeländische Anstalt in Worben . . . III, 72	—	—	10,950	—	—	—	10,950	—
11,125	—			3. Mittelländische Anstalt in Riggis- berg III, 72	—	—	11,150	—	—	—	11,150	—
8,800	—			4. Stadtbernische Anstalt in Kühlewil . . . III, 73	—	—	8,925	—	—	—	8,925	—
10,375	—			5. Obergeraauische Anstalt in Detten- bühl III, 73	—	—	10,325	—	—	—	10,325	—
11,350	—			6. Emmenthalische Anstalt in Friesis- berg III, 73	—	—	11,525	—	—	—	11,525	—
6,725	—			7. Anstalt des Amtes Signau in Langnau III, 73	—	—	6,700	—	—	—	6,700	—
12,650	—			8. Verschiedene Gemeinde-Anstalten . . . III, 74	—	—	12,375	—	—	—	12,375	—
84,625	—	85,000	—		—	—	84,550	—	—	—	84,550	—

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1917.

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1917.													
Rechnung 1916.		Voranschlag 1917.		Konten und Rechnungsrubriken.	R o h =				R e i n =				
Fr.	R.	Fr.	R.		Einnahmen.		Ausgaben.		Einnahmen.		Ausgaben.		
				Laufende Verwaltung.									
				VIII. Armenwesen.									
				E. Bezirks- und Privat-Erziehungsanstalten, Beiträge.									
2,500	—	2,500	—	1. Waisenhaus in Saignelégier . . . III, 75	—	—	2,500	—	—	—	2,500	—	—
3,500	—	3,500	—	2. Waisenhaus in Bruntrut . . . III, 75	—	—	3,500	—	—	—	3,500	—	—
3,500	—	3,500	—	3. Waisenhaus in Courtelary . . . III, 75	—	—	3,500	—	—	—	3,500	—	—
6,000	—	6,000	—	4. Waisenhäuser in Delsberg . . . III, 76	—	—	6,000	—	—	—	6,000	—	—
2,500	—	2,500	—	5. Waisenhaus in Reconvilier . . . III, 76	—	—	2,500	—	—	—	2,500	—	—
5,000	—	5,000	—	6. Erziehungsanstalt in Oberbipp . . III, 76	—	—	5,000	—	—	—	5,000	—	—
4,000	—	4,000	—	7. Erziehungsanstalt in Enggistein . III, 77	—	—	4,000	—	—	—	4,000	—	—
2,500	—	2,500	—	8. Erziehungsanstalt im Steinhölzli . III, 77	—	—	2,500	—	—	—	2,500	—	—
7,000	—	7,000	—	9. Anstalt für schwach sinnige Kinder in Burgdorf III, 77	—	—	7,000	—	—	—	7,000	—	—
7,000	—	7,000	—	10. Anstalt für schwach sinnige Kinder in Steffisburg III, 78	—	—	7,000	—	—	—	7,000	—	—
43,500	—	43,500	—		—	—	43,500	—	—	—	43,500	—	—
				F. Kantonale Erziehungsanstalten.									
				1. Sandorf.									
4,836	01	4,200	—	a. Verwaltung	20	50	4,920	05	—	—	4,899	55	—
5,342	46	5,500	—	b. Unterricht	215	—	5,302	24	—	—	5,087	24	—
19,699	40	16,500	—	c. Nahrung	3,108	05	24,867	50	—	—	21,759	45	—
9,566	60	9,100	—	d. Verpflegung	3,089	55	19,195	04	—	—	16,105	49	—
5,210	—	5,330	—	e. Mietzinse	120	—	5,330	—	—	—	5,210	—	—
10,294	06	5,830	—	f. Landwirtschaft	41,190	50	22,492	15	18,698	35	—	—	—
34,360	41	34,800	—	Betriebsergebnis	47,743	60	82,106	98	—	—	34,363	38	—
1,339	90	—	—	g. Inventarveränderung	2,499	30	4,450	—	—	—	1,950	70	—
12,950	—	11,000	—	h. Kostgelder	14,062	50	1,385	—	12,677	50	—	—	—
22,750	31	23,800	—	III, 79	64,305	40	87,941	98	—	—	23,636	58	—
				2. Narwangen.									
3,384	39	3,630	—	a. Verwaltung	48	88	3,611	24	—	—	3,562	36	—
4,593	08	5,150	—	b. Unterricht	65	—	5,159	01	—	—	5,094	01	—
17,482	55	16,800	—	c. Nahrung	1,446	85	24,555	76	—	—	23,108	91	—
9,826	90	8,615	—	d. Verpflegung	2,761	15	14,361	11	—	—	11,599	96	—
4,835	—	4,835	—	e. Mietzinse	—	—	4,835	—	—	—	4,835	—	—
8,635	58	5,300	—	f. Landwirtschaft	27,460	71	11,756	55	15,704	16	—	—	—
31,486	34	33,730	—	Betriebsergebnis	31,782	59	64,278	67	—	—	32,496	08	—
2,983	—	—	—	g. Inventarveränderung	552	—	4,845	—	—	—	4,293	—	—
10,880	—	9,130	—	h. Kostgelder	14,175	—	1,405	—	12,770	—	—	—	—
23,589	34	24,600	—	III, 79	46,509	59	70,528	67	—	—	24,019	08	—

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1917.												
Rechnung 1916.		Voranschlag 1917.		Konten und Rechnungsrubriken.	R o h =				R e i n =			
Fr.	R.	Fr.	R.		Einnahmen.		Ausgaben.		Einnahmen.		Ausgaben.	
					Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.
Laufende Verwaltung.												
VIII. Armenwesen.												
F. Kantonale Erziehungsanstalten.												
3. Erlach.												
3,889	97	4,000	—	a. Verwaltung	—	—	4,011	18	—	—	4,011	18
3,556	61	4,400	—	b. Unterricht	—	—	3,757	63	—	—	3,757	63
18,817	20	15,615	—	c. Nahrung	581	55	21,648	72	—	—	21,067	17
7,832	39	7,000	—	d. Verpflegung	3,033	85	13,039	81	—	—	10,005	96
3,792	50	3,785	—	e. Mietzinse	—	—	3,792	50	—	—	3,792	50
10,954	67	6,000	—	f. Landwirtschaft	44,137	87	25,773	47	18,364	40	—	—
26,934	—	28,800	—	Betriebsergebnis	47,753	27	72,023	31	—	—	24,270	04
4,398	—	—	—	g. Inventarveränderung	172	—	4,550	50	—	—	4,378	50
11,550	—	8,400	—	h. Kostgelder	12,175	—	1,205	—	10,970	—	—	—
19,782	—	20,400	—	III, 79	60,100	27	77,778	81	—	—	17,678	54
4. Rehrisli.												
4,063	78	4,200	—	a. Verwaltung	129	—	4,356	18	—	—	4,227	18
4,386	89	4,500	—	b. Unterricht	—	—	4,654	18	—	—	4,654	18
17,027	20	16,000	—	c. Nahrung	1,605	70	23,172	52	—	—	21,566	82
9,614	23	7,200	—	d. Verpflegung	1,606	65	14,506	35	—	—	12,899	70
4,660	—	4,660	—	e. Mietzinse	—	—	4,660	—	—	—	4,660	—
9,068	32	3,900	—	f. Landwirtschaft	43,539	41	23,117	27	20,422	14	—	—
30,683	78	32,660	—	Betriebsergebnis	46,880	76	74,466	50	—	—	27,585	74
789	—	—	—	g. Inventarveränderung	1,555	—	4,495	—	—	—	2,940	—
9,700	—	9,460	—	h. Kostgelder	11,000	—	1,070	—	9,930	—	—	—
21,772	78	23,200	—	III, 80	59,435	76	80,031	50	—	—	20,595	74
5. Brüttelen.												
3,845	26	4,000	—	a. Verwaltung	—	—	3,995	16	—	—	3,995	16
3,780	93	3,800	—	b. Unterricht	—	—	3,708	23	—	—	3,708	23
19,813	47	17,500	—	c. Nahrung	743	60	22,049	66	—	—	21,306	06
9,722	45	8,200	—	d. Verpflegung	3,465	60	16,755	74	—	—	13,290	14
4,100	—	4,100	—	e. Mietzins	—	—	4,100	—	—	—	4,100	—
10,079	54	6,600	—	f. Landwirtschaft	33,308	86	15,357	77	17,951	09	—	—
31,182	57	31,000	—	Betriebsergebnis	37,518	06	65,966	56	—	—	28,448	50
970	40	—	—	g. Inventarveränderung	1,078	80	5,496	60	—	—	4,417	80
10,853	35	9,000	—	h. Kostgelder	12,050	—	1,165	—	10,885	—	—	—
21,299	62	22,000	—	III, 80	50,646	86	72,628	16	—	—	21,981	30

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1917.

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1917.													
Rechnung 1916.		Voranschlag 1917.		Konten und Rechnungsrubriken.	R o h =				R e i n =				
					Einnahmen.		Ausgaben.		Einnahmen.		Ausgaben.		
Fr.	R.	Fr.	R.		Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	
Laufende Verwaltung.													
VIII. Armenwesen.													
F. Kantonale Erziehungsanstalten.													
6. Sonvilier.													
5,652	04	5,200	—	a. Verwaltung	34	—	5,447	96	—	—	5,413	96	
4,232	84	5,600	—	b. Unterricht	—	—	4,782	11	—	—	4,782	11	
22,488	63	20,000	—	c. Nahrung	521	—	29,882	15	—	—	29,361	15	
14,977	27	10,000	—	d. Verpflegung	2,845	40	11,877	75	—	—	9,032	35	
4,385	—	4,385	—	e. Mietzins	—	—	4,385	—	—	—	4,385	—	
6,300	42	985	—	f. Landwirtschaft	55,324	65	44,699	03	10,625	62	—	—	
45,435	36	44,200	—	Betriebsergebnis	58,725	05	101,074	—	—	—	42,348	95	
483	70	—	—	g. Inventarveränderung	664	90	3,789	60	—	—	3,124	70	
12,457	50	11,700	—	h. Kostgelder	14,325	—	1,350	—	12,975	—	—	—	
32,494	16	32,500	—	III, 80	73,714	95	106,213	60	—	—	32,498	65	
7. Lovereffe.													
3,716	60	3,500	—	a. Verwaltung	1	—	3,888	70	—	—	3,887	70	
3,290	75	3,270	—	b. Unterricht	—	—	2,954	—	—	—	2,954	—	
10,557	30	9,000	—	c. Nahrung	315	70	11,877	95	—	—	11,562	25	
3,947	45	4,800	—	d. Verpflegung	991	95	6,091	80	—	—	5,099	85	
2,810	—	2,810	—	e. Mietzins	—	—	2,810	—	—	—	2,810	—	
2,287	60	1,030	—	f. Landwirtschaft	11,513	60	7,786	75	3,726	85	—	—	
22,034	50	22,350	—	Betriebsergebnis	12,822	25	35,409	20	—	—	22,586	95	
1,784	—	—	—	g. Inventarveränderung	415	—	2,329	—	—	—	1,914	—	
6,357	50	5,400	—	h. Kostgelder	6,615	50	375	—	6,240	50	—	—	
17,461	—	16,950	—	III, 81	19,852	75	38,113	20	—	—	18,260	45	
1. Landorf													
22,750	31	23,800	—	2. Narwangen	64,305	40	87,941	98	—	—	23,636	58	
23,589	34	24,600	—	3. Erlach	46,509	59	70,528	67	—	—	24,019	08	
19,782	—	20,400	—	4. Kehrsatz	60,100	27	77,778	81	—	—	17,678	54	
21,772	78	23,200	—	5. Brüttelen	59,435	76	80,031	50	—	—	20,595	74	
21,299	62	22,000	—	6. Sonvilier	50,646	86	72,628	16	—	—	21,981	30	
32,494	16	32,500	—	7. Lovereffe	73,714	95	106,213	60	—	—	32,498	65	
17,461	—	16,950	—		19,852	75	38,113	20	—	—	18,260	45	
159,149	21	163,450	—		374,565	58	533,235	92	—	—	158,670	34	

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1917.													
Rechnung 1916.		Voranschlag 1917.		Konten und Rechnungsrubriken.		R o h =				R e i n =			
						Einnahmen.		Ausgaben.		Einnahmen.		Ausgaben.	
Fr.	R.	Fr.	R.			Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.
Laufende Verwaltung.													
VIII. Armenwesen.													
G. Verschiedene Unterstützungen.													
22,978	25	30,000	—	1. Berufsstipendien	III, 86	228	—	28,164	15	—	—	27,936	15
23,481	87	25,000	—	2. Verpflegung kranker Kantonsfremder	III, 92	11,093	15	31,088	75	—	—	19,995	60
5,000	—	5,000	—	3. Beiträge an Hilfsagellschaften im	III, 96	—	—	5,000	—	—	—	5,000	—
20,000	—	20,000	—	4. Unterstützungen bei Schaden durch	III, 97	—	—	19,955	95	—	—	19,955	95
				Naturereignisse	III, 97	—	—	19,955	95	—	—	19,955	95
71,460	12	80,000	—			11,321	15	84,208	85	—	—	72,887	70
H. Bekämpfung des Alkoholismus.													
36,200	—	36,200	—	1. Zuschuß aus dem Alkoholzehntel	III, 98	28,652	25	—	—	28,652	25	—	—
36,200	—	36,200	—	2. Bekämpfung des Alkoholismus	III, 100	13,526	—	42,178	25	—	—	28,652	25
—	—	—	—			42,178	25	42,178	25	—	—	—	—
J. Beiträge an Anstalten für Banten und Einrichtungen.													
55,466	70	—	—	1. Zuschuß aus dem Unterstützungsfonds für Anstalten	III, 102	58,720	—	—	—	58,720	—	—	—
55,466	70	—	—	2. Beiträge an Armen- und Krankenanstalten	III, 103	—	—	58,720	—	—	—	58,720	—
—	—	—	—			58,720	—	58,720	—	—	—	—	—

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1917.

Rechnung 1916.		Voranschlag 1917.		Konten und Rechnungsrubriken.	R o h =				R e i n =			
Fr. R.		Fr. R.			Einnahmen.		Ausgaben.		Einnahmen.		Ausgaben.	
Fr. R.		Fr. R.			Fr. R.	Fr. R.	Fr. R.	Fr. R.	Fr. R.	Fr. R.	Fr. R.	
Laufende Verwaltung.												
VIII. Armenwesen.												
47,261	30	44,216	—	A. Verwaltungskosten der Direktion	1,100	—	49,657	77	—	—	48,557	77
34,719	80	35,425	—	B. Kommission und Inspektoren	—	—	37,753	10	—	—	37,753	10
3,092,364	42	2,980,000	—	C. Armenpflege	83,306	65	3,393,849	85	—	—	3,310,543	20
84,625	—	85,000	—	D. Bezirksverpflegungsanstalten, Beiträge	—	—	84,550	—	—	—	84,550	—
43,500	—	43,500	—	E. Bezirkserziehungsanstalten, Beiträge	—	—	43,500	—	—	—	43,500	—
159,149	21	163,450	—	F. Kantonale Erziehungsanstalten	374,565	58	533,235	92	—	—	158,670	34
71,460	12	80,000	—	G. Verschiedene Unterstützungen	11,321	15	84,208	85	—	—	72,887	70
—	—	—	—	H. Bekämpfung des Alkoholismus	42,178	25	42,178	25	—	—	—	—
—	—	—	—	I. Beiträge an Anstalten für Bauten und Einrichtungen	58,720	—	58,720	—	—	—	—	—
3,533,079	85	3,431,591	—		571,191	63	4,327,653	74	—	—	3,756,462	11
				Mehr Ausgaben als veranschlagt . Fr. 324,871. 11								
IX.^a Volkswirtschaft.												
A. Verwaltungskosten der Direktion des Innern.												
5,500	—	5,500	—	1. Befoldung des Sekretärs III, 104	—	—	5,500	—	—	—	5,500	—
17,900	—	18,000	—	2. Befoldungen der Angestellten III, 105	—	—	18,000	—	—	—	18,000	—
5,585	85	6,600	—	3. Bureaukosten III, 109	376	50	8,466	05	—	—	8,089	55
2,045	—	2,045	—	4. Mietzinse III, 109	—	—	2,045	—	—	—	2,045	—
31,030	85	32,145	—		376	50	34,011	05	—	—	33,634	55
B. Statistik.												
5,500	—	5,500	—	1. Befoldung des Vorstehers III, 110	—	—	5,500	—	—	—	5,500	—
6,799	20	6,800	—	2. Befoldungen der Angestellten III, 111	—	—	6,800	—	—	—	6,800	—
4,997	92	5,000	—	3. Bureau- und Druckkosten III, 113	76	50	5,669	25	—	—	5,592	75
470	—	470	—	4. Mietzins III, 113	—	—	470	—	—	—	470	—
—	—	—	—	5. Unbaustatistik, Erhebungen III, 114	—	—	1,196	60	—	—	1,196	60
—	—	—	—	6. Kohlenbedarf, " III, 203	—	—	7,679	10	—	—	7,679	10
1,500	—	—	—	7. Getreideernte, " (Eidg. Viehzählung). III, 200	—	—	219	—	—	—	219	—
19,267	12	17,770	—		76	50	27,533	95	—	—	27,457	45

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1917.

Rechnung 1916.		Voranschlag 1917.		Konten und Rechnungsrubriken.	R o h =				R e i n =			
Fr.	R.	Fr.	R.		Einnahmen.		Ausgaben.		Einnahmen.		Ausgaben.	
					Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.
Laufende Verwaltung.												
IX. ^a Volkswirtschaft.												
C. Handel und Gewerbe.												
6,900	45	8,000	—	1. Förderung von Handel und Gewerbe im allgemeinen III, 115	4,034	—	14,067	70	—	—	10,033	70
4,460	—	8,000	—	2. Gewerbliche Stipendien III, 117	190	—	2,975	—	—	—	2,785	—
233,329	70	235,000	—	3. Fach- und Gewerbeschulen III, 122	211,633	—	446,633	—	—	—	235,000	—
18,000	—	18,000	—	4. Kantonales Gewerbemuseum III, 123	11,916	—	32,241	—	—	—	20,325	—
				5. Handels- und Gewerbekammer:								
9,750	—	9,750	—	a. Befoldungen der Beamten III, 124	—	—	9,750	—	—	—	9,750	—
1,163	—	1,500	—	b. Sitzungsgelder und Reiseentschädigungen III, 125	—	—	1,013	80	—	—	1,013	80
6,309	59	6,000	—	c. Bureau- und Reisekosten, Publikationen III, 127	400	—	6,490	85	—	—	6,090	85
6,220	—	5,540	—	d. Befoldungen der Angestellten III, 130	—	—	6,751	75	—	—	6,751	75
1,540	—	1,540	—	e. Mietzinse III, 131	—	—	1,540	—	—	—	1,540	—
25,000	—	25,000	—	6. Beitrag an die bern. Verkehrsvereine III, 132	—	—	25,000	—	—	—	25,000	—
2,000	—	2,000	—	7. Vereinigung „Pro Sempione“ III, 133	—	—	2,000	—	—	—	2,000	—
44,596	44	46,000	—	8. Lehrlingswesen III, 137	11,871	35	54,811	64	—	—	42,940	29
1,948	25	2,000	—	9. Arbeiterinnenschutzgesetz, Inspektion (Hauswirtschaftliches Bildungswesen.)*	—	—	1,798	05	—	—	1,798	05
7,385	—	—	—									
368,602	43	368,330	—		240,044	35	605,072	79	—	—	365,028	44
*) Vide nun VI. D. 17, Seite 27.												
D. Technikum Burgdorf.												
102,264	10	105,300	—	1. Unterricht:								
9,311	06	8,300	—	a. Lehrerbefoldungen	—	—	113,093	85	—	—	113,093	85
				b. Lehrmittel	254	—	6,324	61	—	—	6,070	61
849	10	1,000	—	2. Verwaltung:								
4,394	54	4,200	—	a. Aufsichts- und Prüfungskommission . .	—	—	1,040	30	—	—	1,040	30
10,504	32	10,900	—	b. Bureau- und Reisekosten	25	20	5,830	79	—	—	5,805	59
3,116	40	3,300	—	c. Heizung, Beleuchtung, Reinhaltung . .	—	—	14,544	79	—	—	14,544	79
19,758	—	28,420	—	d. Abwart	—	—	3,855	—	—	—	3,855	—
8,662	—	—	—	{ 3. Verzinsung des Baukapitals }	—	—	28,420	—	—	—	28,420	—
				{ 4. Mietzins }	—	—	—	—	—	—	—	—
158,859	52	161,420	—	Betriebsergebnis	279	20	173,109	34	—	—	172,830	14
22,125	—	17,500	—	5. Schulgelder	22,033	—	25	—	22,008	—	—	—
26,619	84	27,119	—	6. Beitrag der Gemeinde Burgdorf	29,771	38	—	—	29,771	38	—	—
28,455	—	34,171	—	7. Beitrag des Bundes	33,088	—	—	—	33,088	—	—	—
3,000	—	4,000	—	8. Stipendien III, 141	—	—	3,500	—	—	—	3,500	—
84,659	68	86,630	—		85,171	58	176,634	34	—	—	91,462	76

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1917.

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1917.														
Rechnung 1916.		Voranschlag 1917.		Konten und Rechnungsrubriken.	R o h =				R e i n =					
					Einnahmen.		Ausgaben.		Einnahmen.		Ausgaben.			
Fr.	R.	Fr.	R.		Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.		
Laufende Verwaltung.														
IX. ^a Volkswirtschaft.														
E. Technikum Biel.														
a. Technikum.														
1. Unterricht:														
127,830	75	131,530	—	a. Lehrerbefoldungen	—	—	139,768	20	—	—	139,768	20		
18,629	40	23,200	—	b. Lehrmittel	705	—	27,547	72	—	—	26,842	72		
2. Verwaltung:														
1,879	10	1,900	—	a. Aufsichts- und Fachkommissionen	—	—	1,620	10	—	—	1,620	10		
2,120	—	1,660	—	b. Befoldungen	—	—	2,360	—	—	—	2,360	—		
7,314	80	5,900	—	c. Bureau- und Reisekosten	1,643	70	7,317	50	—	—	5,673	80		
8,219	08	10,276	—	d. Heizung, Beleuchtung, Reinhaltung	17	50	9,853	77	—	—	9,836	27		
3,700	—	3,700	—	e. Abwarte	—	—	3,700	—	—	—	3,700	—		
827	10	700	—	3. Uhrenbeobachtungsbureau	814	90	2,067	70	—	—	1,252	80		
14,500	—	14,500	—	4. Mietzins	—	—	14,500	—	—	—	14,500	—		
185,020	23	193,366	—	Betriebsergebnis				3,181	10	208,734	99	—	205,553	89
17,539	—	17,000	—	5. Schulgelder	15,454	—	—	—	15,454	—	—	—	—	
19,510	75	17,450	—	6. Erlös aus Arbeiten	27,552	70	—	—	27,552	70	—	—	—	
1,115	60	1,000	—	7. Verschiedenes	3,296	65	—	—	3,296	65	—	—	—	
1,245	20	1,600	—	8. Kapitalzins	1,960	80	195	—	1,765	80	—	—	—	
31,678	89	33,537	—	9. Beitrag der Einwohnergemeinde Biel	35,059	90	—	—	35,059	90	—	—	—	
36,073	—	41,205	—	10. Bundesbeitrag	37,805	—	—	—	37,805	—	—	—	—	
825	—	800	—	11. Stipendien	—	—	1,275	—	—	—	1,275	—	—	
78,682	79	82,374	—		124,310	15	210,204	99	—	—	85,894	84		
b. Eisenbahnschule.														
1. Unterricht:														
24,925	—	25,500	—	a. Lehrerbefoldungen	—	—	26,970	—	—	—	26,970	—		
53	35	380	35	b. Lehrmittel	—	—	24	85	—	—	24	85		
2. Verwaltung:														
50	20	120	20	a. Aufsichts- und Prüfungskommission	—	—	70	20	—	—	70	20		
240	—	840	—	b. Befoldungen	—	—	240	—	—	—	240	—		
1,410	—	1,180	—	c. Bureau- und Reisekosten	—	—	1,200	—	—	—	1,200	—		
1,430	—	1,495	—	d. Heizung, Beleuchtung, Reinhaltung	—	—	1,640	—	—	—	1,640	—		
600	—	600	—	e. Abwarte	—	—	600	—	—	—	600	—		
2,400	—	2,400	—	3. Mietzins	—	—	2,400	—	—	—	2,400	—		
31,108	55	32,515	—	Betriebsergebnis				33,145	05	—	33,145	05		
950	—	500	—	4. Schulgelder und Verschiedenes	387	—	—	—	387	—	—	—		
6,168	60	6,581	—	5. Beitrag der Einwohnergemeinde Biel	6,746	20	—	—	6,746	20	—	—		
9,252	85	9,872	—	6. Beitrag der Bundesbahnen	10,119	35	—	—	10,119	35	—	—		
300	—	500	—	7. Stipendien	—	—	100	—	—	—	100	—		
15,037	10	16,062	—		17,252	55	33,245	05	—	—	15,992	50		

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1917.													
Rechnung 1916.		Voranschlag 1917.		Konten und Rechnungsrubriken.	R o h =				R e i n =				
Fr.	R.	Fr.	R.		Einnahmen.		Ausgaben.		Einnahmen.		Ausgaben.		
					Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	
Laufende Verwaltung.													
IX. a Volkswirtschaft.													
E. Technikum Biel.													
c. Postschule.													
1. Unterricht:													
11,725	—	11,775	—	a. Lehrerbefoldungen	—	—	12,495	—	—	—	12,495	—	
57	10	275	—	b. Lehrmittel	—	—	—	—	—	—	—	—	
2. Verwaltung:													
110	—	120	—	a. Entschädigung an Kommission und Experten	—	—	70	40	—	—	70	40	
240	—	840	—	b. Befoldungen	—	—	240	—	—	—	240	—	
1,410	—	1,180	—	c. Bureau- und Reisekosten	—	—	1,200	—	—	—	1,200	—	
1,430	—	1,495	—	d. Heizung, Beleuchtung, Reinhaltung	—	—	1,640	—	—	—	1,640	—	
600	—	600	—	e. Abwärte	—	—	600	—	—	—	600	—	
1,650	—	1,650	—	3. Mietzins	—	—	1,650	—	—	—	1,650	—	
17,222	10	17,935	—	Betriebsergebnis	—	—	17,895	40	—	—	17,895	40	
1,462	—	800	—	4. Schulgelber	834	—	—	—	834	—	—	—	
3,319	70	3,620	—	5. Beitrag der Einwohnergemeinde Biel	3,645	60	—	—	3,645	60	—	—	
4,151	—	4,625	—	6. Bundesbeitrag	4,474	70	—	—	4,474	70	—	—	
425	—	700	—	7. Stipendien	—	—	250	—	—	—	250	—	
8,714	40	9,590	—		8,954	30	18,145	40	—	—	9,191	10	
78,682	79	82,374	—	a. Technikum	124,310	15	210,204	99	—	—	85,894	84	
15,037	10	16,062	—	b. Eisenbahnschule	17,252	55	33,245	05	—	—	15,992	50	
8,714	40	9,590	—	c. Postschule	8,954	30	18,145	40	—	—	9,191	10	
102,434	29	108,026	—	III, 142	150,517	—	261,595	44	—	—	111,078	44	
F. Maß und Gewicht.													
1,500	—	1,500	—	1. Befoldung des Inspektors III, 143	—	—	1,500	—	—	—	1,500	—	
627	40	1,000	—	2. Bureau- und Reisekosten desselben III, 144	—	—	441	15	—	—	441	15	
6,286	50	6,000	—	3. Inspektionskosten der Eichmeister III, 145	—	—	5,526	50	—	—	5,526	50	
550	10	1,000	—	4. Maße, Gewichte und Apparate III, 146	100	35	956	25	—	—	855	90	
1,000	—	1,000	—	5. Mietzins III, 146	—	—	1,000	—	—	—	1,000	—	
9,964	—	10,500	—		100	35	9,423	90	—	—	9,323	55	
G. Lebensmittelpolizei.													
1. Chemisches Laboratorium:													
7,000	—	7,000	—	a. Befoldung d. Kantonschemikers III, 147	—	—	7,000	—	—	—	7,000	—	
13,648	20	15,300	—	b. Befoldungen der Assistenten, des Laboratoriumsgehilfen und des Abwarts III, 148	—	—	15,025	—	—	—	15,025	—	
4,375	—	4,375	—	c. Mietzins III, 149	—	—	4,375	—	—	—	4,375	—	
3,999	22	4,000	—	d. Chemikalien, Literatur, Beleuchtung u. III, 151	—	—	5,115	29	—	—	5,115	29	
—	—	500	—	e. Bakteriolog. Untersuchungen	—	—	—	—	—	—	—	—	
6,304	—	5,000	—	f. Rückerstattungen von Analyse- kosten III, 155	7,403	70	942	—	6,461	70	—	—	
22,718	42	26,175	—	Uebertrag	7,403	70	32,457	29	—	—	25,053	59	

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1917.													
Rechnung 1916.		Voranschlag 1917.		Konten und Rechnungsrubriken.	R o h :				R e i n :				
					Einnahmen.		Ausgaben.		Einnahmen.		Ausgaben.		
Fr.	R.	Fr.	R.		Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	
Laufende Verwaltung.													
IX. ^b Gesundheitswesen.													
A. Verwaltungskosten.													
5,636	20	6,500	—	1. Sanitätskollegium, Prüfungen, In-									
				spektionen	III, 173	103	40	6,117	85	—	—	6,014	45
3,400	—	3,600	—	2. Befoldung des Angestellten . . .	III, 175	—	—	3,600	—	—	—	3,600	—
2,062	85	2,100	—	3. Bureaukosten	III, 177	—	—	2,077	30	—	—	2,077	30
400	—	400	—	4. Mietzinse	III, 178	—	—	400	—	—	—	400	—
11,499	05	12,600	—			103	40	12,195	15	—	—	12,091	75
B. Gesundheitswesen im allgemeinen.													
4,955	75	6,000	—	1. Allgemeine Sanitätsvorkehrungen .	III, 180	30,469	45	37,229	85	—	—	6,760	40
864	50	3,500	—	2. Impfwesen	III, 181	—	—	1,053	45	—	—	1,053	45
350	—	350	—	3. Wartgelder an Aerzte	III, 184	—	—	350	—	—	—	350	—
217,446	85	237,610	—	4. Beiträge an die Bezirkskranken-		38,753	15	260,610	—	—	—	221,856	85
				anstalten	III, 187								
17,000	—	17,000	—	5. Beiträge an Spezialanstalten für		—	—	17,000	—	—	—	17,000	—
				Kranke	III, 189								
54,109	—	55,000	—	6. Beitrag an das Infirspital	III, 189	—	—	53,664	—	—	—	53,664	—
280,000	—	280,000	—	7. Erweiterung der Krankenpflege . .	III, 190	—	—	280,000	—	—	—	280,000	—
60,000	—	60,000	—	8. Verhütung und Bekämpfung der		—	—	60,000	—	—	—	60,000	—
				Tuberkulose	III, 191								
634,726	10	659,460	—			69,222	60	709,907	30	—	—	640,684	70
C. Frauenspital.													
27,117	70	28,500	—	1. Verwaltung		2,048	80	31,407	55	—	—	29,358	75
7,478	34	9,500	—	2. Unterricht		3,761	45	11,248	67	—	—	7,487	22
88,930	86	80,000	—	3. Nahrung		4,925	55	106,064	08	—	—	101,138	53
61,584	32	54,700	—	4. Verpflegung		16,861	50	95,506	42	—	—	78,644	92
2,520	70	2,500	—	5. Gynäkologische Poliklinik		—	—	2,785	30	—	—	2,785	30
32,080	—	32,080	—	6. Mietzins		—	—	32,080	—	—	—	32,080	—
219,711	92	207,280	—	Betriebsergebnis		27,597	30	279,092	02	—	—	251,494	72
46,611	50	35,500	—	7. Kostgelder von Pfleglingen		56,923	—	—	—	56,923	—	—	—
6,590	80	6,900	—	8. Kostgelder von Hebammenschülerinnen . .		6,461	—	—	—	6,461	—	—	—
3,000	—	2,600	—	9. Kostgelder von Wärterchülerinnen		3,400	—	186	50	3,213	50	—	—
834	90	—	—	10. Inventarveränderung		1,929	95	9,972	30	—	—	8,042	35
164,344	52	162,280	—		III, 192	96,311	25	289,250	82	—	—	192,939	57
D. Hebammenkurse.													
1,167	20	2,500	—	1. Kost- und Reiseentschädigungen .	III, 193	—	—	2,481	45	—	—	2,481	45
186	—	300	—	2. Desinfektionsmittel, Beiträge . .	III, 194	—	—	178	—	—	—	178	—
1,353	20	2,800	—			—	—	2,659	45	—	—	2,659	45

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1917.

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1917.													
Rechnung 1916.		Voranschlag 1917.		Konten und Rechnungsrubriken.	H o h =				R e i n =				
Fr.	R.	Fr.	R.		Einnahmen.		Ausgaben.		Einnahmen.		Ausgaben.		
Fr.	R.	Fr.	R.		Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	
Laufende Verwaltung.													
IX. ^b Gesundheitswesen.													
E. Irrenanstalt Waldau.													
153,388	17	167,650	—	1. Verwaltung	8,624	60	165,116	33	—	—	156,491	73	
3,106	26	2,700	—	2. Unterricht und Gottesdienst	36	—	2,154	99	—	—	2,118	99	
398,037	11	360,000	—	3. Nahrung	53,038	70	523,300	56	—	—	470,261	86	
171,034	01	170,000	—	4. Verpflegung	31,436	05	236,740	02	—	—	205,303	97	
57,405	—	56,215	—	5. Mietzins	2,230	—	59,895	—	—	—	57,665	—	
28,624	90	19,200	—	6. Gewerbe	85,485	75	56,386	65	29,099	10	—	—	
49,132	12	12,700	—	7. Landwirtschaft	250,815	15	188,384	84	62,430	31	—	—	
705,213	53	724,665	—	Betriebsergebnis	431,666	25	1,231,978	39	—	—	800,312	14	
40,958	—	—	—	8. Inventarveränderung	25,059	10	107,464	10	—	—	82,405	—	
497,210	30	490,000	—	9. Postgelder	518,285	80	7,833	60	510,452	20	—	—	
32,685	—	32,685	—	10. Beitrag des Waldaufonds	32,685	—	—	—	32,685	—	—	—	
—	—	—	—	11. Beitrag aus dem Kredit zur Erweiterung der Irrenpflege	54,847	60	—	—	54,847	60	—	—	
216,276	23	201,980	—	III, 196	1,062,543	75	1,347,276	09	—	—	284,732	34	
F. Irrenanstalt Mönchingen.													
136,242	15	143,000	—	1. Verwaltung	25,471	95	166,135	10	—	—	140,663	15	
1,503	65	2,500	—	2. Unterricht und Gottesdienst	421	55	1,632	15	—	—	1,210	60	
325,707	45	310,000	—	3. Nahrung	53,196	15	460,242	90	—	—	407,046	75	
145,833	05	145,000	—	4. Verpflegung	19,409	10	180,873	05	—	—	161,463	95	
118,931	30	119,380	—	5. Mietzins	687	50	119,589	—	—	—	118,901	50	
29,511	—	20,000	—	6. Gewerbe	189,559	85	152,018	05	37,541	80	—	—	
54,787	60	20,600	—	7. Landwirtschaft	232,263	55	132,398	40	99,865	15	—	—	
643,919	—	679,280	—	Betriebsergebnis	521,009	65	1,212,888	65	—	—	691,879	—	
28,505	—	—	—	8. Inventarveränderung	18,226	80	73,877	50	—	—	55,650	70	
365,575	10	355,000	—	9. Postgelder	409,867	80	30,101	90	379,765	90	—	—	
3,718	50	—	—	(Beitrag aus dem Kredit zur Erweiterung der Irrenpflege.)	—	—	—	—	—	—	—	—	
303,130	40	324,280	—	III, 197	949,104	25	1,316,868	05	—	—	367,763	80	
G. Irrenanstalt Betschwil.													
58,664	14	59,000	—	1. Verwaltung	467	70	59,604	20	—	—	59,136	50	
1,310	19	1,700	—	2. Unterricht und Gottesdienst	28	80	1,249	78	—	—	1,220	98	
125,780	78	130,000	—	3. Nahrung	45,590	77	202,338	10	—	—	156,747	33	
56,210	60	58,000	—	4. Verpflegung	23,477	—	98,974	52	—	—	75,497	52	
24,289	—	24,410	—	5. Mietzins	1,248	40	25,647	50	—	—	24,399	10	
8,594	72	7,000	—	6. Gewerbe	59,166	—	45,040	95	14,125	05	—	—	
26,002	13	8,110	—	7. Landwirtschaft	171,562	36	133,195	38	38,366	98	—	—	
231,657	86	258,000	—	Betriebsergebnis	301,541	03	566,050	43	—	—	264,509	40	
11,017	40	—	—	8. Inventarveränderung	15,722	35	43,326	85	—	—	27,604	50	
127,548	70	126,000	—	9. Postgelder	130,778	60	2,810	—	127,968	60	—	—	
5,570	30	—	—	(Verlust.)	—	—	—	—	—	—	—	—	
120,696	86	132,000	—	III, 198	448,041	98	612,187	28	—	—	164,145	30	

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1917.													
Rechnung 1916.		Voranschlag 1917.		Konten und Rechnungsrubriken.	R o h =				R e i n =				
Fr.	R.	Fr.	R.		Einnahmen.		Ausgaben.		Einnahmen.		Ausgaben.		
Fr.	R.	Fr.	R.		Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	
Laufende Verwaltung.													
IX. ^b Gesundheitswesen.													
11,499	05	12,600	—	A. Verwaltung	103	40	12,195	15	—	—	12,091	75	
634,726	10	659,460	—	B. Gesundheitswesen im allgemeinen	69,222	60	709,907	30	—	—	640,684	70	
164,344	52	162,280	—	C. Frauenspital	96,311	25	289,250	82	—	—	192,939	57	
1,353	20	2,800	—	D. Hebammenkurse	—	—	2,659	45	—	—	2,659	45	
216,276	23	201,980	—	E. Irrenanstalt Waldau	1,062,543	75	1,347,276	09	—	—	284,732	34	
303,130	40	324,280	—	F. Irrenanstalt Mönningen	949,104	25	1,316,868	05	—	—	367,763	80	
120,696	86	132,000	—	G. Irrenanstalt Delselagh	448,041	98	612,187	28	—	—	164,145	30	
1,452,026	36	1,495,400	—		2,625,327	23	4,290,344	14	—	—	1,665,016	91	
Mehr Ausgaben als veranschlagt . Fr. 169,616. 91													
X. Bau- und Eisenbahnwesen.													
A. Verwaltungskosten der centralen Bauverwaltung.													
26,497	60	25,600	—	1. Befoldungen der Beamten IV, 1	4,150	—	29,750	—	—	—	25,600	—	
25,598	—	26,200	—	2. Befoldungen der Angestellten IV, 2	2,700	—	28,814	60	—	—	26,114	60	
11,513	41	13,000	—	3. Bureau- und Reisekosten IV, 8	230	60	13,229	35	—	—	12,998	75	
3,880	—	3,880	—	4. Mietzinse IV, 10	—	—	3,880	—	—	—	3,880	—	
67,489	01	68,680	—		7,080	60	75,673	95	—	—	68,593	35	
B. Kreisverwaltung.													
18,750	—	18,950	—	1. Befoldungen der Kreisoberingenieure IV, 11	—	—	18,912	50	—	—	18,912	50	
22,550	—	25,100	—	2. Befoldungen der Angestellten IV, 12	980	—	24,545	55	—	—	23,565	55	
12,434	75	13,000	—	3. Bureau- und Reisekosten IV, 19	610	85	13,095	98	—	—	12,485	13	
1,500	—	1,605	—	4. Mietzinse IV, 21	—	—	1,605	—	—	—	1,605	—	
55,234	75	58,655	—		1,590	85	58,159	03	—	—	56,568	18	
C. Unterhalt der Staatsgebäude.													
175,000	70	185,000	—	1. Amtsgebäude IV, 45	4,516	15	189,510	91	—	—	184,994	76	
80,002	10	70,000	—	2. Pfarrgebäude IV, 63	498	40	70,500	10	—	—	70,001	70	
1,485	65	7,000	—	3. Kirchengebäude IV, 68	—	—	260	10	—	—	260	10	
1,731	40	1,000	—	4. Öffentliche Plätze IV, 70	—	—	828	20	—	—	828	20	
24,999	20	25,000	—	5. Wirtschaftsgebäude IV, 74	—	—	24,992	75	—	—	24,992	75	
2,150	—	10,000	—	6. Pfundloskäufe IV, 77	—	—	10,000	—	—	—	10,000	—	
285,369	05	298,000	—		5,014	55	296,092	06	—	—	291,077	51	

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1917.

Rechnung 1916.		Voranschlag 1917.		Konten und Rechnungsrubriken.	R o h =				R e i n =			
Fr.		R.			Einnahmen.		Ausgaben.		Einnahmen.		Ausgaben.	
Fr.	R.	Fr.	R.		Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.
Laufende Verwaltung.												
X. Bau- und Eisenbahnwesen.												
D. Neue Hochbauten.												
219,999	50	210,000	—	1. Verschiedene Hochbauten:								
				1. Vorarbeiten, Bauaufsicht IV, 79	15	—	34,181	—	—	—	34,166	—
				2. Münstingen, landwirtschaftliche Win- terschule, Kanalisation IV, 80	—	—	9,256	45	—	—	9,256	45
				3. Bern, Obergerichtsgebäude, Umbau, Abwartwohnung IV, 81	—	—	804	90	—	—	804	90
				4. Delsberg, Lehrerinnenseminar, Er- weiterung IV, 82	—	—	1,448	95	—	—	1,448	95
				5. Delsberg, Amtshaus und Gefängnis, elektr. Beleuchtung IV, 83	—	—	1,258	70	—	—	1,258	70
				6. Bern, Militärkaserne, neue Kochherd- anlage IV, 84	45	—	16,656	25	—	—	16,611	25
				7. Interlaken, Heimwehfluhbesitzung, Renovation IV, 85	96	70	12,175	90	—	—	12,079	20
				8. Bruntrut, Kantonschule, botani- scher Garten, neues Gewächshaus u. IV, 86	—	—	1,275	80	—	—	1,275	80
				9. Waldau, Rothausbesitzung, Um- bauten IV, 87	—	—	9,512	15	—	—	9,512	15
				10. Bern, ehemalige Amtsschreiberei, elektr. Beleuchtung IV, 88	228	50	1,618	10	—	—	1,389	60
				11. Bern, Rathhaus, elektr. Beleuchtung IV, 88	—	—	668	90	—	—	668	90
				12. Delsberg, Amtshaus und alte Gefan- genhäuser, Zentralheizungsanlage IV, 89	—	—	630	10	—	—	630	10
				13. Bern, Gebäude Speichergasse 14 und 16, Erweiterung der elektr. Beleuchtung IV, 89	60	—	443	20	—	—	383	20
				14. Trachselwald, Anstalt, Umbau der vordern Scheune IV, 90	—	—	3,293	30	—	—	3,293	30
				15. Köniz, Schloßdomäne, neuer Pack- ofen im Waschhaus IV, 90	—	—	800	—	—	—	800	—
				16. Laufen, Amtshaus, diverse Umbauten IV, 91	—	—	297	65	—	—	297	65
				17. Hofwil, Seminar, neue Lehrerwoh- nung IV, 92	—	—	6,612	85	—	—	6,612	85
				18. Trachselwald, Anstalt, Erweiterung der Abortanlage IV, 93	—	—	1,122	—	—	—	1,122	—
				19. Bern, Stiftsgebäude, elektr. Be- leuchtung IV, 93	262	55	12,092	85	—	—	11,830	30
				20. Bern, Gebäude Herrengasse 15, elektr. Beleuchtung IV, 94	—	—	1,091	70	—	—	1,091	70
				21. Bern, Amtshaus und Bezirksgefäng- nis, elektrische Beleuchtung . . . IV, 108	504	40	15,282	95	—	—	14,778	55
				22. Köniz, Schloßgebäude, Erweiterung des Pferdestalles IV, 95	—	—	4,220	95	—	—	4,220	95
				23. Burgdorf, Technikum, Einrichtung einer Waschküche IV, 95	—	—	702	45	—	—	702	45
				24. Fraubrunnen, Schloß, Laubenzimmer IV, 96	—	—	877	25	—	—	877	25
				25. Bern, botanischer Garten, Instal- lation der elektr. Beleuchtung . . IV, 96	—	—	1,200	—	—	—	1,200	—
219,999	50	210,000	—	Uebertrag	1,212	15	137,524	35	—	—	136,312	20

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1917.													
Rechnung 1916.		Voranschlag 1917.		Konten und Rechnungsrubriken.	R o h =				R e i n =				
Fr.	R.	Fr.	R.		Einnahmen.		Ausgaben.		Einnahmen.		Ausgaben.		
					Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	
				Laufende Verwaltung.									
				X. Bau- und Eisenbahnwesen.									
				D. Neue Hochbauten.									
219,999	50	210,000	—	Uebertrag	1,212	15	137,524	35	—	—	136,312	20	
				26. Bern, Tierarzneischule, Installa- tion der elektr. Beleuchtung . . . IV, 97	—	—	8,454	60	—	—	8,454	60	
				27. Bern, Gebäude Kirchgasse 2, In- stallation der elektr. Beleuchtung . IV, 97	—	—	1,926	65	—	—	1,926	65	
				28. Bern, Amtshaushof, neue Strassen- anlage IV, 98	493	75	—	—	493	75	—	—	
				29. Bern, Chemiegebäude, neuer Heiz- kessel IV, 98	1,084	60	12,160	—	—	—	11,075	40	
				30. Bern, Staatskanzlei und Archivge- bäude, Erweiterung der elektr. Be- leuchtung IV, 99	—	—	2,379	25	—	—	2,379	25	
				31. Bern, ehemalige Kavalleriekaserne, Einrichtung der elektr. Beleuchtung IV, 99	10	—	6,395	35	—	—	6,385	35	
				32. Bern, Hochschule, Ergänzung der elektr. Beleuchtung IV, 100	—	—	1,900	—	—	—	1,900	—	
				33. Brüttelen, Anstalt, neuer Pferde- stall zc. IV, 100	—	—	690	45	—	—	690	45	
				34. Bern, Kaserne, Offizierskantine zc. IV, 101	532	50	1,416	40	—	—	883	90	
				35. Bern, Obergerichtsgebäude, Auf- stellen eines zweiten Radiators . IV, 101	—	—	425	—	—	—	425	—	
				36. Bern, Chemiegebäude, elektr. Be- leuchtungs-Anlage IV, 102	—	—	12,191	95	—	—	12,191	95	
				37. Sandorf, Anstalt, neuer Schweine- stall mit Holzhaus IV, 102	—	—	145	30	—	—	145	30	
				38. Bern, Gebäude Kirchgasse 1, elektr. Beleuchtung IV, 103	—	—	550	—	—	—	550	—	
				39. Bern, physiologisches Institut, elektr. Beleuchtung IV, 103	500	—	4,500	—	—	—	4,000	—	
				40. Bern, pathologisches Institut, elektr. Beleuchtung IV, 104	500	—	1,500	—	—	—	1,000	—	
				41. Bern, Anatomie, elektr. Beleuchtung IV, 104	—	—	9,657	75	—	—	9,657	75	
				42. Bern, Postbureau Krämigasse 1, elektr. Beleuchtung IV, 105	—	—	366	40	—	—	366	40	
				43. Hofwil, Seminar, Erstellung einer Wasseracte IV, 105	—	—	1,644	15	—	—	1,644	15	
				44. Trachselwald, Anstalt, neuer Dörr- ofen im Waschhaus IV, 105	—	—	1,436	05	—	—	1,436	05	
				45. Sandorf, Anstalt, Wohnung im Ofenhausstöckli IV, 106	—	—	394	45	—	—	394	45	
				46. Brüttelen, Anstalt, neues Wasser- reservoir IV, 106	1,400	—	3,500	—	—	—	2,100	—	
				47. Bruntrut, Amtshaus, elektr. Be- leuchtung IV, 106	—	—	1,278	70	—	—	1,278	70	
				48. Bruntrut, Hotel Bären, elektr. Be- leuchtung IV, 107	—	—	1,116	40	—	—	1,116	40	
				49. Bern, bact. Institut, elektr. Be- leuchtung IV, 107	—	—	1,500	—	—	—	1,500	—	
				50. Thun, Schloß zc., elektr. Beleuchtung IV, 108	—	—	1,868	75	—	—	1,868	75	
219,999	50	210,000	—	Uebertrag	5,733	—	214,921	95	—	—	209,188	95	

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1917.

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1917.													
Rechnung 1916.		Voranschlag 1917.		Konten und Rechnungsrubriken.	R o h =				R e i n =				
Fr.	R.	Fr.	R.		Einnahmen.		Ausgaben.		Einnahmen.		Ausgaben.		
				Laufende Verwaltung.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	
				X. Bau- und Eisenbahnwesen.									
				D. Neue Hochbauten.									
219,999	50	210,000	—	Uebertrag	5,733	—	214,921	95	—	—	209,188	95	
80,000	—	90,000	—	2. Amortisation IV, 114	—	—	90,000	—	—	—	90,000	—	
299,999	50	300,000	—		5,733	—	304,921	95	—	—	299,188	95	
				Irrenanstalten (Irrenfonds):									
				3. Bauführerbesoldung IV, 113	5,987	30	5,987	30	—	—	—	—	
				4. Münstingen, elektr. Beleuchtung . IV, 114	26,638	70	26,638	70	—	—	—	—	
				5. Münstingen, Isolierstation für Typhusfranke IV, 115	67	—	67	—	—	—	—	—	
				6. Münstingen, Dampfkessel-Speise-pumpe IV, 115	362	65	362	65	—	—	—	—	
				7. Waldbau, Umbau der Aborte . . . IV, 116	1,424	35	1,424	35	—	—	—	—	
				8. Belletal, elektr. Drehstromanlage IV, 117	70	—	70	—	—	—	—	—	
129,755	50	100,000	—	9. Waldbau, Kanalisationsanlage . . IV, 118	1,814	—	1,814	—	—	—	—	—	
129,755	50	100,000	—	10. Waldbau, Wankdorfgut, elektrische Lichtinstallationen IV, 119	2,249	35	2,249	35	—	—	—	—	
				11. Waldbau, Wankdorfstöckli, elektrische Lichtinstallationen IV, 119	647	05	647	05	—	—	—	—	
				12. Belletal, neue Heizungsanlage . . IV, 120	63,220	70	63,220	70	—	—	—	—	
				13. Waldbau, Rothausbesetzung, elektr. Beleuchtung zc. IV, 121	2,988	60	2,988	60	—	—	—	—	
				14. Belletal, Aufstellung einer Zentrifugalwasserpumpe IV, 121	25	15	25	15	—	—	—	—	
				15. Münstingen, Schloß, Pfarrwohnung IV, 122	1,711	—	1,711	—	—	—	—	—	
299,999	50	300,000	—		112,938	85	412,127	80	—	—	299,188	95	
				E. Unterhalt der Straßen.									
616,283	60	610,000	—	1. Wegmeisterbesoldungen IV, 385	6,787	—	632,315	45	—	—	625,528	45	
				2. Straßenunterhalt:									
506,206	35	510,000	—	a. Straßenunterhalt IV, 212	23,599	20	609,798	85	—	—	586,199	65	
35,000	—	40,000	—	b. Amortisation IV, 220	—	—	40,000	—	—	—	40,000	—	
98,375	10	100,000	—	3. Wasserschaden u. Schwellenbauten IV, 232	—	—	138,435	35	—	—	138,435	35	
14,763	38	15,000	—	4. Verschiedene Kosten IV, 237	3,096	50	18,093	71	—	—	14,997	21	
—	—	—	—	5. Erlös aus alten Straßenteilen . IV, 239	16,642	50	14,595	50	2,047	—	—	—	
1,270,628	43	1,275,000	—		50,125	20	1,453,238	86	—	—	1,403,113	66	
				F. Neue Straßen- und Brückenbauten.									
193,000	30	185,000	—	1. Verschiedene Straßenbauten:									
				1. Beatenberg-Straße, Kirche-Station IV, 240	—	—	8,479	60	—	—	8,479	60	
				2. Thun-Goldwil-Straße, Korrektur IV, 240	—	—	3,000	—	—	—	3,000	—	
				3. Worb-Waltringen-Staatsstraße, Kanalisation IV, 241	—	—	650	—	—	—	650	—	
				4. Thun-Oberhofen-Staatsstraße, Erweiterung IV, 241	—	—	12,000	—	—	—	12,000	—	
				5. Zweisimmen-Saenen-Staatsstraße, Simmengrabenbrücke . . . IV, 242	—	—	10,000	—	—	—	10,000	—	
				6. Träversgraben-Straße, Neubau . . IV, 242	—	—	3,045	—	—	—	3,045	—	
				7. Schwarzenegg-Griz-Straße, Corr. IV, 243	—	—	4,000	—	—	—	4,000	—	
				8. Spiez-Hondrich-Straße, Neubau . . IV, 243	—	—	7,000	—	—	—	7,000	—	
				9. Burgdorf-Phffach-Staatsstraße, Trottoiranlage IV, 244	—	—	2,000	—	—	—	2,000	—	
193,000	30	185,000	—	Uebertrag	—	—	50,174	60	—	—	50,174	60	

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1917.													
Rechnung 1916.		Voranschlag 1917.		Konten und Rechnungsrubriken.	H o h =				N e i n =				
					Einnahmen.		Ausgaben.		Einnahmen.		Ausgaben.		
Fr.	R.	Fr.	R.		Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	
Laufende Verwaltung.													
X. Bau- und Eisenbahnwesen.													
F. Neue Straßen- und Brückenbauten.													
193,000	30	185,000		Uebertrag	—	—	50,174	60	—	—	50,174	60	
				10. Berken und Walliswil, Aare- und Kanalbrücken. IV, 244	—	—	4,500	—	—	—	4,500	—	
				11. Jollikofen-Schönbrunnen-Staatsstraße, Trottoiranlage IV, 245	—	—	1,000	—	—	—	1,000	—	
				12. Willigen-Falchern-Straße, Neubau IV, 245	—	—	2,400	—	—	—	2,400	—	
				13. Rütiplösch-Gibelegg-Straße, Neubau IV, 246	—	—	1,000	—	—	—	1,000	—	
				14. Worblaufen-Wegmühle-Deishwil-Straße, Neubau IV, 246	—	—	4,000	—	—	—	4,000	—	
				15. Mamisshaus - Füren - Gänzbach - Straße, Neubau IV, 247	—	—	8,000	—	—	—	8,000	—	
				16. Bern-Neubrück-Staatsstraße, Verbreiterung IV, 247	—	—	8,216	—	—	—	8,216	—	
				17. Grindelwald-Wärgisthal-Stramen-Straße, Neubau IV, 248	—	—	12,000	—	—	—	12,000	—	
				18. Nigigen-Nadelfingen-Straße, Neubau IV, 248	—	—	13,572	80	—	—	13,572	80	
				19. Gerzensee-Belpberg-Straße, Korr. IV, 249	—	—	7,116	—	—	—	7,116	—	
				20. Bern-Monbijou-Straße, Neubau IV, 249	—	—	8,100	—	—	—	8,100	—	
				21. Büren-Lengnau-Straße, Verlegung IV, 250	—	—	22,877	04	—	—	22,877	04	
				22. Beatenberg-Staatsstraße, Korr. IV, 250	—	—	6,600	—	—	—	6,600	—	
				23. Büren-Oberwil-Staatsstraße, Korrektur IV, 251	—	—	4,113	90	—	—	4,113	90	
				24. Große Scheidegg-Straße, Neubau IV, 251	—	—	84	—	—	—	84	—	
				25. St. Ursanne-Soubey-Straße, Korr. IV, 252	—	—	2,160	55	—	—	2,160	55	
				26. Orschwaben - Warberg - Staatsstraße, Korrektur IV, 253	—	—	1,770	70	—	—	1,770	70	
				27. Biel-Reuchenette-Staatsstraße, Reparatur der stein. Taubenlochbrücke IV, 253	—	—	278	20	—	—	278	20	
				28. Erlach - St. Johannsen - Staatsstraße, Korrektur IV, 254	—	—	1,547	30	—	—	1,547	30	
				29. Wengen/Weganlage Grubi-Gallenweidli IV, 254	—	—	2,300	—	—	—	2,300	—	
				30. Interlaken - Ringgenberg, neuer Aaresteig IV, 255	—	—	1,000	—	—	—	1,000	—	
				31. Zweisimmen-Saanen-Staatsstraße, Verstärktg. der Marchgrabenbrücke IV, 255	—	—	360	—	—	—	360	—	
				32. Hof-Gusten-Staatsstraße, Erweitertg. IV, 256	—	—	2,492	90	—	—	2,492	90	
				33. Dürrenroth - Oberwald - Straße, Neubau IV, 256	—	—	177	—	—	—	177	—	
				34. Sonceboz-Lavannes-Staatsstraße, Korrektur IV, 257	—	—	382	60	—	—	382	60	
				35. Röschen-Meherlen-Straße, Neubau IV, 257	—	—	2,101	55	—	—	2,101	55	
				36. Mengistorf-Oberried-Lydrishaus-Straße, Neubau IV, 258	—	—	3,939	90	—	—	3,939	90	
				37. Vicques - Vermes - Staatsstraße, Korrektur IV, 258	—	—	477	—	—	—	477	—	
				38. Gstaad-Gsteig-Staatsstr., Umbau Seidbrücke IV, 259	—	—	204	40	—	—	204	40	
193,000	30	185,000		Uebertrag	—	—	172,946	44	—	—	172,946	44	

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1917.

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1917.													
Rechnung 1916.		Voranschlag 1917.		Konten und Rechnungsrubriken.	H o h =				R e i n =				
Einnahmen.		Ausgaben.			Einnahmen.		Ausgaben.						
Fr.	R.	Fr.	R.		Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	
Laufende Verwaltung.													
X: Bau- und Eisenbahnwesen.													
F. Neue Straßen- und Brückenbauten.													
193,000	30	185,000		Uebertrag	—	—	172,946	44	—	—	172,946	44	
				39. Zweisültschinen = Lauterbrunnen = Staatsstraße, Korrektion . . . IV, 259	—	—	135	50	—	—	135	50	
				40. Brienz, Quaianlage IV, 260	—	—	5,000	—	—	—	5,000	—	
				41. Zweisültschinen = Grindelwald = Staatsstraße, Korrektion . . . IV, 260	416	75	—	—	416	75	—	—	
				42. Frutigen-Adelboden-Staatsstraße, Verbreiterung IV, 261	1,500	—	8,750	80	—	—	7,250	80	
193,000	30	185,000			1,916	75	186,832	74	—	—	184,915	99	
67,000	—	75,000		2. Amortisation IV, 275	—	—	74,996	75	—	—	74,996	75	
260,000	30	260,000			1,916	75	261,829	49	—	—	259,912	74	
G. Wasserbauten.													
219,694	05	210,000		Verschiedene Wasserbauten:									
				1. Schleusen in Thun und Unterseen IV, 276	—	—	2,294	55	—	—	2,294	55	
				2. Verschiedene Kosten IV, 384	7,276	05	8,498	65	—	—	1,222	60	
				3. Lamm- und Schwandenbach, Ver- bauung IV, 341	14,537	60	14,788	90	—	—	251	30	
				4. Senjekorr., Schwarzwasser-Saane IV, 280	18,970	—	25,285	90	—	—	6,315	90	
				5. Lombach beim Höllgraben, Verbg. IV, 281	4,587	70	7,241	35	—	—	2,653	65	
				6. Gürbeverbauung, Quellgebiet-Belp IV, 282	—	—	6,520	80	—	—	6,520	80	
				7. Emmekorrektion = Kemmeriboden = Kantonsgränze IV, 285	82,640	—	92,265	35	—	—	9,625	35	
				8. Büchelbach zu Herzogenbuchsee, Korrektion IV, 286	10,000	—	18,000	—	—	—	8,000	—	
				9. Sorne zu Delsberg, Korrektion . IV, 286	6,800	—	6,800	—	—	—	—	—	
				10. Schöpfkorrektion zu Billeret . . IV, 287	7,100	—	12,100	—	—	—	5,000	—	
				11. Doubskorrektion zu Ocourt . . IV, 287	1,090	—	1,151	80	—	—	61	80	
				12. Münsingen, Dorfbachkorrektion . IV, 288	1,794	74	1,794	74	—	—	—	—	
				13. Lauenenbach zu Hohlfluh, Verbg. IV, 288	8,100	—	16,813	—	—	—	8,713	—	
				14. Krumbach bei Lent, Verbauung IV, 289	3,000	—	3,138	15	—	—	138	15	
				15. Kirrkorrektion, Dey IV, 289	5,486	75	13,686	75	—	—	8,200	—	
				16. Worblenbach zu Worb, Korrektion IV, 290	7,819	—	12,925	50	—	—	5,106	50	
				17. Wildbäche zu Wengi, Verbauung IV, 290	19,200	—	19,223	85	—	—	23	85	
				18. Dorfbach zu Oberwil b. B. . . IV, 291	984	—	1,367	40	—	—	383	40	
				19. Bürgerengraben zu Signau, Verbg. IV, 291	2,428	85	4,428	85	—	—	2,000	—	
				20. Aarekorrektion Runtigen-Narberg IV, 383	7,200	—	22,145	20	—	—	14,945	20	
				21. Aisikorrektion, Emmenmatt-Brö- schenbrunnen IV, 292	10,132	15	12,697	95	—	—	2,565	80	
				22. Eichibach und Büetigen-Dorfbach, Korrektion IV, 293	3,725	—	7,725	—	—	—	4,000	—	
				23. Lypbachkorrektion in Lyp . . . IV, 293	2,142	20	6,142	20	—	—	4,000	—	
				24. Wildbäche zu Bäderich, Korrektion IV, 294	1,005	60	3,005	60	—	—	2,000	—	
				25. Hornbach, Gemeinde Sumiswald, Verbauung IV, 294	3,000	—	3,026	80	—	—	26	80	
				26. Ruzengraben, Gem. Sumiswald, Verbg. IV, 295	844	—	844	—	—	—	—	—	
				27. Saane, Gstaad-Gsteig, Korrektion IV, 296	3,507	35	5,385	80	—	—	1,878	45	
219,694	05	210,000		Uebertrag	233,370	99	329,298	09	—	—	95,927	10	

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1917.													
Rechnung 1916.		Voranschlag 1917.		Konten und Rechnungsrubriken.	R o h :				R e i n :				
Fr.	R.	Fr.	R.		Einnahmen.		Ausgaben.		Einnahmen.		Ausgaben.		
					Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	
Laufende Verwaltung.													
X. Bau- und Eisenbahnwesen.													
G. Wasserbauten.													
219,694	05	210,000	—	Uebertrag	233,370	99	329,298	09	—	—	95,927	10	
				28. Kurzeneigraben zu Wasen, Verb. IV, 297	4,000	—	4,037	70	—	—	37	70	
				29. Grüne, Wasen-Niedboden, Verb. IV, 297	410	65	410	65	—	—	—	—	
				30. Rüttschinnenkorrektur, Wilderswil-Brienzersee IV, 298	—	—	290	—	—	—	290	—	
				31. Riefenbach zu Riesen, Korrektur IV, 299	—	—	582	65	—	—	582	65	
				32. Wydenbach zu Worb, Korrektur IV, 299	10,000	—	15,072	—	—	—	5,072	—	
				33. Guntenbach und Zuflüsse, Verb. IV, 300	1,630	—	2,766	—	—	—	1,136	—	
				34. Aarekorrektur zu Innertkirchen . IV, 300	—	—	1,061	—	—	—	1,061	—	
				35. Saanekorrektur Laupen-Ötigen, Ergänzungsbauten IV, 301	6,000	—	10,000	—	—	—	4,000	—	
				36. Wyßbachkorrektur III in Wyß . IV, 301	2,600	—	4,600	—	—	—	2,000	—	
				37. Lauenenbach zu Gstaad, Korrektur IV, 302	—	—	27	50	—	—	27	50	
				38. Aarekorr. Thun-Öttingen, Ausbau IV, 302	—	—	315	55	—	—	315	55	
				39. Erlibach im Kiental, Verbauung IV, 303	—	—	396	85	—	—	396	85	
				40. Sagetenbach zu Wilderswil, Ergänzungsbauten IV, 303	—	—	336	—	—	—	336	—	
				41. Kraghultengraben bei Neutigen, Verbauung IV, 304	1,870	—	4,100	85	—	—	2,230	85	
				42. Trub und Zuflüsse, Verbauung . IV, 304	20,000	—	25,877	40	—	—	5,877	40	
				43. Schüpfligraben bei Faulensee, Verbauung IV, 305	—	—	7,399	10	—	—	7,399	10	
				44. Aare- und Zulgkorr. Thun-Öttingen IV, 305	—	—	3,864	40	—	—	3,864	40	
				45. Laubach bei Meiringen, Verb. . IV, 306	—	—	551	—	—	—	551	—	
				46. Sagenbach bei Guttannen, Verb. IV, 306	700	—	2,733	—	—	—	2,033	—	
				47. Grünbach bei Merligen, Verb. IV, 307	1,650	—	2,850	—	—	—	1,200	—	
				48. Rüttschinnenkorrektur Wilderswil-Brienzersee IV, 307	—	—	10,000	—	—	—	10,000	—	
				49. Alp- und Mühlebach bei Meiringen, Verbauung IV, 308	1,560	—	9,637	—	—	—	8,077	—	
				50. Saanekorr. in der Gemeinde Dicki IV, 308	2,420	—	3,920	—	—	—	1,500	—	
				51. Oberbipp, Dorfbach-Verbauung . IV, 309	2,592	90	2,592	90	—	—	—	—	
				52. Rüttelforrektur Zwingen-Brislach IV, 309	1,512	25	2,472	85	—	—	960	60	
				53. Trame zu Obertramligen, Korr. IV, 310	9,821	60	13,821	60	—	—	4,000	—	
				54. Gürbekorrektur im Gebirge, Verbauung des Tiefengrabens . . IV, 311	2,030	18	5,596	48	—	—	3,566	30	
				55. Birskorrektur zu Courrendlin . IV, 310	—	—	530	—	—	—	530	—	
				56. Hasle-Aare, Meiringen-Brienzersee, Ergänzungsbauten IV, 312	478	19	514	10	—	—	35	91	
				57. Aarekorrektur, Gürbemündung-Helsenauwehr IV, 313	56,000	—	91,000	—	—	—	35,000	—	
				58. Dorfbach zu Oberdießbach, Korr. IV, 312	—	—	49	60	—	—	49	60	
				59. Simmekorrektur zu Boltigen . IV, 313	—	—	713	15	—	—	713	15	
				60. Wärgisthalbach zu Tramen, Verb. IV, 314	—	—	933	45	—	—	933	45	
				61. Krummbach bei Lent, Verbauung IV, 314	—	—	2,253	50	—	—	2,253	50	
				62. Lombach bei Habkern, Verbauung, IV, 321	—	—	4,905	05	—	—	4,905	05	
				63. Aare von Hof bis Brienzersee, Schwellenunterhalt IV, 315	—	—	10	—	—	—	10	—	
				64. Schwarzwasser in der Gemeinde Rüschegg, Verbauung IV, 316	—	—	510	90	—	—	510	90	
219,694	05	210,000	—	Uebertrag	358,646	76	566,030	32	—	—	207,383	56	

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1917.

Rechnung 1916.		Voranschlag 1917.		Konten und Rechnungsrubriken.	R o h =				R e i n =			
Fr.	R.	Fr.	R.		Einnahmen.		Ausgaben.		Einnahmen.		Ausgaben.	
					Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.
Laufende Verwaltung.												
X. Bau- und Eisenbahnwesen.												
G. Wasserbauten. Uebertrag												
219,694	05	210,000	—	65. Bunderbach zu Randergrund, Verbg. IV, 317	358,646	76	566,030	32	—	—	207,383	56
				66. Gürbeforr. Pfandersmatt-Belp . IV, 317	—	—	9	05	—	—	9	05
				67. Lombach bei Unterseen, Verbg. . IV, 318	740	—	123	35	—	—	123	35
				68. Schelte zu Vicques, Korrektio . IV, 318	—	—	7	50	740	—	7	50
				69. Rüttigraben, Gem. Trub, Verbg. IV, 319	—	—	5	—	—	—	5	—
				70. Sund- und Birrengaben, Ge- meinde Beatenberg, Verbauung . IV, 319	—	—	496	55	—	—	496	55
				71. Hühnerbach bei Langnau, Verbg. IV, 320	—	—	530	05	—	—	530	05
				72. Grüne-Verbauung, Gemeinden Sumiswald und Lüzelflüß . . IV, 320	—	—	912	60	—	—	912	60
				73. Sundgraben auf Beatenberg, Verbg. IV, 320	—	—	1,160	70	—	—	1,160	70
				74. Zugeligraben bei Saanen, Verbg. IV, 321	—	—	77	—	—	—	77	—
219,694	05	210,000	—		359,386	76	569,352	12	—	—	209,965	36
100,000	—	110,000	—	2. Amortisation. IV, 344	—	—	110,000	—	—	—	110,000	—
319,694	05	320,000	—		359,386	76	679,352	12	—	—	319,965	36
6,792	55	8,000	—	3. Befoldungen der Schleusen- und Schwellenmeister IV, 347	1,350	70	9,198	75	—	—	7,848	05
36,288	39	40,000	—	4. Zuragewässerkorrektio IV, 352	26,935	84	26,935	84	—	—	—	—
36,288	39	40,000	—									
326,486	60	328,000	—		387,673	30	715,486	71	—	—	327,813	41
H. Wasserrechtswesen.												
5,500	—	5,500	—	1. Befoldung des Abteilungschefs . IV, 354	—	—	5,500	—	—	—	5,500	—
3,360	—	3,500	—	2. Befoldung des Angestellten . . IV, 355	—	—	3,500	—	—	—	3,500	—
993	40	1,000	—	3. Bureau- und Reisekosten . . . IV, 358	1,390	80	1,899	25	—	—	508	45
500	—	500	—	4. Mietzins IV, 359	—	—	500	—	—	—	500	—
1,875	—	10,000	—	5. Gebühren IV, 361	15,110	—	433	90	14,676	10	—	—
187	50	1,000	—	6. Einlage in den Natursehadenfonds IV, 362	—	—	1,467	60	—	—	1,467	60
8,665	90	1,500	—		16,500	80	13,300	75	3,200	05	—	—
J. Vermessungswesen.												
4,505	—	5,625	—	1. Befoldung des Kantonsgeometers. IV, 363	—	—	5,018	60	—	—	5,018	60
21,386	30	21,580	—	2. Befoldungen der Angestellten . . IV, 364	—	—	18,531	20	—	—	18,531	20
23,344	90	15,500	—	3. Bureau- und Reisekosten . . . IV, 372	101,738	65	117,238	55	—	—	15,499	90
1,490	—	1,490	—	4. Mietzinse IV, 368	—	—	1,490	—	—	—	1,490	—
5,000	—	5,000	—	5. Triangulationen, Vorstußamortif. IV, 369	—	—	5,000	—	—	—	5,000	—
7,740	45	7,740	—	6. Probevermessungen, Rückerstattung IV, 374	7,740	45	—	—	7,740	45	—	—
47,985	75	41,455	—		109,479	10	147,278	35	—	—	37,799	25
K. Eisenbahn- und Schiffahrtswesen.												
6,000	—	6,000	—	1. Befoldung des Abteilungschefs . IV, 375	—	—	6,000	—	—	—	6,000	—
5,840	—	4,000	—	2. Befoldungen der Angestellten . . IV, 376	—	—	2,400	—	—	—	2,400	—
1,019	03	1,000	—	3. Bureau- und Reisekosten . . . IV, 377	—	—	943	35	—	—	943	35
300	—	300	—	4. Mietzins IV, 378	—	—	300	—	—	—	300	—
2,033	05	2,000	—	5. Verwaltungs- und Inspektionskosten für Schiffahrtspolizei IV, 379	—	—	4,358	25	—	—	4,358	25
2,168	95	1,000	—	6. Konzessionsgebühren IV, 381	3,614	65	38	—	3,576	65	—	—
3,000	—	5,000	—	7. Subventionen für Schiffahrtsunter- nehmungen IV, 382	—	—	3,000	—	—	—	3,000	—
16,023	13	17,300	—		3,614	65	17,039	60	—	—	13,424	95

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1917.

Rechnung 1916.		Voranschlag 1917.		Konten und Rechnungsrubriken.	R o h :				R e i n :			
					Einnahmen.		Ausgaben.		Einnahmen.		Ausgaben.	
Fr.	R.	Fr.	R.		Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.
Laufende Verwaltung.												
X. Bau- und Eisenbahnwesen.												
67,489	01	68,680	—	A. Verwaltungskosten der zentralen Bauverwaltung	7,080	60	75,673	95	—	—	68,593	35
55,234	75	58,655	—	B. Kreisverwaltung	1,590	85	58,159	03	—	—	56,568	18
285,369	05	298,000	—	C. Unterhalt der Staatsgebäude	5,014	55	296,092	06	—	—	291,077	51
299,999	50	300,000	—	D. Neue Hochbauten	112,938	85	412,127	80	—	—	299,188	95
1,270,628	43	1,275,000	—	E. Unterhalt der Straßen	50,125	20	1,453,238	86	—	—	1,403,113	66
260,000	30	260,000	—	F. Neue Straßen- und Brückenbauten	1,916	75	261,829	49	—	—	259,912	74
326,486	60	328,000	—	G. Wasserbauten	387,673	30	715,486	71	—	—	327,813	41
8,665	90	1,500	—	H. Wasserrechtswesen	16,500	80	13,300	75	3,200	05	—	—
47,985	75	41,455	—	J. Vermessungswesen	109,479	10	147,278	35	—	—	37,799	25
16,023	13	17,300	—	K. Eisenbahn- und Schiffahrtswesen	3,614	65	17,039	60	—	—	13,424	95
2,637,882	42	2,648,590	—		695,934	65	3,450,226	60	—	—	2,754,291	95
Mehr Ausgaben als veranschlagt . Fr. 105,701. 95												
XI. Anleihen.												
A. Rückzahlung und Verzinsung.												
1. Rückzahlung:												
672,500	—	693,000	—	a. Anleihen von 1895,	—	—	693,000	—	—	—	693,000	—
181,000	—	188,000	—	Fr. 39,995,000, 3 % V, 1	—	—	188,000	—	—	—	188,000	—
—	—	152,500	—	b. Anleihen von 1900,	—	—	—	—	—	—	—	—
				Fr. 19,000,000, 3 1/2 % V, 1	—	—	152,500	—	—	—	152,500	—
				c. Anleihen von 1906,	—	—	—	—	—	—	—	—
				Fr. 20,000,000, 3 1/2 % V, 1	—	—	—	—	—	—	—	—
2. Verzinsung:												
1,220,025	—	1,199,850	—	a. Anleihen von 1895,	—	—	1,199,850	—	—	—	1,199,850	—
671,335	—	665,000	—	Fr. 39,995,000, 3 % V, 2	—	—	665,000	—	—	—	665,000	—
700,000	—	697,331	—	b. Anleihen von 1900,	—	—	—	—	—	—	—	—
				Fr. 19,000,000, 3 1/2 % V, 2	—	—	697,331	25	—	—	697,331	25
400,000	—	400,000	—	c. Anleihen von 1906,	—	—	—	—	—	—	—	—
				Fr. 20,000,000, 3 1/2 % V, 2	—	—	—	—	—	—	—	—
637,500	—	637,500	—	d. Anleihen von 1911,	600,000	—	1,200,000	—	—	—	600,000	—
				Fr. 30,000,000, 4 % V, 3	—	—	637,500	—	—	—	637,500	—
712,500	—	712,500	—	e. Anleihen von 1914,	—	—	—	—	—	—	—	—
				Fr. 15,000,000, 4 1/4 % V, 3	—	—	712,500	—	—	—	712,500	—
				f. Anleihen von 1915,	—	—	—	—	—	—	—	—
				Fr. 15,000,000, 4 3/4 % V, 3	—	—	—	—	—	—	—	—
5,194,860	—	5,345,681	—		600,000	—	6,145,681	25	—	—	5,545,681	25
B. Anleihekosten.												
15,077	—	16,000	—	1. Provisionen, Transportkosten und Agio	1,500	—	14,852	75	—	—	13,352	75
1,699	30	1,800	—	2. Druckkosten, Publikationskosten	—	—	1,781	80	—	—	1,781	80
10,000	—	10,000	—	3. Kosten des Anleiheens v. 1911, Amortif.	—	—	10,000	—	—	—	10,000	—
30,000	—	30,000	—	4. Kosten des Anleiheens v. 1914, Amortif.	—	—	30,000	—	—	—	30,000	—
—	—	46,000	—	5. Kosten des Anleiheens v. 1915, Amortif.	—	—	46,000	—	—	—	46,000	—
92,000	—	—	—	(Kosten d. Anleiheens v. 1906, Amortif.)	—	—	—	—	—	—	—	—
148,776	30	103,800	—		1,500	—	102,634	55	—	—	101,134	55

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1917.

Rechnung 1916.		Voranschlag 1917.		Konten und Rechnungsrubriken.	R o h =				R e i n =			
Fr.	R.	Fr.	R.		Einnahmen.		Ausgaben.		Einnahmen.		Ausgaben.	
					Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.
Laufende Verwaltung.												
XIII. Landwirtschaft.												
A. Verwaltungskosten der Direktion.												
5,500	—	5,500	—	1. Befoldung des Sekretärs V, 38	—	—	5,500	—	—	—	5,500	—
12,775	75	13,200	—	2. Befoldungen der Angestellten V, 39	—	—	15,504	55	—	—	15,504	55
2,997	81	3,000	—	3. Bureau- und Reisekosten V, 42	42	—	3,726	81	—	—	3,684	81
				4. Kantonstierarzt:								
2,750	—	2,750	—	a. Befoldung V, 43	2,750	—	5,500	—	—	—	2,750	—
250	—	250	—	aa. Zulage f. Viehseuchenpolizei V, 43	250	—	500	—	—	—	250	—
2,231	—	2,600	—	b. Bureau- und Reisekosten V, 45	—	—	2,436	85	—	—	2,436	85
925	—	925	—	5. Mietzins V, 46	—	—	925	—	—	—	925	—
27,429	56	28,225	—		3,042	—	34,093	21	—	—	31,051	21
B. Landwirtschaft.												
15,133	65	20,000	—	1. Förderung der Landwirtschaft:								
				a. Förderung im allgemeinen V, 48	13,297	23	35,549	96	—	—	22,252	73
2,000	—	2,000	—	b. Förderung des Weinbaues:								
10,591	25	13,000	—	aa. Versuche mit amerik. Reben V, 49	2,000	—	4,000	—	—	—	2,000	—
10,000	—	15,000	—	bb. Reblausbekämpfung V, 50	1,376	97	9,691	15	—	—	8,314	18
				cc. Förderung des Weinbaues im								
154	40	2,500	—	allgemeinen V, 51	3,275	40	7,175	40	—	—	3,900	—
				c. Maisfäferprämien	—	—	—	—	—	—	—	—
2,750	—	2,750	—	2. Landwirtschaftliche Meliorationen:								
2,175	—	2,400	—	a. Befoldung des Kulturtechnikers V, 53	2,750	—	5,500	—	—	—	2,750	—
3,496	34	3,500	—	b. Befoldung des Adjunkten V, 54	2,400	—	4,800	—	—	—	2,400	—
70,000	—	70,000	—	c. Bureau- und Reisekosten V, 55	—	—	3,497	95	—	—	3,497	95
—	—	10,000	—	d. Bodenverbesserungen V, 58	50,979	10	120,979	10	—	—	70,000	—
				aa. Amortisation von Notstands-								
45,000	—	45,000	—	arbeiten V, 59	—	—	10,000	—	—	—	10,000	—
39,990	35	40,000	—	e. Bergweganlagen V, 60	14,001	80	59,001	80	—	—	45,000	—
124,990	18	125,000	—	3. Förderung der Pferdezucht V, 63	77,087	50	118,067	92	—	—	40,980	42
27,964	05	28,000	—	4. Förderung der Rindviehzucht V, 68	116,245	35	240,762	—	—	—	124,516	65
				5. Förderung der Kleinviehzucht V, 71	11,125	40	37,682	30	—	—	26,556	90
51,743	07	53,000	—	6. Prämienrückerstattungen V, 75	22,141	80	22,141	80	—	—	—	—
106,959	90	130,000	—	7. Hagelversicherung V, 76	62,480	02	124,960	04	—	—	62,480	02
				8. Viehverversicherung V, 77	279,411	75	394,634	50	—	—	115,222	75
				9. Kantonale Fußbeschlageschule:								
2,320	80	5,600	—	a. Kurse V, 79	2,755	60	7,166	70	—	—	4,411	10
1,400	—	1,400	—	b. Mietzins V, 80	—	—	1,400	—	—	—	1,400	—
516,668	99	569,150	—		661,327	92	1,207,010	62	—	—	545,682	70

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1917.

Rechnung 1916.		Voranschlag 1917.		Konten und Rechnungsrubriken.	R o h :				R e i n :			
Fr.	R.	Fr.	R.		Einnahmen.		Ausgaben.		Einnahmen.		Ausgaben.	
					Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.
Laufende Verwaltung.												
XIII. Landwirtschaft.												
C. Landwirtschaftliche Schule.												
1. Landwirtschaftliche Schule :												
33,425	17	35,850	—	a. Unterricht	3,052	05	37,294	80	—	—	34,242	75
2,000	09	2,000	—	b. Landwirtschaftliche Versuche	—	—	1,979	69	—	—	1,979	69
15,284	29	16,400	—	c. Verwaltung	5,749	—	20,727	52	—	—	14,978	52
19,834	88	20,000	—	d. Nahrung	45,566	—	87,691	78	—	—	42,125	78
22,887	30	11,750	—	e. Verpflegung	14,750	55	33,714	59	—	—	18,964	04
7,940	—	7,940	—	f. Mietzins	—	—	7,940	—	—	—	7,940	—
8,002	—	6,000	—	g. Arbeiten der Zöglinge	7,821	20	—	—	7,821	20	—	—
93,369	73	87,940	—	Betriebsergebnis	76,938	80	189,348	38	—	—	112,409	58
1,509	70	—	—	h. Inventarveränderung	5,120	50	27,488	50	—	—	22,368	—
16,662	50	18,500	—	i. Postgelder	24,250	—	490	80	23,759	20	—	—
—	—	2,500	—	k. Stipendien	—	—	1,100	—	—	—	1,100	—
15,312	48	16,425	—	l. Bundesbeitrag	16,438	22	—	—	16,438	22	—	—
62,904	45	55,515	—		122,747	52	218,427	68	—	—	95,680	16
18,826	12	5,000	—	2. Gutswirtschaft	199,251	38	143,156	46	56,094	92	—	—
18,826	12	5,000	—		199,251	38	143,156	46	56,094	92	—	—
62,904	45	55,515	—	1. Landwirtschaftliche Schule	122,747	52	218,427	68	—	—	95,680	16
18,826	12	5,000	—	2. Gutswirtschaft	199,251	38	143,156	46	56,094	92	—	—
5,343	18	1,500	—	3. Molkereibetrieb	43,700	80	32,216	24	11,484	56	—	—
38,735	15	49,015	—	V, 81	365,699	70	393,800	38	—	—	28,100	68
D. Molkereischule.												
1. Molkereischule :												
36,850	95	37,400	—	a. Unterricht	12,206	77	52,496	46	—	—	40,289	69
—	—	500	—	b. Milchwirtschaftliche Versuche	—	—	—	—	—	—	—	—
6,928	84	6,320	—	c. Verwaltung	1,587	44	8,627	80	—	—	7,040	36
16,459	84	13,200	—	d. Nahrung	6,242	50	28,332	11	—	—	22,089	61
6,363	—	2,950	—	e. Verpflegung	4,195	65	9,965	13	—	—	5,769	48
3,460	—	3,460	—	f. Mietzins	—	—	3,460	—	—	—	3,460	—
70,062	63	63,830	—	Betriebsergebnis	24,232	36	102,881	50	—	—	78,649	14
2,621	10	—	—	h. Inventarveränderung	7,215	—	2,153	10	5,061	90	—	—
13,030	50	11,400	—	i. Postgelder	16,443	—	992	—	15,451	—	—	—
290	—	1,600	—	k. Stipendien	—	—	220	—	—	—	220	—
17,500	—	18,700	—	l. Bundesbeitrag	19,447	04	—	—	19,447	04	—	—
37,201	03	35,330	—		67,337	40	106,246	60	—	—	38,909	20

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1917.

Rechnung 1916.		Voranschlag 1917.		Konten und Rechnungsrubriken.	R o h :				R e i n :			
Fr.	R.	Fr.	R.		Einnahmen.		Ausgaben.		Einnahmen.		Ausgaben.	
				Laufende Verwaltung.								
				XIII. Landwirtschaft.								
				E. Landwirtschaftliche Winterschulen.								
				2. Landwirtschaftliche Winterschule Schwand- Münfingen:								
37,447	28	43,000	—	a. Unterricht	6,657	35	50,671	15	—	—	44,013	80
65	96	1,000	—	b. Landwirtschaftliche Versuche	—	—	339	91	—	—	339	91
16,363	67	15,400	—	c. Verwaltung	1,584	30	20,200	89	—	—	18,616	59
24,858	31	24,150	—	d. Nahrung	33,872	14	70,065	66	—	—	36,193	52
15,913	48	10,000	—	e. Verpflegung	14,680	65	46,070	—	—	—	31,389	35
12,500	—	12,500	—	f. Mietzins	—	—	12,500	—	—	—	12,500	—
1,713	—	1,800	—	g. Arbeiten der Praktikanten	2,322	—	—	—	2,322	—	—	—
105,435	70	104,250	—	Betriebsergebnis	59,116	44	199,847	61	—	—	140,731	17
6,619	90	—	—	h. Inventarveränderungen	14,115	—	6,641	75	7,473	25	—	—
26,156	—	25,500	—	i. Kostgelder	31,270	—	—	—	31,270	—	—	—
—	—	2,550	—	k. Stipendien	—	—	1,600	—	—	—	1,600	—
16,313	56	20,500	—	l. Bundesbeitrag	20,243	22	—	—	20,243	22	—	—
69,586	04	60,800	—	m. Gutswirtschaft	124,744	66	208,089	36	—	—	83,344	70
11,377	95	2,000	—		105,463	48	80,791	96	24,671	52	—	—
58,208	09	58,800	—	V, 83	230,208	14	288,881	32	—	—	58,673	18
				3. Landwirtschaftliche Winterschule Bruntrut :								
10,526	64	12,550	—	a. Unterricht	51	35	10,503	85	—	—	10,452	50
1,778	15	1,700	—	b. Verwaltung	43	20	2,677	80	—	—	2,634	60
7,440	35	7,750	—	c. Nahrung	—	—	8,806	50	—	—	8,806	50
2,167	45	2,500	—	d. Verpflegung	—	—	2,849	70	—	—	2,849	70
21,912	59	24,500	—	Betriebsergebnis	94	55	24,837	85	—	—	24,743	30
5,437	40	5,700	—	e. Kostgelder	5,975	—	—	—	5,975	—	—	—
150	—	300	—	f. Stipendien	—	—	300	—	—	—	300	—
4,885	44	6,000	—	g. Bundesbeitrag	4,940	22	—	—	4,940	22	—	—
11,739	75	13,100	—	V, 84	11,009	77	25,137	85	—	—	14,128	08
40,463	80	36,760	—	1. Landwirtschaftliche Winterschule Rütli . .	40,785	42	71,266	15	—	—	30,480	73
58,208	09	58,800	—	2. Landwirtschaftliche Winterschule Schwand- Münfingen	230,208	14	288,881	32	—	—	58,673	18
11,739	75	13,100	—	3. Landwirtschaftliche Winterschule Bruntrut .	11,009	77	25,137	85	—	—	14,128	08
110,411	64	108,660	—		282,003	33	385,285	32	—	—	103,281	99

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1917.

Rechnung 1916.		Voranschlag 1917.		Konten und Rechnungsrubriken.	N o h =				R e i n =			
Fr.	R.	Fr.	R.		Einnahmen.		Ausgaben.		Einnahmen.		Ausgaben.	
				Laufende Verwaltung.								
				XIII. Landwirtschaft.								
				F. Hauswirtschaftliche Schule Schwand- Münzingen.								
9,940	58	10,100	—	a. Unterricht	845	70	11,300	37	—	—	10,454	67
1,358	70	900	—	b. Verwaltung	—	—	962	60	—	—	962	60
10,747	80	11,832	—	c. Nahrung	—	—	12,954	—	—	—	12,954	—
3,450	—	3,050	—	d. Verpflegung	—	—	5,200	—	—	—	5,200	—
5,000	—	5,000	—	e. Mietzins	—	—	5,000	—	—	—	5,000	—
150	—	150	—	f. Arbeiten der Schülerinnen	150	—	—	—	150	—	—	—
30,347	08	30,732	—	Betriebsergebnis	995	70	35,416	97	—	—	34,421	27
7,320	—	8,400	—	g. Kostgelber	10,950	—	150	—	10,800	—	—	—
—	—	780	—	h. Stipendien	—	—	—	—	—	—	—	—
5,232	—	5,072	—	i. Bundesbeitrag	5,609	—	—	—	5,609	—	—	—
17,795	08	18,040	—	V, 85	17,554	70	35,566	97	—	—	18,012	27
				G. Fleischschau.								
1,317	80	3,000	—	1. Instruktionsturse	—	—	—	—	—	—	—	—
3,335	35	2,500	—	2. Verschiedene Kosten	8	70	1,919	70	—	—	1,911	—
4,653	15	5,500	—	V, 88	8	70	1,919	70	—	—	1,911	—
27,429	56	28,225	—	A. Verwaltungskosten der Direktion	3,042	—	34,093	21	—	—	31,051	21
516,668	99	569,150	—	B. Landwirtschaft	661,327	92	1,207,010	62	—	—	545,682	70
38,735	15	49,015	—	C. Landwirtschaftliche Schule	365,699	70	393,800	38	—	—	28,100	68
25,121	88	35,330	—	D. Volkereischule	459,924	86	466,120	35	—	—	6,795	49
110,411	64	108,660	—	E. Landwirtschaftliche Winterschulen	282,003	33	385,285	32	—	—	103,281	99
17,795	08	18,040	—	F. Hauswirtschaftliche Schule Schwand-Mün- zingen	17,554	70	35,566	97	—	—	18,012	27
4,653	15	5,500	—	G. Fleischschau	8	70	1,919	70	—	—	1,911	—
740,815	45	813,920	—		1,789,561	21	2,524,396	55	—	—	734,835	34
				Weniger Ausgaben als veranschlagt . Fr. 79,084. 66								

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1917.

Rechnung 1916.		Voranschlag 1917.		Konten und Rechnungsrubriken.	R o h =				R e i n =			
Fr.	R.	Fr.	R.		Einnahmen.		Ausgaben.		Einnahmen.		Ausgaben.	
					Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.
Laufende Verwaltung.												
XIV. Forstwesen.												
A. Verwaltungskosten der centralen Forst- Verwaltung.												
7,251	50	7,630	—	1. Befoldungen der Beamten V, 90	1,393	50	9,020	—	—	—	7,626	50
5,668	40	5,800	—	2. Befoldungen der Angestellten . . V, 91	1,450	—	7,753	—	—	—	6,303	—
4,116	15	4,100	—	3. Bureau- und Reisekosten V, 95	23,792	—	28,886	—	—	—	5,094	—
1,360	—	1,360	—	4. Mietzinse V, 96	185	—	1,545	—	—	—	1,360	—
18,396	05	18,890	—		26,820	50	47,204	—	—	—	20,383	50
B. Forstpolizei.												
1. Forstmeister :												
13,377	—	13,500	—	a. Befoldungen der Forstmeister . V, 97	5,673	—	18,910	—	—	—	13,237	—
1,181	30	1,200	—	b. Bureaukosten V, 99	—	—	1,467	20	—	—	1,467	20
4,788	10	4,200	—	c. Reisekosten V, 100	1,042	45	5,012	90	—	—	3,970	45
625	—	625	—	d. Mietzins V, 101	—	—	625	—	—	—	625	—
2. Kreisoberförster :												
67,840	25	68,863	—	a. Befoldungen der Kreisoberförster V, 102	29,246	22	97,456	95	—	—	68,210	73
3,981	55	4,500	—	b. Bureaukosten V, 104	—	—	5,525	88	—	—	5,525	88
20,501	10	19,000	—	c. Reisekosten V, 107	5,415	30	26,559	80	—	—	21,144	50
4,290	—	4,500	—	d. Mietzinse V, 108	—	—	6,300	—	—	—	6,300	—
30,993	80	31,500	—	3. Oberbannwarte und Waldaufseher V, 109	5,786	40	37,295	10	—	—	31,508	70
48,306	45	48,000	—	4. Anteil der Staatswaldungen an den Kosten der Kreisoberförster . V, 110	50,590	60	—	—	50,590	60	—	—
99,271	65	99,888	—		97,753	97	199,152	83	—	—	101,398	86
C. Förderung des Forstwesens.												
3,026	45	5,000	—	1. Beiträge an Waldwirtschaftspläne und Förderung des Forstwesens im allgemeinen V, 113	41,448	29	47,575	45	—	—	6,127	16
50,000	—	50,000	—	2. Verbauungen von Wildbächen und Aufforstungen V, 115	—	—	50,000	—	—	—	50,000	—
53,026	45	55,000	—		41,448	29	97,575	45	—	—	56,127	16
D. Schutz von Naturdenkmälern und Alpen- pflanzen.												
—	—	1,000	—	1. Beiträge	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	1,000	—		—	—	—	—	—	—	—	—
18,396	05	18,890	—	A. Verwaltungskosten	26,820	50	47,204	—	—	—	20,383	50
99,271	65	99,888	—	B. Forstpolizei	97,753	97	199,152	83	—	—	101,398	86
53,026	45	55,000	—	C. Förderung des Forstwesens	41,448	29	97,575	45	—	—	56,127	16
—	—	1,000	—	D. Schutz von Naturdenkmälern und Alpen- pflanzen	—	—	—	—	—	—	—	—
170,694	15	174,778	—		166,022	76	343,932	28	—	—	177,909	52
Mehr Ausgaben als veranschlagt . . Fr. 3,131. 52												

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1917.													
Rechnung 1916.		Voranschlag 1917.		Konten und Rechnungsrubriken.	R o h =				R e i n =				
Fr.	R.	Fr.	R.		Einnahmen.		Ausgaben.		Einnahmen.		Ausgaben.		
Fr.	R.	Fr.	R.		Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	
Laufende Verwaltung.													
XV. Staatswaldungen.													
A. Haupt- und Zwischennutzungen.													
1,036,336	—	1,009,770	—	1. Hauptnutzungen V, 118	1,105,490	—	—	—	1,105,490	—	—	—	
193,664	—	186,800	—	2. Zwischennutzungen V, 118	204,680	—	—	—	205,680	—	—	—	
1,230,000	—	1,196,570	—		1,310,170	—	—	—	1,310,170	—	—	—	
B. Nebennutzungen.													
91	10	500	—	1. Stocklosungen V, 119	35	50	—	—	35	50	—	—	
1,355	60	800	—	2. Grubenlosungen, Torf V, 120	593	55	—	—	593	55	—	—	
30,934	17	28,000	—	3. Weid- und Lehenzinsen, Gras- und Eischnraub V, 122	35,702	50	349	21	35,353	29	—	—	
32,380	87	29,300	—		36,331	55	349	21	35,982	34	—	—	
C. Wirtschaftskosten.													
13,789	61	25,000	—	1. Waldkulturen V, 135	69,281	70	78,119	41	—	—	8,837	71	
60,000	—	70,000	—	2. Weganlagen V, 142	—	—	70,000	—	—	—	70,000	—	
42,725	35	45,000	—	3. Fuhrhöfne (Bannwartenhöfne) V, 143	4,696	48	50,015	25	—	—	45,318	77	
217,356	—	195,000	—	4. Rüsthöfne V, 144	—	—	220,550	—	—	—	220,550	—	
1,776	60	2,000	—	5. Marchungen, Vermessungen V, 145	1,187	15	1,516	25	—	—	329	10	
7,322	40	6,500	—	6. Steigerungs- und Verkaufskosten V, 147	—	—	6,908	18	—	—	6,908	18	
1,093	05	1,000	—	7. Rechtskosten V, 148	—	—	1,607	70	—	—	1,607	70	
4,933	65	5,000	—	8. Verbauungen von Bachläufen und Rutschhalden V, 149	585	05	5,109	15	—	—	4,524	10	
12,495	25	12,000	—	9. Gebäudereparaturen V, 151	—	—	11,996	48	—	—	11,996	48	
361,491	91	361,500	—		75,750	38	445,822	42	—	—	370,072	04	
D. Besäwerden.													
40,616	42	41,000	—	1. Staatssteuern V, 154	—	—	40,540	22	—	—	40,540	22	
64,648	85	62,000	—	2. Gemeindesteuern V, 164	1,000	54	63,810	57	—	—	62,810	03	
612	55	3,000	—	3. Schwellenmaterial V, 170	—	—	125	40	—	—	125	40	
312	—	—	—	(Lieferungen an Berechtigte und Arme.)									
106,189	82	106,000	—		1,000	54	104,476	19	—	—	103,475	65	

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1917.

Rechnung 1916.		Voranschlag 1917.		Konten und Rechnungsrubriken.	R o h =				R e i n =			
					Einnahmen.		Ausgaben.		Einnahmen.		Ausgaben.	
Fr.	R.	Fr.	R.		Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.
Laufende Verwaltung.												
XV. Staatswaldungen.												
E. Verwaltungskosten.												
48,306	45	48,000	—	1. Anteil der Staatswaldungen an den Kosten der Kreisoberförster . . . V, 171	—	—	50,590	60	—	—	50,590	60
5,000	—	5,000	—	2. Beitrag an die Unfall- und Krankenkasse der Waldarbeiter V, 171	—	—	5,000	—	—	—	5,000	—
53,306	45	53,000	—		—	—	55,590	60	—	—	55,590	60
1,230,000	—	1,196,570	—	A. Haupt- und Zwischennutzungen	1,310,170	—	—	—	1,310,170	—	—	—
32,380	87	29,300	—	B. Nebennutzungen	36,331	55	349	21	35,982	34	—	—
361,491	91	361,500	—	C. Wirtschaftskosten	75,750	38	445,822	42	—	—	370,072	04
106,189	82	106,000	—	D. Beschwerden	1,000	54	104,476	19	—	—	103,475	65
53,306	45	53,000	—	E. Verwaltungskosten	—	—	55,590	60	—	—	55,590	60
741,392	69	705,370	—		1,423,252	47	606,238	42	817,014	05	—	—
				Mehr Einnahmen als veranschlagt. . Fr. 111,644. 05								
XVI. Domänen.												
A. Ertrag.												
265,704	83	265,000	—	1. Pachtzinse von Civildomänen . . . V, 174	300,108	51	39	75	300,068	76	—	—
11,621	11	11,000	—	2. Pachtzinse von Pfrunddomänen . . V, 176	11,616	90	40	—	11,576	90	—	—
10,750	—	10,495	—	3. Mietzinse von Kirchengebäuden . . V, 178	10,495	—	—	—	10,495	—	—	—
1,001,895	—	1,011,135	—	4. Mietzinse von Amtsgebäuden . . . V, 179	1,016,535	—	5,400	—	1,011,135	—	—	—
151,070	—	151,070	—	5. Mietzinse von Militärgebäuden . . V, 178	151,070	—	—	—	151,070	—	—	—
4,935	59	500	—	6. Erlös von Produkten V, 180	1,862	35	1,459	35	403	—	—	—
63	50	100	—	7. Verschiedene Einnahmen V, 181	169	—	—	—	169	—	—	—
1,446,040	03	1,449,300	—		1,491,856	76	6,939	10	1,484,917	66	—	—

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1917.													
Rechnung 1916.		Voranschlag 1917.		Konten und Rechnungsrubriken.	R o h =				N e i n =				
					Einnahmen.		Ausgaben.		Einnahmen.		Ausgaben.		
Fr.	R.	Fr.	R.		Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	
Laufende Verwaltung.													
XVI. Domänen.													
B. Wirtschaftskosten.													
5,000	—	5,000	—	1. Kulturarbeiten und Verbesserungen V, 182	—	—	5,000	—	—	—	5,000	—	
189	60	500	—	2. Marchungen, Vermessungen . . V, 183	—	—	65	80	—	—	65	80	
115	20	500	—	3. Aufsichtskosten V, 184	—	—	38	70	—	—	38	70	
1,031	05	2,000	—	4. Kaufs- und Verpachtungskosten . V, 185	—	—	1,601	68	—	—	1,601	68	
52,582	76	52,000	—	5. Brandversicherungskosten V, 187	44	75	45,775	98	—	—	45,731	23	
58,918	61	60,000	—		44	75	52,482	16	—	—	52,437	41	
C. Beschwerden.													
19,276	67	25,000	—	1. Staatssteuern V, 191	177	42	24,616	48	—	—	24,439	06	
24,496	85	23,000	—	2. Gemeindesteuern V, 196	6,462	32	29,267	62	—	—	22,805	30	
1,484	25	2,000	—	3. Wassermietzinse V, 345	3,193	86	5,211	10	—	—	2,017	24	
45,257	77	50,000	—		9,833	60	59,095	20	—	—	49,261	60	
A. Ertrag													
1,446,040	03	1,449,300	—	A. Ertrag	1,491,856	76	6,939	10	1,484,917	66	—	—	
58,918	61	60,000	—	B. Wirtschaftskosten	44	75	52,482	16	—	—	52,437	41	
45,257	77	50,000	—	C. Beschwerden	9,833	60	59,095	20	—	—	49,261	60	
1,341,863	65	1,339,300	—		1,501,735	11	118,516	46	1,383,218	65	—	—	
Mehr Einnahmen als veranschlagt . Fr. 43,918. 65													

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1917.

Rechnung 1916.		Voranschlag 1917.		Konten und Rechnungsrubriken.	R o h =				R e i n =			
Fr.	R.	Fr.	R.		Einnahmen.		Ausgaben.		Einnahmen.		Ausgaben.	
					Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.
Laufende Verwaltung.												
XVII. Domänenkasse.												
55,481	92	54,300	—	A. Zinse von Guthaben V, 203	39,546	—	—	—	39,546	—	—	—
93,969	35	92,660	—	B. Zinse für Rauffschulden V, 203	—	—	103,351	60	—	—	103,351	60
38,487	43	38,360	—		39,546	—	103,351	60	—	—	63,805	60
				Mehr Ausgaben als veranschlagt Fr. 25,445. 60								
XVIII. Hypothekarkasse.												
A. Rohertrag.												
14,677,854	75	14,919,300	—	1. Zinse von Hypothekar-Darlehn	15,002,681	85	25,192	75	14,977,489	10	—	—
632,467	15	641,500	—	2. Zinse von Darlehn an Gemeinden	656,733	40	2,857	50	653,875	90	—	—
611,872	32	360,750	—	3. Zinse von zeitweiligen Geldanlagen	553,553	97	30,422	55	523,131	42	—	—
26,163	10	16,000	—	4. Provisionen	51,886	70	20,650	80	31,235	90	—	—
22,512	79	23,000	—	5. Mietzins vom Anstaltsgebäude	31,179	80	5,166	70	26,013	10	—	—
1,378,245	65	1,364,900	—	6 ^a . Zins d. Anleihe v. 1897, Fr. 45,497,000, 3%	—	—	1,361,294	35	—	—	1,361,294	35
1,039,934	30	1,033,700	—	6 ^b . Zins des Anleihe v. 1905, Fr. 29,534,000, 3 1/2 %	—	—	1,031,565	75	—	—	1,031,565	75
400,000	—	400,000	—	6 ^c . Zins des Anleihe von 1911, Fr. 10,000,000 4 %	—	—	400,000	—	—	—	400,000	—
675,000	—	675,000	—	6 ^d . Zins d. Anleihe von 1913, Fr. 15,000,000, 4 1/2 %	—	—	675,000	—	—	—	675,000	—
950,000	—	950,000	—	6 ^e . Zins d. Anleihe von 1915, Fr. 20,000,000, 4 3/4 %	—	—	950,000	—	—	—	950,000	—
13,923	70	20,000	—	7. Kosten d. Einlösung d. Coupons u. Obligationen	—	—	12,935	97	—	—	12,935	97
155,000	—	155,000	—	8. Amortisation der Anleihekosten	—	—	155,000	—	—	—	155,000	—
5,895,550	60	6,003,000	—	9. Zinse der Depots auf Kassascheine	1,894	05	6,013,982	90	—	—	6,012,088	85
1,377,556	74	1,498,900	—	10. Zinse der Depots in Konto-Korrent	4,177	10	1,442,517	60	—	—	1,438,340	50
1,375,811	94	1,343,000	—	11. Zinse der Spareinlagen	228	70	1,478,619	98	—	—	1,478,391	28
6,375	—	—	—	12 ^a . Verluste	—	—	—	—	—	—	—	—
150,000	—	100,000	—	12 ^b . Einlage in den Reservefonds	—	—	166,796	—	—	—	166,796	—
347,387	50	358,050	—	13. Einkommenssteuern	—	—	356,831	25	—	—	356,831	25
800,000	—	800,000	—	14. Zins des Stammkapitals	—	—	800,000	—	—	—	800,000	—
74,903	15	30,000	—	15. Umbaukosten, Amortisation	—	—	—	—	—	—	—	—
35,000	—	15,000	—	16. Möblierungskosten, Amortisation	—	—	11,477	—	—	—	11,477	—
—	—	—	—	17. Wertchriften, Abschreibungen	—	—	32,879	15	—	—	32,879	15
1,296,181	53	1,214,000	—		16,302,335	57	14,973,190	25	1,329,145	32	—	—
B. Verwaltungskosten.												
14,209	90	16,000	—	1. Taggelder der Verwaltungsbehörden	—	—	14,151	75	—	—	14,151	75
176,303	60	183,000	—	2. Befoldungen der Beamten und Angestellten	—	—	208,918	20	—	—	208,918	20
20,000	—	20,000	—	3. Mietzins	—	—	20,000	—	—	—	20,000	—
39,551	60	43,000	—	4. Bureaukosten	20,085	85	55,082	90	—	—	34,997	05
9,276	35	5,000	—	5. Rechtskosten	17,402	85	8,725	80	8,677	05	—	—
240,788	75	257,000	—		37,488	70	306,878	65	—	—	269,389	95

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1917.

Rechnung 1916.		Voranschlag 1917.		Konten und Rechnungsrubriken.	R o h :				R e i n :			
Fr.	R.	Fr.	R.		Einnahmen.		Ausgaben.		Einnahmen.		Ausgaben.	
					Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.
Laufende Verwaltung.												
XVIII. Hypothekarkasse.												
C. Zins des Stammkapitals					800,000	—	—	—	800,000	—	—	—
800,000	—	800,000	—		800,000	—	—	—	800,000	—	—	—
1,296,181	53	1,214,000	—	A. Rohertrag	16,302,335	57	14,973,190	25	1,329,145	32	—	—
240,788	75	257,000	—	B. Verwaltungskosten	37,488	70	306,878	65	—	—	269,389	95
800,000	—	800,000	—	C. Zins des Stammkapitals	800,000	—	—	—	800,000	—	—	—
1,855,392	78	1,757,000	—		17,139,824	27	15,280,068	90	1,859,755	37	—	—
					V, 204							
					Mehr Einnahmen als veranschlagt . Fr. 102,755. 37							
XIX. Kantonalbank.												
A. Betriebsertrag.												
1,009,810	45	1,000,000	—	1. Wechselertrag	1,559,418	76	—	—	1,559,418	76	—	—
428,472	30	411,613	—	2. Zinse:								
400,000	—	400,000	—	a. Zins des Anleiheens v. 1899, Fr. 12,004,000,	—	—	394,946	—	—	—	394,946	—
1,545	11	3,387	—	3 1/2 %	—	—	200,000	—	—	—	200,000	—
3,062,177	08	2,050,000	—	b. Zins des Anleiheens v. 1911, Fr. 10,000,000,	—	—	—	—	—	—	—	—
1,153,211	71	1,000,000	—	4 %	—	—	—	—	—	—	—	—
306,591	67	300,000	—	c. Kosten der Einlösung der Coupons und	—	—	—	—	—	—	—	—
191,523	85	485,000	—	Obligationen	—	—	—	—	—	—	—	—
1,001,777	06	—	—	d. Verschiedene Zinse	15,535,348	31	11,899,216	11	3,636,132	20	—	—
142,483	65	—	—	3. Provisionen und Aufbewahrungsgebühren	1,402,227	48	12,039	94	1,390,187	54	—	—
106,500	—	—	—	4. Kantonale und Gemeindesteuern	—	—	333,207	24	—	—	333,207	24
1,568,846	13	1,450,000	—	5. Verluste	26,387	85	267,996	18	—	—	241,608	33
1,362,426	77	1,000,000	—	6. Abschreibungen	—	—	1,963,175	83	—	—	1,963,175	83
				7. Kursgewinn auf Wertpapiere	158,225	20	—	—	158,225	20	—	—
				8. Einlage in die Spezialreserve f. Forderungen	—	—	20,000	—	—	—	20,000	—
				9. Verwaltungskosten	—	—	1,789,881	65	—	—	1,789,881	65
					18,681,607	60	16,880,462	95	1,801,144	65	—	—
B. Ertragsverwendung.												
120,000	—	—	—	1. Zuweisung an die ordentliche Reserve	—	—	320,000	—	—	—	320,000	—
2,426	77	—	—	2. Einlage in die Spezialreserve für Forderungen	—	—	231,144	65	—	—	231,144	65
240,000	—	—	—	(Rücklage für gefährdete Zinse.)	—	—	—	—	—	—	—	—
362,426	77	—	—		—	—	551,144	65	—	—	551,144	65
1,362,426	77	1,000,000	—	A. Betriebsertrag	18,681,607	60	16,880,462	95	1,801,144	65	—	—
362,426	77	—	—	B. Ertragsverwendung	—	—	551,144	65	—	—	551,144	65
1,000,000	—	1,000,000	—		18,681,607	60	17,431,607	60	1,250,000	—	—	—
					V, 204							

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1917.

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1917.													
Rechnung 1916.		Veranschlag 1917.		Konten und Rechnungsrubriken.	R o h :				R e i n :				
					Einnahmen.		Ausgaben.		Einnahmen.		Ausgaben.		
Fr.	R.	Fr.	R.		Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	
Laufende Verwaltung.													
XXII. Jagd, Fischerei und Bergbau.													
A. Jagd.													
91,575	75	76,000	—	1. Jagdpatentgebühren	V, 272	107,076	60	72	—	107,004	60	—	—
17,750	—	15,500	—	2. Anteil der Gemeinden, 20 % . .	V, 273	—	—	19,700	—	—	—	19,700	—
18,962	80	22,100	—	3. Aufsichts- und Bezugskosten . .	V, 275	400	—	20,756	—	—	—	20,356	—
607	40	2,500	—	4. Hebung der Jagd	V, 276	174	—	357	50	—	—	183	50
3,318	12	3,230	—	5. Vergütung der Eidgenossenschaft .	V, 277	3,455	25	—	—	3,455	25	—	—
57,573	67	39,130	—			111,105	85	40,885	50	70,220	35	—	—
B. Fischerei.													
19,508	55	20,000	—	1. Fischereizinsse u. Patentgebühren .	V, 279	22,038	80	500	—	21,538	80	—	—
12,720	19	14,500	—	2. Aufsichts- und Bezugskosten . .	V, 282	1,835	50	15,802	04	—	—	13,966	54
193	—	500	—	3. Hebung der Fischzucht	V, 284	6,915	—	7,260	50	—	—	345	50
6,688	70	6,500	—	4. Vergütung der Eidgenossenschaft .	V, 284	7,274	—	—	—	7,274	—	—	—
1,414	30	1,000	—	5. Fischzuchtanstalt	V, 286	3,455	—	255	90	3,199	10	—	—
—	—	400	—	6. Rechtskosten	V, 288	—	—	—	—	—	—	—	—
14,698	36	12,100	—			41,518	30	23,818	44	17,699	86	—	—
C. Bergbau.													
1,000	—	1,000	—	1. Befoldung des Minen-Inspektors	V, 289	—	—	1,350	—	—	—	1,350	—
3,181	68	2,500	—	2. Eisenerzgebühren	V, 290	5,232	29	—	—	5,232	29	—	—
270	87	200	—	3. Steinbrüche:		13,843	92	—	—	13,843	92	—	—
33	58	800	—	a. Konzessionsgebühren	V, 291	4	—	124	07	—	—	120	07
576	55	500	—	b. Stodernsteinbruch, Ausbeutung	V, 292	—	—	180	90	—	—	180	90
1,909	58	2,000	—	4. Hebung des Bergbaues	V, 293	—	—	—	—	—	—	—	—
Zusammenfassung.													
57,573	67	39,130	—	A. Jagd		111,105	85	40,885	50	70,220	35	—	—
14,698	36	12,100	—	B. Fischerei		41,518	30	23,818	44	17,699	86	—	—
1,909	58	2,000	—	C. Bergbau		19,080	21	1,654	97	17,425	24	—	—
74,181	61	53,230	—			171,704	36	66,358	91	105,345	45	—	—
				Mehr Einnahmen als veranschlagt . . Fr. 62,115. 45									

Staats-Rednung des Kantons Bern für das Jahr 1917.

Rechnung 1916.		Voranschlag 1917.		Konten und Rechnungsrubriken.	R o h =				R e i n =			
Fr.	M.	Fr.	M.		Einnahmen.		Ausgaben.		Einnahmen.		Ausgaben.	
				Laufende Verwaltung.								
				XXIII. Salzhandlung.								
				A. Salzverkauf.								
104,330	58	—	—	1. Salzvorräte auf 1. Jänner	—	—	83,720	58	—	—	83,720	58
1,071,616	12	1,070,000	—	2. Kochsalz	1,603,812	50	647,583	90	956,228	60	—	—
1,628	75	900	—	3. Tafelsalz	5,475	—	3,966	—	1,509	—	—	—
2,418	—	1,200	—	4. Meerfalz	2,590	—	810	—	1,780	—	—	—
17,936	50	16,000	—	5. Gewerbesalz	51,165	—	36,573	90	14,591	10	—	—
60	—	600	—	6. Düngmehl	750	—	686	—	64	—	—	—
935	65	100	—	7. Bergolberfalz	3,170	50	2,090	15	1,080	35	—	—
570	—	300	—	8. Tafelsalz „Grévil“	855	—	490	—	365	—	—	—
83,720	58	—	—	9. Salzvorräte auf 31. Dezember	97,988	75	—	—	97,988	75	—	—
1,074,555	02	1,089,100	—		1,765,806	75	775,920	53	989,886	22	—	—
				B. Betriebskosten.								
16,000	—	16,000	—	1. Zins des Betriebskapitals	—	—	16,000	—	—	—	16,000	—
61,611	65	71,000	—	2. Transportkosten	—	—	65,396	75	—	—	65,396	75
108,094	37	115,000	—	3. Auswägelöhne	—	—	112,309	55	—	—	112,309	55
10,726	03	12,000	—	4. Magazinlöhne	—	—	12,061	34	—	—	12,061	34
13,047	44	13,000	—	5. Vergütungen für Verzahlung	—	—	13,837	11	—	—	13,837	11
6,414	80	3,500	—	6. Verschiedene Betriebskosten	—	—	5,200	54	—	—	5,200	54
694	01	100	—	7. Verschiedene Einnahmen	548	57	—	—	548	57	—	—
100	—	—	—	(Verschiedene Ausgaben.)								
215,300	28	230,400	—		548	57	224,805	29	—	—	224,256	72
				C. Verwaltungskosten.								
13,035	—	13,660	—	1. Befoldungen der Beamten	—	—	13,660	—	—	—	13,660	—
2,262	67	2,400	—	2. Bureaukosten	—	—	3,105	70	—	—	3,105	70
7,738	75	7,970	—	3. Mietzinse	257	15	7,950	—	—	—	7,692	85
23,036	42	24,030	—		257	15	24,715	70	—	—	24,458	55
1,074,555	02	1,089,100	—	A. Salzverkauf	1,765,806	75	775,920	53	989,886	22	—	—
215,300	28	230,400	—	B. Betriebskosten	548	57	224,805	29	—	—	224,256	72
23,036	42	24,030	—	C. Verwaltungskosten	257	15	24,715	70	—	—	24,458	55
836,218	32	834,670	—		1,766,612	47	1,025,441	52	741,170	95	—	—
				V, 299								
				Weniger Einnahmen als veranschlagt . Fr. 93,499.05								

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1917.													
Rechnung 1916.		Voranschlag 1917.		Konten und Rechnungsrubriken.	R o h =				R e i n =				
					Einnahmen.		Ausgaben.		Einnahmen.		Ausgaben.		
Fr.	R.	Fr.	R.		Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	
Laufende Verwaltung.													
XXV. Gebühren.													
A. Amts- und Gerichtsschreiber und Betreibungs- und Konkursämter.													
977,150	85	500,000	—	1. Prozentgebühren der Amtsschreiber VI, 9	1,121,634	23	—	—	1,121,634	23	—	—	
187,759	05	160,000	—	2. Fixe Gebühren der Amtsschreiber VI, 32	409,400	—	237,873	70	171,526	30	—	—	
568,957	—	400,000	—	3. Gebühren der Gerichtsschreiber und der Betreibungs- und Konkursämter VI, 55	489,262	35	4,008	90	485,253	45	—	—	
1,390	50	1,500	—	4. Bezugskosten VI, 58	—	—	1,362	40	—	—	1,362	40	
1,732,476	40	1,058,500	—		2,020,296	58	243,245	—	1,777,051	58	—	—	
B. Staatskanzlei.													
169,173	80	40,000	—	1. Emolumente, Patentgebühren und Naturalisationsgebühren VI, 61	167,795	—	668	—	167,127	—	—	—	
169,173	80	40,000	—		167,795	—	668	—	167,127	—	—	—	
C. Gerichtskanzleien.													
13,450	—	8,000	—	1. Obergericht, Gebühren in Zivilsa- chen, Kanzlei- und Patentgebühren VI, 63	14,100	—	—	—	14,100	—	—	—	
760	—	600	—	2. Gebühren des Verwaltungsgerichtes VI, 64	1,350	—	—	—	1,350	—	—	—	
13,050	—	6,000	—	3. Gebühren des Handelsgerichtes . VI, 64 (Gebühren in Straffachen, siehe III ^b , G, 2.)	18,750	—	—	—	18,750	—	—	—	
27,260	—	14,600	—		34,200	—	—	—	34,200	—	—	—	
D. Justiz und Polizei.													
28,375	60	17,000	—	1. Gebühren der Justizdirektion und der Polizeidirektion VI, 68	28,155	—	94	70	28,060	30	—	—	
65,456	85	60,000	—	2. Gebühren für Markt- und Hausier- patente VI, 69	65,156	20	—	—	65,156	20	—	—	
58,984	—	60,000	—	3. Patenttagen der Handelsreisenden . VI, 70	58,062	—	162	50	57,899	50	—	—	
77,707	80	60,000	—	4. Gebühren für Fahrradbewilligungen VI, 71	96,847	05	8,489	55	88,357	50	—	—	
—	—	—	—	5. Gebühren der Lichtspielkontrolle . VI, 71	6,000	—	93	85	5,906	15	—	—	
230,524	25	197,000	—		254,220	25	8,840	60	245,379	65	—	—	

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1917.

Rechnung 1916.		Voranschlag 1917.		Konten und Rechnungsrubriken.	R o h :				R e i n :			
					Einnahmen.		Ausgaben.		Einnahmen.		Ausgaben.	
Fr.	R.	Fr.	R.		Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.
Laufende Verwaltung.												
XXV. Gebühren.												
E. Direktion des Innern.												
3,084	86	3,000	—	1. Konzessionsgebühren VI, 72	3,045	05	—	—	3,045	05	—	—
14,506	90	12,000	—	2. Gewerbezeichen-Gebühren VI, 73	14,731	40	103	—	14,628	40	—	—
14,560	—	3,000	—	3. Gebühren der Handels- und Gewerbe- kammer VI, 75	12,510	—	—	—	12,510	—	—	—
32,151	76	18,000	—		30,286	45	103	—	30,183	45	—	—
F. Finanzdirektion.												
150	—	100	—	1. Emolumente und Salzauswäger- patente VI, 76	150	—	—	—	150	—	—	—
7,856	90	8,000	—	2. Gebühren der Rekurskommission . VI, 78	11,510	—	243	71	11,266	29	—	—
8,006	90	8,100	—		11,660	—	243	71	11,416	29	—	—
A. Amts- und Gerichtsschreiber und Betreibungs- und Kontursämter												
1,732,476	40	1,058,500	—	B. Staatskanzlei	2,020,296	58	243,245	—	1,777,051	58	—	—
169,173	80	40,000	—	C. Gerichtskanzleien	167,795	—	668	—	167,127	—	—	—
27,260	—	14,600	—	D. Justiz und Polizei	34,200	—	—	—	34,200	—	—	—
230,524	25	197,000	—	E. Direktion des Innern	254,220	25	8,840	60	245,379	65	—	—
32,151	76	18,000	—	F. Finanzdirektion	30,286	45	103	—	30,183	45	—	—
8,006	90	8,100	—		11,660	—	243	71	11,416	29	—	—
2,199,593	11	1,336,200	—		2,518,458	28	253,100	31	2,265,357	97	—	—
Mehr Einnahmen als veranschlagt . Fr. 929,157. 97												
XXVI. Erbschafts- und Schenkungs- Steuer.												
A. Betrag der Erbschafts- und Schenkungs- Steuer.												
610,507	87	500,000	—	1. Ordentliche Abgaben VI, 80	863,210	07	3,104	28	860,105	79	—	—
61,234	26	50,000	—	2. Anteil der Gemeinden, 10 % . . VI, 81	165	93	86,317	25	—	—	86,151	32
6,943	26	2,000	—	3. Bußen VI, 81	1,653	45	—	—	1,653	45	—	—
556,216	87	452,000	—		865,029	45	89,421	53	775,607	92	—	—

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1917.													
Rechnung 1916.		Voranschlag 1917.		Konten und Rechnungsrubriken.	R o h =				R e i n =				
Fr.	R.	Fr.	R.		Einnahmen.		Ausgaben.		Einnahmen.		Ausgaben.		
				Laufende Verwaltung.									
				XXVI. Erbschafts- und Schenkungs- Steuer.									
				B. Bezugskosten.									
10,577	12	10,000	—	1. Bezugsprovisionen VI, 82	—	—	12,556	84	—	—	12,556	84	
489	60	500	—	2. Verschiedene Bezugskosten VI, 83	—	—	364	15	—	—	364	15	
11,066	72	10,500	—		—	—	12,920	99	—	—	12,920	99	
556,216	87	452,000	—	A. Erbschafts- und Schenkungs-Steuer . .	865,029	45	89,421	53	775,607	92	—	—	
11,066	72	10,500	—	B. Bezugskosten	—	—	12,920	99	—	—	12,920	99	
545,150	15	441,500	—	Mehr Einnahmen als veranschlagt . . Fr. 321,186. 93	865,029	45	102,342	52	762,686	93	—	—	
				XXVII. Wasserrechtsabgaben.									
				A. Ertrag der Wasserrechtsabgaben.									
133,143	65	120,000	—	1. Abgaben VI, 103	141,941	85	8,314	—	133,627	85	—	—	
13,314	36	12,000	—	2. Anteil des Naturshadensfonds, 10% VI, 104	—	—	13,362	78	—	—	13,362	78	
119,829	29	108,000	—		141,941	85	21,676	78	120,265	07	—	—	
				B. Bezugskosten.									
30	25	500	—	1. Druck- und andere Bezugskosten . VI, 105	—	—	24	15	—	—	24	15	
30	25	500	—		—	—	24	15	—	—	24	15	
119,829	29	108,000	—	A. Ertrag der Wasserrechtsabgaben	141,941	85	21,676	78	120,265	07	—	—	
30	25	500	—	B. Bezugskosten	—	—	24	15	—	—	24	15	
119,799	04	107,500	—	Mehr Einnahmen als veranschlagt . . Fr. 12,740. 92	141,941	85	21,700	93	120,240	92	—	—	

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1917.

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1917.													
Rechnung 1916.		Voranschlag 1917.		Konten und Rechnungsrubriken.	R o h =				R e i n =				
Fr.	R.	Fr.	R.		Einnahmen.		Ausgaben.		Einnahmen.		Ausgaben.		
Laufende Verwaltung.													
XXXI. Militärsteuer.													
A. Militärsteuer.													
1,677,552	75	758,000	—	1. Landesansässige Erfassungspflichtige . VI, 125	1,898,565	30	35,178	60	1,863,386	70	—	—	
252,425	40	80,000	—	2. Landesabwesende Erfassungspflichtige . VI, 130	236,089	55	—	—	236,089	55	—	—	
25,982	15	5,000	—	3. Erfassungspflichtige Wehrmänner . . VI, 141	136,616	38	36,873	10	99,743	28	—	—	
13,201	10	5,000	—	4. Rückstände VI, 118	67,702	50	80,919	—	—	—	13,216	50	
971,379	59	419,000	—	5. Anteil der Eidgenossenschaft, 50 % VI, 150	—	—	1,093,001	51	—	—	1,093,001	51	
971,379	61	419,000	—		2,338,973	73	1,245,972	21	1,093,001	52	—	—	
B. Taxations- und Bezugskosten.													
10,513	30	14,000	—	1. Befoldungen der Angestellten . . VI, 151	—	—	13,400	—	—	—	13,400	—	
5,559	80	6,000	—	2. Taxationskosten VI, 152	—	—	5,973	60	—	—	5,973	60	
100,085	87	64,600	—	3. Bezugs-, Druck- und Rechtskosten VI, 157	714	95	102,974	25	—	—	102,259	30	
2,000	—	2,000	—	4. Anteil an der Befoldung des Kantons-Kriegskommissärs . . VI, 160	—	—	2,000	—	—	—	2,000	—	
77,710	36	33,200	—	5. Anteil des Bundes VI, 161	87,440	12	—	—	87,440	12	—	—	
40,448	61	53,400	—		88,155	07	124,347	85	—	—	36,192	78	
971,379	61	419,000	—	A. Militärsteuer	2,338,973	73	1,245,972	21	1,093,001	52	—	—	
40,448	61	53,400	—	B. Taxations- und Bezugskosten	88,155	07	124,347	85	—	—	36,192	78	
930,931	—	365,600	—		2,427,128	80	1,370,320	06	1,056,808	74	—	—	
				Mehr Einnahmen als veranschlagt . Fr. 691,208. 74									

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1917.													
Rechnung 1916.		Vorausschlag 1917.		Konten und Rechnungsrubriken.	R o h =				R e i n =				
Fr.	R.	Fr.	R.		Einnahmen.		Ausgaben.		Einnahmen.		Ausgaben.		
					Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	
Laufende Verwaltung.													
XXXII. Direkte Steuern.													
A. Vermögenssteuer.													
2,637,093	86	2,525,000	—	1. Grundsteuer:									
760,335	86	744,000	—	a. Im alten Kanton, 2,5 ‰ . VI, 163	2,691,763	40	9,118	53	2,682,644	87	—	—	
				b. Im Jura, 2,4 ‰ VI, 164	768,640	54	2,202	75	766,437	79	—	—	
2,079,061	04	2,050,000	—	2. Kapitalsteuer:									
193,316	85	196,800	—	a. Im alten Kanton, 2,5 ‰ . VI, 166	2,108,585	18	4,057	15	2,104,528	03	—	—	
35,650	66	15,000	—	b. Im Jura, 2,4 ‰ VI, 167	191,100	76	545	38	190,555	38	—	—	
19,600	98	5,000	—	3. Nachbezüge VI, 168	47,463	67	—	—	47,463	67	—	—	
				4. Steuerbußen VI, 170	16,176	40	—	—	16,176	40	—	—	
5,725,059	25	5,535,800	—		5,823,729	95	15,923	81	5,807,806	14	—	—	
B. Einkommenssteuer.													
3,771,768	43	2,740,000	—	1. Einkommenssteuer I. Klasse:									
1,142,766	23	790,000	—	a. Im alten Kanton, 3,75 ‰ . VI, 176	4,775,823	75	447,887	10	4,327,936	65	—	—	
				b. Im Jura, 3,6 ‰ VI, 178	1,583,920	80	95,043	96	1,488,876	84	—	—	
61,572	38	45,000	—	2. Einkommenssteuer II. Klasse:									
10,857	41	8,600	—	a. Im alten Kanton, 5 ‰ . . VI, 182	67,125	—	1,343	46	65,781	54	—	—	
				b. Im Jura, 4,8 ‰ VI, 183	11,078	40	795	91	10,282	49	—	—	
1,286,742	27	1,125,000	—	3. Einkommenssteuer III. Klasse:									
82,099	19	78,000	—	a. Im alten Kanton, 6,25 ‰ . VI, 186	1,442,006	25	19,358	52	1,422,647	73	—	—	
36,357	57	20,000	—	b. Im Jura, 6 ‰ VI, 189	125,892	—	4,287	04	121,604	96	—	—	
11,525	66	8,000	—	4. Nachbezüge VI, 195	112,495	38	400	75	112,094	63	—	—	
				5. Steuerbußen VI, 199	49,280	72	353	15	48,927	57	—	—	
6,403,689	14	4,814,600	—		8,167,622	30	569,469	89	7,598,152	41	—	—	
C. Lagations- und Bezugskosten.													
18,520	95	20,000	—	1. Einkommenssteuer-Kommissionen . VI, 202	—	—	22,995	25	—	—	22,995	25	
43,943	37	45,000	—	2. Kantonale Rekurskommission . . VI, 209	—	—	44,068	25	—	—	44,068	25	
118,876	48	112,316	—	3. Bezugsprovisionen:									
199,353	88	143,598	—	a. Vermögenssteuer VI, 213	—	—	119,678	15	—	—	119,678	15	
1,165	—	5,000	—	b. Einkommenssteuer VI, 213	—	—	240,130	31	—	—	240,130	31	
5,321	70	5,500	—	4. Kosten der Steuergesetzesrevision . VI, 214	—	—	1,717	70	—	—	1,717	70	
30,967	28	40,000	—	5. Entschädigungen an die Gemeinden VI, 215	—	—	5,340	95	—	—	5,340	95	
				6. Verschiedene Bezugskosten . . . VI, 224	203	10	24,771	64	—	—	24,568	54	
418,148	66	371,414	—		203	10	458,702	25	—	—	458,499	15	

Zweite Abtheilung.

Rechnung

der

Vermögensbestandtheile
(Aktiven und Passiven).

- I. Rechnung des Stammvermögens.
 - II. Rechnung des Betriebsvermögens.
-

1917.

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1917.									
Stand des Staatsvermögens am 31. Dezember 1916.						Vermögens-			
Soll.		Haben.		Konten und Rechnungsrubriken.		Soll.			
Fr.	R.	Fr.	R.					Fr.	R.
I. Stammvermögen.									
A. Waldungen.									
16,588,110	--	—	—	Grundsteuerzuschlag Fr. 16,588,110. —.		Waldbankäufe		83,202	50
						Mehrerlös		2,090	—
						Verkauf von Rechten . . .		1,820	—
						Minderkosten		1,530	—
						Bundesbeiträge für Ankauf von Aufforstungsareal .		17,334	—
						Schätzungserhöhungen . .		10,020	—
16,588,110	—	—	—	Summe der Aktiven. VII, 1		Summe der Vermehrungen		115,996	50
B. Domänen.									
34,848,856	80	—	—	Grundsteuerzuschlag Fr. 44,848,856. 80. *) Zivildomänen . Fr. 39,587,728. 80 Pfgrunddomänen . Fr. 5,261,128. — Fr. 44,848,856. 80		Domänenankäufe		116,394	—
						Mehrerlös		16,760	50
						Schätzungserhöhungen . .		445,080	—
34,848,856	80	—	—	Summe der Aktiven. VII, 2		Summe der Vermehrungen		578,234	50
C. Domänenkasse.									
400,634	77	—	—	1. Guthaben für Verkäufe. VII, 4 Pro memoria: 100 Stammaktien der Berner Alpenbahn-Gesellschaft Fr. 50,000. —		Neue Guthaben: Von Waldverkäufen . .		26,074	—
						Von Domänenverkäufen .		18,500	50
—	—	2,629,200	95	2. Schulden für Ankäufe. VII, 4		Abzahlung von Kaufschulden		717,977	45
581,423	74	—	—	3. Hypothekarkasse, Konto-Korrent. VII, 5		Einnahmen für Kaufguthaben		77,668	—
982,058	51	2,629,200	95	Summen der Aktiven und der Passiven.		Summe der Vermehrungen		840,219	95
1,647,142	44			Keine Passiven.		Keine Verminderung (Ver- mehrung der reinen Schuld)		155,022	—

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1917.								
Veränderungen.			Stand des Staatsvermögens am 31. Dezember 1917.					
Haben.			Renten und Rechnungsrubriken.	Soll.		Haben.		
Fr.	R.			Fr.	R.	Fr.	R.	
I. Stammvermögen.								
A. Waldungen.								
26,074	—	Waldverkäufe (Erlös).	Grundsteuerzuschlag Fr. 16,640,470. —.	16,640,470	—	—	—	
37,562	50	Mehrkosten.						
63,636	50	Summe der Verminderungen.	Summe der Aktiven VII, 1	16,640,470	—	—	—	
52,360	—	Keine Vermehrung.						
B. Domänen.								
18,500	50	Domänenverkäufe (Erlös).	Grundsteuerzuschlag Fr. 45,327,946. 80.	35,327,946	80	—	—	
63,204	—	Mehrkosten.	*) Civildomänen Fr. 40,039,948. 80					
16,920	—	Schätzungsreduktionen.	Pfunddomänen Fr. 5,287,998. —					
520	—	Mindererlös.	Fr. 45,327,946. 80					
99,144	50	Summe der Verminderungen.	Summe der Aktiven VII, 2	35,327,946	80	—	—	
479,090	—	Keine Vermehrung.						
C. Domänenkasse.								
77,668	—	Eingang von Guthaben.	1. Guthaben für Verkäufe . VII, 4	367,541	27	—	—	
			Pro memoria: 100 Stammaktien der Berner Alpenbahn-Gesellschaft Fr. 50,000. —					
83,202	50	Neue Schulden:	} 2. Schulden für Ankäufe . . VII, 4	—	—	2,110,820	—	
116,394	—	Waldankäufe.						
		Domänenankäufe.	3. Hypothekarkasse, Konto-Korrent	—	—	58,885	71	
717,977	45	Ausgaben:	VII, 5					
		Abzahlungen.						
995,241	95	Summe der Verminderungen.	Summen der Aktiven und der Passiven	367,541	27	2,169,705	71	
			Keine Passiven.	1,802,164	44			

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1917.									
Stand des Staatsvermögens am 31. Dezember 1916.					Vermögens=				
Soll.		Haben.		Konten und Rechnungsrubriken.	Soll.				
Fr.	R.	Fr.	R.		Fr.	R.			
I. Stammvermögen.									
D. Hypothekarlasse. *)									
20,000,000	—	—	—	1. Kapitaleinschuß des Staates. VII, 6	—	—	—	—	—
20,000,000	—	—	—	Summe der Aktiven	—	—	—	—	—
*) Bestand der Kapitalien und Verkehr der Kasse.									
—	—	1,185,273	—	Reserve-Fonds.	—	—	—	—	—
—	—	120,031,000	—	Anleihen.	Amortisation	824,000	—	—	—
—	—	134,069,715	—	Kassa-Scheine und Obligationen.	Rückzahlungen	7,355,300	—	—	—
—	—	36,497,986	95	Spareinlagen.	Einlagenrückzahlungen	12,043,415	85	85	85
—	—	30,281,926	74	Konto-Korrente (inkl. Domänenkasse).	Rückzahlungen	2,381,297	64	64	64
—	—	1,248,678	75	Coupons und Obligationen von Anleihen.	Eingelöste Coupons und Obliga- tionen	4,706,416	62	62	62
490,766	72	—	—	Kassa.	Einnahmen	52,170,134	80	80	80
304,138,289	30	—	—	Darlehen auf Hypothek.	Neue Darlehen	30,396,073	20	20	20
13,333,760	25	—	—	Gemeinde-Darlehen.	Neue Darlehen	1,200,107	45	45	45
1,603,370	35	—	—	Wertschriften.	Erwerbungen	1,476,539	15	15	15
14,905,144	92	951,857	75	Korrespondenten.	Einzahlungen	40,118,948	53	53	53
715,000	—	—	—	Kursverluste und Unkosten von Anleihen.	—	—	—	—	—
500,000	—	—	—	Baugebäude.	Umbaukosten	31,179	80	80	80
1,577	60	—	—	Mobiliar.	Anschaffungen	9,900	40	40	40
12,183,952	90	3,605,423	85	Zinsausstände und Markzins.	Neue Zinsen und Abzahlung von Zinsen	15,078,900	35	35	35
—	—	—	—	Gewinn- und Verlust-Konti.	Kosten und Ertragsablieferung zc. Summe der Vermehrungen . . .	63,197,024	74	74	74
347,871,862	04	327,871,862	04	Summen der Aktiven und der Passiven.	230,989,238	53	53	53	53
		20,000,000	—	Reine Aktiven (Stamm-Kapital).					

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1917.

Veränderungen.		Stand des Staatsvermögens am 31. Dezember 1917.					
Haben.		Konten und Rechnungsrubriken.		Soll.		Haben.	
Fr.	R.			Fr.	R.	Fr.	R.
I. Stammvermögen.							
D. Hypothekarkasse.*)							
—	—	1. Kapitaleinschuß des Staates VII, 6		20,000,000	—	—	—
—	—	Summe der Aktiven		20,000,000	—	—	—
*) Bestand der Kapitalien und Verkehr der Kasse.							
214,727	—	Einlage.	Reserve-Fonds	—	—	1,400,000	—
8,409,000	—	Depot-Einzahlungen.	Anleihen	—	—	119,207,000	—
15,396,793	75	Neue Einlagen.	Kassa-Scheine und Obligationen	—	—	135,123,415	—
4,019,491	44	Einzahlungen.	Spareinlagen	—	—	39,851,364	85
4,854,979	12	Fällig gewordene Coupons und Obligationen.	Konto-Korrent (inkl. Domänenkasse)	58,885	71	31,979,006	25
52,164,270	68	Ausgaben.	Coupons und Obligationen von Anleihen	—	—	1,397,241	25
22,612,152	30	Darlehen-Rückzahlungen.	Kassa	496,630	84	—	—
964,545	80	Darlehen-Rückzahlungen.	Darlehen auf Hypothek	311,922,210	20	—	—
33,574	50	Rückzölle.	Gemeinde-Darlehen	13,569,321	90	—	—
43,131,093	35	Amortisation.	Wertpapiere	3,046,335	—	—	—
155,000	—	Abschreibung.	Korrespondenten	11,794,151	65	853,009	30
31,179	80	Abschreibung.	Kursverluste und Unkosten von Anleihen	560,000	—	—	—
11,477	—	Neue Zinsen und Eingang von Zinsen.	Baugebäude	500,000	—	—	—
15,793,929	05	Erträge zc.	Mobilien	1	—	—	—
63,197,024	74	Summe der Verminderungen.	Zinsausstände und Marchzinsen	11,473,476	50	3,609,976	15
230,989,288	53		Gewinn- und Verlust-Konti	—	—	—	—
			Summen der Aktiven und der Passiven	353,421,012	80	333,421,012	80
			Reine Aktiven (Stammkapital)			20,000,000	

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1917.									
Stand des Staatsvermögens am 31. Dezember 1916.						Vermögens-			
Soll.		Haben.		Konten und Rechnungsrubriken.		Soll.			
Fr.	R.	Fr.	R.				Fr.	R.	
I. Stammvermögen.									
E. Kantonalbank.*)									
20,000,000	—	—	—	1. Kapitaleinschuß des Staates. VII, 6		Neuer Einschuß	10,000,000	—	
20,000,000	—	—	—	Summe der Aktiven.		Summe der Vermehrungen .	10,000,000	—	
*) Bestand der Kapitalien und Verkehr der Bank.									
—	—	1,080,000	—	Reservefonds.			—	—	
—	—	290,415	59	Spezialreserve für eventuelle Kursverluste auf Wertpapiere.			—	—	
—	—	689,306	58	Spezialreserve für Forderungen.			—	—	
—	—	22,004,000	—	Anleihen.			10,490,000	—	
—	—	78,291,000	—	Kassascheine.			10,682,000	—	
—	—	960,000	—	Akzeptationen.			2,584,309	97	
—	—	100,753,047	06	Deponenten.			1,032,346,220	47	
—	—	74,021,197	50	Spar-Einlagescheine.			35,900,613	20	
88,682,773	92	15,046,979	12	Korrespondenten.			2,764,626,541	38	
36,897,776	85	36,897,709	35	Hauptbank und Zweiganstalten.			573,843,993	36	
2,964,714	13	—	—	Kasse.			519,608,020	23	
25,762,825	23	—	—	Schweizerwechsel.		Neue Guthaben und Rückzahlungen von Schulden	973,901,160	84	
1,471,847	10	—	—	Fremdwechsel.			63,544,036	62	
2,327,518	75	—	—	Hinterlagenwechsel.			9,416,881	32	
34,232,135	95	—	—	Wertpapiere.			38,928,232	63	
1,038,421	—	—	—	Coupons.			36,192,655	49	
30,807,390	95	—	—	Lombardvorschuße.			36,333,707	47	
89,960,076	15	13,923,328	60	Akkreditierte.			281,337,707	92	
17,907,656	50	—	—	Darlehen.			3,418,215	87	
27,491,497	50	—	—	Hypothekendarlehen.			4,293,731	86	
6,208,498	94	—	—	Immobilien (inkl. Bankgebäude).			1,231,188	99	
1	—	—	—	Mobilien.			58,958	30	
—	—	508,923	70	Hypothekendarlehen.			95,693	60	
1,724,536	85	1,659,336	55	Zinsvorträge, Markzinsen und Rückkonto auf Wechseln.			3,795,443	69	
—	—	1,362,426	77	Gewinn- und Verlust-Konten.			58,133,691	91	
367,477,670	82	347,477,670	82	Summen der Aktiven und der Passiven.		Summe der Vermehrungen . .	6,460,763,005	12	
		20,000,000	—	Reine Aktiven (Stammkapital).					

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1917.

Veränderungen.		Stand des Staatsvermögens am 31. Dezember 1917.					
Haben.		Konten und Rechnungsrubriken.		Soll.		Haben.	
Fr.	R.			Fr.	R.	Fr.	R.
I. Stammvermögen.							
E. Kantonalbank. *)							
—	—	1. Kapitaleinschuß des Staates VII, 6		30,000,000	—	—	—
—	—	Summe der Aktiven		30,000,000	—	—	—
*) Bestand der Kapitalien und Verkehr der Bank.							
120,000	—	Reservefonds		—	—	1,200,000	—
—	—	Spezialreserve für eventuelle Kursverluste auf Wertpapiere		—	—	290,415	59
22,426	77	Spezialreserve für Forderungen		—	—	711,733	35
—	—	Anleihen		—	—	11,514,000	—
15,811,000	—	Kassascheine		—	—	83,420,000	—
1,684,309	97	Akzeptationen		—	—	50,000	—
1,034,490,816	45	Deponenten		—	—	102,897,643	04
47,944,299	16	Spar-Einlagecheine		—	—	86,064,883	46
2,784,836,229	29	Korrespondenten		95,937,044	95	42,510,938	06
573,844,060	86	Hauptbank und Zweiganstalten		35,876,512	11	35,876,512	11
519,072,243	41	Kasse		3,500,490	95	—	—
960,826,178	08	Schweizerwechsel		38,837,807	99	—	—
63,850,759	07	Fremdwechsel		1,165,124	65	—	—
8,697,085	52	Hinterlagenwechsel		3,047,314	55	—	—
32,493,233	93	Wertpapiere		40,667,134	65	—	—
36,593,528	54	Coupons		637,547	95	—	—
27,274,154	32	Lombardvorschlüsse		39,866,944	10	—	—
271,841,543	29	Akkreditierte		100,112,551	73	14,579,639	55
3,488,058	37	Darlehen		17,837,814	—	—	—
4,082,852	91	Hypothekendarlehen		27,702,376	45	—	—
1,235,867	97	Immobilien (inkl. Bankgebäude)		6,203,819	96	—	—
58,958	30	Mobilien		1	—	—	—
139,177	65	Hypothekendarlehen		—	—	552,407	75
3,783,811	47	Zinsenvorträge, Markzinse und Rückdiskonto auf Wechseln		1,899,602	55	1,822,770	03
58,572,409	79	Gewinn- und Verlustkonti		—	—	1,801,144	65
6,450,763,005	12	Summen der Aktiven und der Passiven . .		413,292,087	59	383,292,087	59
		Reine Aktiven (Stammkapital)				30,000,000	—

Neue Schulden und Eingänge von Guthaben.

Summe der Verminderungen.

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1917.								
Stand des Staatsvermögens am 31. Dezember 1916.					Vermögens-			
Soll.		Haben.		Konten und Rechnungsrubriken.	Soll.			
Fr.	R.	Fr.	R.		Fr.	R.		
I. Stammvermögen.								
F. Anleihen.								
—	—	39,995,000	—	1. Anl. v. 1895, Fr. 39,995,000, 3 %.	Rückzahlung	693,000	—	
				2. Anleihen von 1897, Fr. 45,497,000, 3 %.				
				(Hypothekarkasse.)				
				3. Anleihen von 1899, Fr. 12,004,000, 3 1/2 %.				
—	—	19,000,000	—	4. Anl. v. 1900, Fr. 19,000,000, 3 1/2 %.	Rückzahlung	188,000	—	
				5. Anleihen von 1905, Fr. 29,534,000, 3 1/2 %.				
				(Hypothekarkasse.)				
—	—	7,785,920	—	6. Anleihen von 1906, Fr. 20,000,000, 3 1/2 %.	Rückzahlung	152,500	—	
				Anteil des Stammvermögens				
				Fr. 7,785,920. —				
				Anteil der Staatskasse (Siehe H, Staatskasse) „				
				12,214,080. —				
				Fr. 20,000,000. —				
				7. Anleihen von 1911, Fr. 30,000,000, 4 %.				
				(Hypothekarkasse, Kantonalbank und H, Staatskasse.)				
				8. Anleihen von 1913, Fr. 15,000,000, 4 1/2 %.				
				(Hypothekarkasse.)				
				9. Anleihen von 1914, Fr. 15,000,000, 4 1/4 %.				
				Siehe H, Staatskasse.				
				10. Anleihen von 1915, Fr. 15,000,000, 4 3/4 %.				
				Siehe H, Staatskasse.				
				11. Anleihen von 1915, Fr. 20,000,000, 4 3/4 %.				
				(Hypothekarkasse.)				
—	—	66,780,920	—	Summe der Passiven.	VII, 7	Berminderung der Schuld .	1,033,500	—
						Reine Vermehrung . . .	9,056,500	—

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1917.								
Veränderungen.			Stand des Staatsvermögens am 31. Dezember 1917.					
Haben.			Conten und Rechnungsrubriken.	Soll.		Haben.		
Fr.	R.			Fr.	R.	Fr.	R.	
			I. Stammvermögen.					
			F. Anleihen.					
—	—	—	1. Anl. v. 1895, Fr. 39,302,000, 3 %.	—	—	39,302,000	—	
			2. Anleihen von 1897, Fr. 44,918,500, 3 %.					
			3. Anleihen von 1899, Fr. 11,514,000, 3 1/2 %.					
—	—	—	4. Anl. v. 1900, Fr. 18,812,000, 3 1/2 %.	—	—	18,812,000	—	
			5. Anleihen von 1905, Fr. 29,288,500, 3 1/2 %.					
90,000	—	Uebertragung vom Anleihe-	6. Anleihen von 1906, Fr. 19,847,500, 3 1/2 %.	—	—	7,723,420	—	
		anteil der Staatskaffe.	Anteil des Stammver-					
			mögens Fr. 7,723,420. —					
			Anteil der Staatskaffe					
			(Siehe H, Staatskaffe) „ 12,124,080. —					
			Fr. 19,847,500. —					
10,000,000	—	Uebernahme von d. Kantonal-	7. Anleihen von 1911, Fr. 30,000,000, 4 %.	—	—	10,000,000	—	
		bank.	8. Anleihen von 1913, Fr. 15,000,000, 4 1/2 %.					
			9. Anleihen von 1914, Fr. 15,000,000, 4 1/4 %.					
			10. Anleihen von 1915, Fr. 15,000,000, 4 3/4 %.					
			11. Anleihen von 1915, Fr. 20,000,000, 4 3/4 %.					
10,090,000	—	Vermehrung der Schuldb.	Summe der Passiven . . . VII, 7	—	—	75,837,420	—	

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1917.								
Stand des Staatsvermögens am 31. Dezember 1916.					Vermögens=			
Soll.		Haben.		Konten und Rechnungsrubriken.	Soll.			
Fr.	R.	Fr.	R.		Fr.	R.		
I. Stammvermögen.								
G ^a Eisenbahnkapitalien.								
160,000	—	—	—	1. Guttwil-Wohlhusen-Bahn.	—	—	—	—
2,151,500	—	—	—	2. Hasle-Ronolfingen-Thun-Bahn.	—	—	—	—
480,000	—	—	—	3. Spiez-Erlenbach-Bahn.	—	—	—	—
3,155,000	—	—	—	4. Bern-Neuenburg-Bahn.	—	—	—	—
358,560	—	—	—	5. Bern-Worb-Bahn.	—	—	—	—
350,000	—	—	—	6. Saignelégier-Chaux-de-Fonds-Bahn.	—	—	—	—
859,000	—	—	—	7. Bruntrut-Bonfol-Grenze.	—	—	—	—
1,724,500	—	—	—	8. Gürbenthal-Bahn.	—	—	—	—
64,500	—	—	—	9. Freiburg-Murten-Jns-Bahn.	—	—	—	—
3,120,000	—	—	—	10. Erlenbach-Zweisimmen-Bahn.	—	—	—	—
500,000	—	—	—	11. Saignelégier-Glovelier-Bahn, neue Gesellschaft.	—	—	—	—
807,200	—	—	—	12. Senjethal-Bahn.	—	—	—	—
2,050,000	—	—	—	13. Montreux-Berner Oberland-Bahn.	—	—	—	—
980,000	—	—	—	14. Bern-Schwarzenburg-Bahn.	—	—	—	—
19,480,000	—	—	—	15. Berner Alpenbahn.	—	—	—	—
1,185,000	—	—	—	16. Solothurn-Münster-Bahn.	—	—	—	—
504,000	—	—	—	17. Langenthal-Jura-Bahn.	—	—	—	—
1,768,500	—	—	—	18. Ramsei-Sumiswald-Guttwil-Bahn.	—	—	—	—
293,000	—	—	—	19. Bern-Zollikofen-Worb-laufen-Bahn.	—	—	—	—
500,000	—	—	—	20. Zweisimmen-Leut-Bahn.	—	—	—	—
880,000	—	—	—	21. Worblenthal-Bahn.	—	—	—	—
259,200	—	—	—	22. Mett-Meinisberg-Bahn.	—	—	—	—
195,000	—	—	—	23. Guttwil-Eriswil-Bahn.	—	—	—	—
—	—	—	—	24. Tramelan-Lavannes-Bahn.	—	—	—	—
41,824,960	—	—	—	Summe der Aktiven. VII, 8	Uebertragung vom Betriebskapital der Staatskasse .	90,000	—	—
					Summe der Vermehrungen .	90,000	—	—
G ^b Eisenbahn-Amortisationsfonds.								
—	—	4,917,600	—	1. Kontokorrent. VII, 8	—	—	—	—
—	—	4,917,600	—		—	—	—	—
					Keine Vermehrung . . .	1,033,500	—	—

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1917.

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1917.							
Veränderungen.		Stand des Staatsvermögens am 31. Dezember 1917.					
Haben.		Konten und Rechnungsrubriken.		Soll.		Haben.	
Fr.	R.			Fr.	R.	Fr.	R.
		I. Stammvermögen.					
		G. ^a Eisenbahnkapitalien.					
—	—	1. Guttwil-Wohlhusen-Bahn		160,000	—	—	—
—	—	2. Hasle-Ronolfingen-Thun-Bahn . .		2,151,500	—	—	—
—	—	3. Spiez-Erlenbach-Bahn		480,000	—	—	—
—	—	4. Bern-Neuenburg-Bahn		3,155,000	—	—	—
—	—	5. Bern-Worb-Bahn		358,560	—	—	—
—	—	6. Saignelégier-Chaux-de-fonds-Bahn .		350,000	—	—	—
—	—	7. Bruntrut-Bonfol-Grenze		859,000	—	—	—
—	—	8. Gürbenthal-Bahn		1,724,500	—	—	—
—	—	9. Freiburg-Murten-Jns-Bahn		64,500	—	—	—
—	—	10. Erlenbach-Zweisimmen-Bahn . . .		3,120,000	—	—	—
—	—	11. Saignelégier - Globeliet - Bahn, neue Gesellschaft		500,000	—	—	—
—	—	12. Senjethal-Bahn		807,200	—	—	—
—	—	13. Montreux-Berner Oberland-Bahn .		2,050,000	—	—	—
—	—	14. Bern-Schwarzenburg-Bahn		980,000	—	—	—
—	—	15. Berner Alpenbahn		19,480,000	—	—	—
—	—	16. Solothurn-Münster-Bahn		1,185,000	—	—	—
—	—	17. Langenthal-Jura-Bahn		504,000	—	—	—
—	—	18. Ramsel-Sumiswald-Guttwil-Bahn .		1,768,500	—	—	—
—	—	19. Bern-Zollikofen-Worb-laufen-Bahn .		293,000	—	—	—
—	—	20. Zweisimmen-Lenk-Bahn		500,000	—	—	—
—	—	21. Worblenthal-Bahn		880,000	—	—	—
—	—	22. Mett-Meinisberg-Bahn		259,200	—	—	—
—	—	23. Guttwil-Eriswil-Bahn		195,000	—	—	—
—	—	24. Tramelan-Lavannes-Bahn		90,000	—	—	—
—	—	Summe der Aktiven VII, 8		41,914,960	—	—	—
90,000	—	Keine Vermehrung.					
		G. ^b Eisenbahn-Amortisationsfonds.					
1,033,500	—	1. Kontoforrent VII, 8		—	—	5,951,100	—
1,033,500	—	Summe der Vermehrungen.		—	—	5,951,100	—

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1917.									
Stand des Staatsvermögens am 31. Dezember 1916.						Vermögens-			
Soll.		Haben.		Konten und Rechnungsrubriken.		Soll.			
Fr.	R.	Fr.	R.				Fr.		R.
II. Betriebsvermögen.									
H. Betriebskapital der Staatskasse.									
A. Spezialverwaltungen.									
(Vorschüsse der Staatskasse und Depots bei derselben.)									
50,700	—	2,426	—	a. Allgemeine Verwaltung.	VII, 42		165,390	—	
38,600	—	—	—	b. Gerichtsverwaltung.	VII, 46		1,900	—	
5,222	70	1,543	32	c. Justiz.	VII, 106		48,462	57	
32,894	64	420,110	12	d. Polizei.	VII, 105		490,943	85	
1,836,261	83	402,422	23	e. Militärverwaltung.	VII, 136		1,321,183	30	
1,462,160	17	128,962	47	f. Unterrichtswesen.	VII, 169		1,286,346	35	
3,993	47	6,745	17	g. Armenwesen.	VII, 180		187,559	44	
78,275	87	47,348	85	h,1. Volkswirtschaft.	VII, 193		3,338,376	51	
2,384,241	49	22,951	81	h,2. Gesundheitswesen.	VII, 193		1,385,804	80	
338,835	29	7,691	50	i. Bauwesen.	VII, 224	Neue Vorschüsse und Rückzahlungen von Depots .	160,244	90	
4,642,084	98	—	—	k. Eisenbahnwesen.	VII, 240		1,014,553	—	
7,978,352	83	3,220,052	61	l. Finanzwesen.	VII, 427		23,787,037	12	
225,770	40	41,752	58	m. Landwirtschaft.	VII, 429		849,010	05	
409,013	55	1,178,537	85	n. Forstverwaltung.	VII, 430		3,521,019	79	
908	60	19,077	20	o. Stempelverwaltung.	VII, 354		208,673	40	
31,029	60	—	—	p. Gemeindewesen.	VII, 355		10,000	—	
250,705	67	3,397,447	47	{q.} Steuerverwaltung. {	VII, 374 }		13,540,891	42	
—	—	—	—	{r.} {	VII, 374 }		9,566,891	05	
19,769,051	09	8,897,069	18	s. Kant. Lebensmittelamt.	VII, 393				
		10,871,981	91	Summen der Aktiven und der Passiven.		Summe der Vermehrungen	60,884,287	55	
Keine Aktiven.									
B. Geldanlagen.									
6,654,912	86	—	—	1. Kantonalbank, Depot.	VIII, 183	Neue Depots	61,388,379	97	
—	—	1,500,266	44	2. Hypothekarkasse, Kontokorr.	VIII, 63	Rückzahlungen	12,622,267	07	
23,440,313	25	—	—	3. Wertpapiere.	VIII, 85	Ankauf und Kursgewinn .	1,057,239	75	
30,095,226	11	1,500,266	44	Summe der Aktiven und der Passiven.		Summe der Vermehrungen	75,067,886	79	
		28,594,959	67	Keine Aktiven.		Keine Verminderung . . .	797,067	04	

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1917.

Veränderungen.		Stand des Staatsvermögens am 31. Dezember 1917.			
Haben.		Konten und Rechnungsrubriken.	Soll.		Haben.
Fr.	R.		Fr.	R.	Fr. R.
II. Betriebsvermögen.					
H. Betriebskapital der Staatskasse.					
A. Spezialverwaltungen.					
(Vorschüsse der Staatskasse und Depots bei derselben.)					
166,167	25	a. Allgemeine Verwaltung VII, 42	50,700	—	3,203 25
1,900	—	b. Gerichtsverwaltung . . VII, 46	38,600	—	—
47,883	45	c. Justiz VII, 106	5,099	—	840 50
847,131	46	d. Polizei VII, 105	61,137	65	804,540 74
2,120,229	—	e. Militärverwaltung . . VII, 136	886,755	83	251,961 93
1,327,669	66	f. Unterrichtswesen . . . VII, 169	1,417,439	93	125,565 54
191,149	02	g. Armenwesen VII, 180	6,573	44	12,914 72
3,330,524	38	h.1. Volkswirtschaft . . VII, 193	85,358	15	46,579 —
1,412,144	56	h.2. Gesundheitswesen . . VII, 193	2,353,471	88	18,521 96
361,064	65	i. Bauwesen VII, 224	138,303	54	7,979 50
254,520	38	k. Eisenbahnwesen . . . VII, 240a	5,402,117	60	—
23,321,802	89	l. Finanzwesen VII, 427	8,567,527	28	3,343,992 83
955,005	15	m. Landwirtschaft . . . VII, 429	122,497	67	44,474 95
3,594,624	80	n. Forstverwaltung . . . VII, 330	375,846	96	1,218,976 27
212,343	80	o. Stempelverwaltung . . VII, 354	806	80	22,645 80
—	—	p. Gemeinwesen VII, 355	41,029	60	—
12,797,343	03	{q.} Steuerverwaltung { VII, 374	455,949	56	2,859,142 97
9,566,891	05	{r.} VII, 374	—	—	—
60,508,394	53	s. Kant. Lebensmittelamt VII, 393	—	—	—
375,893	02	Summen der Aktiven und der Passiven	20,009,214	89	8,761,339 96
		Keine Aktiven	—	—	11,247,874 93
B. Gelddanlagen.					
63,933,337	—	1. Kantonalbank, Depot . VIII, 183	4,109,955	83	—
11,921,766	83	2. Hypothekarkasse, Kto.-Korr. VIII, 63	—	—	799,766 20
9,850	—	3. Wertpapiere VIII, 85	24,487,703	—	—
75,864,953	83	Summen der Aktiven und der Passiven	28,597,658	83	799,766 20
		Keine Aktiven			27,797,892 63

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1917.									
Stand des Staatsvermögens am 31. Dezember 1916.						Vermögens-			
Soll.		Haben.		Konten und Rechnungsrubriken.		Soll.			
Fr.	R.	Fr.	R.				Fr.		R.
II. Betriebsvermögen.									
H. Betriebskapital der Staatskasse.									
C. Laufende Verwaltung.									
3,962,700	40	—	—	1. Konto-Korrent. VIII, 79		Neue Vorschüsse:			
				(Siehe Seite 9 und 98.)		Mehr-Ausgaben der laufenden Verwaltung . .	2,071,516	13	
3,962,700	40	—	—	Summe der Aktiven.		Summe der Vermehrungen .	2,071,516	13	
D. Öffentliche Unternehmungen, Vorschüsse und Depots.									
562,624	07	—	—	1. Katastervorschüsse. VIII, 83			96,109	02	
456,917	55	—	—	2. Brandversicherungsanstalt. VIII, 123			3,183,430	01	
				3. Bauvorschüsse:					
				a. Hochbauten. VIII, 131		Neue Vorschüsse und Depot-			
732,856	54	—	—	b. Straßenbauten. VIII, 131		Rückzahlungen	—		
1,083,483	47	—	—	c. Wasserbauten. VIII, 131			—		
2,246,705	17	—	—	4. Verschiedene Vorschüsse. VIII, 187			61,567	20	
59,769	87	94,839	61	5. Forstpolizeil. Aufforstungen. VIII, 186			112,821	93	
5,142,356	67	94,839	61	Summen der Aktiven und der Passiven.		Summe der Vermehrungen .	3,453,928	16	
		5,047,517	06	Keine Aktiven.		Keine Verminderung . . .	452,800	76	
E. Depots bei der Staatskasse.									
—	—	127,392	57	1. Hinterlagen bei den Gerichten. IX, 36			212,567	58	
—	—	1,384	45	2. Hinterlagen bei den Regierungsstatthaltern. IX, 40			9,989	75	
—	—	877,787	87	3. Depots d. Betreibungsämter. IX, 91			1,321,485	30	
—	—	262,130	80	4. Hypothekarkasse, Depots für Darlehn. IX, 217		Depot-Rückzahlungen . . .	8,403,653	30	
—	—	—	—	5. Spezialfonds, Konto-Korrent. IX, 397			1,484,909	96	
—	—	535,725	70	6. Verschiedene Depots. IX, 416			576,707	13	
—	—	1,804,421	39	Summe der Passiven.		Summe der Verminderungen der Depots	12,009,313	02	

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1917.

Veränderungen.		Stand des Staatsvermögens am 31. Dezember 1917.						
Haben.		Konten und Rechnungsrubriken.		Soll.		Haben.		
Fr.	R.			Fr.	R.	Fr.	R.	
II. Betriebsvermögen.								
H. Betriebskapital der Staatskasse.								
C. Laufende Verwaltung.								
Vorschuß-Rückzahlungen:		1. Konto-Korrent VIII, 79		5,034,216	53	—	—	
1,000,000	—	(Siehe Seite 9 und 99.)						
1,000,000	—	Summe der Aktiven		5,034,216	53	—	—	
1,071,516	13							
Amortisation.								
Summe der Verminderungen.								
Keine Vermehrung.								
D. Öffentliche Unternehmungen, Vorschüsse und Depots.								
126,085		90	1. Katastervorschüsse . . . VIII, 83		532,647	19	—	
2,985,001	62	2. Brandversicherungsanstalt VIII, 123		655,345	94	—	—	
—	—	3. Bauschüsse:						
—	—	a. Hochbauten VIII, 131		—	—	—	—	
—	—	b. Straßenbauten . . . VIII, 131		732,856	54	—	—	
642,234	97	c. Wasserbauten . . . VIII, 131		1,083,483	47	—	—	
153,406	43	4. Verschiedene Vorschüsse . VIII, 187		1,666,037	40	—	—	
		5. Forstpolizeil. Aufforstungen VIII, 186		75,934	36	151,588	60	
3,906,728	92	Summen der Aktiven und der Passiven		4,746,304	90	151,588	60	
		Keine Aktiven				4,594,716	30	
E. Depots bei der Staatskasse.								
248,895		88	1. Hinterlagen bei den Gerichten		—	—	163,720	87
			IX, 36					
18,624	15	2. Hinterlagen bei den Regierungs-		—	—	10,018	85	
		statthaltern IX, 40		—	—	615,747	86	
1,059,445	29	3. Depots d. Betreibungsämt. IX, 91		—	—	74,280	20	
8,215,802	70	4. Hypothekarkasse, Depots für		—	—	—	—	
		Darlehn IX, 217		—	—	587,842	90	
1,484,909	96	5. Spezialfonds, Konto-Korrent		—	—	1,451,610	68	
		IX, 397						
628,824	33	6. Verschiedene Depots . . IX, 416		—	—			
11,656,502	31	Summe der Passiven		—	—			
352,810	71							
Summe der Vermehrungen der Depots.								
Keine Verminderung.								

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1917.									
Stand des Staatsvermögens am 31. Dezember 1916.						Vermögens-			
Soll.		Haben.		Konten und Rechnungsrubriken.		Soll.			
Fr.	R.	Fr.	R.			Fr.	R.		
II. Betriebsvermögen.									
H. Betriebskapital der Staatskasse.									
F. Anleihen.									
—	—	12,214,080	—	1. Anleihen v. 1906, 3½ %.	IX, 482	Uebertragung zu dem An-			
				(Siehe auch Seite 88.)		leihernteil des Stammver-			
—	—	10,000,000	—	2. Anleihen von 1911, 4 %.	IX, 482		90,000	—	
—	—	15,000,000	—	3. Anleihen v. 1914, 4¼ %.	IX, 482	—	—	—	—
—	—	15,000,000	—	4. Anleihen v. 1915, 4¾ %.	IX, 482	—	—	—	—
—	—	52,214,080	—	Summe der Passiven.		Verminderung der Schuld .			
							90,000	—	
G. Kasse.									
771,093	78	134,926	84	1. Amtschaffnereikassen.	IX, 464	Kassa-Einnahmen			
—	—	—	—	2. Gegenrechnungskasse.	IX, 464	Einnahmen durch Abrechnn.			
771,093	78	134,926	84	Summen der Aktiven und der Passiven.		Summe der Einnahmen . .			
		636,166	94	Keine Aktiven.		Keine Verminderung . . .			
							37,465,465	13	
							216,509,796	85	
							253,975,261	98	
							754,308	10	
H. Ausstände (Fällige Guthaben und Schulden).									
5,980,978	55	438	97	a. Aktivausstände (fällige Guthaben).	IX, 474	Neue Aktivausstände (Bezugs-			
101,544	26	1,035,540	39	b. Passivausstände (fällige Schulden).	IX, 475	anweisungen).			
6,082,522	81	1,035,979	36	Summen der Aktiven und der Passiven.		Abzahl. v. Passivausständen			
		5,046,543	45	Keine Aktiven.		(Ausgaben)			
						Summe der Vermehrungen			
							253,921,156	34	
							254,729,570	08	
							508,650,726	42	

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1917.							
Veränderungen.		Stand des Staatsvermögens am 31. Dezember 1917.					
Haben.		Konten und Rechnungsrubriken.		Soll.		Haben.	
Fr.	R.			Fr.	R.	Fr.	R.
H. Betriebsvermögen.							
H. Betriebskapital der Staatskasse.							
F. Anleihen.							
—	—	1. Anleihen von 1906, 3½% IX, 482 (Siehe auch Seite 89.)		—	—	12,124,080	—
—	—	2. Anleihen von 1911, 4% IX, 482		—	—	10,000,000	—
—	—	3. Anleihen von 1914, 4¼% IX, 482		—	—	15,000,000	—
—	—	4. Anleihen von 1915, 4¾% IX, 482		—	—	15,000,000	—
—	—	Summe der Passiven		—	—	52,124,080	—
90,000	—	Reine Verminderung d. Schuldb.					
G. Kasse.							
38,219,773	23	Kassa-Ausgaben.	1. Amtschaffnereikassen . . IX, 464	354,706	11	472,847	27
216,509,796	85	Ausgaben durch Abrechnn.	2. Gegenrechnungskasse . . IX, 464	—	—	—	—
254,729,570	08	Summe der Ausgaben.	Summen der Aktiven und der Passiven	354,706	11	472,847	27
			Reine Passiven	118,141	16		
H. Ausstände (Fällige Guthaben und Schulden).							
253,975,261	98	Eingang v. Aktivausständen (Einnahmen).	a. Aktivausstände (fällige Guthaben) IX, 474	5,926,663	94	230	—
254,561,508	40	Neue Passivausstände (Zahlungsanweisungen).	b. Passivausstände (fällige Schulden) IX, 475	70,410	41	836,344	86
508,536,770	38	Summe der Verminderungen.	Summen der Aktiven und der Passiven	5,997,074	35	836,574	86
113,956	04	Reine Vermehrung.	Reine Aktiven			5,160,499	49

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1917.									
Stand des Staatsvermögens am 31. Dezember 1916.						Vermögens-			
Soll.		Haben.		Konten und Rechnungsrubriken.		Soll.			
Fr.	N.	Fr.	N.					Fr.	N.
II. Betriebsvermögen.									
H. Betriebskapital der Staatskasse.									
19,769,051	09	8,897,069	18	A. Spezialverwaltungen.	Seite 92	Neue Guthaben und Depot- rückzahlungen	{	60,884,287	55
30,095,226	11	1,500,266	44	B. Geldanlagen.	" 92			75,067,886	79
3,962,700	40	—	—	C. Laufende Verwaltung, Konto-Korrent.	" 94			2,071,516	13
5,142,356	67	94,839	61	D. Vorschüsse an öffentliche Unternehmen.	" 94			3,453,928	16
—	—	1,804,421	39	E. Depots bei der Staatskasse.	" 94			12,009,313	02
—	—	52,214,080	—	F. Anleihen.	" 96			90,000	—
58,969,334	27	64,510,676	62					153,576,931	65
771,093	78	134,926	84	G. Kasse.	" 96	Einnahmen		253,975,261	98
5,980,978	55	438	97	H. a. Aktivansätze.	" 96	Neue Forderungen		253,921,156	34
101,544	26	1,035,540	39	b. Passivansätze.	" 96	Ausgaben		254,729,570	08
65,822,950	86	65,681,582	82	Summen der Aktiven und der Passiven.		Summe der Vermehrungen		916,202,920	05
		141,368	04	Keine Aktiven.					
J. Rechnungssaldo der laufenden Verwaltung.									
—	—	3,962,700	40	1. Staatskasse, Konto-Korrent. IX, 483		Abschreibung		1,000,000	—
				(Siehe Seite 94.)					
—	—	3,962,700	40	Summe der Passiven.		Summe der Verminderungen.		1,000,000	—
						Keine Vermehrung		1,071,516	13
K. Mobilien-Inventar.									
1,754,879	15	—	—	1. Inventar der allgemeinen Verwaltung.	IX, 484	Inventarvermehrung	{	—	—
4,335,517	85	—	—	2. Inventar der Staatsanstalten.	IX, 485			176,917	06
68,012	—	—	—	3. Kriegsinventar.	IX, 486			—	—
6,158,409	—	—	—	Summe der Aktiven.		Summe der Inventarvermehr.		176,917	06

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1917.

Veränderungen.		Stand des Staatsvermögens am 31. Dezember 1917.					
Haben.		Konten und Rechnungsrubriken.		Soll.		Haben.	
Fr.	R.			Fr.	R.	Fr.	R.
II. Betriebsvermögen.							
H. Betriebskapital der Staatskasse.							
60,508,394	53	A. Spezialverwaltungen	Seite 93	20,009,214	89	8,761,339	96
75,864,953	83	B. Gelddanlagen	" 93	28,597,658	83	799,766	20
1,000,000	—	C. laufende Verwaltung, Konto-Korrent	" 95	5,034,216	53	—	—
3,906,728	92	D. Vorschüsse an öffentliche Unternehmen	" 95	4,746,304	90	151,588	60
11,656,502	31	E. Depots bei der Staatskasse	" 95	—	—	1,451,610	68
—	—	F. Anleihen	" 97	—	—	52,124,080	—
152,936,579	59			58,387,395	15	63,288,385	44
254,729,570	08	G. Kasse	" 97	354,706	11	472,847	27
253,975,261	98	H. a. Aktivaansätze	" 97	5,926,663	94	230	—
254,561,508	40	b. Passivaansätze	" 97	70,410	41	836,344	86
916,202,920	05	Summen der Aktiven und der Passiven		64,739,175	61	64,597,807	57
		Reine Aktiven.				141,368	04
J. Rechnungssaldo der laufenden Verwaltung.							
2,071,516	13	1. Staatskasse, Konto-Korrent	IX, 483	—	—	5,034,216	53
		(Siehe Seite 95.)					
2,071,516	13	Summe der Passiven		—	—	5,034,216	53
K. Mobilien-Inventar.							
2,258	35	1. Inventar der allgemeinen Verwaltung	IX, 484	1,752,620	80	—	—
28,044	76	2. Inventar der Staatsanstalten	IX, 485	4,484,390	15	—	—
971	20	3. Kriegsinventar	IX, 486	67,040	80	—	—
31,274	31	Summe der Aktiven		6,304,051	75	—	—
145,642	75	Reine Vermehrung.					

Anhang.

Rechnungen

der

Spezial-Fonds des Kantons Bern

für das Jahr

1917.

Die Spezial-Fonds gehören nicht zum Staatsvermögen und sind in demselben nicht inbegriffen; hingegen ist die Verwaltung derselben dem Staate unterstellt, und es ist in der Staatsrechnung darüber Rechnung zu legen. Gesetz vom 31. Juli 1872, § 33.

Beilagen zum Tagblatt des Grossen Rates. 1918.

Rechnungen der Spezialfonds des Kantons Bern für das Jahr 1917.								
Stand des Vermögens am 31. Dezember 1916.					Vermögens-			
Aktiven.		Passiven.		Spezial-Fonds.	Einnahmen.			
Fr.	R.	Fr.	R.			Fr.	R.	
1,434,975	91	—	—	1. Viehentschädigungskasse. Hypothekarkasse Fr. 1,434,975. 91	Zinse	63,475	99	
					Bußen	1,442	40	
					Summe der Vermehrungen	64,918	39	
240,632	80	—	—	2. Pferdeheinkasse. Hypothekarkasse Fr. 240,632. 80	Zinse	10,915	90	
					Erlös von Pferdeheinen .	5,400	—	
					Summe der Vermehrungen	16,315	90	
639,152	45	2,875	48	3. ^a Viktoria Stiftung. Viktoriagut Fr. 277,250. — Mobilien " 85,578. — Hypothekarkasse " 274,868. 61 Werkschriften " 1,015. 85 Aktivaufstände " 439. 99 Aktiven Fr. 639,152. 45 Kasse, Passivsaldo Fr. 2,875. 48 Passiven Fr. 2,875. 48 Fr. 636,276. 97	Kostgelder	26,493	60	
					Beiträge	3,000	—	
					Geschenke	440	—	
					Zinse	15,236	75	
					Summe der Vermehrungen	45,170	35	
					Keine Verminderung . . .	7,577	22	
20,000	—	—	—	3. ^b Erziehungsfonds der Viktoria Stiftung. Hypothekarkasse Fr. 20,000. —	Zinse	900	—	
					Eintrittsgelder	300	—	
					Kostgeldanteile	930	—	
					Beiträge	2,440	30	
					Summe der Vermehrungen	4,570	30	
2,334,761	16	2,875	48	Uebertrag		130,974	94	

Rechnungen der Spezialfonds des Kantons Bern für das Jahr 1917.

Rechnungen der Spezialfonds des Kantons Bern für das Jahr 1917.									
Veränderungen.			Stand des Vermögens am 31. Dezember 1917.						
Ausgaben.			Spezial-Fonds.		Aktiven.		Passiven.		
Fr.	R.				Fr.	R.	Fr.	R.	
30,074	25	Biehgesundheitspolizei.	1. Viehentschädigungskasse. Hypothekarkasse Fr. 1,446,911. 62		1,446,911	62	—	—	
22,908	43	Vergütungen für Viehverlust.							
—	—	Verwaltungskosten.							
52,982	68	Summe der Verminderungen.							
11,935	71	Keine Vermehrung							
73	45	Kosten der Pferdescheine.	2. Pferdescheinkasse. Hypothekarkasse Fr. 256,475. 25		256,475	25	—	—	
400	—	Entschädigung f. Pferdeverlust.							
—	—	Verwaltungskosten.							
473	45	Summe der Verminderungen.							
15,842	45	Keine Vermehrung.							
47,454	35	Kosten der Erziehungsanstalt.	3. a Vittoria Stiftung. Vittoriagut Fr. 277,250. — Mobilien " 88,765. — Hypothekarkasse " 265,655. 54 Wertschriften " 1,015. 85 Aktivaufstände " 217. 60 Aktiven Fr. 632,903. 99 Kasse, Passivsaldo Fr. 3,978. 24 Passivaufstände " 226. — Passiven Fr. 4,204. 24 Fr. 628,699. 75		632,903	99	4,204	24	
900	—	Zinsanteil des Erziehungs-							
482	67	fonds.							
90	40	Zinsanteil des Unterstüßungs-							
1,483	75	fonds.							
2,312	80	Zinsanteil d. Jubiläumsfonds.							
13	95	Zinsanteil des Elise Eber-							
9	65	feldfonds.							
52,747	57	Zinsanteil des Harmonium-							
		fonds							
4,570	30	Summe der Verminderungen.							
4,570	30	Ausstattungen u. Gehrgelder.	3. b Erziehungsfonds der Vittoria Stiftung. Hypothekarkasse Fr. 20,000. —		20,000	—	—	—	
110,774	—	Summe der Verminderungen.							
						</			

Rechnungen der Spezialfonds des Kantons Bern für das Jahr 1917.								
Stand des Vermögens am 31. Dezember 1916.					Vermögens-			
Aktiven.		Passiven.		Spezial-Fonds.	Einnahmen.			
Fr.	R.	Fr.	R.			Fr.	R.	
2,334,761	16	2,875	48	Uebertrag		130,974	94	
10,726	57	—	—	3. ^c Unterstüßungsfonds der Vittoria-Stiftung. Hypothekarkasse Fr. 10,726. 57	Zinse Gaben Summe der Vermehrungen	482 — 482	67 — 67	
2,008	86	—	—	3. ^d Jubiläumsfonds der Vittoria-Stiftung. Hypothekarkasse Fr. 2,008. 86	Zinse Gaben Summe der Vermehrungen	90 60 150	40 — 40	
32,972	37	—	—	3. ^e Elise Ebersold-Fonds der Vittoria-Stiftung. Hypothekarkasse Fr. 32,972. 37	Zinse Beiträge Summe der Vermehrungen	1,483 1,096 2,579	75 — 75	
1,517	50	—	—	3. ^f Garantiefonds der Vittoria-Stiftung. Hypothekarkasse Fr. 1,517. 50	Kostgeldzuschläge Zinse Summe der Vermehrungen .	638 — 638	— — —	
310	34	—	—	3. ^g Baufonds der Vittoria-Stiftung. Hypothekarkasse Fr. 310. 34	Gaben Zinse Summe der Vermehrungen .	285 13 298	— 95 95	
428	—	—	—	3. ^h Harmoniumfonds der Vittoria-Stiftung. Hypothekarkasse Fr. 428. —	Gaben Zinse Summe der Vermehrungen .	5 9 14	— 65 65	
18,751	—	633	66	4. Erziehungsfonds der Erziehungsanstalt Sandorf. Hypothekarkasse Fr. 18,751. — Passivsaldo " 633. 66 Fr. 18,117. 34	Zinse Kostgeldanteile Beiträge Summe der Vermehrungen	843 1,385 250 2,478	75 — — 75	
27,596	08	—	—	5. Erziehungsfonds der Erziehungsanstalt Karwangen. Hypothekarkasse Fr. 27,250. 70 Aktivsaldo " 345. 38 Fr. 27,596. 08	Zinse Kostgeldanteile Beiträge Summe der Vermehrungen Keine Verminderung . . .	1,226 1,405 260 2,891 100	25 — — 25 20	
2,429,071	88	3,509	14	Uebertrag		140,509	36	

Rechnungen der Spezialfonds des Kantons Bern für das Jahr 1917.									
Veränderungen.				Stand des Vermögens am 31. Dezember 1917.					
Ausgaben.				Spezial-Fonds.		Aktiven.		Passiven.	
Fr.	R.					Fr.	R.	Fr.	R.
110,774	—				Uebertrag	2,356,290	86	4,204	24
148	55	Unterstützungen.		3. ^e Unterstützungsfonds der Viktoria-Stiftung.		11,060	69	—	—
148	55	Summe der Verminderungen.		Hypothekarkasse	Fr. 11,060. 69				
334	12	Keine Vermehrung.							
120	—	Beitrag an Schulkreise.		3. ^a Jubiläumsfonds der Viktoria-Stiftung.		2,039	26	—	—
120	—	Summe der Verminderungen.		Hypothekarkasse	Fr. 2,039. 26				
30	40	Keine Vermehrung.							
2,397	80	Bildungskosten für vier Seminaristinnen.		3. ^e Elise Oerfeld-Fonds der Viktoria-Stiftung.		33,154	32	—	—
—	—	Diverse Kosten.		Hypothekarkasse	Fr. 33,154. 32				
2,397	80	Summe der Verminderungen.							
181	95	Keine Vermehrung.							
104	—	Entnahme.		3. ^f Garantiefonds der Viktoria-Stiftung.		2,051	50	—	—
104	—	Summe der Verminderungen.		Hypothekarkasse	Fr. 2,051. 50				
534	—	Keine Vermehrung.							
1	60	Entnahme.		3. ^g Baufonds der Viktoria-Stiftung.		607	69	—	—
1	60	Summe der Verminderungen.		Hypothekarkasse	Fr. 607. 69				
297	35	Keine Vermehrung.							
—	—	—		3. ^h Harmoniumfonds der Viktoria-Stiftung.		442	65	—	—
—	—	Summe der Verminderungen.		Hypothekarkasse	Fr. 442. 65				
14	65	Keine Vermehrung.							
250	—	Lehrgeelder.		4. Erziehungsfonds der Erziehungsanstalt		19,595	25	1,316	11
2,066	95	Unterstützungen.		Dandorf.					
2,316	95	Summe der Verminderungen.		Hypothekarkasse	Fr. 19,595. 25				
161	80	Keine Vermehrung.		Passivsaldo	" 1,316. 11				
					Fr. 18,279. 14				
820	—	Lehrgeelder.		5. Erziehungsfonds der Erziehungsanstalt		27,495	88	—	—
2,171	45	Unterstützungen.		Marwangen.					
2,991	45	Summe der Verminderungen.		Hypothekarkasse	Fr. 27,276. 95				
				Aktivsaldo	" 218. 93				
					Fr. 27,495. 88				
118,854	35				Uebertrag	2,452,738	10	5,520	35

Rechnungen der Spezialfonds des Kantons Bern für das Jahr 1917.								
Stand des Vermögens am 31. Dezember 1916.					Vermögens-			
Aktiven.		Passiven.		Spezial-Fonds	Einnahmen.			
Fr.	R.	Fr.	R.			Fr.	R.	
2,429,071	88	3,509	14	Uebertrag		140,509	36	
20,457	83	—	—	6. Erziehungsfonds der Erziehungsanstalt Erlach. Hypothekarkasse Fr. 20,457. 40 Aktivsaldo " —. 43 Fr. 20,457. 83	Zinse Kostgeldanteile Beiträge	920 1,205 —	60 — —	
					Summe der Vermehrungen	2,125	60	
12,294	95	—	—	7. Erziehungsfonds der Erziehungsanstalt Brüttelen. Hypothekarkasse Fr. 12,209. 40 Aktivsaldo " 85. 55 Fr. 12,294. 95	Zinse Kostgeldanteile Beiträge	549 1,165 —	40 — —	
					Summe der Vermehrungen	1,714	40	
58,094	85	433	98	8. Erziehungsfonds der Erziehungsanstalt Mehrfak. Hypothekarkasse Fr. 58,094. 85 Passivsaldo " 433. 98 Fr. 57,660. 87	Zinse Kostgeldanteile Beiträge	2,614 1,070 —	85 — —	
					Summe der Vermehrungen Keine Verminderung . . .	3,684 243	85 96	
14,866	15	—	—	9. Erziehungsfonds der Erziehungsanstalt Sonvilier. Hypothekarkasse Fr. 14,060. 65 Aktivsaldo " 805. 50 Fr. 14,866. 15	Zinse Kostgeldanteile Beiträge	632 1,350 —	70 — —	
					Summe der Vermehrungen	1,982	70	
2,513	05	—	—	10. Erziehungsfonds der Erziehungsanstalt Lovereffe. Hypothekarkasse Fr. 2,251. 20 Aktivsaldo " 261. 85 Fr. 2,513. 05	Kostgeldanteile Zinse Summe der Vermehrungen	375 101 476	— 40 40	
2,537,298	71	3,943	12	Uebertrag		150,493	31	

Rechnungen der Spezialfonds des Kantons Bern für das Jahr 1917.

Veränderungen.		Stand des Vermögens am 31. Dezember 1917.					
Ausgaben.		Spezial-Fonds.		Aktiven.		Passiven.	
Fr.	R.			Fr.	R.	Fr.	R.
118,854	35		Uebertrag	2,452,738	10	5,520	35
—	—	Lehrgelder.	6. Erziehungsfonds der Erziehungsanstalt	21,378	—	—	22
1,205	65	Unterstützungen.	Erlach.				
			Hypothekarkasse Fr. 21,378. —				
			Passivsaldo " —. 22				
1,205	65	Summe der Verminderungen.	Fr. 21,377. 78				
919	95	Keine Vermehrung.					
—	—	Lehrgelder.	7. Erziehungsfonds der Erziehungsanstalt	12,798	65	—	—
1,210	70	Unterstützungen.	Brüttelen.				
			Hypothekarkasse Fr. 12,758. 80				
			Aktivsaldo " 39. 85				
1,210	70	Summe der Verminderungen.	Fr. 12,798. 65				
503	70	Keine Vermehrung.					
—	—	Lehrgelder.	8. Erziehungsfonds der Erziehungsanstalt	58,209	70	792	79
3,928	81	Unterstützungen.	Aeschi.				
			Hypothekarkasse Fr. 58,209. 70				
			Passivsaldo " 792. 79				
3,928	81	Summe der Verminderungen.	Fr. 57,416. 91				
—	—	Lehrgelder.	9. Erziehungsfonds der Erziehungsanstalt	15,857	30	—	—
991	55	Unterstützungen.	Sonvilier.				
			Hypothekarkasse Fr. 14,693. 35				
			Aktivsaldo " 1,163. 95				
991	55	Summe der Verminderungen.	Fr. 15,857. 30				
991	15	Keine Vermehrung.					
177	40	Unterstützungen.	10. Erziehungsfonds der Erziehungsanstalt	2,812	05	—	—
			Löwenste.				
177	40	Summe der Verminderungen.	Hypothekarkasse Fr. 2,812. 05				
299	—	Keine Vermehrung.					
126,368	46		Uebertrag	2,563,793	80	6,313	36

Rechnungen der Spezialfonds des Kantons Bern für das Jahr 1917.								
Stand des Vermögens am 31. Dezember 1916.					Vermögens-			
Aktiven.		Passiven.		Spezial-Fonds.	Einnahmen.			
Fr.	R.	Fr.	R.			Fr.	R.	
2,537,298	71	3,943	12	Uebertrag		150,493	31	
440,558	45	—	—	11. Invalidenkasse des Polizeikorps. Hypothekarkasse Fr. 440,558. 45	Zinse Beitrag des Staates . . . Beiträge der Landjäger . . Geschenke Verschiedene Einnahmen .	18,304 17,000 37,719 — 100	85 — 40 — —	
					Summe der Vermehrungen Keine Verminderung . . .	73,124 64,842	25 65	
854,711	20	—	—	12. Muthafen-Fonds. Hypothekarkasse Fr. 854,711. 20	Zinse Stipendien-Rückzahlungen .	37,995 —	— —	
					Summe der Vermehrungen	37,995	—	
150,384	50	—	—	13. Schulschul-Fonds. Hypothekarkasse Fr. 150,384. 50	Zinse Beitrag aus dem Muthafen- fonds Stipendien-Rückzahlung . .	6,574 — —	70 — —	
					Summe der Vermehrungen Keine Verminderung . . .	6,574 4,841	70 15	
120,110	10	—	—	14. Kantonschul-Fonds. Hypothekarkasse Fr. 120,110. 10	Zinse	5,404	95	
					Summe der Vermehrungen	5,404	95	
4,103,062	96	3,943	12	Uebertrag		273,592	21	

Rechnungen der Spezialfonds des Kantons Bern für das Jahr 1917.									
Veränderungen.				Stand des Vermögens am 31. Dezember 1917.					
Ausgaben.				Spezial-Fonds.		Aktiven.		Passiven.	
Fr.	R.					Fr.	R.	Fr.	R.
126,368	46				Uebertrag	2,563,793	80	6,313	36
134,170	75	Pensionen.	11. Invalidenkasse des Polizeikorps.			375,715	80	—	—
35	—	Unterstützungen.	Hypothekarkasse	Fr. 375,715. 80					
3,633	25	Rückstellungen.							
127	90	Verwaltungskosten.							
137,966	90	Summe der Verminderungen.							
29,149	50	Stipendien.	12. Anstalten-Fonds.			861,651	70	—	—
1,905	—	Schulgeldbeiträge.	Hypothekarkasse	Fr. 861,651. 70					
—	—	Beitrag an den Schulden-							
		fonds.							
31,054	50	Summe der Verminderungen.							
6,940	50	Keine Vermehrung.							
8,335	—	Reisestipendien.	13. Schulden-Fonds.			145,543	35	—	—
1,750	—	Reisegelder.	Hypothekarkasse	Fr. 145,543. 35					
1,320	—	Preise.							
10	85	Fähmingerstipendium.							
11,415	85	Summe der Verminderungen.							
2,702	45	Beitrag an die Mittelschul-	14. Kantonschul-Fonds.			122,812	60	—	—
		Stipendien.	Hypothekarkasse	Fr. 122,812. 60					
2,702	45	Summe der Verminderungen.							
2,702	50	Keine Vermehrung.							
309,508	16			Uebertrag		4,069,517	25	6,313	36

Rechnungen der Spezialfonds des Kantons Bern für das Jahr 1917.								
Stand des Vermögens am 31. Dezember 1916.					Vermögens-			
Aktiven.		Passiven.		Spezial-Fonds.	Einnahmen.			
Fr.	R.	Fr.	R.			Fr.	R.	
4,103,062	96	3,943	12	Uebertrag		273,592	21	
4,014	50	—	—	15. Orgelbaufonds der Universität. Hypothekarkasse Fr. 4,014. 50	Zinse	180	60	
					Summe der Vermehrungen	180	60	
58,809	55	—	—	16. Militärbusenkaſſe. Hypothekarkasse Fr. 58,809. 55	Militärbusen	11,622	58	
					Zinse	2,269	25	
					Summe der Vermehrungen	13,891	83	
62,707	25	—	—	17. Taubſtummen-Subſtitutions-Fonds. Hypothekarkasse Fr. 62,707. 25	Zinse	2,821	85	
					Summe der Vermehrungen	2,821	85	
75,529	57	—	—	18. Unterſtützungsfonds der Taubſtummen- anſtalt Münchenbuchſee. Hypothekarkasse Fr. 75,301. 70 Aktivsaldo " 227. 87 Fr. 75,529. 57	Zinse	3,371	70	
					Eintrittsgelder	320	—	
					Summe der Vermehrungen	3,691	70	
4,304,123	83	3,943	12	Uebertrag		294,178	19	

Rechnungen der Spezialfonds des Kantons Bern für das Jahr 1917.

Veränderungen.		Stand des Vermögens am 31. Dezember 1917.					
Ausgaben.		Spezial-Fonds.		Aktiven.		Passiven.	
Fr.	R.			Fr.	R.	Fr.	R.
309,508	16		Uebertrag	4,069,517	25	6,313	36
—	—	—					
—	—	15. Orgelbaufonds der Universität. Hypothekarkasse	Fr. 4,195. 10	4,195	10	—	—
180	60	Summe der Verminderungen. Keine Vermehrung.					
5,899	80	Anschaffungen für un- mittelte Rekruten.					
—	—	Beitrag an die Winkelried- stiftung.					
2,800	—	Besoldung eines Angestellten der Militärdirektion.					
8,699	80	Summe der Verminderungen.					
5,192	03	Keine Vermehrung.					
2,821	85	Beitrag an die Kosten der Taubstummenanstalten.					
2,821	85	Summe der Verminderungen.					
3,258	90	Unterstützungen.					
3,258	90	Summe der Verminderungen.					
432	80	Keine Vermehrung.					
324,288	71		Uebertrag	4,276,383	55	6,313	36

Rechnungen der Spezialfonds des Kantons Bern für das Jahr 1917.								
Stand des Vermögens am 31. Dezember 1916.					Vermögens=			
Aktiven.		Passiven.		Spezial-Fonds.	Einnahmen.			
Fr.	R.	Fr.	R.			Fr.	R.	
4,304,123	83	3,943	12	Uebertrag		294,178	19	
62,280	70	—	—	19. Müsli'sches Legat. Hypothekarkasse Fr. 62,280. 70	Zinse	2,796	20	
					Summe der Vermehrungen	2,796	20	
18,505	87	—	—	20. Unterstützungsfonds für arme Wöchnerinnen des Frauenspitals. Hypothekarkasse Fr. 17,801. 60 Aktivsaldo " 704. 27 Fr. 18,505. 87	Zinse Geschenke Beiträge	827 — 257	20 — 93	
					Summe der Vermehrungen	1,085	13	
14,420	20	—	—	21. Unfallfonds des Frauenspitals. Hypothekarkasse Fr. 14,420. 20	Zinse Beitrag der Anstalt . . .	670 500	30 —	
					Summe der Vermehrungen	1,170	30	
8,467	05	—	—	22. Galler'sche Preismedaille. Hypothekarkasse Fr. 8,467. 05	Zinse	381	—	
					Summe der Vermehrungen	381	—	
					Keine Verminderung . .	55	45	
9,555	—	—	—	23. Lude-Stipendium. Hypothekarkasse Fr. 9,555. —	Zinse	430	—	
					Summe der Vermehrungen	430	—	
4,417,352	65	3,943	12	Uebertrag		300,040	82	

Rechnungen der Spezialfonds des Kantons Bern für das Jahr 1917.							
Veränderungen.			Stand des Vermögens am 31. Dezember 1917.				
Ausgaben.			Spezial-Fonds.	Aktiven.	Passiven.		
Fr.	R.			Fr.	R.	Fr.	R.
324,288	71		Uebertrag	4,276,383	55	6,313	36
450	—	Preise.	19. Müslin'sches Legat. Hypothekarkasse. Fr. 64,626. 90	64,626	90	—	—
450 2,346	— 20	Summe der Verminderungen. Keine Vermehrung.					
5	95	Unterstützung armer Wöchnerinnen.	20. Unterstützungsfonds für arme Wöchnerinnen des Frauenhospitals. Hypothekarkasse Fr. 19,328. 80 Aktivsaldo " 256. 25 Fr. 19,585. 05	19,585	05	—	—
5 1,079	95 18	Summe der Verminderungen. Keine Vermehrung.					
—	—	—	21. Unfallfonds des Frauenhospitals. Hypothekarkasse Fr. 15,590. 50	15,590	50	—	—
—	—	Summe der Verminderungen. Keine Vermehrung.					
436	45	Medaillen.	22. Galler'sche Preismedaille. Hypothekarkasse Fr. 8,411. 60	8,411	60	—	—
436	45	Summe der Verminderungen.					
—	—	Stipendien.	23. Rüdte-Stipendium. Hypothekarkasse Fr. 9,985. —	9,985	—	—	—
—	—	Summe der Verminderungen. Keine Vermehrung.					
430	—						
325,181	11		Uebertrag	4,394,582	60	6,313	36

Rechnungen der Spezialfonds des Kantons Bern für das Jahr 1917.							
Stand des Vermögens am 31. Dezember 1916.				Vermögens-			
Aktiven.		Passiven.		Spezial-Fonds.		Einnahmen.	
Fr.	R.	Fr.	R.			Fr.	R.
4,417,352	65	3,943	12		Uebertrag	300,040	82
7,822	95	—	—	24. Lazarus-Preis. Hypothekarkasse	Fr. 7,822. 95	Zinse	351 95
						Summe der Vermehrungen	351 95
4,255	81	—	—	25. Gutzwill-Stiftung. Hypothekarkasse Rechnungssaldo	Fr. 4,000. — " 255. 81 Fr. 4,255. 81	Zinse	180 —
						Summe der Vermehrungen	180 —
37,921	70	—	—	26. Träschel-Stiftung. Hypothekarkasse	Fr. 37,921. 70	Zinse	1,695 75
						Summe der Vermehrungen	1,695 75
25,560	05	—	—	27. Haller-Stiftung. Hypothekarkasse	Fr. 25,560. 05	Zinse	1,150 20
						Summe der Vermehrungen	1,150 20
—	—	2,381,875	25	28. Erweiterung der Irrenpflege. Staatskasse, Vorschuß	Fr. 2,381,875.25	Amortisation	280,000 —
						Summe der Vermehrungen	280,000 —
4,492,913	16	2,385,818	37		Uebertrag	583,418	72

Rechnungen der Spezialfonds des Kantons Bern für das Jahr 1917.

Veränderungen.		Stand des Vermögens am 31. Dezember 1917.					
Ausgaben.		Spezial-Fonds:		Aktiven.		Passiven.	
Fr.	R.			Fr.	R.	Fr.	R.
325,181	11		Uebertrag	4,394,582	60	6,313	36
—	—	Preise.	24. Bazarus-Preis. Hypothekarkasse	8,174	90	—	—
—	—	Summe der Verminderungen. Keine Vermehrung.	Fr. 8,174. 90				
351	95						
122	56	Revision und Ergänzung der botanischen Sammlungen.	25. Guthnit-Stiftung. Hypothekarkasse	4,313	25	—	—
—	—		Fr. 4,000. —				
122	56	Summe der Verminderungen. Keine Vermehrung.	Rechnungsaldo				
57	44		Fr. 313. 25				
			Fr. 4,313. 25				
371	60	Leibrente.	26. Trächsel-Stiftung. Hypothekarkasse	39,245	85	—	—
—	—		Fr. 39,245. 85				
371	60	Summe der Verminderungen. Keine Vermehrung.					
1,324	15						
—	—	Stipendium.	27. Haller-Stiftung. Hypothekarkasse	26,710	25	—	—
—	—		Fr. 26,710. 25				
1,150	20	Summe der Verminderungen. Keine Vermehrung.					
18,003	93	Inspital, Baukosten.	28. Erweiterung der Irrenpflege.	—	—	2,353,207	43
57,768	85	Irrenanstalt Belleray, Bau- kosten.	Staatskasse, Vorschuß				
4,787	35	Irrenanstalt Waldbau, Bau- kosten.	Fr. 2,353,207. 43				
26,571	55	Irrenanstalt Münsingen, Baukosten.					
54,847	60	Irrenanstalt Waldbau, Möb- lierungskosten.					
5,987	30	Kosten der Bauleitung.					
83,365	60	Zinse.					
251,332	18	Summe der Verminderungen.					
28,667	82	Keine Verminderung d. Schuld.					
577,007	45		Uebertrag	4,473,026	85	2,359,520	79

Rechnungen der Spezialfonds des Kantons Bern für das Jahr 1917.									
Stand des Vermögens am 31. Dezember 1916.						Vermögens-			
Aktiven.		Passiven.		Spezial-Fonds		Einnahmen.			
Fr.	R.	Fr.	R.				Fr.	R.	
4,492,913	16	2,385,818	37		Uebertrag		583,418	72	
2,498,691	82	10,307	50	29. Waldau-Fonds.		Pachtzinse	34,865	—	
				Liegenschaften Fr. 927,737. 92		Kapitalzinse	33,816	84	
				Inventory " 783,857. 80		Legate und Schenkungen . .	—	—	
				Hypothekarkasse " 748,545. 30		Inventoryvermehrung . . .	82,405	—	
				Staatskasse " 17,335. 67					
				Hypothekarguthaben " 2,861. 08					
				Laufende Guthaben " 14,374. 80					
				Vorschüsse an					
				Patienten " 280. 91					
				Kassa, Aktiv-Saldo " 3,698. 34					
				Aktiven Fr. 2,498,691. 82		Summe der Vermehrungen	151,086	84	
				Laufende Schulden Fr. 10,307. 50					
				Passiven Fr. 10,307. 50		Zinse	1,608	70	
				Fr. 2,488,384. 32		Summe der Vermehrungen	1,608	70	
35,749	55	—	—	30. Legat Mühlemann.					
				Hypothekarkasse Fr. 35,749. 55		Zinse	25,310	43	
						Summe der Vermehrungen	25,310	43	
563,447	50	—	—	31. Moser-Stiftung.					
				Hypothekarkasse Fr. 461,197. 50		Zinse	138	40	
				Kapitalanlagen auf		Summe der Vermehrungen	138	40	
				Grundpfand " 100,000. —					
				Zinsausstand " 2,250. —					
				Fr. 563,447. 50					
3,075	60	—	—	32. Legat Flügel.					
				Hypothekarkasse Fr. 3,075. 60		Zinse	627	91	
						Summe der Vermehrungen	627	91	
14,130	61	—	—	33. Irrenfonds der Irrenanstalt Waldau.					
				Hypothekarkasse Fr. 11,956. 70		Legate	—	—	
				Wertpapiere " 2,173. 91		Zinse	2,000	—	
				Fr. 14,130. 61		Summe der Vermehrungen	3,475	50	
75,401	40	—	—	34. Unfall-Fonds der Irrenanstalt Waldau.					
				Hypothekarkasse Fr. 75,401. 40		Beitrag der Anstalt	5,475	50	
7,683,409	64	2,396,125	87		Uebertrag		767,666	50	

Rechnungen der Spezialfonds des Kantons Bern für das Jahr 1917.							
Veränderungen.				Stand des Vermögens am 31. Dezember 1917.			
Ausgaben.				Spezial-Fonds.	Aktiven.	Passiven.	
Fr.	R.				Fr.	R.	Fr. R.
577,007	45			Uebertrag	4,473,026	85	2,359,520 79
32,685	—	Beitrag an die Kosten der Irrenanstalt.	29. Waldau-Fonds.		2,617,336	67	10,565 —
14	49	Abgaben.	Eigenschaften	Fr. 927,737. 92			
			Inventar	" 866,262. 80			
			Hypothekarkasse	" 782,347. 65			
			Staatskasse	" 14,452. 41			
			Hypothekarguthaben	" 2,861. 08			
			Laufende Guthaben	" 22,111. 70			
			Vorschüsse an				
			Patienten	" 1,163. 22			
			Kassa, Aktiv-Saldo	" 399. 89			
			Aktiven	Fr. 2,617,336. 67			
			Laufende Schulden	Fr. 10,565. —			
			Passiven	Fr. 10,565. —			
32,699	49	Summe der Verminderungen.		Fr. 2,606,771. 67			
118,387	35	Keine Vermehrung.					
—	—	—	30. Legat Mühlemann.		37,358	25	— —
			Hypothekarkasse	Fr. 37,358. 25			
—	—	Summe der Verminderungen.					
1,608	70	Keine Vermehrung.					
478	13	Abgaben.	31. Moser-Stiftung.		583,669	80	— —
4,610	—	Beiträge.	Hypothekarkasse	Fr. 481,419. 80			
			Kapitalanlagen auf				
			Grundpfand	" 100,000. —			
			Zinsausstand	" 2,250. —			
5,088	13	Summe der Verminderungen.		Fr. 583,669. 80			
20,222	30	Keine Vermehrung.					
—	—	—	32. Legat Flügel.		3,214	—	— —
			Hypothekarkasse	Fr. 3,214. —			
—	—	Summe der Verminderungen.					
138	40	Keine Vermehrung.					
9	76	Abgaben.	33. Irrenfonds der Irrenanstalt Waldau.		14,748	76	— —
			Hypothekarkasse	Fr. 12,574. 85			
			Wertschriften	" 2,173. 91			
				Fr. 14,748. 76			
9	76	Summe der Verminderungen.					
618	15	Keine Vermehrung.					
—	—	—	34. Unfall-Fonds der Irrenanstalt Waldau.		80,876	90	— —
			Hypothekarkasse	Fr. 80,876. 90			
—	—	Summe der Verminderungen.					
5,475	50	Keine Vermehrung.					
614,804	83		Uebertrag		7,810,231	23	2,370,085 79

Rechnungen der Spezialfonds des Kantons Bern für das Jahr 1917.

Stand des Vermögens am 31. Dezember 1916.				Vermögens:			
Aktiven.		Passiven.		Spezial-Fonds.	Einnahmen.		
Fr.	R.	Fr.	R.			Fr.	R.
7,683,409	64	2,396,125	87	Uebertrag		767,666	50
69,525	60	—	—	35. Unfall-Fonds der Irrenanstalt Münstingen. Hypothekarkasse Fr. 69,525. 60	Beitrag der Anstalt . . . Zinse Summe der Vermehrungen	2,000 3,055 5,055	— 10 10
50,278	05	350	—	36. Unfall-Fonds der Irrenanstalt Belleray. Hypothekarkasse Fr. 50,278. 05 Passivsaldo " 350. — Fr. 49,928. 05	Beitrag der Anstalt . . . Zinse Summe der Vermehrungen	2,000 2,284 4,284	— 75 75
7,500	—	—	—	37. Irren-Fonds der Irrenanstalt Münstingen. Hypothekarkasse Fr. 7,500. —	Geschenke Zinse Summe der Vermehrungen	— 292 292	— 50 50
3,370	45	—	—	38. Irren-Fonds der Irrenanstalt Belleray. Hypothekarkasse Fr. 3,370. 45	Geschenke Zinse Summe der Vermehrungen	— 134 134	— 80 80
1,232	95	—	—	39. Weihnachts-Fonds der Irrenanstalt Belleray. Hypothekarkasse Fr. 1,232. 95	Geschenke Zinse Summe der Vermehrungen	— 49 49	— 25 25
56,760	25	—	—	40. Stipendienfonds der christkatholischen Fakultät. Hypothekarkasse Fr. 56,760. 25	Zinse Geschenke Summe der Vermehrungen	2,518 — 2,518	20 — 20
138,003	70	—	—	41. Stammfonds (Lenz-Dehmann-Stiftung) der christkatholischen Fakultät. Hypothekarkasse Fr. 138,003. 70	Zinse Geschenke Summe der Vermehrungen	6,153 — 6,153	90 — 90
8,010,080	64	2,396,475	87	Uebertrag		786,155	—

Rechnungen der Spezialfonds des Kantons Bern für das Jahr 1917.

Veränderungen.		Stand des Vermögens am 31. Dezember 1917.					
Ausgaben.		Spezial-Fonds.		Aktiven.		Passiven.	
Fr.	R.			Fr.	R.	Fr.	R.
614,804	83		Uebertrag	7,810,231	23	2,370,085	79
—	—	—					
—	—	Summe der Verminderungen.	35. Unfall-Fonds der Irrenanstalt Mün-	74,580	70	—	—
5,055	10	Keine Vermehrung.	singen. Hypothekarkasse Fr. 74,580. 70				
—	—	—					
—	—	Summe der Verminderungen.	36. Unfall-Fonds der Irrenanstalt Bellelay.	54,212	80	—	—
4,284	75	Keine Vermehrung.	Hypothekarkasse Fr. 54,212. 80				
—	—	—					
292	50	Geschenke für arme Patienten.	37. Irren-Fonds der Irrenanstalt Mün-	7,500	—	—	—
292	50	Summe der Verminderungen.	singen. Hypothekarkasse Fr. 7,500. —				
—	—	—					
134	80	Weihnachtsgeschenke.	38. Irren-Fonds der Irrenanstalt Bellelay.	3,370	45	—	—
134	80	Summe der Verminderungen.	Hypothekarkasse Fr. 3,370. 45				
—	—	—					
49	25	Weihnachtsgeschenke.	39. Weihnachts-Fonds der Irrenanstalt	1,232	95	—	—
49	25	Summe der Verminderungen.	Bellelay. Hypothekarkasse Fr. 1,232. 95				
—	—	—					
2,500	—	Stipendien.	40. Stipendienfonds der Christkatholischen	56,778	45	—	—
2,500	—	Summe der Verminderungen.	Fakultät. Hypothekarkasse Fr. 56,778. 45				
18	20	Keine Vermehrung.					
—	—	—					
5,000	—	Beitrag an die Christkath.	41. Stammfonds (Benz-Heymann-Stiftung)	139,157	60	—	—
5,000	—	Fakultät.	der Christkatholischen Fakultät.				
1,153	90	Summe der Verminderungen.	Hypothekarkasse Fr. 139,157. 60				
—	—	Keine Vermehrung.					
622,781	38		Uebertrag	8,147,064	18	2,370,085	79

Rechnungen der Spezialfonds des Kantons Bern für das Jahr 1917.

Stand des Vermögens am 31. Dezember 1916.				Vermögens-			
Aktiven.		Passiven.		Spezial-Fonds.	Einnahmen.		
Fr.	R.	Fr.	R.			Fr.	R.
8,010,080	64	2,396,475	87	Uebertrag		786,155	—
140,196	45	—	—	42. Benz-Sehmann-Stipendienfonds. Hypothekarkasse Fr. 140,196. 45	Zinse	6,209	80
					Summe der Vermehrungen	6,209	80
1,200,000	—	—	—	43. ^a Kantonalbank-Reserve. Kantonalbank Fr. 1,200,000. —	Einlage	320,000	—
					Summe der Vermehrungen	320,000	—
1,222,148	94	—	—	43. ^b Kantonalbank, Spezial-Reserven. Kantonalbank Fr. 1,222,148. 94	Neue Einlage	251,144	65
					Summe der Vermehrungen	251,144	65
1,185,273	—	—	—	44. Hypothekarkasse, Reservefonds. Hypothekarkasse Fr. 1,185,273. —	Neue Einlage	214,727	—
					Summe der Vermehrungen	214,727	—
644	95	—	—	45. Hilfs- und Patronatsfonds. Hypothekarkasse Fr. 644. 95	Zinse	28	95
					Summe der Vermehrungen	28	95
20,507	45	—	—	46. Altholzsehnitel-Reserve. Hypothekarkasse Fr. 20,507. 45 Ernterheißhütte Nüchtern, An- teilschein, Fr. 40,000. —	Neue Einlage	29,924	60
					Zinse	845	—
					Summe der Vermehrungen	30,769	60
871,916	01	—	—	47. Schwellenfonds für die Juragewässer- korrektur. Hypothekarkasse Fr. 871,916. 01	Zinse	39,236	19
					Summe der Vermehrungen	39,236	19
12,650,767	44	2,396,475	87	Uebertrag		1,648,271	19

Rechnungen der Spezialfonds des Kantons Bern für das Jahr 1917.									
Veränderungen.				Stand des Vermögens am 31. Dezember 1917.					
Ausgaben.				Spezial-Fonds.		Aktiven.		Passiven.	
Fr.	R.					Fr.	R.	Fr.	R.
622,781	38				Uebertrag	8,147,064	18	2,370,085	79
5,940	—	Zuwendung an die F. L. Lenz = Stiftung für die Schweiz.		42. Lenz-Geymann-Stipendienfonds.		140,466	25	—	—
5,940	—	Summe der Verminderungen.		Hypothekarkasse	Fr. 140,466. 25				
269	80	Keine Vermehrung.							
—	—	—		43. ^a Kantonalbank-Reserve.		1,520,000	—	—	—
—	—	Summe der Verminderungen.		Kantonalbank	Fr. 1,520,000. —				
320,000	—	Keine Vermehrung.							
—	—	—		43. ^b Kantonalbank, Spezial-Reserven.		1,473,293	59	—	—
—	—	Summe der Verminderungen.		Kantonalbank	Fr. 1,473,293. 59				
251,144	65	Keine Vermehrung.							
—	—	—		44. Hypothekarkasse, Reservefonds.		1,400,000	—	—	—
—	—	Summe der Verminderungen.		Hypothekarkasse	Fr. 1,400,000. —				
214,727	—	Keine Vermehrung.							
—	—	—		45. Hilfs- und Patronatsfonds.		673	90	—	—
—	—	Summe der Verminderungen.		Hypothekarkasse	Fr. 673. 90				
28	95	Keine Vermehrung.							
20,680	—	Bekämpfung des Alkoholismus.		46. Alkoholzehntel-Reserve.		30,597	05	—	—
20,680	—	Summe der Verminderungen.		Hypothekarkasse	Fr. 30,597. 05				
10,089	60	Keine Vermehrung.		Erinkerheilshütte Nüschtern, Anteilsschein,	Fr. 40,000. —.				
9,696	84	Unterhalt der Kanäle.		47. Schwellenfonds für die Juragewässerkorrektion.		901,455	36	—	—
9,696	84	Summe der Verminderungen.		Hypothekarkasse	Fr. 901,455. 36				
29,539	35	Keine Vermehrung.							
659,098	22			Uebertrag		13,613,550	33	2,370,085	79

Rechnungen der Spezialfonds des Kantons Bern für das Jahr 1917.

Stand des Vermögens am 31. Dezember 1916.				Vermögens-			
Aktiven.		Passiven.		Spezial-Fonds	Einnahmen.		
Fr.	R.	Fr.	R.			Fr.	R.
12,650,767	44	2,396,475	87	Uebertrag		1,648,271	19
6,369	35	—	—	48. Krankenkasse der Juragewässerkorrektio.	Beiträge der Arbeiter . . .	121	55
				Hypothekarkasse Fr. 5,925. 65	Zinse	282	60
				Ersparniskasse Nidau " 440. 20			
				Kasse " 3. 50			
				Fr. 6,369. 35	Summe der Vermehrungen	404	15
9,148,235	31	472,029	11	49. Inzesspital. *)	Kapitalzinse	179,703	33
				a. Inzessfonds.	Pacht- und Mietzinse . . .	14,856	40
				Hypothekar-Guthaben Fr. 4,564,368. 54	Legate und Geschenke . . .	1,200	—
				Hypothekarkasse " 165,721. 50	Beiträge	3,793	25
				Liegenschaften " 3,995,034. 85	Inzessapothek	2,690	62
				Inventar " 381,398. 75			
				Inzessapothek " 29,346. 38			
				Laufende Guthaben " 6,053. 80			
				Kasse, Aktiv-Saldo " 6,311. 49			
				Aktiven Fr. 9,148,235. 31	Summe der Vermehrungen	202,243	60
				Spezialfonds Fr. 308,598. 72	Keine Verminderung . . .	194,436	85
				Depots der Patienten " 2,594. 04			
				Laufende Schulden " 10,836. 35			
				Hypothekar-Schuld " 150,000. —			
				Passiven Fr. 472,029. 11			
				Fr. 8,676,206. 20			
62,530	—	—	—	b. Badesteuerfonds.	Zinse	2,813	85
				Inzessfonds Fr. 62,530. —	Legate und Geschenke . . .	—	—
					Beiträge	2,481	—
					Summe der Vermehrungen	5,294	85
15,000	—	—	—	c. Biziussfonds.	Zinse	675	—
				Inzessfonds Fr. 15,000. —	Beiträge	839	—
					Summe der Vermehrungen.	1,514	—
14,929	62	—	—	d. Weihnachtsfonds.	Zinse	671	85
				Inzessfonds Fr. 14,929. 62	Legate und Geschenke . . .	297	73
					Summe der Vermehrungen .	969	58
21,897,831	72	2,868,504	98	Uebertrag		1,858,697	37

*) Rechnung für 1915.

Rechnungen der Spezialfonds des Kantons Bern für das Jahr 1917.

Veränderungen.		Stand des Vermögens am 31. Dezember 1917.					
Ausgaben.		Spezial-Fonds.		Aktiven.		Passiven.	
Fr.	R.			Fr.	R.	Fr.	R.
659,098	22	Uebertrag		13,613,550	33	2,370,085	79
194	55	48. Krankenkasse der Juragewässerkorrektion.		6,578	95	—	—
		Krankengelder, Verpflegungs- und Arztkosten.					
		Hypothekarkasse Fr. 6,192. 30					
		Ersparniskasse Nidau " 382. 15					
		Kasse " 4. 50					
		Fr. 6,578. 95					
194	55	49. Infirmitätspital. *)		8,966,470	64	484,701	29
209	60	Summe der Verminderungen.					
		Keine Vermehrung.					
359,855	75	a. Infirmitätsfonds.					
2,392	80	Infirmitätspital, Kosten.					
13,537	75	Hypothekar-Guthaben Fr. 4,489,069. 44					
5,894	15	Beschwerden.					
15,000	—	Abgaben.					
		Hypothekarkasse " 4,042,884. 75					
		Verwaltungskosten.					
		Inventar " 384,574. 70					
		Abgeschrieben auf Liegen-					
		schaften.					
		Infirmitätspital " 36,220. 05					
		Laufende Guthaben " 5,517. 20					
		Kasse, Aktiv-Saldo " 8,204. 50					
		Aktiven Fr. 8,966,470. 64					
		Spezialfonds Fr. 312,220. 55					
		Depots der Patienten " 3,522. 04					
		Laufende Schulden " 80. 60					
		Hypothekar-Schuld " 150,000. —					
		Hypothekarkasse " 18,878. 10					
		Passiven Fr. 484,701. 29					
		Fr. 8,481,769. 35					
396,680	45	b. Badesteuerfonds.		62,530	—	—	—
		Summe der Verminderungen.					
5,294	85	Infirmitätsfonds Fr. 62,530. —					
		Beiträge für Baderuren.					
5,294	85	c. Biktusfonds.		15,000	—	—	—
		Summe der Verminderungen.					
1,514	—	Infirmitätsfonds Fr. 15,000. —					
		Trinkturen.					
1,514	—	d. Weihnachtsfonds.		15,349	20	—	—
		Summe der Verminderungen.					
550	—	Infirmitätsfonds Fr. 15,349. 20					
		Weihnachtsgeschenke.					
550	—	Summe der Verminderungen.					
419	58	Keine Vermehrung.					
1,063,332	07	Uebertrag		22,679,479	12	2,854,787	08

*) Rechnung für 1916.

Rechnungen der Spezialfonds des Kantons Bern für das Jahr 1917.								
Stand des Vermögens am 31. Dezember 1916.					Vermögens-			
Aktiven.		Passiven.		Spezial-Fonds.	Einnahmen.			
Fr.	R.	Fr.	R.			Fr.	R.	
21,897,831	72	2,868,504	98	Uebertrag		1,858,697	37	
31,209	15	—	—	49. Inselspital. e. Beerleberstiftung. Inselsfonds Fr. 31,209. 15	Zinse	1,404	40	
					Summe der Vermehrungen .	1,404	40	
100,820	—	—	—	f. Reifegelderfonds. Inselsfonds Fr. 100,820. —	Zinse	4,536	90	
					Summe der Vermehrungen .	4,536	90	
11,168	85	—	—	g. Jfenschmidstiftung. Inselsfonds Fr. 11,168. 85	Zinse	502	60	
					Summe der Vermehrungen .	502	60	
50,198	95	—	—	h. Gibollet- u. Imhooffstiftung. Inselsfonds Fr. 50,198. 95	Zinse	2,258	95	
					Beiträge	2,646	—	
					Summe der Vermehrungen .	4,904	95	
22,742	15	—	—	i. Sarafonds. Inselsfonds Fr. 22,742. 15	Zinse	1,023	40	
					Beiträge	109	—	
					Summe der Vermehrungen .	1,132	40	
22,113,970	82	2,868,504	98	Uebertrag		1,871,178	62	

Rechnungen der Spezialfonds des Kantons Bern für das Jahr 1917.							
Veränderungen.			Stand des Vermögens am 31. Dezember 1917.				
Ausgaben.			Spezial-Fonds.	Aktiven.		Passiven.	
Fr.	R.			Fr.	R.	Fr.	R.
1,063,332	07						
			Uebertrag	22,679,479	12	2,854,787	08
165	—	Unterstützungen.	49. Infirmität.				
			e. Beerleberstiftung.	32,448	55	—	—
165	—	Summe der Verminderungen.	Infirmität Fr. 32,448. 55				
1,239	40	Keine Vermehrung.					
1,551	30	Unterstützungen.	f. Reifegelderstiftung.	100,820	—	—	—
2,985	60	Beiträge.	Infirmität Fr. 100,820. —				
4,536	90	Summe der Verminderungen.					
400	—	Wärterprämien.	g. Jfenschmidstiftung.	11,271	45	—	—
			Infirmität Fr. 11,271. 45				
400	—	Summe der Verminderungen.					
102	60	Keine Vermehrung.					
3,409	10	Apparate für unbemittelte Patienten.	h. Gibollet- u. Imhooffstiftung.	51,694	80	—	—
			Infirmität Fr. 51,694. 80				
3,409	10	Summe der Verminderungen.					
1,495	85	Keine Vermehrung.					
768	—	Unterstützungen.	i. Sarafonds.	23,106	55	—	—
			Infirmität Fr. 23,106. 55				
768	—	Summe der Verminderungen.					
364	40	Keine Vermehrung.					
1,072,611	07		Uebertrag	22,898,820	47	2,854,787	08

Rechnungen der Spezialfonds des Kantons Bern für das Jahr 1917.								
Stand des Vermögens am 31. Dezember 1916.					Vermögens-			
Aktiven.		Passiven.		Spezial-Fonds.	Einnahmen.			
Fr.	R.	Fr.	R.			Fr.	R.	
22,113,970	82	2,868,504	98	Uebertrag		1,871,178	62	
132,646	74	—	—	50. Walдарbeiter-Unfall- und Krankenkasse der Forstverwaltung. Hypothekarkasse Fr. 132,646. 74	Beiträge der Arbeiter Zinse Staatsbeitrag Summe der Vermehrungen	8,760 5,721 5,000 19,481	65 21 — 86	
22,185	65	—	—	51. Muppaner-Bibliothek-Fonds. Hypothekarkasse Fr. 22,185. 65	Zinse Summe der Vermehrungen	998 998	35 35	
9,063	90	—	—	52. Hilfsfonds der Zwangserziehungs-Anstalt Trachselwald. Hypothekarkasse Fr. 9,063. 90	Zinse Beiträge Summe der Vermehrungen	407 2 409	95 — 95	
65,857	75	—	—	53. Unfallfonds der Strafanstalt Wigwil. Hypothekarkasse Fr. 65,857. 75	Zinse Beitrag der Anstalt Summe der Vermehrungen	3,088 3,000 6,088	55 — 55	
22,343,724	86	2,868,504	98	Uebertrag		1,898,157	33	

Rechnungen der Spezialfonds des Kantons Bern für das Jahr 1917.

Veränderungen.		Stand des Vermögens am 31. Dezember 1917.					
Ausgaben.		Spezial-Fonds.		Aktiven.		Passiven.	
Fr.	R.			Fr.	R.	Fr.	R.
1,072,611	07		Uebertrag	22,898,820	47	2,854,787	08
17,665	30	Entschädigungen.	50. Walдарbeiter-Unfall- und Krankenkasse der Forstverwaltung. Hypothekarkasse Fr. 134,463. 30	134,463	30	—	—
17,665	30	Summe der Verminderungen.					
1,816	56	Keine Vermehrung.					
700	—	Unterhalt der Bibliothek.	51. Muppaner-Bibliothek-Fonds. Hypothekarkasse Fr. 22,484. —	22,484	—	—	—
700	—	Summe der Verminderungen.					
298	35	Keine Vermehrung.					
—	—	—	52. Hilfsfonds der Zwangserziehungs-Anstalt Trachselwald. Hypothekarkasse Fr. 9,473. 85	9,473	85	—	—
—	—	Summe der Verminderungen.					
409	95	Keine Vermehrung.					
300	—	Entschädigungen.	53. Unfallfonds der Strafanstalt Witzwil. Hypothekarkasse Fr. 71,646. 30	71,646	30	—	—
300	—	Summe der Verminderungen.					
5,788	55	Keine Vermehrung.					
1,091,276	37		Uebertrag	23,136,887	92	2,854,787	08

Rechnungen der Spezialfonds des Kantons Bern für das Jahr 1917.								
Stand des Vermögens am 31. Dezember 1916.					Vermögens-			
Aktiven.		Passiven.		Spezial-Fonds.	Einnahmen.			
Fr.	R.	Fr.	R.			Fr.	R.	
22,343,724	86	2,868,504	98	Uebertrag		1,898,157	33	
602,911	05	—	—	54. Unterstützungsfonds für Kranken- und Armenanstalten. Hypothekarkasse Fr. 602,911. 05	Einzahlung aus den Krediten für das Armenwesen . .	40,771	—	
				Ernterheilstätte Nüchtern, Anteilschein, Fr. 6,000. —	Zinse	27,130	95	
					Summe der Vermehrungen .	67,901	95	
36,909	30	—	—	55. Zehender-Bibliothek-Fonds. Hypothekarkasse Fr. 36,909. 30	Zinse	1,660	90	
					Summe der Vermehrungen .	1,660	90	
517,251	35	—	—	56. Viehvericherungsfonds. Hypothekarkasse Fr. 517,251. 35	Zinse	24,272	50	
					Erlös von Viehscheinen . .	63,150	—	
					Summe der Vermehrungen .	87,422	50	
6,157,429	10	—	—	57. Bernische Lehrerversicherungskasse. a. III. Abteilung. Hypothekarkasse Fr. 6,157,429. 10	Staatsbeitrag	130,000	—	
					Mitgliederbeiträge, Eintrittsgelder und Nachzahlungen	354,042	65	
					Zinse	280,748	05	
					Summe der Vermehrungen	764,790	70	
29,658,225	66	2,868,504	98	Uebertrag		2,819,933	38	

Rechnungen der Spezialfonds des Kantons Bern für das Jahr 1917.

Veränderungen.			Stand des Vermögens am 31. Dezember 1917.				
Ausgaben.			Spezial-Fonds.	Aktiven.		Passiven.	
Fr.	R.			Fr.	R.	Fr.	R.
1,091,276	37		Uebertrag	23,136,887	92	2,854,787	08
		Beiträge an folgende Anstalten:	54. Unterstützungsfonds für Kranken- und Armenanstalten.	612,093	—	—	—
7,000	—	Ashl „Gottesgnad“ in Langnau.	Hypothekarkasse Fr. 612,093. —				
3,000	—	Erziehungsanstalt Viktoria in Wabern.	Trinkerheilstätte Nüchtern, Anteilschein, Fr. 6,000. —				
20,000	—	Anstalt für schwachsinige Kinder „Sunneshyn“.					
4,000	—	Anstalt für schwachsinige Kinder „Weissenheim“.					
2,400	—	Armenverpflegungsanstalt Dettenbühl.					
10,000	—	Kinderanatorium „Maison blanche“, Leubringen.					
10,000	—	Bezirkshospital Oberdießbach.					
1,000	—	Krankenhaus Welp.					
1,320	—	Bezirkshospital Wattenwil.					
58,720	—	Summe der Verminderungen.					
9,181	95	Keine Vermehrung.					
1,660	90	Unterhalt der Bibliothek.	55. Lehender-Bibliothek-Fonds.	36,909	30	—	—
1,660	90	Summe der Verminderungen.	Hypothekarkasse Fr. 36,909. 30				
5,216	75	Kosten der Viehscheine.	56. Viehverficherungsfonds.	517,251	35	—	—
82,205	75	Beitrag an die Viehverficherung.	Hypothekarkasse Fr. 517,251. 35				
87,422	50	Summe der Verminderungen.					
218,271	95	Pensionen.	57. Bernische Lehrerversicherungskasse.	6,660,652	30	—	—
25,170	70	Abgangssentschädigungen und Rückvergütungen.	a. III. Abteilung.				
18,124	85	Verwaltungskosten.	Hypothekarkasse Fr. 6,660,652. 30				
261,567	50	Summe der Verminderungen.					
503,223	20	Keine Vermehrung.					
1,500,647	27		Uebertrag	30,963,793	87	2,854,787	08

Rechnungen der Spezialfonds des Kantons Bern für das Jahr 1917.								
Stand des Vermögens am 31. Dezember 1916.					Vermögens-			
Aktiven.		Passiven.		Spezial-Fonds.	Einnahmen.			
Fr.	R.	Fr.	R.			Fr.	R.	
29,658,225	66	2,868,504	98	Uebertrag		2,819,938	38	
				57. Bernische Lehrerversicherungs-kasse.				
282,989	40	—	—	b. II. Abteilung. Hypothekarkasse Fr. 282,989. 40	Prämien	12,734	50	
					Zinse	941	—	
					Summe der Vermehrungen	13,675	50	
—	—	—	—	c. I. Abteilung.	Beitrag der II. Abteilung .	1,700	—	
					Summe der Vermehrungen	1,700	—	
35,635	90	—	—	d. Hilfsfonds. Hypothekarkasse Fr. 35,635. 90	Geschenke	565	60	
					Zinse	1,603	55	
					Summe der Vermehrungen	2,169	15	
13,947	90	—	—	58. Eduard Adolf Stein-Fonds. Hypothekarkasse Fr. 13,947. 90	Zinse	627	60	
					Summe der Vermehrungen	627	60	
158,720	65	—	—	59. Johann Kebi-Fonds. Hypothekarkasse Fr. 119,720. 65 Wertschriften " 39,000. — Fr. 158,720. 65	Zinse	7,188	20	
					Summe der Vermehrungen	7,188	20	
2,473	15	—	—	60. Legat Volz. Hypothekarkasse Fr. 2,473. 15	Zinse	111	25	
					Summe der Vermehrungen	111	25	
136,560	46	—	—	61. Naturschaden-Fonds. Hypothekarkasse Fr. 136,560. 46	Anteil an den Wasserrechts- abgaben und Konzessions- gebühren	14,830	38	
					Zinse	6,145	14	
					Summe der Vermehrungen	20,975	52	
30,288,553	12	2,868,504	98	Uebertrag		2,866,380	60	

Rechnungen der Spezialfonds des Kantons Bern für das Jahr 1917.

Veränderungen.		Stand des Vermögens am 31. Dezember 1917.					
Ausgaben.		Spezial-Fonds.		Aktiven.		Passiven.	
Fr.	R.			Fr.	R.	Fr.	R.
1,500,647	27		Uebertrag	30,963,793	87	2,854,787	08
		57. Bernische Lehrerverversicherungskasse.					
5,500	—	Kapitalabzahlungen.	b. II. Abteilung.	289,464	90	—	—
1,700	—	Beitrag an die I. Abteilung.	Hypothekarkasse Fr. 289,464. 90				
7,200	—	Summe der Verminderungen.					
6,475	50	Keine Vermehrung.					
1,700	—	Pensionen.	c. I. Abteilung.	—	—	—	—
1,700	—	Summe der Verminderungen.					
2,169	—	Unterstützungen.	d. Hilfsfonds.	35,636	05	—	—
2,169	—	Summe der Verminderungen.	Hypothekarkasse Fr. 35,636. 05				
—	15	Keine Vermehrung.					
—	—	Preis.	58. Eduard Adolf Stein-Fonds.	14,575	50	—	—
—	—	Summe der Verminderungen.	Hypothekarkasse Fr. 14,575. 50				
627	60	Keine Vermehrung.					
—	—	—	59. Johann Aebi-Fonds.	165,908	85	—	—
—	—	Summe der Verminderungen.	Hypothekarkasse Fr. 126,908. 85				
7,188	20	Keine Vermehrung.	Wertschriften " 39,000. —				
			Fr. 165,908. 85				
—	—	Preis.	60. Regat Holz.	2,584	40	—	—
—	—	Summe der Verminderungen.	Hypothekarkasse Fr. 2,584. 40				
111	25	Keine Vermehrung					
—	—	—	61. Naturschaden-Fonds.	157,535	98	—	—
—	—		Hypothekarkasse Fr. 157,535. 98				
20,975	52	Summe der Verminderungen.					
		Keine Vermehrung.					
1,511,716	27		Uebertrag	31,629,499	55	2,854,787	08

Rechnungen der Spezialfonds des Kantons Bern für das Jahr 1917.

Stand des Vermögens am 31. Dezember 1916.				Vermögens-			
Aktiven.		Passiven.		Spezial-Fonds		Einnahmen.	
Fr.	R.	Fr.	R.			Fr.	R.
30,288,553	12	2,868,504	98		Uebertrag	2,866,380	60
24,354	20	—	—	62. Fonds für Verhütung und Bekämpfung der Tuberkulose. Hypothekarkasse	Fr. 24,354. 20	Zuweisung der Sanitäts- direktion	1,242 30
						Zinse	1,095 90
						Summe der Vermehrungen	2,338 20
96,827	05	—	—	63. Legat Vory der Irrenanstalt Balbau. Hypothekarkasse	Fr. 96,827. 05	Zinse	4,357 20
						Summe der Vermehrungen	4,357 20
70,951	15	—	—	64. Kantonaler Neb-Fonds. Hypothekarkasse	Fr. 70,951. 15	Staatsbeitrag	8,000 —
						Beiträge der Nebbesitzer . .	— —
						Zinse	3,192 75
						Summe der Vermehrungen	11,192 75
38,540	40	—	—	65. Fonds des Technikums Biel. Wertschriften Hypothekarkasse	Fr. 1,224. — " 37,316. 40 Fr. 38,540. 40	Zinse	1,680 —
						Summe der Vermehrungen	1,680 —
						Keine Verminderung . . .	943 20
46,798	—	—	—	66. Bernischer Fonds für Schutzaufsicht. Hypothekarkasse Wertschriften	Fr. 41,798. — " 5,000. — Fr. 46,798. —	Beitrag aus dem Alkohol- zehntel	4,170 —
						Zinse	2,226 70
						Summe der Vermehrungen	6,396 70
11,764	15	—	—	67. Rötshberg-Stiftung. Hypothekarkasse Wertschriften	Fr. 6,764. 15 " 5,000. — Fr. 11,764. 15	Zinse	304 35
						Summe der Vermehrungen	304 35
30,577,788	07	2,868,504	98		Uebertrag	2,892,649	80

Rechnungen der Spezialfonds des Kantons Bern für das Jahr 1917.

Veränderungen.		Stand des Vermögens am 31. Dezember 1917.					
Ausgaben.		Spezial-Fonds.		Aktiven.		Passiven.	
Fr.	R.			Fr.	R.	Fr.	R.
1,511,716	27		Uebertrag	31,629,499	55	2,854,787	08
—	—	62. Fonds für Verhütung und Bekämpfung der Tuberkulose. Hypothekarkasse	Fr. 26,692. 40	26,692	40	—	—
—	—	Summe der Verminderungen. Keine Vermehrung.					
2,338	20						
—	—	63. Legat Vory der Irrenanstalt Waldau. Hypothekarkasse	Fr. 101,184. 25	101,184	25	—	—
—	—	Summe der Verminderungen. Keine Vermehrung					
4,357	20						
—	—	Beiträge für Nebenrekonstruktion.					
—	—	64. Kantonaler Neb-Fonds. Hypothekarkasse	Fr. 82,143. 90	82,143	90	—	—
—	—	Summe der Verminderungen. Keine Vermehrung.					
11,192	75						
943	20	Ab Abschreibung auf Wertchriften					
1,680	—	Ablieferung an das Technikum Biel.					
2,623	20	Summe der Verminderungen.					
—	—						
1,300	—	Unterstützungen.					
1,300	—	Summe der Verminderungen. Keine Vermehrung.					
5,096	70						
—	—						
—	—	67. Rössberg-Stiftung. Hypothekarkasse	Fr. 7,068. 50	12,068	50	—	—
304	35	Wertchriften	„ 5,000. —				
			Fr. 12,068. 50				
1,515,639	47		Uebertrag	31,941,080	50	2,854,787	08

Rechnungen der Spezialfonds des Kantons Bern für das Jahr 1917.									
Stand des Vermögens am 31. Dezember 1916.					Vermögens-				
Aktiven.		Passiven.		Spezial-Fonds.	Einnahmen.				
Fr.	N.	Fr.	N.			Fr.	N.		
30,577,788	07	2,868,504	98	Uebertrag		2,892,649	80		
80,538	40	—	—	68. Walther Muzinger-Stiftung.	Geschenke	2,610	—		
				Wertschriften Fr. 20,900. —	Zinse	3,532	75		
				Hypothekarkasse „ 59,638. 40	Summe der Vermehrungen	6,142	75		
				Fr. 80,538. 40					
116,054	10	—	—	69. Fonds für die Errichtung einer Pensionkasse für die Beamten und Angestellten der Staatsverwaltung.	Einlage	—	—		
				Hypothekarkasse Fr. 116,054. 10	Zinse	5,222	40		
					Summe der Vermehrungen	5,222	40		
232,881	10	—	—	70. Theodor Kocher-Fonds des Forschungsinstitutes für Biologie.	Zinse	9,037	60		
				Wertschriften Fr. 192,000. —	Summe der Vermehrungen	9,037	60		
				Hypothekarkasse „ 40,881. 10					
				Fr. 232,881. 10					
18,244	90	—	—	71. Dr. Spirig-Fonds.	Zinse	778	90		
				Hypothekarkasse Fr. 18,244. 90	Summe der Vermehrungen	778	90		
—	—	—	—	72. Invalidenpensionkasse für die Arbeitslehrerinnen.	Staatsbeitrag	21,000	—		
					Mitgliederbeiträge, Eintrittsgelder und Nachzahlungen	33,710	95		
					Zinse	1,120	28		
					Summe der Vermehrungen	55,831	23		
—	—	—	—	73. Dr. A. A. Lingner-Begat.	Zinse	3,185	35		
					Summe der Vermehrungen	3,185	35		
—	—	—	—	74. Hallwil-Fonds der Staatskanzlei.	Begat	1,000	—		
					Zinse	22	60		
					Summe der Vermehrungen	1,022	60		
31,025,506	57	2,868,504	98	Totale Summen der Aktiven und der Passiven.	Totale Summe der Vermehrungen	2,973,870	63		
		28,157,001	59	Reine Aktiven.					

Rechnungen der Spezialfonds des Kantons Bern für das Jahr 1917.

Veränderungen.		Stand des Vermögens am 31. Dezember 1917.					
Ausgaben.		Spezial-Fonds.		Aktiven.		Passiven.	
Fr.	N.			Fr.	N.	Fr.	N.
1,515,639	47		Uebertrag	31,941,080	50	2,854,787	08
—	—	—	68. Walther Munzinger-Stiftung.	86,681	15	—	—
—	—	Summe der Verminderungen.	Wertschriften Fr. 16,900. —				
6,142	75	Keine Vermehrung.	Hypothekarkasse " 69,781. 15				
			Fr. 86,681. 15				
—	—	—	69. Fonds für die Errichtung einer Pensionkasse für die Beamten und Angestellten der Staatsverwaltung.	121,276	50	—	—
—	—	Summe der Verminderungen.	Hypothekarkasse Fr. 121,276. 50				
5,222	40	Keine Vermehrung.					
—	—	Preise.	70. Theodor Kocher-Fonds des Forschungsinstitutes für Biologie.	241,918	70	—	—
—	—	Verwaltungskosten.	Wertschriften Fr. 199,545. —				
—	—	Summe der Verminderungen.	Hypothekarkasse " 42,373. 70				
9,037	60	Keine Vermehrung.	Fr. 241,918. 70				
—	—	—	71. Dr. Spirig-Fonds.	19,023	80	—	—
—	—	Summe der Verminderungen.	Hypothekarkasse Fr. 19,023. 80				
778	90	Keine Vermehrung.					
832	15	Pensionen.	72. Invalidentpensionkasse für die Arbeitslehrerinnen.	51,441	—	—	—
305	35	Abgangsentfädigungen und Rückvergütungen.	Hypothekarkasse Fr. 51,441. —				
150	—	Sterbegelder.					
3,102	73	Verwaltungskosten.					
4,390	23	Summe der Verminderungen.					
51,441	—	Keine Vermehrung.					
—	—	—	73. Dr. A. A. Ringner-Bevat.	3,185	35	—	—
—	—	Summe der Verminderungen.	Hypothekarkasse Fr. 3,185. 35				
3,185	35	Keine Vermehrung.	Wertschriften M. 100,000. —				
—	—	—	74. Sollwil-Fonds der Staatskanzlei.	1,022	60	—	—
—	—	Summe der Verminderungen.	Hypothekarkasse Fr. 1,022. 60				
1,022	60	Keine Vermehrung.					
1,520,029	70	Totale Summe der Verminderungen.	Totale Summen der Aktiven und der Passiven	32,465,629	60	2,854,787	08
1,453,840	93	Keine Vermehrung.	Keine Aktiven			29,610,842	52

Vorliegende Staatsrechnung des Kantons Bern für das Rechnungsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 1917 ist übereinstimmend mit den passierten Rechnungen der Verwaltungen und Kassen und mit den Visakontrollen der Kantonsbuchhalterei dargestellt.

Bern, den 31. Mai 1918.

Der Kantonsbuchhalter:

G. Jung.

Bericht

über die

Staatsrechnung des Kantons Bern für das Jahr 1917.

Herr Finanzdirektor!

Das reine Staatsvermögen des Kantons Bern, das am 1. Januar 1917 Fr. 62,253,341. — betrug, hat sich im Laufe des Jahres um Fr. 549,445. 38 vermindert und beläuft sich am 31. Dezember 1917 auf Fr. 61,703,895. 62.

Diesem reinen Vermögen entsprechen folgende Vermögensbestandteile:

Aktiven	Fr. 215,294,145. 43
Passiven	„ 153,590,249. 81
Reines Vermögen, wie oben . .	<u>Fr. 61,703,895. 62</u>

In der Summe der Aktiven sind die Aktiven der Hypothekarkasse und der Kantonalbank im Gegensatz zu früher nur

mit den Staatseinschüssen enthalten und die Passiven der beiden Institute weggelassen. Die Aktiven der letzteren, soweit sie die Staatseinschüsse übersteigen, sowie die Passiven sind in der Staatsrechnung bloß anmerkungsweise dargestellt, so daß sie nunmehr einzig die Guthaben und Schulden der Staatskasse veranschaulicht.

Die Guthaben haben sich um Fr. 9,068,800. 26, die Schulden um Fr. 9,618,245. 64 vermehrt. Die Zunahme der Guthaben betrifft hauptsächlich den Staatseinschuß bei der Kantonalbank, diejenige der Schulden fast ausschließlich die Anleihen des Stammmögens, indem sich diese beiden Vermögensbestandteile je um Fr. 10,000,000 erhöhten.

I. Rechnung des reinen Vermögens.

Seite 7—79.

A. Gewinn- und Verlustrechnung.

Die reine Vermögensverminderung von Fr. 549,445. 38 geht aus folgenden Veränderungen hervor:

Vermehrungen:

Laufende Verwaltung:

Einnahmen Fr. 83,895,211. 80

Waldungen:

Mehrerlös verkaufter Waldungen . .	„ 2,090. —
Minderkosten angekaufter Waldungen	„ 1,530. —
Schätzungserhöhungen	„ 10,020. —
Bundesbeiträge für Ankauf von Auf-	
forstungsareal	„ 17,334. —
Verkauf von Rechten	„ 1,820. —

Domänen:

Mehrerlös verkaufter Domänen . .	„ 16,760. 50
Schätzungserhöhungen	„ 445,080. —

Uebertrag Fr. 84,389,846. 30

Beilagen zum Tagblatt des Grossen Rates. 1918.

Uebertrag Fr. 84,389,846. 30

Amortisation der Anleihen:

3 % Anleihen von 1895	„ 693,000. —
3½ % Anleihen von 1900	„ 188,000. —
3½ % Anleihen von 1906	„ 152,500. —

Ab Abschreibung am Rechnungsjahro

der laufenden Verwaltung . . „ 1,000,000. —

Verwaltungsinventar:

Vermehrungen „ 176,917. 06

Summe der Vermehrungen Fr. 86,600,263. 36

Verminderungen:

Laufende Verwaltung:

Ausgaben Fr. 85,966,727. 93

Waldungen:

Mehrerlös angekaufter Waldungen . . „ 37,562. 50

Domänen:

Mindererlös verkaufter Domänen . . „ 520. —

Uebertrag Fr. 86,004,810. 43

Uebertrag	Fr. 86,004,810. 43
Mehrkosten angekaufter Domänen	„ 63,204. —
Schätzungsreduktionen	„ 16,920. —
Eisenbahn-Amortisationsfonds:	
Einlage	„ 1,033,500. —
Verwaltungsinventar:	
Verminderungen	„ 31,274. 31
Summe der Verminderungen	Fr. 87,149,708. 74
Keine Verminderung, wie oben	Fr. 549,445. 38
nämlich:	
Verminderung durch den Ausgaben- überschuß der laufenden Verwaltung	Fr. 2,071,516. 13
Vermehrung durch Berichtigungen im Sinne des Gesetzes vom 31. Juli 1872	„ 1,522,070. 75
Keine Verminderung des Staats- vermögens	Fr. 549,445. 38

Die Schätzungserhöhungen von Domänen verteilen sich auf 20 Objekte, worunter das Obergerichtsgebäude samt Umschwung mit Fr. 349,400. — figuriert.

Die Abschreibung auf dem Rechnungssaldo der laufenden Verwaltung ist aus den Anteilen des Kantons an den Erträgen der eidg. Kriegsteuer und der eidg. Kriegsgewinnsteuer von je Fr. 500,000. — erfolgt.

B. Rechnung der laufenden Verwaltung.

Seite 9—79.

Die Rechnung der laufenden Verwaltung schließt folgendermaßen ab:

Einnahmen	Fr. 83,895,211. 80
Ausgaben	„ 85,966,727. 93

Ausgabenüberschuß Fr. 2,071,516. 13

oder wenn nur die reinen Einnahmen und die reinen Ausgaben der einzelnen Verwaltungszweige in Betracht gezogen werden:

Einnahmen	Fr. 27,774,490. 03
Ausgaben	„ 29,846,006. 16

Ausgabenüberschuß Fr. 2,071,516. 13

Es waren veranschlagt:

die Einnahmen zu	Fr. 21,568,228. —
die Ausgaben zu	„ 27,501,460. —

Ausgabenüberschuß Fr. 5,933,232. —

Demnach übersteigen den Voranschlag

die Einnahmen um	Fr. 6,206,262. 03
die Ausgaben um	„ 2,344,546. 16

und es schließt die Rechnung günstiger ab als der Voranschlag um Fr. 3,861,715. 87

Die Abweichungen vom Voranschlag sind nach den Verwaltungszweigen folgende:

Mehreinnahmen:

XXXII. Direkte Steuern	Fr. 2,973,082. 75
XXV. Gebühren	„ 929,157. 97
XXXI. Militärsteuer	„ 691,208. 74
Uebertrag	Fr. 4,593,449. 46

Uebertrag	Fr. 4,593,449. 46
XX. Staatskasse	„ 366,429. 92
XXVI. Erbschafts- und Schenkungssteuer	„ 321,186. 93
XXIV. Stempelsteuer	„ 285,660. 55
XIX. Kantonalbank	„ 250,000. —
XXIX. Anteil am Ertrage des Alkoholmonopols	„ 151,144. —
XV. Staatswaldungen	„ 111,644. 05
XVIII. Hypothekarkasse	„ 102,755. 37
XXII. Jagd, Fischerei und Bergbau	„ 52,115. 45
XVI. Domänen	„ 43,918. 65
XXVII. Wasserrechtsabgaben	„ 12,740. 92
XXVIII. Wirtschafts- und Kleinverkaufspatentgebühren	„ 5,392. 03
XXI. Bußen und Konfiskationen	„ 3,323. 40
XXX. Anteil am Ertrage der Schweiz. Nationalbank	„ —. 35
Summe der Mehreinnahmen	Fr. 6,299,761. 08

Mindereinnahmen:

XXIII. Salzhandlung	Fr. 93,499. 05
---------------------	----------------

Mehrausgaben:

XXXIII. Unvorhergesehenes	Fr. 1,356,469. 69
IV. Militär	„ 460,868. 74
VIII. Armenwesen	„ 324,871. 11
XI. Anleihen	„ 197,334. 80
IX ^b . Gesundheitswesen	„ 169,616. 91
X. Bauwesen	„ 105,701. 95
XVII. Domänenkasse	„ 25,445. 60
I. Allgemeine Verwaltung	„ 12,877. 73
IX ^a . Volkswirtschaft	„ 12,421. 31
XII. Finanzwesen	„ 4,523. 50
VI. Unterrichtswesen	„ 8,755. 23
XIV. Forstwesen	„ 3,131. 52
VII. Gemeindefwesen	„ 834. 90

Summe der Mehrausgaben Fr. 2,682,852. 99

Minderausgaben:

III ^b . Polizei	Fr. 173,796. 39
XIII. Landwirtschaft	„ 79,084. 66
II. Gerichtsverwaltung	„ 67,502. 27
V. Kirchenwesen	„ 13,634. 55
III ^a . Justiz	„ 4,288. 96

Summe der Minderausgaben Fr. 338,306. 83

Mehreinnahmen Fr. 6,299,761. 08

Mindereinnahmen „ 93,499. 05

Fr. 6,206,262. 03

Mehrausgaben Fr. 2,682,852. 99

Minderausgaben „ 338,306. 83

„ 2,344,546. 16

Besseres Rechnungsergebnis Fr. 3,861,715. 87

Die Rechnung für 1917 weicht von derjenigen des Vorjahres wie folgt ab:

Mehrausgaben:

XXXIII. Unvorhergesehenes	Fr. 1,373,605. 41
XI. Anleihen	„ 303,179. 50
VIII. Armenwesen	„ 223,382. 26
Uebertrag	Fr. 1,900,167. 17

	Uebertrag	Fr.	1,900,167. 17
IX ^b . Gesundheitswesen . . .	"		212,990. 55
VI. Unterrichtswesen . . .	"		144,909. 80
X. Bauwesen	"		116,409. 53
XVII. Domänenkasse	"		25,318. 17
IX ^a . Volkswirtschaft	"		22,100. 14
V. Kirchenwesen	"		10,476. 89
XII. Finanzwesen	"		7,425. 51
XIV. Forstwesen	"		7,215. 37
III ^b . Polizei	"		5,637. 01
VII. Gemeinwesen	"		240. —
Summe der Mehrausgaben		Fr.	<u>2,452,890. 14</u>

Minderausgaben:

II. Gerichtsverwaltung . . .	Fr.	39,583. 83
IV. Militär	"	25,447. 50
I. Allgemeine Verwaltung . .	"	11,789. 80
XIII. Landwirtschaft	"	5,980. 11
III ^a . Justiz	"	2,935. 27
Summe der Minderausgaben		Fr. <u>85,736. 51</u>

Mehreinnahmen:

XXXII. Direkte Steuern . . .	Fr.	1,232,699. 52
XIX. Kantonalbank	"	250,000. —
XXVI. Erbschafts- und Schenkungssteuer	"	217,536. 78
XXXI. Militärsteuer	"	125,877. 74
XXIX. Anteil am Ertrage des Alkoholmonopols	"	87,376. 75
XV. Staatswaldungen	"	75,621. 36
XXV. Gebühren	"	65,764. 86
XXIV. Stempelsteuer	"	65,461. 95
XVI. Domänen	"	41,355. —
XX. Staatskasse	"	33,044. 29
XXII. Jagd, Fischerei und Bergbau	"	31,163. 84
XXX. Anteil am Ertrage der Schweiz. Nationalbank . . .	"	22,293. 85
XVIII. Hypothekarkasse	"	4,362. 59
XXI. Bußen und Konfiskationen	"	2,913. 25
XXVII. Wasserrechtsabgaben . .	"	441. 88
Summe der Mehreinnahmen		Fr. <u>2,255,913. 66</u>

Mindereinnahmen:

XXIII. Salzhandlung	Fr.	95,047. 37
XXVIII. Wirtschafts- und Kleinverkaufspatentgebühren . . .	"	1,665. 08
Summe der Mindereinnahmen		Fr. <u>96,712. 45</u>

Mehrausgaben	Fr.	2,452,890. 14
Minderausgaben	"	85,736. 51
		Fr. 2,367,153. 63
Mehreinnahmen	Fr.	2,255,913. 66
Mindereinnahmen	"	96,712. 45
		" 2,159,201. 21
Ungünstigeres Ergebnis der Rechnung für 1917		Fr. <u>207,952. 42</u>

Die Rechnung zeigt eine abermalige Zunahme der durch die Zeilage hervorgerufenen außerordentlichen Ausgaben. Für Kriegsteuerungszulagen hatte der Voranschlag einen Kredit von Fr. 300,000. — vorgesehen, während infolge des

Beschlusses des Großen Rates vom 21. November 1917 über die Ergänzung des Dekretes vom 30. Mai 1917 betreffend die Ausrichtung von Kriegsteuerungszulagen diese eine Summe von Fr. 1,339,969. 60 erforderten oder Fr. 1,039,969. 60 mehr, als ursprünglich berechnet war. Hierzu kommen die Ausgaben für in 1914/1915 fixiert gewesene Alterszulagen an Beamte und Angestellte der Staatsverwaltung, sowie an die Lehrerschaft mit Fr. 91,997. 95; ferner ab 1. Juli 1917 die Beiträge für Abgabe von Milch und Brot zu reduzierten Preisen, betragend einschließlich der Kosten des kantonalen Lebensmittelamtes Fr. 306,096. 32. Eine Mehrbelastung erfuhr die Rechnung überdies durch die vermehrten Kosten der Armenpflege, ausmachend gegenüber dem Voranschlag Fr. 330,543. 20, im Vergleiche zum Vorjahre Fr. 218,178. 78. Nicht ohne Einfluß auf das Rechnungsergebnis blieb schließlich die Verteuerung fast aller Artikel des täglichen Lebensbedarfes. Sie tritt namentlich zutage bei den Staatsanstalten mit gänzlich fehlender oder ungenügender Selbstproduktion, am meisten bei den vier staatlichen Krankenanstalten, deren Ausgaben die ausgelegten Kredite um Fr. 189,041. 01, die Kosten des Jahres 1916 um Fr. 161,684. 56 übersteigen.

Ueber die Abweichungen vom Voranschlag enthalten die Verwaltungsberichte nähere Angaben und über die Kreditüberschreitungen wird dem Großen Rate ein besonderer Bericht vorgelegt. Es werden daher hier nur folgende Bemerkungen angebracht.

I. Allgemeine Verwaltung.

Die Kosten des Großen Rates blieben um Fr. 12,957. 55 und diejenigen der Amtschreibereien um Fr. 13,525. 70 unter dem Voranschlag. Dagegen besteht auf dem Ratskredit eine Ueberschreitung von Fr. 24,531. 49, hauptsächlich daher rührend, daß den Beamten und Angestellten der Staatsverwaltung mit zurückgelegter 25jähriger Dienstzeit Gratifikationen verabfolgt wurden. Die Staatskanzlei überschritt ihren Gesamtkredit um Fr. 9,394. 61. Die beiden Amtsblätter verzeigten Mindereinträge, Fr. 6,042. 60 das deutsche Amtsblatt, Fr. 3,094. 60 das französische Amtsblatt. Für den Posten Nacharbeitung des Comptendu du Grand Conseil, Fr. 1,245. —, war im Voranschlag kein Kredit vorhanden.

II. Gerichtsverwaltung.

Die Minderausgaben von Fr. 67,502. 27 verteilen sich auf sämtliche Abschnitte der Rechnung mit Ausnahme der Obergerichtskanzlei und des Handelsgerichtes, für welche Mehrausgaben zu verzeichnen sind von Fr. 274. 72 und Fr. 761. 57. Die Bureaukostenkredite der Amtsgesichte, der Gerichtschreibereien, der Geschwornengerichte und der Betreibungs- und Konkursämter weisen Ueberschreitungen auf von zusammen Fr. 10,369. 22. Ueberdies kamen die Kosten für Bedienung, Beheizung und Beleuchtung des Obergerichtsgebäudes um Fr. 4,200. —, die Reisekosten und Unterhalt der Assistenten um Fr. 653. 90 und die Entschädigungen der Mitglieder des Handelsgerichtes um Fr. 4,072. 80 höher zu stehen, als die bezüglichen Kredite betragen.

III^a. Justiz.

Auf vier Rubriken ergeben sich Mehrausgaben von Fr. 2,980. 26, wovon Fr. 2,735. 60 auf Rubrik Besoldung des Sekretärs fallen. Auf fünf andern Rubriken sind Fr. 7,269. 22 eingespарт worden.

III^b. Polizei.

Die Minderausgaben von Fr. 173,796.39 rühren hauptsächlich daher, daß die Kredite der Arbeitsanstalt St. Johannsen-Fns und der Strafanstalt Bihwil von zusammen Fr. 72,000. — unbenuzt blieben und die Justiz- und Polizeikosten statt der vorgesehenen Reinausgabe von Fr. 26,600. — Reineinnahmen von Fr. 49,742.57 lieferten. Daneben erforderten das Polizeikorps Fr. 27,844.02 und die Strafanstalt Thorberg Fr. 10,415.50 weniger, als der Voranschlag vorsah. Kreditüberschreitungen sind für eine totale Summe von Fr. 36,825.39 vorgekommen und für den Posten Streiks, außerordentliche Polizeikosten, Fr. 717.25, war kein Kredit eingestellt. Die erheblichsten Kreditüberschreitungen betreffen die Kosten der Gefängnisse in der Hauptstadt, Fr. 17,344.87, die Zwangserziehungs-Anstalt Trachselwald, Fr. 10,172.39, und die Einigungsämter, Fr. 3,047.15.

IV. Militär.

Die Unterstützung von Familien von Dienstpflichtigen beanspruchte Fr. 538,882.30, während hierfür ein Kredit von Fr. 10,000. — aufgenommen worden war. Für Mobilmachungskosten betrug der Bedarf Fr. 42,962. — gegenüber einem Kredite von Fr. 3,000. — und für Bureaukosten der Kreiskommandanten stellte sich das Erfordernis um Fr. 2,208.52 höher als der Voranschlag. Von diesen Mehrausgaben gehen nebst kleineren Ersparnissen auf verschiedenen Rubriken ab Minderkosten für Aufbewahrung und Unterhalt des Kriegsmaterials im Belaufe von Fr. 40,258.27, der Ertrag der Konfektion der Bekleidung und Ausrüstung, Fr. 60,749.25, und der Mehrerlös von kantonalem Kriegsmaterial, Fr. 1,033.05.

V. Kirchenwesen.

Der Kredit für Verwaltungskosten der Direktion ist um Fr. 105.19 und derjenige für Leibgedinge (protestantische Kirche) um Fr. 669.10 überschritten worden. Im übrigen halten sich die Ausgaben im Rahmen der Kredite oder gehen darunter.

VI. Unterrichtswesen.

Folgende Spezialrubriken weisen Kreditüberschreitungen auf: Besoldungen der Angestellten (A. 2) Fr. 720.80, Bureaukosten (A. 3) Fr. 1,688.74, Prüfungskosten, Expertisen, Reisekosten Fr. 2,525.10, Besoldungen der Angestellten der Hochschule Fr. 1,142.40, Poliklinik, Besoldungen Fr. 1,523.10, Verwaltungskosten der Hochschule Fr. 17,124.96, Staatsbeiträge an Gymnasien und Progymnasien Fr. 8,770.70, Beiträge für Sekundarschulen Fr. 29,641.20, Inspektion Fr. 666.65, Pensionen für Mittelschullehrer Fr. 5,301.20, Beiträge an erweiterte Oberschulen Fr. 258.35, Stellvertretung kranker Lehrer Fr. 3,345.20, hauswirtschaftliches Bildungswesen Fr. 9,696.05, Unterseminar Hofwil Fr. 6,630.57, Seminar Bruntrut Fr. 2,023.37, Seminar Delsberg Fr. 3,392.91 und Taubstummenanstalt Mündenbuchsee Fr. 7,012. —. Für den Posten Fortbildungskurse, Fr. 666.65, und Seminarlehrerpensionen, Fr. 383.35, waren im Voranschlage keine Kredite ausgelegt. Alle diese Mehrausgaben werden durch Ersparnisse auf andern Rubriken bis auf Fr. 8,755.23 ausgeglichen.

Die Rechnung des Lehrmittelverlages schließt bei um Fr. 4,686.17 höhern Betriebskosten um Fr. 1,536.73 günstiger ab als der Voranschlag.

VII. Gemeindewesen.

Die Mehrausgaben von Fr. 834.90 betreffen die Bureaukosten.

VIII. Armenwesen.

Die Verwaltungskosten der Direktion des Armenwesens gehen um Fr. 4,341.77 und die Bureau- und Reisekosten der kantonalen Armeninspektoren um Fr. 2,800.75 über die bewilligten Kredite hinaus. Die Ausgaben für die Armenpflege stiegen gegenüber dem Vorjahre um Fr. 218,178.78 und überschreiten den Voranschlag um Fr. 330,543.20. Erstere Summe verteilt sich wie folgt: Beiträge für dauernd Unterstützte Fr. 84,091.01, Beiträge für vorübergehend Unterstützte Fr. 71,780.94, auswärtige Armenpflege Fr. 10,230.07 und Kosten gemäß §§ 59 und 123 A. G. Fr. 52,076.76. Der vom Kredite für außerordentliche Beiträge an Gemeinden nicht verwendete Rest von Fr. 40,771. — ist dem Unterstützungsfonds für Kranken- und Armenanstalten überwiesen worden. Die Ausgaben der kantonalen Erziehungsanstalten blieben im Rahmen des Voranschlages, ausgenommen die Anstalt Sovereffe, die eine Kreditüberschreitung von Fr. 1,310.45 verzeichnet. Für Bekämpfung des Alkoholismus wurden Fr. 28,652.25 verwendet und aus dem Unterstützungsfonds für Kranken- und Armenanstalten neun Anstalten Fr. 58,720. — verabsolgt.

IX^a. Volkswirtschaft.

Die Bureaukosten der Direktion des Innern kamen um Fr. 1,489.55 höher zu stehen, als sie berechnet waren. Die Bureau- und Reisekosten des statistischen Bureaus überschreiten den Voranschlag um Fr. 592.75 und die Erhebungen betreffend Anbaustatistik, Kohlenbedarf und Getreideernte veranlaßten außerordentliche Ausgaben von insgesamt Fr. 9,094.70, für welche entsprechende Kredite fehlen. Für Förderung von Handel und Gewerbe im allgemeinen sind Fr. 2,033.70 mehr verausgabt worden, als vorgesehen war, und dem kantonalen Gewerbemuseum wurde ein gegenüber dem Voranschlage um Fr. 2,325. — höherer Beitrag geleistet. Infolge Vermehrung der Zahl der Angestellten der Handels- und Gewerbekammer betragen deren Besoldungen Fr. 1,211.75 mehr, als der Budgetanlaß ausmacht. Der Kredit des Technikums Burgdorf wurde um Fr. 4,832.76 und derjenige des Technikums Biel um Fr. 3,052.44 überschritten.

IX^b. Gesundheitswesen.

Die allgemeinen Sanitätsvorkehrungen übersteigen den Voranschlag um Fr. 760.40. Auf dem Kredite für Beiträge an die Bezirkskrankenanstalten besteht eine Ersparnis von Fr. 15,753.15, indem der Anteil am Bußenertrag um diese Summe höher ausgefallen ist. Bei den staatlichen Krankenanstalten sind folgende Kreditüberschreitungen vorgekommen: Frauenhospital Fr. 30,659.57, Irrenanstalt Waldbau Fr. 82,752.34, Irrenanstalt Mönningen Fr. 43,483.80 und Irrenanstalt Bellelay Fr. 32,145.30, zusammen Fr. 189,041.01. Hierbei war der Ertrag der Kostgelder bei diesen Anstalten mehr oder weniger höher, als er veranschlagt war.

X. Bau- und Eisenbahnwesen.

Die Rechnung verzeigt für Unterhalt der Straßen Mehrausgaben von Fr. 130,163.45, nämlich: Wegmeisterbesoldungen Fr. 15,528.45, Straßenunterhalt Fr. 76,199.65 und Wasserfchaden und Schwellenbauten Fr. 38,435.35; ferner im Abschnitt Eisenbahn- und Schifffahrtswesen Fr. 2,358.25 für Verwaltungs- und Inspektionskosten. Durch Kreditersparnisse, dem Erlös aus alten Straßenteilen, Fr. 2,047.—, dem höhern Reinertrag der Wasserrechtsgebühren, Fr. 4,208.50, und dem Mehrertrag der Konzessionsgebühren, Fr. 2,576.65, wird die Ueberschreitung des Gesamtkredites auf Fr. 105,701.95 reduziert. Die auf Rechnung des Irrenfonds bestrittenen Bauten belaufen sich netto auf Fr. 95,115.05 gegenüber einem Kredite von Fr. 100,000.—. Die Kosten der Zuraugewässerforrektion betrugen netto Fr. 9,696.84, so daß vom Zinsertrag des Schwellenfonds Fr. 29,539.35 zur Ergänzung des letzteren verbleiben.

XI. Anleihen.

Infolge der Uebernahme auf 1. Juli 1917 des Anteiles der Kantonalbank am 4 % Anleihen von 1911 durch die Staatskasse auf dem Wege der Verrechnung gegen die Erhöhung des Staatseinschusses bei genannter Bank um Fr. 10,000,000.— fiel die Verzinsung dieses Anleiheanteiles im II. Semester 1917 mit einer Summe von Fr. 200,000.— der Staatskasse zu. Die Mehrbelastung wird durch das um Fr. 250,000.— höhere Erträgnis der Kantonalbank mehr als ausgeglichen.

XII. Finanzwesen.

Die Druck- und Buchbinderkosten der Kantonsbuchhaltereien sind in 1917 abermals gestiegen und überschreiten den Voranschlag um Fr. 1,621.20. Desgleichen haben die Kosten des Postverkehrsfahrt infolge vermehrten Gebrauchs dieses Verkehrs neuerdings zugenommen. Sie betragen Fr. 6,625.10 mehr, als veranschlagt war. Eine dritte Kreditüberschreitung verzeichnet die Rubrik Bureaukosten der Amtschaffner im Betrage von Fr. 839.90. Durch Minderausgaben auf verschiedenen Rubriken wird die Ueberschreitung des Gesamtkredites auf Fr. 4,523.50 herabgemindert.

XIII. Landwirtschaft.

Die Minderausgaben von Fr. 79,084.66 sind in erster Linie zurückzuführen auf die um Fr. 20,914.32 geringern Kosten der landwirtschaftlichen Schule Rätti und die um Fr. 28,534.51 geringern Kosten der Molkereischule. Beide Anstalten weisen zwar für die Schulbetriebe Mehrausgaben auf, Fr. 40,165.16 die landwirtschaftliche Schule und Fr. 3,579.20 die Molkereischule. Geringer ergeben sich bei ersterer Mehrerträge im Gutsbetrieb, Fr. 51,094.92, und im Molkereibetrieb, Fr. 9,984.56, und bei der Molkereischule ist im Molkereibetrieb ein Mehrertrag von Fr. 32,113.71 zu konstatieren. Eine weitere größere Kreditersparnis, Fr. 14,777.25, besteht auf Rubrik Viehverversicherung. Kreditüberschreitungen kamen vor auf den Spezialrubriken Besoldungen der Angestellten Fr. 2,304.55, Bureau- und Reisekosten (A. 3), Fr. 684.81, Förderung im allgemeinen, Fr. 2,252.73, Förderung der Pferdezucht, Fr. 980.42, Hagelversicherung, Fr. 9,480.02, und landwirtschaftliche Winterschule Bruntrut, Fr. 1,028.08.

Beilagen zum Tagblatt des Grossen Rates. 1918.

XIV. Forstwesen.

Die Kredite für Besoldungen der Angestellten und Bureau- und Reisekosten der zentralen Forstverwaltung erwiesen sich um Fr. 503.— und Fr. 994.— als zu niedrig. Das gleiche ist der Fall für die Bureaukosten der Forstmeister und der Kreisoberförster, die um Fr. 267.20 und Fr. 1,025.88 überschritten wurden. Die Reisekosten der Kreisoberförster stellen sich um Fr. 2,144.50 höher, als sie berechnet waren, wie auch die Mietzinse dieser Beamten den bezüglichen Kredit um Fr. 1,800.— übersteigen. Auf Rubrik Beiträge an Waldwirtschaftspläne und Förderung des Forstwesens im allgemeinen betragen die Reinausgaben Fr. 1,127.16 mehr, als sie veranschlagt waren. Diese Kreditüberschreitungen sind meistens durch außerordentliche Kosten entstanden, diejenige für Mietzinse der Kreisoberförster infolge Erhöhung der Entschädigungen an diese Beamten.

XV. Staatswaldungen.

Der Ertrag der Haupt- und Zwischennutzungen, der sich aus den im 10-jährigen Wirtschaftsplan festgesetzten Abgabesätzen und den Durchschnitt der in den verfloffenen 10 Wirtschaftsjahren gelösten Preisen berechnet, übersteigt den Voranschlag um Fr. 113,600.—. Die Nebennutzungen warfen Fr. 6,682.34 mehr ab. Den Mehreinnahmen stehen höhere Wirtschaftskosten gegenüber, nämlich Hutlöhne Fr. 318.77, Küstlöhne Fr. 25,550.—, Steigerungs- und Verkaufskosten Fr. 408.18 und Rechtskosten Fr. 607.70. Geringer sind die übrigen Wirtschaftskosten um Fr. 18,312.61 unter dem Voranschlage geblieben. Von den Beschwerden veranlassen die Gemeindesteuern Fr. 810.03 Mehrausgaben. Die Mehrausgabe für Anteil der Staatswaldungen an den Kosten der Kreisoberförster von Fr. 2,590.60 wird durch eine gleich große Mehreinnahme auf Rubrik XIV. B. 4 ausgeglichen.

XVI. Domänen.

Der Rohertrag der Domänen übersteigt den Voranschlag um Fr. 35,617.66, welche Summe fast ganz auf Pachtzinse von Civildomänen fällt. Die Wirtschaftskosten blieben um Fr. 7,562.59 und die Beschwerden um Fr. 738.40 unter den Krediten.

XVII. Domänenkasse.

In Uebereinstimmung mit den Veränderungen im Bestande der Aktiven und Passiven der Domänenkasse betragen die Zinsen von Guthaben Fr. 14,754.— weniger, die Zinsen für Schulden Fr. 10,691.60 mehr, als sie berechnet waren.

XVIII. Hypothekarkasse.

Die Hypothekarkasse verzeigt nach Abzug einer Abschreibung von Fr. 32,879.15 auf Wertchriften gegenüber dem Voranschlage einen höhern Ertrag von Fr. 102,755.37, gegenüber dem Vorjahre einen solchen von Fr. 4,362.59. In den Reservefonds wurden Fr. 66,796.— mehr eingelegt, als vorgesehen war, und Fr. 16,796.— mehr als in 1916. Die Verwaltungskosten übersteigen den Voranschlag um Fr. 12,389.95.

XIX. Kantonalbank.

Der Betriebsertrag der Kantonalbank erreichte nach Vornahme von Abschreibungen im Betrage von Fr. 1,963,175.83 und einer Einlage von Fr. 20,000.— in die Spezialreserve für Forderungen eine Summe von Fr. 1,801,144.65. Daraus sind der ordentlichen Reserve Fr. 320,000.— und der Spezialreserve für Forderungen Fr. 231,144.65 zugewiesen worden. Der Staatskasse fallen somit Fr. 1,250,000.— zu, was einer Verzinsung von 5% des Staatseinschusses gleichkommt, der bis 30. Juni Fr. 20,000,000.—, vom 1. Juli an Fr. 30,000,000.— betrug.

XX. Staatskasse.

Die Zinsen von Guthaben übersteigen den Voranschlag um Fr. 333,705.07 und die Zinsen für Schulden blieben um Fr. 32,724.85 darunter. Hieraus ergibt sich ein um Fr. 366,429.92 höheres Reinertragnis der Staatskasse, als es berechnet war. Die Mehreinnahmen verteilen sich wie folgt: Bankdepot Fr. 3,397.43, Obligationen Fr. 12,788.50, Aktien Fr. 149,720.30, Spezialverwaltungen Fr. 40,752.20, öffentliche Unternehmen Fr. 117,936.85, Zinsen von verschiedenen Guthaben und Verzinsungszinsen Fr. 5,324.99 und verschiedene Einnahmen Fr. 3,784.80. Die Eisenbahnkapitalien warfen Fr. 94,865.— mehr ab, als angenommen war, nämlich die Aktien der Burgdorf-Thun-Bahn Fr. 43,130.—, die Aktien der Gürbenthalbahn Fr. 51,735.—. Dieser Mehrertrag ist in eine Spezialreserve gelegt worden zur eventuellen Abschreibung der Vorschüsse an die Berner Alpenbahngesellschaft. Die Zinsen für Depots der Spezialverwaltungen blieben um Fr. 68,194.80 unter dem Voranschlag, während die Verzinsung der gerichtlichen Hinterlagen und die Skonti für Barzahlungen (Holzerlöse) zusammen um Fr. 40,184.85 die Budgetansätze übersteigen.

XXI. Bußen und Konfiskationen.

Der zu Fr. 95,000.— veranschlagte Ertrag der Bußen beläuft sich auf Fr. 203,478.27. Gleich groß ist die Bußenverwendung, wobei die Anteile des Gesundheitswesens und der Gemeinden je Fr. 15,753.15 höher sind, als sie berechnet waren. An Ersatz und Konfiskationen sind der Staatskasse Fr. 6,423.40 zugeflossen gegenüber Fr. 3,100.— nach Budget.

XXII. Jagd, Fischerei und Bergbau.

Die Mehreinnahmen von Fr. 52,115.45 verteilen sich auf die drei Regalien wie folgt: Jagd Fr. 31,090.35, Fischerei Fr. 5,599.86 und Bergbau Fr. 15,425.24. In den Konzessionsgebühren figurieren Fr. 13,670.— Gebühren betreffend die Ausbeutung von Gondiswiler-Steinkohlen. An Anteilen der Gemeinden an den Jagdpatentgebühren sind dem Mehrertrag dieser Gebühren entsprechend Fr. 4,200.— mehr ausgerichtet worden. Die Besoldung des Mineninspektors ist vom 1. Oktober 1917 an wegen größerer Tätigkeit des Beamten erhöht worden, daher die Mehrausgabe von Fr. 350.—.

XXIII. Salzhandlung.

Der Ertrag der Salzhandlung blieb um Fr. 93,499.05 hinter dem Voranschlag und um Fr. 95,047.37 hinter demje-

nigen in 1916 zurück. Der Verkauf von Kochsalz, Kg. 10,688,450, war zwar um Kg. 399,850 größer als im Vorjahre, aber der Verkaufspreis erlitt ab 1. September 1917 eine nochmalige Erhöhung. Zudem gingen auch die Sachpreise und die Frachtaufschläge neuerdings in die Höhe. Die Betriebskosten betragen Fr. 6,143.28 weniger, die Verwaltungskosten Fr. 428.55 mehr, als angenommen war.

XXIV. Stempelsteuer.

Der Ertrag der Stempelsteuer ist gegenüber 1916 um Fr. 65,461.95 gestiegen und im Vergleich zum Voranschlag besteht eine Mehreinnahme von Fr. 285,660.55. Dem Mehrertragnis entsprechend sind die Provisionen der Stempelverkäufer um Fr. 5,305.65 und die Bureaukosten, meistens Porti, um Fr. 410.70 höher, als die ausgesetzten Kredite betragen.

XXV. Gebühren.

Auch der Ertrag der Gebühren hat gegenüber dem Vorjahre zugenommen und zwar um Fr. 65,764.86. Gegenüber dem Voranschlag ergeben sich Mehreinnahmen von Fr. 929,157.97, an welcher Summe sämtliche Rubriken partizipieren mit Ausnahme der Gebühren für Fahrradbewilligungen. Die erstmals erhobenen Gebühren der Lichtspielkontrollen warfen Fr. 5,906.15 ab. Gegenüber dem Vorjahre betragen die Prozentgebühren Fr. 144,483.38 mehr, wogegen die fixen Gebühren der Amtsschreiber um Fr. 16,232.75 und die Gebühren der Gerichtsschreiber und der Betreibungs- und Konfiskationsämter um Fr. 83,703.55 zurückgegangen sind.

XXVI. Erbschafts- und Schenkungssteuer.

Diese Steuer hat Fr. 217,536.78 mehr eingetragen als in 1916 und Fr. 321,186.93 mehr, als veranschlagt war.

XXVII. Wasserrechtsabgaben.

Der Ertrag weicht nicht wesentlich von demjenigen in 1916 ab und übersteigt den Voranschlag um Fr. 12,740.92.

XXVIII. Wirtschaftspatent- und Kleinverkaufspatentgebühren.

Die Einnahmen aus diesen Gebühren übersteigen zwar den Voranschlag um Fr. 5,392.03, sind aber um Fr. 1,665.06 geringer als in 1916.

XXIX. Anteil am Ertrage des Alkoholmonopols.

Der Ertragsanteil übersteigt den Voranschlag um Fr. 167,937.75 und netto ergibt sich gegenüber letzterem eine Mehreinnahme von Fr. 151,144.—. Für Bekämpfung des Alkoholismus waren zu verwenden Fr. 106,793.75. Von dieser Summe sind im Rechnungsjahr Fr. 78,439.90 ausgegeben worden, und es wurde der Rest in die Alkoholzehntelreserve gelegt. Da der Ertragsanteil jeweilen erst spät im folgenden Jahre bekannt wird, kann über den Alko-

holzehntel nicht im betreffenden Rechnungsjahr selbst vollständig verfügt werden. Daher findet eine Uebertragung des nicht aus-gegebenen Teiles in die Alkoholzehntelreserve statt, um dann im folgenden Jahre verteilt zu werden. Aus der Alkoholzehntelreserve, die am 1. Januar 1917 Fr. 20,507.45 betrug (Spezialfonds Nr. 46 hiernach), wurden im Laufe des Jahres Fr. 20,680. — ausgerichtet. Sie hat auf 31. Dezember 1917 einen Bestand von Fr. 30,597. 05.

XXX. Anteil am Ertrage der Schweizer Nationalbank.

Der Anteil stimmt mit den Berechnungen des Voranschlages überein.

XXXI. Militärsteuer.

Im Voranschlage war nur die einfache Steuer berechnet worden, während sie im zweifachen Betrage bezogen wurde. Der dem Kanton verbleibende Anteil übersteigt den Voranschlag um Fr. 691,208. 74, das Erträgnis von 1916 um Fr. 125,877. 74. Die Taxations- und Bezugskosten sind um Fr. 17,207. 22 geringer, als sie veranschlagt waren.

XXXII. Direkte Steuern.

Der Ertrag der direkten Steuern ist um Fr. 1,232,699. 52 größer als im vorhergehenden Jahre. Die Mehrerträgnisse sind gegenüber 1916 folgende:

Vermögenssteuer:

Grundsteuer	Fr. 51,652. 94
Kapitalsteuer	" 22,705. 52
Nachbezüge und Bußen	" 8,388. 43

Einkommenssteuer:

I. Klasse	Fr. 902,278. 83
II. Klasse	" 3,634. 24
III. Klasse	" 175,411. 23
Nachbezüge und Bußen	" 113,138. 97

Die Taxations- und Bezugskosten vermehrten sich um Fr. 40,350. 49, hauptsächlich für Bezugsprovisionen, und die Verwaltungskosten um Fr. 4,160. 15. Gegenüber dem Voranschlage bestehen Mehreinnahmen von Fr. 2,973,082. 75. Ueberschritten wurden die Ansätze für Einkommenssteuerkommissionen um Fr. 2,995. 25, für Bezugsprovisionen (infolge höherer Erträge) um Fr. 103,894. 46 und für Bureau- und Reisekosten um Fr. 1,495. 40. Die verschiedenen Bezugskosten sind um Fr. 15,431. 46 geringer als die Berechnung des Voranschlages.

XXXIII. Unvorhergesehenes.

Die Ausgaben für Unvorhergesehenes übersteigen den Voranschlag um Fr. 1,356,469. 69. Dem Staate fielen an er b-

losem Nachlaß Fr. 41,650. 97 zu, wovon Fr. 56. 79 zurückerstattet wurden. Die Kriegsteuerzuschulagen waren zu Fr. 300,000. — veranschlagt worden, erforderten aber nach Revision der bezüglichen Bestimmungen Fr. 1,421,978. 50, nach Abzug von Rückerstattungen und Uebertragungen Fr. 1,339,969. 60 netto. Die Summe von Fr. 1,421,978. 50 verteilt sich wie folgt:

Zentralverwaltung	Fr. 147,236. 40
Bezirksverwaltung	" 162,535. 80
Staatsanstalten	" 133,353. 50
Arbeiter der Militärwerkstätten	" 68,461. 75
Geistliche	" 116,783. 15
Landjäger	" 157,313. 90
Begmeister	" 291,632. 35
Fischereiaufsesser, Jagdaufsesser, Unterförster	" 14,948. 75
Lehrerschaft	" 329,712. 90
Zusammen	Fr. 1,421,978. 50

An listiert gewesenen Alterszulagen wurden, ohne daß hierfür ein Kredit ausgesetzt war, Fr. 93,797. 95 nachbezahlt. Die im Abschnitt verrechneten Reinausgaben des kantonalen Lebensmittelamtes von Fr. 306,096. 32, für welche im Voranschlag ebenfalls kein Kredit bestand, gehen wie folgt hervor:

	Einnahmen	Ausgaben
Gewinn auf Waren	Fr. 96,034. 25	
Betriebskosten:		
Besoldungen	" 1,536. 30	Fr. 44,904. 10
Druckkosten	" 4. 50	" 32,999. 90
Porti	"	" 2,843. 75
Bureaukosten	"	" 14,541. —
Reisekosten	"	" 740. 50
Zinse	" 489. 18	
Diverses	" 15. 35	" 4,373. 65
Bergütungen:		
Milch	" 511,754. —	" 634,297. —
Brot	" 725,162. —	" 906,392. —
	Fr. 1,334,995. 58	Fr. 1,641,091. 90
Reine Ausgaben	" 306,096. 32	
	Fr. 1,641,091. 90	Fr. 1,641,091. 90

Die reinen Ausgaben setzen sich demnach folgendermaßen zusammen:

Betriebskosten	Fr. 98,357. 57
Staatsbeiträge:	
für Milch	" 122,543. —
für Brot	" 181,230. —
	Fr. 402,130. 57
Gewinn auf Waren	" 96,034. 25
Reine Ausgaben, wie oben	Fr. 306,096. 32

Das kantonale Lebensmittelamt hat für Fr. 8,268,239. — Waren umgesetzt und sein Gesamtverehr beträgt in einfacher Aufrechnung Fr. 35,753,970. 03, wovon Fr. 9,566,891. 05 den Verkehr mit der Staatskasse betreffen.

II. Die Rechnung über die Vermögensbestandteile.

Seite 4 und 5 und Seite 81—99.

Das in der Rechnung über das reine Vermögen nachgewiesene reine Staatsvermögen von Fr. 61,703,895. 62 besteht aus folgenden Aktiven und Passiven:

Aktiven.	
Waldungen	Fr. 16,640,470. —
Domänen	" 35,327,946. 80
Domänenkasse	" 367,541. 27
Hypothekarkasse	" 20,000,000. —
Kantonalbank	" 30,000,000. —
Eisenbahnkapitalien:	
Stammvermögen	" 41,914,960. —
Staatskasse	" 15,543,037. 63
Staatskasse	" 49,196,137. 98
Mobilieninventar	" 6,304,051. 75
Summe der Aktiven	<u>Fr. 215,294,145. 43</u>

Passiven.	
Domänenkasse	Fr. 2,169,705. 71
Anleihen:	
Stammvermögen	Fr. 75,837,420. —
Staatskasse	" 52,124,080. —
Eisenbahnamortisationsfonds	" 5,951,100. —
Staatskasse	" 12,473,727. 57
Rechnungssaldo der laufenden Verwaltung	" 5,034,216. 53
Summe der Passiven	<u>Fr. 153,590,249. 81</u>
Reines Vermögen, wie oben	<u>Fr. 61,703,895. 62</u>

Die Bewegung der Vermögensbestandteile beträgt:

Soll:	
Vermehrungen der Aktiven und Verminderungen der Passiven . . .	Fr. 930,037,788. 06
Haben:	
Verminderungen der Aktiven und Vermehrungen der Passiven . . .	" 930,587,233. 44
Reine Vermögensverminderung .	<u>Fr. 549,445. 38</u>

I. Stammvermögen.

Am 31. Dezember 1917 beträgt das reine Stammvermögen	Fr. 60,292,692. 36
Am 1. Januar 1917 belief es sich auf	" 59,916,264. 36
Es hat sich somit vermehrt um	<u>Fr. 376,428. —</u>

Diese Vermehrung besteht aus folgenden Veränderungen:

Vermehrungen:	
Mehrerlös verkaufter Waldungen . .	Fr. 2,090. —
Minderkosten angekaufter Waldungen .	" 1,530. —
Schätzungserhöhungen von Waldungen .	" 10,020. —
Uebertrag	<u>Fr. 13,640. —</u>

Uebertrag	Fr. 13,640. —
Bundesbeiträge für Ankauf von Aufforstungsareal	" 17,334. —
Verkauf von Rechten	" 1,820. —
Mehrerlös verkaufter Domänen . . .	" 16,760. 50
Schätzungserhöhungen von Domänen .	" 445,080. —
Anleiheerückzahlungen	" 1,033,500. —
Summe der Vermehrungen	<u>Fr. 1,528,134. 50</u>

Verminderungen:	
Mehrkosten angekaufter Waldungen . .	Fr. 37,562. 50
Mehrkosten angekaufter Domänen . .	" 63,204. —
Mindererlös verkaufter Domänen . .	" 520. —
Schätzungsreduktionen von Domänen .	" 16,920. —
Einlage in den Eisenbahnamortisationsfonds	" 1,033,500. —
Summe der Verminderungen	<u>Fr. 1,151,706. 50</u>
Reine Vermehrung, wie oben . .	<u>Fr. 376,428. —</u>

Das Stammvermögen wird durch folgende Vermögensbestandteile ausgewiesen:

Aktiven:	
Waldungen	Fr. 16,640,470. —
Domänen	" 35,327,946. 80
Domänenkasse	" 367,541. 27
Hypothekarkasse	" 20,000,000. —
Kantonalbank	" 30,000,000. —
Eisenbahnkapitalien	" 41,914,960. —
Summe der Aktiven	<u>Fr. 144,250,918. 07</u>

Passiven:	
Domänenkasse	Fr. 2,169,705. 71
Anleihen	" 75,837,420. —
Eisenbahnamortisationsfonds	" 5,951,100. —
Summe der Passiven	<u>Fr. 83,958,225. 71</u>
Reines Vermögen, wie oben . .	<u>Fr. 60,292,692. 36</u>

Die Aktiven vermehrten sich um Fr. 10,006,932. 76, die Passiven um Fr. 9,630,504. 76. Der Staatseinschub bei der Kantonalbank ist um Fr. 10,000,000. — erhöht worden gegen Uebernahme ihres Anteiles am 4% Anleihen von 1911 im gleichen Betrage durch die Staatskasse.

A. Waldungen.

Der Bestand der Waldungen hat sich um den Grundsteuerzuschlagswert der Ankäufe, Fr. 47,170. —, und durch Schätzungsberichtigungen, Fr. 10,020. —, zusammen um Fr. 57,190. — vermehrt, dagegen um den Grundsteuerzuschlagswert der Verkäufe um Fr. 4,830. — vermindert. Er beträgt am 31. Dezember 1917 Fr. 16,640,470. —.

B. Domänen.

Der Schätzungswert der Domänen nahm durch Berichtigungen, Fr. 428,160. — (Fr. 445,080. — — 16,920. —), und durch Ankäufe, Fr. 53,190. — (Fr. 116,394. — — 63,204. —),

zusammen um Fr. 481,350. — zu, durch Verkäufe um Fr. 2,260. — (Fr. 19,020. 50 — 16,760. 50) ab. Der Gesamtbestand auf Ende des Jahres beläuft sich auf Fr. 45,327,946. 80, steht aber in der Rechnung nach einem summarischen Abzug von Fr. 10,000,000. — mit einer Summe von Fr. 35,327,946. 80.

C. Domänenkasse.

Die reine Schuld der Domänenkasse ist um Fr. 155,022. — gestiegen, nämlich:

Vermehrungen:

Waldankäufe	Fr. 83,202. 50
Domänenankäufe	" 116,394. —
Summe der Vermehrungen	Fr. 199,596. 50

Verminderungen:

Waldverkäufe	Fr. 26,074. —
Domänenverkäufe	" 18,500. 50
Summe der Verminderungen	Fr. 44,574. 50
Reine Vermehrung, wie oben	Fr. 155,022. —

Die reine Schuld setzt sich wie folgt zusammen:

Aktiven:

Guthaben für Verkäufe	Fr. 367,541. 27
---------------------------------	-----------------

Passiven:

Schulden für Ankäufe	Fr. 2,110,820. —
Hypothekarkasse, Konto-Korrent	" 58,885. 71
Summe der Passiven	Fr. 2,169,705. 71
Reine Schuld	Fr. 1,802,164. 44

D. Hypothekarkasse.

Das Grundkapital der Hypothekarkasse blieb unverändert und beträgt Fr. 20,000,000. —. Dagegen haben sowohl die Aktiven als die Passiven um je Fr. 5,549,150. 76 zugenommen. Die Vermehrungen der Aktiven und Verminderungen der Passiven betragen im totalen Fr. 230,989,238. 53. Gleich hoch sind die Verminderungen der Aktiven und Vermehrungen der Passiven.

E. Kantonalbank.

Das Grundkapital der Kantonalbank ist in 1917 um Fr. 10,000,000 erhöht worden und beträgt am Ende des Jahres Fr. 30,000,000. —. Aktiven und Passiven stiegen um je Fr. 45,814,416. 77. Der Gesamtverkehr der Bank erreichte im Soll wie im Haben Fr. 6,460,763,005. 12.

F. Anleihen.

In 1917 hat die Rückzahlung des 3 1/2 % Anleihe von 1906 begonnen mit einer Summe von Fr. 152,500. —. Dazu wurden auf den Anleihen von 1895 und 1900 Fr. 693,000. — und Fr. 188,000. — zurückbezahlt. Durch Uebernahme des Anteiles der Kantonalbank am 4 % Anleihen von 1911 von Fr. 10,000,000. — vermehrte sich die Anleihe-schuld des Stammvermögens um Fr. 10,000,000. — und um fernere Fr. 90,000. — durch eine Uebertragung von der Anleihe-schuld der Staatskasse.

Beilagen zum Tagblatt des Grossen Rates. 1918.

Die Gesamtanleihe-schuld des Staates beträgt am Ende des Jahres Fr. 127,961,500. —, nämlich:

3 % Anleihen von 1895	Fr. 39,302,000. —
3 1/2 % Anleihen von 1900	" 18,812,000. —
3 1/2 % Anleihen von 1906	" 19,847,500. —
4 % Anleihen von 1911	" 20,000,000. —
4 1/4 % Anleihen von 1914	" 15,000,000. —
4 3/4 % Anleihen von 1915	" 15,000,000. —
Zusammen	Fr. 127,961,500. —

woran beteiligt sind:

das Stammvermögen mit	Fr. 75,837,420. —,
die Staatskasse mit	" 52,124,080. —.

G^a. Eisenbahnkapitalien.

Die Eisenbahnkapitalien des Stammvermögens haben sich um die für die Elektrifikation der Tramlingsen-Dachsfelden-Bahn geleistete Subvention von Fr. 90,000. — vermehrt. Sie betragen auf 31. Dezember 1917 Fr. 41,914,960. —, mit Einschluß der übrigen zur Zeit bestehenden Aufwendungen des Staates für Eisenbahnen Fr. 57,457,997. 63 gemäß folgender Aufstellung:

Kapitalien des Stammvermögens:

Huttwil-Wollhusen-Bahn	Fr. 160,000. —
Hasle-Ronolfingen-Thun-Bahn	" 2,151,500. —
Spiez-Erlenbach-Bahn	" 480,000. —
Bern-Neuenburg-Bahn	" 3,155,000. —
Bern-Worb-Bahn	" 358,560. —
Saignelégier-Chaux-de-Fonds-Bahn	" 350,000. —
Bruntrut-Bonfol-Grenze	" 859,000. —
Gürbenthal-Bahn	" 1,724,500. —
Freiburg-Murtens-Fns-Bahn	" 64,500. —
Erlenbach-Zweifsimmen-Bahn	" 3,120,000. —
Saignelégier-Glovelier-Bahn, neue Gesellschaft	" 500,000. —
Senjethal-Bahn	" 807,200. —
Montreux-Berner Oberland-Bahn	" 2,050,000. —
Bern-Schwarzenburg-Bahn	" 980,000. —
Berner Alpenbahn:	
Sektion Spiez-Interlaken	" 1,980,000. —
Interlaken-Brig	" 17,500,000. —
Solothurn-Münster-Bahn	" 1,185,000. —
Dangenthal-Jura-Bahn	" 504,000. —
Ramsel-Sumiswald-Huttwil-Bahn	" 1,768,500. —
Bern-Zollikofen-Worb-Bahn	" 293,000. —
Zweifsimmen-Lenz-Bahn	" 500,000. —
Worbenthal-Bahn	" 880,000. —
Mett-Meiringen-Bahn	" 259,200. —
Huttwil-Griswil-Bahn	" 195,000. —
Tramlingsen-Dachsfelden-Bahn	" 90,000. —
Zusammen	Fr. 41,914,960. —

Kapitalien der Staatskasse:

Subventionen:	Fr.
Solothurn-Bern-Bahn	1,103,750. —
Tramelan-Breuleux-	
Noirmont-Bahn	745,685. —
Solothurn-Niederbipp-	
Bahn	240,000. —
Biel-Läuffelen-Fns-	
Bahn	1,006,500. —
Uebertrag	3,095,935. —
	Fr. 41,914,960. —

Uebertrag	Fr. 3,095,935. —	Fr. 41,914,960. —
Langenthal-Melchnau-Bahn	454,000. —	
Herzogenbuchsee-Wangen-Wiedlisbach-Bahn	4,615. —	
Steffisburg-Thun-Interlaken-Bahn	32,000. —	
Oberaargau-Seeland-Bahn	35,000. —	
Brienzersee-Bahn	218,517. 20	
		" 3,840,067. 20

Vorschüsse:		
Brunttrut-Bonfol-Bahn	166,000. —	
Sensenthal-Bahn	125,184. —	
Bern-Neuenburg-Bahn	1,000,000. —	
Langenthal-Jura-Bahn	148,000. —	
Pigerz-Prägels-Bahn	60,000. —	
Berner Alpenbahn, Zinsengarantie	4,859,744. 63	
		" 6,358,928. 63

Wertchriften:		
Berner Oberland-Bahnen	81,080. —	
Berner Alpenbahn, Prioritäten	3,638,194. 40	
Spiez-Erlenbach-Bahn	313,190. —	
Emmenthal-Bahn	790,000. —	
Langenthal-Huttwil-Bahn	400,000. —	
Tramlingen-Dachsfelden-Bahn	50,000. —	
Saignelégier-LaChaux-de-fonds-Bahn	200. —	
Burgdorf-Thun-Bahn	3,250. —	
Elektrische Bahn Leuk-Saenerbad	5,000. —	
Gürbetal-Bahn	261. —	
		" 5,281,175. 40

Projektstudien	" 62,866. 40	
		Zusammen Fr. 57,457,997. 63
Bestand am 1. Januar	" 55,387,905. 41	
Vermehrung in 1917	Fr. 2,070,092. 22	

die sich folgendermaßen zusammenfetzt:

Vermehrungen:		
Solothurn-Bern-Bahn, Subvention	Fr. 220,700. —	
Oberaargau-Seeland-Bahn, Subvention	" 35,000. —	
Solothurn-Niederbipp-Bahn, Subvention	" 80,000. —	
Brienzersee-Bahn, Subvention	" 314,053. —	
Biel-Läuffelen-Bahn, Subvention	" 201,300. —	
Langenthal-Melchnau-Bahn, Subvention	" 113,500. —	
Tramlingen-Dachsfelden-Bahn, Subvention	" 18,000. —	
Steffisburg-Thun-Interlaken-Bahn, Subvention	" 32,000. —	
Berner Alpenbahngesellschaft, Vorschuß auf Rechnung Zinsengarantie zuzüglich Zinsen	" 1,217,558. 60	
Spiez-Erlenbach-Bahn, Ankauf von Aktien	" 2,240. —	
Gürbetalbahn, Ankauf einer Aktie	" 261. —	
Summe der Vermehrungen	Fr. 2,234,612. 60	

Verminderungen:

Bern-Muri-Worb-Bahn, Vorschußrückzahlung	Fr. 20,000. —
Brienzersee-Bahn, Anteile der Gemeinden und von Bahngesellschaften	" 95,535. 80
Projektstudien, Rückzahlung	" 125. —
Projektstudien, Abschreibung des Vorschusses betreffend normalspurige Solothurn-Bern-Bahn	" 48,859. 58
Summe der Verminderungen	Fr. 164,520. 38
Keine Vermehrung, wie oben	Fr. 2,070,092. 22

Für bewilligte Subventionen bestehen auf 31. Dezember 1917 folgende Verpflichtungen:

Tramlingen-Breuleux-Noirmont-Bahn	Fr. 61,315. —
Herzogenbuchsee-Wangen-Wiedlisbach-Bahn	" 440,855. —
Oberaargau-Seeland-Bahn	" 2,198,500. —
Solothurn-Niederbipp-Bahn	" 160,000. —
Langenthal-Melchnau-Bahn	" 109,500. —
Meinisberg-Müren-Bahn	" 140,000. —
Steffisburg-Thun-Interlaken-Bahn	" 128,000. —
Zusammen	Fr. 3,238,170. —

G^b. Eisenbahn-Amortisationsfonds.

Dem Fonds sind in 1917 Fr. 1,033,500. — zugewiesen worden und er beläuft sich auf Ende des Jahres auf Fr. 5,951,100. —.

II. Betriebsvermögen.

Am 1. Januar bestand ein reines Betriebsvermögen von Fr. 2,337,076. 64
am 31. Dezember beträgt es " 1,411,203. 26
Es hat sich demnach vermindert um Fr. 925,873. 38

Die Verminderung ergibt sich aus folgenden Veränderungen:
Vermehrung des Rechnungsfaldos der laufenden Verwaltung Fr. 1,071,516. 13
Vermehrung des Verwaltungsinventars " 145,642. 75
Keine Verminderung, wie oben Fr. 925,873. 38

Am Ende des Jahres besteht das Betriebsvermögen wie folgt:

Aktiven:	
Betriebskapital der Staatskasse	Fr. 64,739,175. 61
Mobilien-Inventar	" 6,304,051. 75
Summe der Aktiven	Fr. 71,043,227. 36

Passiven:	
Betriebskapital der Staatskasse	Fr. 64,597,807. 57
Rechnungsfaldo der laufenden Verwaltung	" 5,034,216. 53
Summe der Passiven	Fr. 69,632,024. 10
Reines Betriebsvermögen, wie oben	Fr. 1,411,203. 26

H. Betriebskapital der Staatskasse.

Das reine Betriebskapital der Staatskasse, das am Anfang des Jahres Fr. 141,368. 04 betrug, ist unverändert geblieben. Die Bewegung desselben war in 1917 folgende:

Soll (Vermehrungen):

Vorschüsse an die Verwaltungen, Geldanlagen und Depots	Fr.	153,486,931. 65
Anleihen, Uebertragung	"	90,000. —
Kassaeinnahmen und Gegenrechnung	"	253,975,261. 98
Neue Aktivausstände	"	253,921,156. 34
Abzahlung von Passivausständen	"	254,729,570. 08
Summe der Vermehrungen	Fr.	916,202,920. 05

Haben (Verminderungen):

Vorschüsse, Geldanlagen und Depots	Fr.	152,936,579. 59
Kassaausgaben und Gegenrechnung	"	254,729,570. 08
Eingang von Aktivausständen	"	253,975,261. 98
Neue Passivausstände	"	254,561,508. 40
Summe der Verminderungen	Fr.	916,202,920. 05

Das Betriebskapital der Staatskasse auf 31. Dezember 1917 setzt sich folgendermaßen zusammen:

Aktiven:	
Vorschüsse:	
Spezialverwaltungen	Fr. 20,009,214. 89
Laufende Verwaltung	" 5,034,216. 53
Öffentliche Unternehmen	" 4,746,304. 90
Geldanlagen	" 28,597,658. 83
Kassen, Aktivsaldo	" 354,706. 11
Aktivausstände, unerlebte Zuganweisungen	" 5,926,663. 94
Zahlungen für Rechnung von 1918	" 70,410. 41
Summe der Aktiven	Fr. 64,739,175. 61

Passiven:	
Depots:	
Spezialverwaltungen	Fr. 8,761,339. 96
Hypothekarkasse	" 799,766. 20
Öffentliche Unternehmen	" 151,588. 60
Hinterlagen	" 1,451,610. 68
Anleihen	" 52,124,080. —
Kassen, Passivsaldo	" 472,847. 27
Einnahmen für Rechnung von 1918	" 230. —
Passivausstände, unerlebte Zahlungsanweisungen	" 836,344. 86
Summe der Passiven	Fr. 64,597,807. 57

A. Spezialverwaltungen.

Die neuen Vorschüsse und die Depotrückzahlungen an die Verwaltungen betragen Fr. 60,884,287. 55, die Vorschußrückzahlungen und die neuen Depots der Verwaltungen Fr. 60,508,394. 53. In dieser Summe ist der Verkehr des kant. Lebensmittelamtes mit der Staatskasse von je Fr. 9,566,891. 05 enthalten. Die Vorschüsse an die Verwaltungen haben sich um Fr. 240,163. 80 vermehrt, die Depots derselben um Fr. 135,729. 22 vermindert.

Auf Ende des Jahres haben die Vorschüsse und Depots folgenden Bestand:

Vorschüsse:

Allgemeine Verwaltung:		
Unterschiedsreiber, Gebührenmarken	Fr.	50,500. —
Staatsarchivar, Vorschuß für kleinere Auslagen	"	200. —
Gerichtsverwaltung:		
Gerichtsschreiber, Gebührenmarken	"	19,800. —
Betriebsbeamte, Gebührenmarken	"	18,800. —
Justiz:		
Haftpflichtstreitigkeiten, Kostenanschüsse	"	3,458. 65
Notariatsregister, Vorrat	"	1,640. 35
Polizei:		
Strafanstalten, Kontokorrente	"	57,497. 02
Kosten in Streitsachen	"	1,391. 45
Patentbureau, Markenanschüsse	"	2,000. —
Patronatskommission	"	249. 18
Militär:		
Kantons-Kriegs-Kommissariat, Kassaanschüsse	"	30,000. —
Konfektion von Militärkleidern, Betriebsanschüsse	"	838,306. 25
Zeughausverwaltung, Betriebsanschüsse	"	7,399. 62
Mobilisationskosten	"	6,501. 36
Schuhwerk an dürftige Wehrmänner	"	4,548. 60
Unterrichtswesen:		
Unterrichtsanstalten, Kontokorrent	"	8,484. 71
Tierhospital, Kontokorrent	"	24,611. 43
Lehrmittelverlag, Kontokorrent	"	192,641. —
Stellvertretung für militärpflichtige Lehrer	"	8,927. 20
Schweiz. Schulatlas	"	37,500. —
Schulhausbauten, Vorschuß	"	446,698. 94
Bundessubvention für die Primarschule, Beitrag des Bundes pro 1917	"	387,526. 20
Klin. Institute, Bauten, Kostenanteil	"	255,290. 45
Relief Simon, Ankauf	"	32,560. —
Bernisches historisches Museum, Vorschuß für Ankauf der Sammlung Jorner, Straßburg	"	23,200. —
Armenwesen:		
Erziehungsanstalten, Kontokorrent	"	6,573. 44
Volkswirtschaft:		
Technische Schulen, Kontokorrent	"	7,547. 95
Fach- und Gewerbeschulen, Vorschüsse	"	23,790. —
Uhrenmacherkreis, Vorschüsse	"	34,390. —
Hausweberei im Oberhasli, Vorschuß	"	2,100. —
Alpplandindustrie im Lauterbrunnenthal, Vorschuß	"	10,000. —
Treuhandstelle für Hotelgewerbe	"	1,030. 20
Spielwarenindustrie im Berner Oberland	"	4,000. —
Spanindustrie im Frutigtal	"	2,500. —
Gesundheitswesen:		
Freianstalten, Kontokorrente	"	264. 45
Erweiterung der Freianstalten	"	2,353,207. 43
Bauwesen:		
Arbeiter-Unfallversicherung	"	5,556. 68
Triangulation IV. Ordnung	"	103,255. 71
Uebertrag	Fr.	5,013,948. 27

Uebertrag	Fr.	5,013,948. 27	Depots:	
Obergerichtsgebäude, Anbau, Möblierung	"	17,027. —	Allgemeine Verwaltung:	
Gutachten betreffend Wasserwerke	"	420. —	Staatskanzlei, Kontokorrent	Fr. 3,203. 25
Wasserversorgung Schwand-Münzingen	"	11,000. —	Justiz:	
Sonstigeut, Heuaufzug	"	1,044. 15	Auswärtiger Erbschaftsfall	" 840. 50
Eisenbahnwesen:			Polizei:	
Eisenbahnsubventionen	"	3,840,067. 20	Strafanstalten, Kontokorrente	" 662,008. 66
Vorschüsse an 6 Gesellschaften	"	1,499,184. —	Bußenanteile	" 141,032. 08
Projektstudien	"	62,866. 40	Reserve zur Gründung einer Anstalt für verwahrloste Mädchen	" 1,500. —
Finanzwesen:			Militär:	
Anleihekosten	"	584,679. 70	Reserve für Magazin- und Werkstätten-einrichtungen	" 56,476. 58
Vorschüsse für Auslagen	"	4,640. —	Schweiz. Oberkriegskommissariat	" 26. 60
Vorschüsse in Streitsachen	"	400. —	Notunterstützungen	" 195,458. 75
Berner Alpenbahn-Gesellschaft, Vorschuß auf Rechnung Zinsengarantie	"	4,859,744. 63	Unterrichtswesen:	
Salzhandlung, Betriebsvorschuß	"	400,000. —	Unterrichtsanstalten, Kontokorrent	" 10,483. 59
Gebührenmarkenvorschüsse	"	14,946. 90	Verschiedene Gemeinden	" 115,081. 95
Schweiz. Nationalbank, Ertragsanteil für 1917	"	405,232. 35	Armenwesen:	
Eidg. Alkoholverwaltung, Rest Ertragsanteil für 1917	"	614,937. 75	Erziehungsanstalten, Kontokorrente	" 8,811. 60
Historisches Museum, Vorschuß	"	21,990. 55	Beiträge für notleidende Schweizer im Auslande	" 4,103. 12
Erbschaft Ok, New-York	"	3,450. —	Volkswirtschaft:	
Pfundmatte Belp, Meliorationen	"	4,816. 25	Reserve für Gründung einer Trinkerheilanstalt im Jura	" 40,000. —
Brennerei Wigwil, Kontokorrent	"	3,229. 90	Diverse Vereine (Beiträge aus dem Alkoholgehntel)	" 6,579. —
Gemeinde Biel, Vorschuß für Zeughaus in Bözingen	"	350,000. —	Gesundheitswesen:	
Domäne Bellelay, Verbesserung	"	24,378. 98	Krankenanstalten, Kontokorrent	" 18,521. 96
Hinterlage für mit Zahlungsverbot belegte Anleihecoupons	"	2,415. —	Bauwesen:	
Schloßwil, Drainage	"	12,888. —	Kautionen	" 7,979. 50
Steffisburg, Pfundgut, Drainage	"	1,868. 10	Finanzwesen:	
Kriegssteuer der Aktien-Gesellschaften und Genossenschaften, Ausstände	"	654,481. 57	Staatsanleihen, Amortisation	" 899,618. 75
Zinsen von Wertchriften	"	603,427. 60	Staatsanleihen, Zinsen	" 1,681,873. 75
Landwirtschaft:			Salzhandlung, Kontokorrent	" 217,038. 38
Landwirtschaftliche Anstalten, Kontokorrent	"	30,518. 39	Salzmagazin Bern	" 7,841. 25
Weinbau, Notstandsvorkehren	"	44,084. 28	Reserve für die Tilgung der Vorschüsse an die Berner Alpenbahngesellschaft	" 94,865. —
Vorschüsse an Gemeinden des Seelandes	"	47,895. —	Postschekkbureau Bern	" 203,122. 49
Forstwesen:			Kantonallbank, Spezialkonto	" 115,799. 83
Neue Wirtschaftsrechnung (1918)	"	235,210. 03	Automobil- und Motorvelo-Steuer	" 91,023. 60
Staatswaldungen, Kontokorrent	"	104,980. 48	Vorh-Regat, Betriebsfonds	" 32,809. 78
Gebührenmarkenvorschuß	"	18,145. 20	Landwirtschaft:	
Wirtschaftspläne	"	11,185. 55	Landwirtschaftliche Anstalten, Kontokorrente	" 13,569. 15
Unfallversicherung	"	1,325. 70	Prämienrückerstattungen von 1917	" 21,640. 10
Schweiz. Kohlenbohrergesellschaft	"	5,000. —	Viehverkehr, Gebühren	" 9,265. 70
Stempelverwaltung:			Forstwesen:	
Refurakommission	"	806. 80	Staatswaldungen, Kontokorrent	" 706,312. 37
Gemeindewesen:			Neue Wirtschaftsrechnung (1918)	" 506,362. 65
Entschädigung an Gemeinde Develier	"	41,029. 60	Heimwehflußbefähigung, Pachtzinsen	" 3,600. —
Steuerverwaltung:			Brennholzzentrale	" 2,701. 25
Eidg. Kriegssteuer, Kosten	"	242,156. 91	Stempelverwaltung:	
Skonti	"	213,430. 15	Gebühren- und Stempelmarken	" 22,645. 80
Kriegsgewinnsteuer, Kosten	"	362. 50	Steuerverwaltung:	
Zusammen	Fr.	20,009,214. 89	Kriegssteuer	" 2,628,461. 38
			Reserve für zu eliminierende Steuern	" 160,000. —
			Kriegsgewinnsteuer	" 70,681. 59
			Zusammen	Fr. 8,761,339. 96

Die Vorschüsse für Notstandsarbeiten der Baudirektion und der Direktion der Landwirtschaft, ausmachend einschließlich der Ausgaben in 1917 Fr. 502,067. 50, sind vollständig amortisiert worden.

Dem Kontokorrent der Staatswaldungen sind für Amortisationen von Notstandsarbeiten und Bauvorschüssen Fr. 757,175. 50 entnommen worden.

B. Geldanlagen.

Die Geldanlagen, die am 1. Januar Fr. 28,594,959. 67
betragen, sind zurückgegangen um „ 797,067. 04
und betragen am 31. Dezember 1917 . Fr. 27,797,892. 63

Ihr Bestand ist folgender:

Kantonalbank, Depot	Fr. 4,109,955. 83
Wertpapiere	„ 24,487,703. —
	<u>Fr. 28,597,658. 83</u>
Ab: Hypothekarkasse, Kontokorrent	„ 799,766. 20
Nettobestand, wie oben	<u>Fr. 27,797,892. 63</u>

Bei der Kantonalbank wurden Fr. 61,388,379. 97 einbezahlt und Fr. 63,933,337. — zurückgezogen. Die Hypothekarkasse hat bei der Staatskasse Fr. 11,921,766. 83 eingelegt und Fr. 12,622,267. 07 zurückerhoben. Durch Rückzahlung verminderten sich die Wertpapiere um Fr. 9,850. —.

Im Laufe des Jahres wurden erworben:

3 % Kanton Bern 1895, nominell	Fr. 180,000. —	Fr. 128,205. —
3 1/2 % Kanton Bern 1906, nominell	Fr. 423,000. —	„ 310,164. 75
3 1/2 % Kanton Bern 1900, nominell	Fr. 151,500. —	„ 113,056. 90
Spiez-Erlenbach-Bahn, Aktien, Nominalwert Fr. 4,000. —		„ 2,240. —
Gürbenthalbahn, Aktien, Nominalwert Fr. 500. —		„ 261. —
Schweiz. Torfgenossenschaft, Anteilscheine		„ 10,000. —
Schweiz. Rheinfalinen, Aktien		„ 70,000. —
Kohlenzentrale A.-G., Aktien		„ 402,200. —
Diverse Wertpapiere aus zwei erblosen Verlassenschaften		„ 20,862. 10

Die Aktien der Kohlenzentrale A.-G. mußten für die Kohlenlieferungen an die staatlichen Betriebe übernommen werden.

Der Bestand der Wertpapiere ist auf Ende des Jahres folgender:

Obligationen	Bins %	Nominell Fr.	%	Schätzung Fr.
Eidg. Rente 1900	4	30,000	98	29,400. —
Schweiz. Bundesbahnen 1900.	3 1/2	20,000	90	18,000. —
Schweiz. Bundesbahnen 1902	3 1/2	587,000	96	563,520. —
Kanton Bern 1895	3	579,500	69 ⁷⁸	404,127.25
Kanton Bern 1900	3 1/2	151,500	74 ⁶²	113,056.90
Kanton Bern 1906	3 1/2	430,500	73 ⁸²	315,641.25
Hypothekarkasse 1897	3	307,000	67 ⁷⁹	208,140.70
Hypothekarkasse 1905	3 1/2	10,000	74 ⁸⁴	7,484.40
Kanton Freiburg 1892	3	174,000	75	130,500. —
Berner Oberland-Bahnen 1895	3 1/2	73,000	84	61,320. —
Gemeinde Cernier 1894	3 3/4	56,000	90	50,400. —
Bernische Genossenschaft für Feuerbestattung	4	10,000	91	9,100. —
Schuldbrief E. Wafer-Egg, Zürich	4	315,000	100	315,000. —
Obligation für Landverkauf	4	19,700	100	19,700. —
				<u>Uebersicht 2,245,390. 50</u>

Beilagen zum Tagblatt des Grossen Rates. 1918.

Aktien

	Nominell Fr.	per Stück Fr. Uebersicht	Schätzung Fr. 2,245,390. 50
Berner Alpenbahn-Gesellschaft, Priorität	4,701,000	386.96	3,638,194.40
Spiez-Erlenbach-Bahn	356,500	439.25	313,190. —
Berner Oberland-Bahnen	19,000	520. —	19,760. —
Emmenthal-Bahn, Priorität	390,000	500. —	390,000. —
Emmenthal-Bahn, Subvention	400,000	500. —	400,000. —
Sargenthal-Huttwil-Bahn	400,000	500. —	400,000. —
Tramlingen-Dachsbühl-Bahn	150,000	66.66	50,000. —
Saignelégier-La Chaux-de-Fonds-Bahn	2,000	20. —	200. —
Burgdorf-Thun-Bahn	5,000	325. —	3,250. —
Bernische Kraftwerke	13,355,000	502.07	13,410,200. —
Schweiz. Nationalbank	3,555,500	495. —	1,742,195. —
Elektr. Bahn Leuk-Verderbad	5,000	250. —	5,000. —
Zuckerfabrik Warberg	500,000	500. —	500,000. —
Schweiz. Rheinfalinen	405,000	1086. —	440,000. —
Schweizer. Sodafabrik			
Zürich	503,000	1000. —	503,000. —
Gürbenthal-Bahn	500	261. —	261. —
Schweiz. Torfgenossenschaft	10,000	5000. —	10,000. —
Kohlenzentrale A.-G.	402,200	500. —	402,200. —
Diverse Wertpapiere			14,862.10
			<u>Zusammen 24,487,703. —</u>

Die Schätzungen sind die nämlichen wie in 1916 bzw. entsprechen den durchschnittlichen Ankaufspreisen.

C. Laufende Verwaltung.

Durch den Ausgabenüberschuß der Rechnung der laufenden Verwaltung vermehrte sich der Vorschuß der Staatskasse an dieselbe um Fr. 2,071,516. 13, verminderte sich aber durch Amortisation aus den Anteilen an der eidg. Kriegsteuer und der eidg. Kriegsgewinnsteuer um Fr. 1,000,000. —. Der Vorschuß nahm mithin netto um Fr. 1,071,516. 13 zu und beträgt am 31. Dezember 1917 Fr. 5,034,216. 53.

D. Öffentliche Unternehmungen.

Der Vorschuß an die Brandversicherungsanstalt ist um Fr. 198,428. 39 gestiegen. Dagegen haben die Katastervorschüsse um Fr. 29,976. 88 und die verschiedenen Vorschüsse um Fr. 580,667. 77 abgenommen. Auf Rechnung der letzteren wurden Fr. 61,567. 20 aus- und Fr. 642,234. 97 durch Amortisation zurückbezahlt. Das Depot für forstpolizeiliche Aufforstungen vermehrte sich um Fr. 40,584. 50. Die Vorschüsse für Straßenbauten und Wasserbauten blieben unverändert.

E. Depots bei der Staatskasse.

Die Depots bei der Staatskasse haben um Fr. 352,810. 71 abgenommen. Die Einzahlungen betrugen Fr. 11,656,502. 31, die Rückzahlungen Fr. 12,009,313. 02 und am 31. Dezember 1917 belaufen sich die Depots auf Fr. 1,451,610. 68.

F. Anleihen.

Die Anleiheverschuldung der Staatskasse hat sich durch Uebersetzung zu derjenigen des Stammvermögens um Fr. 90,000. — ver-

mindert und beträgt am Ende des Jahres Fr. 52,124,080. —. Die Uebertragung kompensiert eine gleichgroße Uebertragung von den Eisenbahnkapitalien der Staatskasse zu denjenigen des Stammvermögens.

G. Kasse.

Die Bareinnahmen der Amtsschaffnereien betragen Fr. 37,465,465. 13, die Barausgaben Fr. 38,219,773. 23. Dazu kommen Einnahmen und Ausgaben durch Gegenrechnung (Zahlungen Dritter an Dritte für Rechnung der Staatskasse und gegenseitige Abrechnungen der Verwaltungen) im Betrage von Fr. 216,509,796. 85, wodurch der Gesamtkassaverkehr auf Fr. 253,975,261. 98 Einnahmen und Fr. 254,729,570. 08 Ausgaben ansteigt.

H. Ausstände.

a. Aktivausstände.

Die für das Jahr 1917 von den Verwaltungen ausgestellten Bezugsanweisungen betragen:

	Seite		
A. Waldungen	83	Fr.	63,636. 50
B. Domänen	83	"	99,144. 50
C. Domänenkasse	83	"	995,241. 95
F. Anleihen	89	"	10,090,000. —
G b. Eisenbahn-Amortisationsfonds	91	"	1,033,500. —
H. Staatskasse (A—E)	99	"	152,936,579. 59
J. Rechnungsfaldo der laufenden Verwaltung	99	"	2,071,516. 13
K. Mobilien-Inventar	99	"	31,274. 31
L. Gewinn und Verlust	8	"	86,600,263. 36

Summe der neuen Aktivausstände	Fr.	253,921,156. 34
Unvollzogene Bezugsanweisungen am 1. Januar	"	5,980,978. 55
Zusammen	Fr.	259,902,134. 89

Davon wurden erledigt durch		
Einnahmen in 1916 für 1917	Fr.	438. 97
Einnahmen in 1917	Fr.	253,975,261. 98
wovon für 1918 "	"	230. —
	"	253,975,031. 98
Zusammen	Fr.	253,975,470. 95
Aktivausstände am 31. Dezember 1917	Fr.	5,926,663. 94

b. Passivausstände.

Im Jahre 1917 wurden Zahlungsanweisungen ausgestellt:

	Seite		
A. Waldungen	82	Fr.	115,996. 50
B. Domänen	82	"	578,234. 50
C. Domänenkasse	82	"	840,219. 95
E. Kantonalbank	86	"	10,000,000. —
F. Anleihen	88	"	1,033,500. —
G a. Eisenbahnkapitalien	90	"	90,000. —
H. Staatskasse (A—F)	98	"	153,576,931. 65
J. Rechnungsfaldo der laufenden Verwaltung	98	"	1,000,000. —
K. Mobilien-Inventar	98	"	176,917. 06
L. Gewinn und Verlust	8	"	87,149,708. 74

Summe der neuen Passivausstände	Fr.	254,561,508. 40
Unvollzogene Zahlungsanweisungen am 1. Januar	"	1,035,540. 39
Zusammen	Fr.	255,597,048. 79

Davon sind liquidiert worden durch:

Zahlungen in 1916	Fr.	101,544. 26
Zahlungen in 1917	Fr.	254,729,570. 08
wovon für 1918	"	70,410. 41
	"	254,659,159. 67
Zusammen	Fr.	254,760,703. 93
Passivausstände am 31. Dezember	Fr.	836,344. 86

Sowohl die Aktivausstände als die Passivausstände sind am 31. Dezember geringer, als sie am 1. Januar waren.

J. Rechnungsfaldo der laufenden Verwaltung.

Die Schuld der laufenden Verwaltung hat sich um den Ausgabenüberschuß der letzteren, Fr. 2,071,516. 13, erhöht, hinwieder durch Abschreibung um Fr. 1,000,000. — reduziert. Netto hat sie sich somit um Fr. 1,071,516. 13 vermehrt und erreicht am Ende des Jahres Fr. 5,034,216. 53. (Vergl. H. C. hiervor.)

K. Mobilien-Inventar.

Das Mobilien-Inventar vermehrte sich um Fr. 176,917. 06 und verminderte sich um Fr. 31,274. 31. Die Vermehrungen betreffen ausschließlich, die Verminderungen größtenteils die Inventare der Staatsanstalten. Auf 31. Dezember 1917 hat das Mobilien-Inventar einen Schätzungswert von Fr. 6,304,051. 75.

III. Bilanz.

Seite 4 und 5.

Die Bilanz enthält die Zusammenstellung der Summen der Rechnung über die Vermögensbestandteile und der Rechnung über das reine Vermögen. Sie weist die Uebereinstimmung der beiden Rechnungen durch folgende Gleichungen nach:

SOLL.		
Vermehrungen der Vermögensbestandteile	Fr.	930,037,788. 06
Verminderungen des reinen Vermögens	"	87,149,708. 74
Zusammen	Fr.	1,017,187,496. 80
HABEN.		
Verminderungen der Vermögensbestandteile	Fr.	930,587,233. 44
Uebertrag	Fr.	930,587,233. 44

Uebertrag	Fr.	930,587,233. 44
Vermehrungen des reinen Vermögens	"	86,600,263. 36
Zusammen, wie oben	Fr.	1,017,187,496. 80

b. Ausgangsbilanz.

SOLL.		
Summe der Aktiven	Fr.	215,294,145. 43
HABEN.		
Summe der Passiven	Fr.	153,590,249. 81
Reines Vermögen	"	61,703,895. 62
Zusammen, wie oben	Fr.	215,294,145. 43

IV. Spezialfonds.

Seite 101—135.

Im Laufe des Jahres sind drei neue Spezialfonds entstanden: Invalidenpensionskasse für die Arbeitslehrerinnen, Dr. R. A. Lingner-Legat und Hallwilsfonds der Staatskanzlei. Ferner tritt neu auf der Reservefonds der Hypothekarkasse, der damit die gleiche Behandlung erfährt wie die Reservefonds der Kantonalbank. Das Vermögen sämtlicher Spezialfonds hat sich um Fr. 1,453,840.93 vermehrt und beträgt am 31. Dezember 1917 Fr. 29,610,842.52. Die bedeutendsten Vermehrungen fallen auf folgende Fonds:

Bernische Lehrerversicherungs-	
kasse, III. Abteilung	Fr. 503,223. 20
Kantonalbank, ordentlicher Reserve-	
fonds	" 320,000. —
Kantonalbank, Spezialreserven . . .	" 251,144. 65
Hypothekarkasse, Reservefonds . .	" 214,727. —
Waldau-Fonds	" 118,387. 35
Schwellenfonds der Juragewässer-	
Korrektion	" 29,539. 35

Einen Vermögensrückgang zeigen folgende Spezialfonds:

Inselfonds	Fr. 194,436. 85
Invalidenkasse des Polizeikorps . .	" 64,842. 65
Viktoria-Stiftung	" 7,577. 22
Schulstiftungs-	" 4,841. 15
Fonds des Technikums Biel . . .	" 943. 20
Erziehungsfonds der Erziehungs-	
anstalt Kehrli	" 243. 96
Erziehungsfonds der Erziehungs-	
anstalt Marwangen	" 100. 20
Haller'sche Preismedaille . . .	" 55. 45

Der Vorschuß der Staatskasse für Erweiterung der Irrenpflege ist um Fr. 28,667.82 zurückgegangen.

Die dem Dr. R. A. Lingner-Legat angehörenden Wertpapiere sind wegen den schwankenden Kursen der deutschen Währung vorläufig nur pro memoria aufgeführt.

Herr Finanzdirektor!

Die Kantonsbuchhalterei beantragt, Sie möchten dem Regierungsrate zu Händen des Großen Rates die vorliegende Staatsrechnung des Kantons Bern für das Jahr 1917 zur Genehmigung empfehlen.

Bern, den 22. Juni 1918.

Der Kantonsbuchhalter:
E. Jung.

Bericht und Anträge

der

Staatswirtschaftskommission

zum

Bericht über die Staatsverwaltung, die Staatsrechnung und die Nachkreditbegehren

pro 1917.

Die Staatswirtschaftskommission hat für die Prüfung der einzelnen Abteilungen des Verwaltungsberichtes, der Staatsrechnung und der Nachkreditbegehren folgende Subkommissionen bezeichnet:

- | | |
|---|------------------------------|
| I. Präsidialbericht | HH. Brand und Nyffeler. |
| II. Justizwesen | » Mühlemann und Brand. |
| III. Polizeidirektion | » Walther und Girod. |
| IV. Militärdirektion | » Nyffeler und Gnägi. |
| V. Kirchen-
direktion | » Ingold und Siegenthaler. |
| VI. Unterrichts-
direktion | » Mühlemann u. Schneeberger. |
| VII. Gemeinde-
direktion | » Schneeberger und Girod. |
| VIII. Armendirektion | » Girod und Walther. |
| IX. Direktion des
Innern | » Nyffeler und Schneeberger. |
| X. Direktion der
Bauten und
Eisenbahnen | » Gnägi und Mühlemann. |
| XI. Sanitätsdirektion | » Ingold und Walther. |
| XII. Finanzdirektion | » Brand und Gnägi. |
| XIII. Landwirtschafts-
direktion | » Siegenthaler und Ingold. |
| XIV. Forstdirektion | » Gnägi und Ingold. |
| XV. Staatsrechnung
und Nachkredite | » Siegenthaler und Nyffeler. |

Regierungspräsidium.

Die Fortdauer des europäischen Krieges rief neuerdings einer erheblichen Zahl von wirtschaftlichen Verfügungen des Bundes, deren Ausführung den Kantons-Beilagen zum Tagblatt des Grossen Rates. 1918.

tonen und Gemeinden grosse Arbeit und ansehnliche Opfer auferlegte. Sie sind ebenso notwendig wie gerechtfertigt, soweit sie die Erhaltung unserer Unabhängigkeit, die gerechte Verteilung der Lebensmittel und den Schutz weiter Kreise der Bevölkerung vor bitterer Not bezwecken. Die Staatswirtschaftskommission ist mit dem Regierungsrat der Ueberzeugung, dass die schwerste Zeit unserem Lande erst noch bevorsteht, und dass sie nur durch treues, selbstloses Zusammenhalten aller Bürger überwunden werden kann.

Derjenige, der diese elementare Bürgerpflicht in unserer zweiten Landessprache in eindringlichen Worten, wie nicht leicht ein anderer, darzustellen verstand, Regierungsrat Albert Locher, ist am 7. November 1917 unerwartet rasch aus unserer Mitte geschieden. Er gehörte der Exekutive unseres Kantons nicht ganz 6 Jahre an, die ganze Zeit als Vorsteher der Direktion des Innern. In den letzten Monaten seines Lebens führte er das Präsidium des vom Regierungsrat eingesetzten wirtschaftlichen Ausschusses und erwarb sich bleibende Verdienste auf dem Gebiete der rationellen Lebensmittelverteilung. Er war ein typischer Vertreter unseres Jura, den er leidenschaftlich liebte, mit Umsicht und Erfolg zu fördern und den übrigen Landesteilen nahezubringen wusste. Sein liebenswürdiges Wesen, seine stete Hilfsbereitschaft, seine hingebende Arbeit und seine innige Vaterlandsliebe sichern ihm im ganzen Bernerlande ein ehrendes Andenken.

An der einzigen kantonalen Abstimmung vom 9. Dezember, die im Berichtsjahre stattzufinden brauchte, gelangte das gründlich vorbereitete neue Gemeindegesetz mit 44,888 gegen 10,148 Stimmen zur An-

nahme. Das erfreuliche Abstimmungsergebnis gab denjenigen Recht, die gegenüber allzu ängstlichen Stimmen immer und immer wieder betonten, dass eine als notwendig erkannte Gesetzgebungsarbeit im fortschrittlichen Sinne trotz der Kriegszeit tatkräftig an die Hand genommen und zum guten Ende geführt werden müsse.

Bei den eidg. Wahlen des Berichtsjahres trat die Revisionsbedürftigkeit der bestehenden Vorschriften über das Wahlverfahren, auf die schon wiederholt mit allem Nachdruck hingewiesen wurde, in mehreren Abstimmungskreisen recht deutlich zu Tage. Die Unregelmässigkeiten und Gesetzwidrigkeiten mannigfacher Art wiederholten sich dann in der letzten kant. Abstimmung in so drastischer Weise, dass die grundlegende Neuordnung der Materie nicht länger hinausgeschoben werden sollte.

Im weitern stellt die Staatswirtschaftskommission das Verlangen, dass die umfassende Verwaltungsreform, die sich immer noch im Stadium der Vorarbeiten befindet, energisch gefördert werde. Sie wurde u. a. auch mit Rücksicht auf die Beratung und Fertigstellung des neuen Zivilprozessentwurfes etwas zurückgestellt, drängt sich nunmehr aber gerade auch, doch nicht einzig, auf dem Gebiete der Gerichtsverwaltung auf, wenn der neue Zivilprozess die Erwartungen erfüllen und ein brauchbares Instrument für rasche und billige Rechtssprechung werden soll. Es wird durchaus nicht verkannt, dass die ausserordentlichen Verhältnisse dem Staat neue Aufgaben gebracht und die Schaffung neuer, bloss vorübergehend bestehender Abteilungen notwendig gemacht haben (Lebensmittelamt, Brennstoffamt u. a.). Allein sie bilden keinen Grund, eine gründliche Revision unseres Verwaltungsapparates nicht in der nächsten Zeit vorzunehmen.

Mit der Arbeit des Regierungsrates wuchs im Berichtsjahre diejenige der Staatskanzlei neuerdings. Das machte sich für sie umso fühlbarer, als Staatsarchivar Rudolf wiederum mehrere Monate im Grenzbetriedsdienst abwesend war. Seine Funktionen übernahm sein gesetzlicher Stellvertreter, Staatsarchivar Kurz, der daneben stets auch die Leitung des Staatsarchivs besorgte. Es gebührt ihm für seine sehr schätzenswerte und aufopfernde Arbeit im Dienste des Staates aufrichtiger Dank. Die Staatswirtschaftskommission hegt den Wunsch, dass es ihm vergönnt sein möge, in absehbarer Zeit genügende und passende Räumlichkeiten für die Unterbringung der im Staatsarchiv aufzubewahrenden Urkunden und Akten aller Art zur Verfügung zu erhalten und diese Räumlichkeiten zweckmässig einzurichten.

Justizdirektion. 1917/18

Im Berichtsjahr hat die erste Beratung des Gesetzes betreffend die Zivilprozessordnung durch den Grossen Rat stattgefunden, welcher dann im Frühjahr 1918 die zweite Lesung folgte. Am 7. Juli ist die Vorlage durch das Volk angenommen worden. Es wird erwartet, dass die in diesem Gesetz vorgesehenen Dekrete betreffend die Disziplinarordnung über die Anwälte und den Tarif für die Anwälte, wofür bereits Vorentwürfe vorhanden sind, im Laufe der nächsten

Zeit dem Grossen Rat vorgelegt werden. Ferner soll nun auch die anlässlich der Beratung der Zivilprozessordnung aufgeworfene Frage betreffend die notwendigen Änderungen in der Bezirksverwaltung und die durch die Motion Dürrenmatt und Mitunterzeichner angeregte Vereinfachung in der Staatsverwaltung ihrer Lösung entgegengeführt werden.

Dagegen ist die Staatswirtschaftskommission damit einverstanden, dass mit der Revision der Strafprozessordnung für den Kanton Bern, wofür ein Entwurf bereits vorliegt, zugewartet wird, bis das eidgenössische Strafrecht in Kraft getreten ist.

Dem im letzten Jahr ausgesprochenen Wunsche der Staatswirtschaftskommission nach passenderer Bekanntmachung der wichtigeren Kreisschreiben wurde Folge gegeben, indem die im Berichtsjahr erlassenen, für das Grundbuchwesen wichtigen Kreisschreiben betreffend die feste Pfandstelle und betreffend die Verfügungen über gesehete Alpen in der Gesetzesammlung Aufnahme finden sollen.

Hinsichtlich der Grundbuchführung muss darauf gedrungen werden, dass die notwendigen Vorarbeiten für das Inkraftsetzen des kantonalen Grundbuches bezüglich der Grundpfandrechte in den zur Zeit noch rückständigen 9 Amtsbezirken energisch gefördert werden, und dass auch die jeweilige Ueberprüfung der Arbeiten durch das Inspektorat keine Verzögerung erleide.

Wir pflichten der Auffassung der Justizdirektion, wonach der Tarif über die fixen Gebühren der Gerichtsschreibereien vom 31. August 1898 mit dem Inkrafttreten der neuen Zivilprozessordnung revisionsbedürftig wird, bei und befürworten eine entsprechende Abänderung und Ergänzung.

Wir halten im fernern dafür, dass auch der Tarif in Strafsachen und speziell die Vorschriften über die Zeugenentschädigung revisionsbedürftig sind, und dass den bezüglichen Eingaben, wie auch derjenigen betreffend Erhöhung der Tagelder der Geschworenen Folge gegeben werden sollte.

In ihrem Kreisschreiben vom 27. Juni 1917 hat die Justizdirektion mit Recht darauf aufmerksam gemacht, dass gemäss Art. 26, Al. 1, des Einführungsgesetzes zum Zivilgesetzbuch die Vormundschaftsbehörde die Aufsicht über alle in der Gemeinde untergebrachten Pflegekinder, soweit nicht schon einer andern Behörde der Gemeinde die Fürsorge obliegt, zu führen hat. Gleichzeitig wurde den Gemeinden ein bezüglicher Reglementsentwurf zugestellt. Es steht zu hoffen, dass dieser Anregung zufolge die Pflegekinderaufsicht in den Gemeinden zweckmässig organisiert werde.

Die durch regierungsrätliche Verordnung vom 15. Dezember 1915 geschaffene Treuhandstelle für das Hotelgewerbe scheint auch im Berichtsjahr ihre oft mühsame Aufgabe als beratende und intervenierende Instanz richtig erfüllt zu haben. Allerdings hat deren Inanspruchnahme im Berichtsjahr gegenüber früher abgenommen. Leider muss konstatiert werden, dass mit der Fortdauer des Weltkrieges das Hotelgewerbe im Oberland immer empfindlicher getroffen wird, und dass Existenzen vor dem Zusammenbruche stehen, welche bei Kriegsbeginn als gut fundiert gegolten haben. Die Zinsenlast der jahrelang unabträglichen grossen Vermögenswerte wird erdrückend. Die Notverordnungen des Bundes bringen nicht die erforderliche Hilfe.

Es ist dringend geboten, auf kantonalem Boden eine gründliche Sanierungsaktion ohne weiteren Aufschub in die Wege zu leiten.

Wir empfehlen der Regierung, der ganzen Angelegenheit alle Aufmerksamkeit zu schenken und beförderlich geeignete umfassende Vorschläge vorzulegen.

Polizeidirektion.

Die Staatswirtschaftskommission nimmt Kenntnis vom Hinschied des Bureauchefs der Polizeidirektion, des Herrn Rupp, der 40 Jahre im Dienste der Direktion stand. Sie schliesst sich dem Dank seiner Vorgesetzten für seine treue und wertvolle Mitarbeit im Dienste des Staates gerne an.

Unsere geographische Lage bringt der Polizeidirektion andauernd vermehrte Arbeit. Nicht umsonst sagt man, unser Land sei die Drehscheibe Europas. Es treffen sich hier Leute aus aller Herren Ländern. Dieses Zuströmen von nicht immer angenehmen Leuten hat sowohl für die Gegenwart wie für die Zukunft seine Folgen. Die Polizeidirektion wird darauf bedacht sein müssen, dass alle unerwünschten Elemente einer fortwährenden und strengen Spezialaufsicht unterstellt werden. Die Aufgabe der Direktion ist begreiflicherweise auf diesem Gebiete eine sehr schwierige und erheischt grosse Vorsicht. Allein zu grosse Nachsicht könnte Ueberraschungen zeitigen, und es ist besser, solchen werde vorgebeugt. Die in Betracht fallende Klasse von Leuten verdient übrigens keine Rücksichtnahme.

Die Anstrengungen, die für eine bessere Erziehung der in den Strafanstalten untergebrachten Jugendlichen gemacht werden, verdienen fortgesetzt, vertieft und zu einem baldigen Abschluss gebracht zu werden.

Dem Frauen-Arbeitshaus in Hindelbank schenkt die Kommission ihre besondere Aufmerksamkeit, und zwar zunächst deshalb, weil diese Anstalt zu klein ist, fehlt es doch an Platz und an Zellen, ein Zustand, der unhaltbar ist. Diese Frage sollte deshalb sofort gelöst werden. Unangebracht ist ferner die wiederholt gerügte Tatsache, dass hier Mädchen unter 20 Jahren zusammen untergebracht werden mit älteren verurteilten Personen, die einen verderblichen Einfluss auf die jungen Insassen ausüben müssen, da diese ohnehin zu schwach sind, um gegen ihre schlechten Neigungen erfolgreich ankämpfen zu können. Gegenwärtig befinden sich 4 solcher jugendlicher Personen, die das 20. Altersjahr noch nicht erreicht haben, in dieser Anstalt; ferner sind hier versorgt 11 im Alter von 20 bis 25; 12 von 25—30; 21 von 30—40; 20 von 40 bis 50 Jahren, und 10 sind über 50 Jahre alt. 56 von den 78 Insassen haben eine rechte Erziehung genossen; bei 21 war sie mangelhaft und bei 1 ganz schlecht. Diese Zahlen reden eine deutliche Sprache; man darf sagen, dass die noch nicht zwanzigjährigen Mädchen eine gute Erziehung erhalten hatten und daher wohl der Besserung fähig wären. Seit Jahren wird für die Jugend alles Mögliche getan, und sicherlich können die ihr gelehrt Grundsätze nicht so spurlos verloren gehen. Aber diese bedürfen bei schwachen Charakteren der sachgemässen Wiedereinschärfung.

Ein Gleiches kann in bezug auf die Insassen des Korrekthauses der nämlichen Anstalt gesagt werden;

2 davon waren noch nicht 20 Jahre alt. Es ist anzunehmen, dass die Justizbehörde, die das Urteil fällte, bereits alle schuld- und strafmildernden Umstände berücksichtigt hatte. Konnte trotzdem von der Verhängung einer Korrekthausstrafe nicht Umgang genommen werden, so sollten doch junge Mädchen niemals die Gesellschaft älterer und wirklich verdorbener Insassen teilen müssen, da der tägliche Verkehr mit denselben auf ihre Aufführung und ihren Charakter nur einen schlechten Einfluss haben kann.

Die Anstalten, mit denen eine landwirtschaftliche Domäne von einiger Bedeutung verbunden ist, zeigen fast durchweg eine ausserordentlich günstige Entwicklung. Sie haben in erheblichem Umfang zu unserer Lebensmittellversorgung beigetragen. Wo noch eine Steigerung der Erträge erzielt werden kann, ist energisch darauf hinzuwirken.

Der Bericht über die Anstalt Trachselwald erwähnt, dass die Aufführung der Insassen viel zu wünschen übrig liess und dass gegen einige sehr streng eingeschritten werden musste. Das Alter der Zöglinge — 3 von 15, 8 von 16, 14 von 17, und 8 von 19 Jahren — weist darauf hin, dass die Direktion verschiedene Kategorien errichten sollte, d. h. Abteilungen, die dem Grad einer Besserungsmöglichkeit oder -unmöglichkeit und einer entsprechenden Behandlung Rechnung tragen würden. Es ist möglich, dass das gute Beispiel die schwierigeren Charaktere günstig beeinflussen könnte.

Die Naturalisationen sind immer sehr zahlreich, und es muss konstatiert werden, dass verschiedene Gemeinden daraus geradezu ein Geschäft machen, das ihnen eine Einnahmequelle eröffnet, die den Einwohnern allein zugute kommt. Die Bemerkung sei hier gestattet, dass die Direktion jetzt schon nach den Prinzipien, die dem neuen Gemeindegesetz zugrunde liegen, nach Möglichkeit verfahren sollte.

Militärdirektion.

Der Verwaltungsbericht dieser Direktion, der sich, nebenbei gesagt, durch wohlthuende Kürze und militärische Knappheit auszeichnet, gibt zu keinen wesentlichen Bemerkungen Anlass. Immerhin sei auf folgende Punkte hingewiesen:

1. *Notunterstützung.* Die Unterstützung von Angehörigen schweizerischer Wehrmänner, die durch Militärdienst in Not geraten, hat einen solchen Umfang und eine solche Bedeutung angenommen, dass es angezeigt erscheint, dass sich auch der Grosse Rat mit der Angelegenheit befasst und so weit an ihm, seinen Einfluss geltend macht. Wie bekannt, richtet sich die Ausrichtung der Notunterstützung nach eidg. Vorschriften, so dass der kantonale Gesetzgeber keinen direkten Einfluss ausüben kann. Es ist aber seine Pflicht, auf Uebelstände aufmerksam zu machen, zählt er doch $\frac{1}{4}$ der Auslagen. Es hat sich gezeigt, dass die durch Kreisschreiben des schweiz. Militärdepartements vom 22. Juni 1917 festgesetzten Unterstützungsansätze in den meisten Fällen nicht ausgereicht haben, der Familie des Wehrmannes den durch den Militärdienst entstandenen Ausfall zu ersetzen und diese vor Not zu schützen. Dies ist namentlich der Fall bei kleinen Familien.

Ihre Auslagen für Mietzins laufen wie bei Familien mit grösserer Kinderzahl; die Notunterstützung muss aber nach der Zahl der Familienglieder bemessen werden. Da kann selbst nach den nun vom 1. April 1918 hinweg geltenden Ansätzen der durch den Militärdienst verursachte Verdienstausschlag nicht immer so weit ersetzt werden, dass die Betroffenen vor Not geschützt sind. Das gleiche gilt in den Fällen, wo die Notunterstützung noch nach den vor Kriegsausbruch üblichen Lohnansätzen ausgerichtet wird, die infolge der bekannten wirtschaftlichen Verhältnisse längst überholt sind.

Erschwerend fiel im Berichtsjahr namentlich die Vorschrift in Betracht, dass die Unterstützungsansätze für halbstädtische und ländliche Verhältnisse geringer bemessen sind als für städtische. Die Erfahrung hat ergeben, dass heute, nachdem sozusagen alle unentbehrlichen Lebensmittel rationiert und die Preise für Stadt und Land vielfach die nämlichen sind, eine Abstufung der Unterstützungspflicht nach städtischen, halbstädtischen und ländlichen Verhältnissen, wie sie angewendet worden ist, bedeutende Härten aufweist.

Die Staatswirtschaftskommission stellt das Postulat, der Regierungsrat sei zu beauftragen, beim Bunde dahin zu wirken, dass

- a) in besondern Fällen die Maximalansätze überschritten werden dürfen und
- b) bei der Anrechnung halbstädtischer oder städtischer Verhältnisse weitherziger verfahren wird und dabei namentlich industrielle Ortschaften und Gemeinden in Stadtnähe günstiger behandelt werden.

2. *Konfektion.* Nach Abschnitt IV des Berichtes ist die Arbeit in den Konfektionsbetrieben durch verschiedene Massnahmen des Bundes wesentlich reduziert worden. Aus seither erschienenen Erlassen geht hervor, dass weitere Reduktionen bevorstehen oder doch wenigstens vom Bunde angestrebt werden. So soll nach einem Kreisschreiben des schweiz. Militärdepartements der Einkauf und die Vermittlung aller für die Herstellung der persönlichen Ausrüstung notwendigen Rohstoffe und Fabrikate der kriegstechnischen Abteilung übertragen werden. Es wird sich fragen, welche Haltung der Kanton zu diesen Bestrebungen einzunehmen hat. Soll er auf die weitere Mitwirkung bei der Beschaffung der persönlichen Ausrüstung überhaupt verzichten und damit einen wesentlichen Zweig der Militärverwaltung an den Bund abtreten oder ist es angezeigt, auf Grund der gesetzlichen Bestimmungen am bisherigen Zustand festzuhalten? Der Regierungsrat wird ersucht, in dieser Frage Stellung zu nehmen und das Gutscheidende zu veranlassen.

3. *Geschäftsverwaltung.* In der Militärverwaltung ist eine gewaltige Arbeit geleistet worden. Das Geschäftsregister des Sekretariates weist 31,533 kontrollierte Geschäfte auf, dasjenige des Kantonskriegskommissariates 20,604. In diesen Zahlen sind nicht inbegriffen, beim Sekretariat die Menge dienstlicher Meldungen im Kontrollwesen, beim Kantonskriegskommissariat der ganze Verkehr im Abgabe- und Ausrüstungswesen.

Der Verwaltung gebührt für die umsichtige und durchwegs sachgemässe Geschäftsführung volle Anerkennung.

Kirchendirektion.

Wenn der Direktor des Kirchenwesens seinen Verwaltungsbericht für das abgelaufene Jahr 1917 mit den Worten beginnt, dass während der Verwaltungsperiode keine grösseren Gegenstände von allgemeiner Bedeutung in Behandlung gezogen worden oder zur Erledigung gelangt seien und diese Erscheinung auf die immer noch andauernden gespannten Zeitverhältnisse zurückführt, so kann man sich dabei des Eindrucks nicht erwehren, dass schon seit längerer Zeit hängige Geschäfte, die die Finanzen des Staates in vermehrtem Masse in Anspruch nehmen würden, immer wieder als nicht absolut notwendig zurücktreten müssen. Es ist ohne weiteres zuzugeben, dass wichtigere und dringendere Aufgaben auf andern Gebieten des Staates der Lösung harren; dass aber Verlangen nach Kreierung neuer Pfarrstellen, wo solche einem dringenden Bedürfnis entsprechen würden, aus finanziellen Gründen immer wieder unberücksichtigt bleiben, kann auf die Dauer nicht gebilligt werden. Mit Befriedigung wollen wir davon Kenntnis nehmen, dass durch Errichtung einer neuen Kirchgemeinde in Bern ein seit Jahren gestelltes berechtigtes Begehren bald seine Verwirklichung findet, bleibt doch die Arbeit der Geistlichen in unserer Hauptstadt nach wie vor eine grosse. Aber auch den weiteren Gesuchen, aus dem alten Kantonsteil wie aus dem Jura, sollte baldmöglichst entsprochen werden können, da dieselben durch die Verhältnisse und das Anwachsen der Bevölkerung begründet sind. Ist es doch vorgekommen, dass Geistliche förmlich unter der Last und den Pflichten ihres Amtes zusammengebrochen sind. Es darf auch mit Genugtuung festgestellt werden, dass die Wertschätzung unserer Landeskirche und deren Inanspruchnahme durch unsere Bevölkerung in diesen schweren Zeitläufen zugenommen haben.

Die im Schosse der Kirchensynode einstimmig angenommene Motion Wäber über die Anhandnahme der Reform der Besoldungen unserer Pfarrer findet auch bei uns gute Aufnahme. Ist es ja doch unstrittig Tatsache, dass unsere kirchlichen Staatsangestellten im allgemeinen recht bescheiden honoriert sind; man darf ruhig sagen, zu gering, namentlich in Anbetracht der bedeutenden Aufwendungen für die Studien und die grossen Anforderungen, die man landauf landab auf dem Gebiete der Liebestätigkeit an das bernische Pfarrhaus stellt. Die Teuerungszulagen nach den Dekreten vom 30. Mai und 21. November 1917 bedeuteten eine Gehaltsaufbesserung, die unsern Pfarrherren wohl zu gönnen war.

Ob die Besoldungsfrage unserer Pfarrer im Zusammenhang mit der allgemeinen Besoldungsreform der übrigen Staatsbeamten und Angestellten gelöst werden soll, ist eine offene Frage, da doch dabei auf die Ausrichtung der Leibgedinge Rücksicht genommen werden muss. Auch politische Erwägungen werden hier in Berücksichtigung gezogen werden müssen.

Die Staatswirtschaftskommission nimmt mit Befriedigung Kenntnis von der Stellungnahme des Synodalrates und der Kirchendirektion gegen das Belegen der Kirchen mit Truppen und die Anordnung militärischer Uebungen an hohen Feiertagen. Nötig werdende Eingaben gegen derartige Uebergriffe werden hierseits immer Unterstützung finden.

Interessieren dürfte, dass das kirchliche Frauenstimmrecht nach Art. 102 des neuen Gemeindegesetzes bis dahin in einer einzigen Kirchgemeinde (Lengnau) eingeführt worden ist. Es scheint das ein Beweis dafür zu sein, dass diejenigen Frauenkreise, die am meisten die Kirche besuchen, bis dahin kein Gewicht auf die Ausübung des Wahlrechtes in kirchlichen Angelegenheiten gelegt haben. Die in Art. 103 des gleichen Gesetzes niedergelegte Aufhebung des Verbotes der kirchlichen Prozessionen unserer katholischen Mitchristen im Jura hatte keinerlei Unliebsamkeiten zur Folge. Nach eingezogener Information gingen die abgehaltenen Prozessionen ungestört vor sich.

Unterrichtsdirektion.

Auffallend ist das Missverhältnis zwischen der Zahl der im Frühjahr 1917 neu patentierten Lehrkräfte, 172, und der Zahl der während dem Schuljahr 1916/17 aus dem Primarschuldienst ausgeschiedenen Lehrkräften, 91. Da die Zahl der Schulklassen bloss um 4 zugenommen hat, so würde sich im Berichtsjahr ein Ueberschuss an Lehrkräften von 77 ergeben. Angesichts dieser Tatsache, welche einerseits auf die geringe Klassenvermehrung und andererseits darauf zurückzuführen ist, dass die früher übliche Auswanderung junger Lehrerinnen ins Ausland infolge des Krieges aufgehört hat, ist es zu billigen, dass die Zahl der in die staatlichen Lehrerseminarien neu aufgenommenen Zöglinge reduziert worden ist. Es scheint, dass auch der Zudrang zu den Aufnahmeprüfungen in die Seminare bedeutend abgenommen hat.

Zu begrüssen ist die Entwicklung des Mädchenfortbildungsschulunterrichtes. Es wird vorläufig die Aufstellung eines Unterrichtsplanes und Reglementes erwartet. Für die Einführung des fakultativen Obligatoriums dieses Unterrichtes ist im Art. 82 des Primarschulgesetzes die gesetzliche Grundlage vorhanden. Die bezüglichen Reglemente müssen aber von den Gemeinden erlassen und von dem Regierungsrat genehmigt werden. Der Staat trägt die Hälfte der Lehrerbesoldungen. Später werden über die ganze Frage des hauswirtschaftlichen Bildungswesens wohl weitere gesetzliche Vorschriften aufgestellt werden müssen. Dabei dürfte auch die Frage der Ausbildung von Kindergärtnerinnen in Berücksichtigung gezogen werden. Für diese Einrichtung bestehen zur Zeit keine gesetzlichen Vorschriften; dennoch sollte es ermöglicht werden, Staatsmittel dafür in Anspruch zu nehmen.

Der Vorschlag der Unterrichtsdirektion betreffend die Verlegung des Lehrerinnenseminars Hindelbank nach Thun fand im Frühjahr 1918 die Zustimmung der Regierung und des Grossen Rates. Indessen harrt die definitive Ausführung des Beschlusses auf günstigere Zeiten. Vorläufig ist eine Lösung gefunden worden durch provisorische Unterbringung des Lehrerinnenseminars in einem zweckdienlichen Gebäude in Thun, das zum Preise von 6700 Fr. per Jahr gemietet werden konnte. Es wird nun Bericht darüber gewärtigt, welche Verwendung das Besitztum in Hindelbank finden soll.

Beilagen zum Tagblatt des Grossen Rates. 1918.

Gemeindedirektion.

Durch die Annahme des Gemeindegesetzes und dessen Inkrafttreten auf den 1. Januar 1918 ist der Direktion des Gemeindewesens die Aufgabe erwachsen, nicht weniger als fünf Dekrete und vier Verordnungen zuhanden des Grossen Rates resp. der Regierung auszuarbeiten. Diese Arbeit ist in vollem Gange. Da das Gesetz erst zur vollen Anwendung gelangen kann, wenn diese Dekrete und Verordnungen fertig und in Kraft sind, so ist es nötig, dass diese Arbeiten rasch gefördert werden.

Zwei Dekrete sind dem Grossen Rat bereits zugegangen, und die vorberatenden Kommissionen sind bestellt: Das Dekret über das Busseneröffnungsverfahren und das Dekret über die Besteuerung der Wasserkräfte.

Zwei weitere Dekrete, dasjenige über die Ortspolizei und dasjenige über das Bürgerrecht liegen im Entwurf vor. Beide sollen vorerst ausserparlamentarischen Kommissionen unterbreitet werden, ein Vorgehen, das bei der Schwierigkeit, diese beiden Materien (Ortspolizei und Bürgerrecht) zu ordnen, sehr zu begrüssen ist. Das Dekret über die Vermögensverwaltung und Rechnungslegung der Gemeinden ist noch nicht in Arbeit.

Die vier Verordnungen sind alle entworfen und liegen vor dem Regierungsrat. Es betrifft die folgenden:

1. Verordnung über das Stimmregister,
2. Verordnung über die Gemeindecarchive,
3. Verordnung über die Festsetzung der Gemeindesteueranteile,
4. Verordnung über die Gemeindereglemente.

Zu der letztgenannten Verordnung ist auch ein Normal-Gemeindereglement ausgearbeitet, das den Gemeinden bei der Aufstellung ihrer Reglemente als Muster dienen soll und kann und ihnen die Arbeit erleichtern wird.

Bekanntlich haben laut Gesetz sämtliche Gemeinden (Einwohner-, Bürger- und Kirchgemeinden, sowie Unterabteilungen von Gemeinden) innerhalb drei Jahren nach Inkrafttreten des Gesetzes, also bis 1. Januar 1921, ihre Reglemente zu revidieren. Diese müssen dem Regierungsrat zur Genehmigung unterbreitet und vorher von der Gemeindedirektion auf ihre Gesetzmässigkeit vorgeprüft werden. Das verursacht, in Verbindung mit der Erschwerung in der Aufsicht infolge der Aenderungen, gewaltige Mehrarbeit, die mit den zwei Beamten, die auf der Gemeindedirektion beschäftigt werden, nicht bewältigt werden kann. Das Verlangen nach Vermehrung des Personals ist daher zu unterstützen.

Beschwerden in Gemeindesachen sind ungefähr gleich viel eingegangen wie in den letzten Jahren, die Beschwerden über Wohnsitzstreitigkeiten dagegen sind etwas weniger zahlreich.

Dass unter den gegenwärtigen wirtschaftlichen Verhältnissen 20 Gemeinden gestattet wurde, zur Bestreitung ihrer Bedürfnisse das Kapitalvermögen anzugreifen, braucht wohl nicht zu beunruhigen, da die Gesamtsumme nur 90,713 Fr. beträgt, also per Gemeinde ca. 4500 Fr. Viele Aufwendungen, die die Gemeinden jetzt zu machen haben, werden nach dem Kriege wieder wegfallen.

In zahlreichen Gemeinden soll die Buchführung immer noch eine mangelhafte sein, sei es dass die

betreffenden Gemeindegassiere sich zu wenig auskennen oder dass Nachlässigkeit oder Mangel an Zeit die Ursache ist. In kleinen Gemeinden hat man eben oft Mühe, geeignete Personen für das Amt zu finden, und auch in grösseren können Missgriffe vorkommen. Beabsichtigt ist von der Direktion, gelegentlich Kurse für die Gemeindegassiere zu veranstalten. Diese Absicht ist zu begrüssen; deren Verwirklichung für sich allein genügt aber nicht. Es ist unerlässlich, dass die Gemeinden ihre Funktionäre auch entsprechend ihrer verantwortungsvollen und oft schwierigen Aufgabe entschädigen.

Der Bericht der Direktion spricht die besondere Anerkennung aus für die Arbeit der Gemeindegassiere, die meistens die Rationierung der Lebensmittel und andere ausserordentliche Massnahmen, die die Kriegswirtschaft gebracht hat, zu besorgen haben. Die Staatswirtschaftskommission schliesst sich dieser Anerkennung an und spricht den Wunsch aus, dass in den allerdings immer weniger zahlreichen Gemeinden, wo die Arbeit der Gemeindegassiere ungenügend bezahlt wird, man diese Anerkennung auch in entsprechender Vergütung zum Ausdruck bringe.

Armendirektion.

Der aussergewöhnliche Charakter der gegenwärtigen Zeit macht das Unterstützungswesen zu einer mühevollen und schwierigen Sache. Mühevoll ist sie, weil der eingetretene Arbeitszuwachs grosse Anforderungen an das Personal stellt; schwierig, weil der der Armendirektion zur Verfügung stehende Kredit zur Erfüllung aller Anforderungen bedeutend grösser sein sollte.

Die Aufgabe des Armendirektors bringt keine grossen äusseren Ehren ein, verschafft aber mannigfache innere Genugtuung. Es braucht freilich viel Geduld und Liebe, um sich Jahr für Jahr mit Notdürftigen zu befassen, die, immer mit ihrem Schicksal unzufrieden, stets bereit sind, über die zur Erleichterung ihres Loses getroffenen Vorkehren zu klagen.

Die Gesamtausgaben betrugen im Berichtsjahr 3,753,306 Fr. 64. Die gegenüber 1916 eingetretene Vermehrung von 222,043 Fr. 09 ist begreiflich, da im Verlauf des Jahres die Preise alles dessen, was zum Leben notwendig ist, beträchtlich gestiegen sind. Die Ausgabenvermehrung macht sich in allen Verwaltungsabteilungen bemerkbar, sogar bei denjenigen, denen eine Domäne angegliedert ist, obwohl ihnen aus der Arbeit der Domäneninsassen bestimmte Vorteile erwachsen.

Im Jahre 1917 befanden sich 16,140 Unterstützte auf den Etats der Gemeinden, während es im vorhergehenden Jahre 16,272 waren; es ist also eine Abnahme von 132 Personen zu konstatieren.

Die auswärtige Armenpflege ist, so wie sie gegenwärtig gehandhabt werden kann, trotz der bedeutenden und immer zunehmenden Kosten und trotz der den Behörden verursachten, beträchtlichen Arbeit immer noch unvollkommen — es handelt sich hier um Unterstützung auf Distanz —. Die daraufbezügliche Gesamtausgabe beträgt 1,039,235 Fr. 12, was gegenüber dem vorhergehenden Geschäftsjahr eine Vermehrung von 61,911 Fr. 96 bedeutet. Nur selten kann die beteiligte Verwaltung mit den Unterstützten in

direkte Verbindung treten. Sie kann daher die wirkliche Lage derselben nicht beurteilen und hat auch keine eigene, wirksame Kontrolle über die Verwendung der gewährten Unterstützung.

Die Annahme des Gesetzes über den Beitritt des Kantons Bern zum Konkordat betreffend wohnörtliche Unterstützung wird eine Verminderung der Armenlasten bewirken, die mit dem Beitritt fernerer Kantone zum Konkordat noch weiter gehen wird, da die Zahl der in andern Kantonen ansässigen Berner bedeutend grösser ist als diejenige der Nichtberner in unserem Kanton. Von Jahrzehnt zu Jahrzehnt nimmt die Zahl der nicht in ihrem Heimatkanton wohnenden Schweizerbürger zu. Im Jahre 1850 waren es 7⁰/₀, 1860 9⁰/₀, 1870 11⁰/₀, 1880 13⁰/₀, 1888 15⁰/₀, 1900 18⁰/₀ und 1910 20⁰/₀ der Gesamtbevölkerung.

Die zunehmende Schwierigkeit der Lebenshaltung erschwert auch die Arbeit der Inspektoren; dies muss anerkannt werden. Man kann jedoch die Inspektorenbesuche bei den Unterstützten nicht entbehren, da sie wertvolle Aufschlüsse verschaffen. In allen schwierigen Fällen sind örtliche Prüfungen der Verhältnisse und mündliche Verhandlungen unerlässlich, z. B. da, wo es sich um kinderreiche Familien handelt, die physisch und moralisch gefährdet sind. Man könnte bei dieser Gelegenheit sich fragen, ob es nicht angezeigt wäre, jetzt die Wahl einer Inspektorin, welche die Kommission in ihrem Bericht über das Jahr 1916 angeregt hat, vorzunehmen.

Direktion des Innern.

Vorab gedenkt die Staatswirtschaftskommission auch an dieser Stelle des leider zu früh verstorbenen Herrn Regierungsrates A. Locher, der in vorbildlicher Treue während mehr als fünf Jahren der Direktion des Innern vorgestanden hat. Wir werden ihn als edlen, lebenswürdigen Menschen, als musterhaften Chef und guten Patrioten stetsfort in dankbarer Erinnerung behalten.

Zum Abschnitt *Volkswirtschaft* ist folgendes zu bemerken: Gesetze wurden im Berichtsjahre im Direktorium des Innern keine ausgearbeitet, was dem Umstand zuzuschreiben ist, dass der Direktionsvorsteher während langer Zeit leidend war.

Verordnungen wurden 9 erlassen.

Das Löschdekret ist ausgearbeitet und von der Kommission kürzlich behandelt worden. Es wird dem Grossen Rat in der September-Session zur Beratung vorgelegt.

Das Gesetz über die Einführung der obligatorischen Krankenversicherung ist in Arbeit. Der Grosse Rat wird sich in der September-, spätestens in der November-Session mit demselben zu befassen haben.

Ein neues Gesetz über Handel und Gewerbe, auf anderer Basis aufgebaut, als das vom Volk im Mai 1914 verworfene, wird vorbereitet, ebenso ein neues Wirtschaftsgesetz, da das gegenwärtige in vielen Teilen revisionsbedürftig ist.

Die Verordnungen und Verfügungen des Bundes erschienen im allgemeinen in zu rascher Folge. Die Aufgabe der Kantone wäre erleichtert worden, wenn manche dieser Erlasse gründlicher und vorsichtiger vorbereitet worden wären. Das Herbeiziehen von sachverständigen Leuten wäre öfters angezeigt gewesen.

Das kantonale Lebensmittelamt musste sehr rasch eingesetzt werden. Wenn daher nicht alles sofort friktionslos funktionierte, so ist dies zu begreifen. Heute erfüllt dieses Amt auf der ganzen Linie seine Aufgabe zufriedenstellend.

Gegen Schieber und Wucherer hätte nach unserer Ansicht energischer und rascher vorgegangen werden sollen. Allerdings ist es keine leichte Sache, die Schuldigen zu fassen.

Zu begrüßen ist es, wenn die Regierung Lagerhäuser einrichtet, um darin Kartoffeln und Dörrobst und eventuell auch Brennmaterialien aufzubewahren für kommende noch schlimmere Zeiten.

Es ist auch nicht zu verwerfen, wenn Private Reserven anlegen in gedörrtem Obst, gedörrten Bohnen, Beeren usw., die grün nicht erhalten werden können.

Die Bemühungen zur Beschaffung grösserer Quantitäten von Essmais sind sehr verdienstlich. Bei der Verteilung dieses Nahrungsmittels ist in erster Linie auf die örtlichen Verhältnisse abzustellen.

Futtermais sollte nicht nach Massgabe der Bevölkerungszahl, sondern nach dem effektiven Viehbestand einer Gegend verteilt werden.

In bezug auf die Milchversorgung gehen wir nächsten Winter einer ganz bösen Zeit entgegen. Infolge der Trockenheit musste diesen Sommer schon viel Heu verfüttert werden und Kraftfuttermittel sind nicht in genügenden Mengen aufzutreiben. Auf beginnenden Winter wird daher der Viehstand allgemein reduziert werden müssen. Die sich daraus ergebenden Konsequenzen kann jeder selbst ermessen. Es wäre daher angezeigt, wenn in den vorerwähnten Lagerhäusern auch ein grösseres Quantum Milchkonserven — kondensierte Milch usw. — angelegt würde.

Schieber und Konsorten scheinen sich nun auch des so notwendigen Sackmaterials bemächtigen zu wollen. Es ist daher zu begrüßen, wenn die Direktion des Innern dieser Angelegenheit die grösste Aufmerksamkeit schenkt und wenn zeitig Bundesvorschriften zum Schutze vor derartiger Ausbeutung erlassen werden.

Handel und Gewerbe. Die kantonale bernische Handels- und Gewerbekammer funktioniert tadellos; sie könnte aber noch mehr leisten, wenn sie über genügend Arbeitskräfte verfügen würde. Hier ist ein Mangel, dem abgeholfen werden sollte.

Nicht richtig ist es, dass die Lehrlingskommissionen für ihre Mühewaltungen nicht entschädigt werden. Die Mitglieder derselben — sowohl Meister wie Arbeiter — sind häufig gezwungen, zu Hause die Arbeit zu versäumen, um ihre Pflicht als Mitglieder der Lehrlingskommission zu erfüllen. Eine Entschädigung in bescheidenem Masse wäre hier am Platze.

Die Berichterstattungen, zu denen die Kommissionen der beruflichen Fortbildungsschulen gezwungen werden, sowie der ganze Inspektionsapparat sind viel zu kompliziert; die hier verlangte Arbeit steht in keinem Verhältnis zu ihrem Werte. Hier muss unbedingt Wandel geschaffen werden.

Lebensmittel jeder Art sollten nicht mehr über die Landesgrenzen hinaus gelassen werden oder es liegen für deren Ausfuhr zwingende Notwendigkeiten vor.

Bei den kantonalen Techniken muss die neuerdings auftauchende Frage entschieden werden, ob der Anstalt in Biel auch eine Tiefbauabteilung anzugliedern

sei. Bis heute werden im Technikum Burgdorf neben den allgemein technischen Fächern als Spezialität behandelt: Der Hoch- und Tiefbau und die Elektrizität. Das Technikum Biel unterrichtet neben den allgemeinen technischen Fächern die Uhrentechnik und die Eisenbahn- und Postschüler. Es muss daher prinzipiell festgelegt werden, ob in beiden Techniken in bisheriger Weise in den Unterrichtszweigen spezialisiert werden solle, oder ob es beliebt, beide Techniken je für sich vollständig auszubauen.

Die Verstaatlichung des Gewerbemuseums wäre empfehlenswert. Es könnten diesem neue schöne Aufgaben gestellt werden; auch wäre die Möglichkeit gegeben, dasselbe für gewisse Industrien zu einer Zentralstelle auszubauen.

Vollzug des Gesetzes betr. den Schutz der Arbeiterinnen. Das Arbeiterinnenschutzgesetz, in einigen Bestimmungen ein wenig klarer Erlass, muss in absehbarer Zeit revidiert werden. Die Streitfrage, ob die Ladengeschäfte auf das Gemeindeverzeichnis aufzutragen seien, ist beim Regierungsrat noch hängig.

Im Wirtschaftswesen wird der Grundsatz aufgestellt, dass in Zukunft nur da neue Wirtschaften zu eröffnen sind, wo man gehalten ist, zwingenden Bedürfnissen Rechnung zu tragen. Dagegen sollten die Patentgebühren im allgemeinen nicht reduziert werden. Dem Oberland muss eine Ausnahmestellung zubilligt werden.

Das statistische Bureau wurde fast ganz absorbiert durch Aufnahmen im Gebiete der Lebensmittelversorgung und hat in dieser Hinsicht dem Lande gute Dienste geleistet. Wünschenswert und nötig wäre es allerdings, dass die Unterlagen der statistischen Erhebungen sorgfältiger gesammelt und zuverlässiger eingeliefert werden, als es nach den gemachten Erfahrungen da und dort geschieht.

Bau- und Eisenbahndirektion.

Angesichts der allgemeinen, auch das Bauwesen berührenden Preissteigerung sind die Ausführungen der Baudirektion, wonach mit den vorhandenen Krediten, speziell für den Strassenunterhalt, nicht die notwendigen Aufwendungen gemacht werden konnten, zweifellos zutreffend, und es muss die Erhöhung des bezügl. Kreditpostens in Aussicht genommen werden. Auch das Projekt der Neueinteilung der Wegmeisterbezirke und die damit zu verbindende dringend gewordene Reform der Wegmeisterbesoldungen liegt unseres Erachtens im Interesse eines bessern Strassenunterhaltes und wird deshalb unsererseits zur Durchführung empfohlen.

Neubauten von Strassen wurden im Berichtsjahr keine beschlossen bzw. subventioniert. Die Erledigung der in frühern Jahren eingereichten bezüglichen Gesuche wird wohl durchwegs in Uebereinstimmung mit den Gesuchstellern auf bessere Zeiten verschoben werden müssen. Dies trifft auch zu bezüglich des im Bericht der Staatswirtschaftskommission für das Jahr 1916 befürworteten Baues der linksufrigen Brienzerseestrasse, obschon zuzugeben ist, dass der Ortschaft Iseltwald, welche unter der im Berichtsjahr erfolgten Einstellung des Dampfschiffverkehrs auf dem Brienzersee und der Ersetzung durch einen Motorbootdienst mit Bönigen schwer leidet, eine bessere Strassenverbindung sehr zu gönnen wäre. Auf den

Bau der genannten Strasse scheinen auch die Bundesbehörden zur Zeit nicht eintreten zu wollen.

Für die Wasserbauten erscheint der Budgetkredit von 210,000 Fr. im Hinblick auf die grosse Zahl der beschlossenen Bauten ebenfalls zu gering, indem einzig die Korrektur der Emme schon einen grossen Teil dieser Summe absorbiert.

Zur Hebung der Missstände im Gebiet der Jura-gewässerkorrektur wird die von der Baudirektion in Aussicht gestellte Vorlage, welche eine Vertiefung und Erweiterung des Nidau-Bürenkanals vorsieht, gewärtigt.

Das Wasserrechtswesen wird nun zum Teil durch das Bundesgesetz vom 22. Dezember 1916, das mit dem 1. Januar 1918 in Kraft getreten ist, geregelt. Indessen scheint die bisherige bernische Gesetzgebung mit dem erwähnten Bundesgesetz leicht und zwar auf dem Verordnungsweg in Einklang zu bringen zu sein, indem die Ausführung des Bundesgesetzes für unsern Kanton keine grundlegenden Neuerungen bringt. Vorsichtshalber wurden bei den bisherigen Konzessionserteilungen die neuen Erlasse vorbehalten.

Auf dem Gebiete des Vermessungswesens harret die Ausarbeitung des kantonalen Vermessungsprogramms noch auf die vom Bund aufzustellenden neuen Vorschriften. Sehr zu begrüßen sind die Bestrebungen zur Förderung der Güterzusammenlegungen, deren grosse Vorteile für die Bewirtschaftung der Güter bei der gegenwärtig in Ausführung begriffenen Neueinteilung der sehr parzellierten Gemeinde Chevenez in die Augen springen.

Für das Eisenbahnwesen, speziell die bernischen Dekretsbahnen, steht die Frage der Elektrifikation im Vordergrund. Sie ist infolge der Kohlennot und der jetzigen Kohlenpreise geradezu brennend geworden. Es ist sehr zu wünschen, dass angesichts der drohenden Gefahr der teilweisen Betriebseinstellung die Elektrifikation mit allen Mitteln gefördert wird. Dabei wird wohl auch die Unterstützung und Mithilfe des Bundes erwartet werden dürfen; für den Kanton muss für die Durchführung dieses Werkes die gesetzliche Grundlage geschaffen resp. das Eisenbahnsubventionsgesetz von 1912 abgeändert werden, was ohne weitem Aufschub eingeleitet werden sollte.

Sanitätsdirektion.

In den Verwaltungsberichten der Sanitätsdirektion der letzten Jahre stösst man immer wieder auf Bemerkungen über Bemühungen zur Verbesserung der Trinkwassereinrichtungen, namentlich im Jura. Man kann sich dabei des Eindrucks nicht erwehren, dass auf diesem Gebiet tatsächlich Widerstände mannigfacher Art zu überwinden sind. Wir wissen der Sanitätsdirektion Dank dafür, dass sie trotzdem in ihren Bestrebungen nicht nachlässt. Die Staatswirtschaftskommission wird sie darin auf das nachhaltigste unterstützen.

Durch Kreisschreiben der Sanitätsdirektion vom September 1915 an die Regierungstatthalterämter und Gemeinden wurden die Behörden speziell und eindringlich darauf aufmerksam gemacht, dass den Fassungen und Zuleitungen von Trinkwasser, namentlich den öffentlichen Wasserversorgungsanlagen und

Einrichtungen, ganz besondere Aufsicht und Aufmerksamkeit geschenkt werden soll. Dies ist vornehmlich nötig bei den in der Nähe von menschlichen Wohnungen gelegenen Quellgebieten, die nicht gehörig geschützt und abgeäunt werden und daher der Gefahr der Verunreinigung beständig ausgesetzt sind. Jenes Kreisschreiben verlangt von den Behörden, dass in jeder Gemeinde eine regelmässige Kontrolle durchgeführt werde, und dass deren Ergebnisse in ein eigenes Kontrollbuch einzutragen seien. In Anbetracht der grossen Wichtigkeit dieser Angelegenheit und in Würdigung der grossen Verantwortung der hier in Frage stehenden Instanzen von unten bis oben sind diese Anordnungen zu begrüßen. Im vorliegenden Bericht der Sanitätsdirektion vermisst man jedoch Andeutungen darüber, ob und wie in den Gemeinden den Vorschriften des erwähnten Zirkulars Folge gegeben wird. Ein Einblick in die Kontrollbücher wäre offenbar an manchem Ort interessant.

Ins Berichtsjahr fällt eine ausserordentlich schwere Typhusepidemie, von der die Juragemeinde Farnern im Amt Wangen betroffen wurde. Sie ist erwiesenermassen auf die Verunreinigung des Trinkwassers in der von der Gemeinde vor noch nicht langer Zeit erstellten Wasserleitung zurückzuführen. Das ergab sich aus den Untersuchungen, die von den Organen der Armee (hygienische Sektion der Sanitätsabteilung) vorgenommen wurden. Die Bevölkerung der Gemeinde Farnern ist glücklicherweise überzeugt davon, dass die Fassung und die Zuleitung ihres Trinkwassers nicht einwandfrei sind. Erkundigungen bei dortigen Bürgern, die die Verhältnisse gut kennen, lassen es als wahrscheinlich erscheinen, dass die Infektion des Wassers auf eine Verunreinigung auf der sogenannten Stierenweide zurückzuführen ist, die sich gerade oberhalb der Fassungen befindet, und wo vor zwei Jahren unter dem dort weidenden Vieh die sogenannte rote Darmruhr aufgetreten ist. Da diese epidemische Viehkrankheit bei den Tieren die gleichen Erscheinungen zeigt wie der Typhus beim Menschen, so ist begreiflich, wenn die Bevölkerung die Ursache der Brunnenvergiftung dort sucht.

Mit Genugtuung und Dank nimmt auch die Staatswirtschaftskommission Kenntnis von der wirksamen und raschen Hilfe, die der Gemeinde Farnern von der Sanitätsabteilung des Armeestabes geleistet worden ist. Warme Anerkennung verdienen auch die Leiter der Bezirksspitäler von Langenthal und Niederbipp, die alle Typhuskranken, bis auf eine nicht mehr transportfähige alte Frau, aufnahmen und sachgemäss behandelten (Langenthal 44, Niederbipp 12); ausserdem wurden in Niederbipp eine Anzahl typhusverdächtiger Knaben aus der Anstalt Oberbipp gepflegt, in welche die Epidemie durch Knaben kam, die vom verunreinigten Farnerenwasser getrunken hatten. Dem Zusammenwirken der Armeesantität und der beiden Bezirksspitäler ist es zu danken, dass die Epidemie nicht mehr als 6 Todesopfer forderte.

Die übrigen Infektionskrankheiten, über die regelmässig Bericht erstattet wird, erfuhren im Berichtsjahre erfreulicherweise keine Vermehrung.

Dem Abschnitt des Berichtes der Sanitätsdirektion über die Verhütung und Bekämpfung der Tuberkulose ist zu entnehmen, dass von den 541 Tuberkulosefällen bloss 403 von Aerzten den Gemeindebehörden gemeldet wurden. Es ist eine alte Klage, dass die Anzeigepflicht der Aerzte aus den verschie-

densten Gründen oft nicht erfüllt wird. Es liegt aber im Interesse der Volksgesundheit, dass weder Rücksichten auf die Patienten und deren Familien, die gelegentlich vorgeschützt werden, noch Abneigung gegen Schreibereien als Entschuldigungsgründe gehört werden. Fraglich kann erscheinen, ob durch kleine Beträge, wie sie einzelnen Organisationen im Lande herum ausgerichtet werden, die Tuberkulose wirklich erfolgreich bekämpft werden könne. Eine einlässliche Untersuchung über die Vermehrung, Verteilung und Verwendung der zur Verfügung stehenden Mittel für die Zukunft dürfte angezeigt erscheinen.

Erfreulich ist, dass auch im Berichtsjahre wieder einer ganzen Reihe von Bezirksspitalern im ganzen Kanton herum für Erweiterungen und Neubauten erkleckliche Beiträge geleistet worden sind. Diese Anstalten, meistens vortrefflich geleitet und bedient, erweisen sich je länger je mehr als ein Segen für unsere Bevölkerung. Es ist eine vornehme Aufgabe des Staates, hier mitzuhelfen und namentlich ärmeren Kranken aus den untersten Volksschichten grosse Sorgen abzunehmen. Auch die Neugründung im Amt Laupen und der Neubau im Bezirk Aarberg können der werktätigen Mithilfe des Staates von vorneherein versichert sein.

Die Spezialberichte des Frauenspitals, der Irrenanstalten und des Inseospitals lagen zur Zeit der Behandlung des Staatsverwaltungsberichtes der Kommission noch nicht vor, sodass für dieses Jahr darauf verzichtet wird, näher auf diese Institute einzutreten.

Im Hinblick auf die grosse Bedeutung des Trinkwassers für die Gesundheit der Bevölkerung und die Erfahrungen, die in verschiedenen Teilen des Kantons gesammelt worden sind, stellt die Staatswirtschaftskommission das *Postulat*: Der Regierungsrat wird eingeladen, die Frage zu prüfen und darüber Bericht zu erstatten, ob nicht von Staats wegen ein Fachmann anzustellen sei zur Beaufsichtigung der vorhandenen Quellenfassungen und Wasserversorgungen und zur Begutachtung der neuen Projekte für Trinkwasseranlagen.

Finanzdirektion.

Die Staatswirtschaftskommission hat im letzten Jahre das vom Regierungsrat lebhaft begrüsst und vom Grossen Rat einmütig angenommene Postulat gestellt, es sei Bericht und Antrag über die zur Deckung des Ausgabenüberschusses und zur Wiederherstellung des Gleichgewichtes in den Einnahmen und Ausgaben des Staates anzuordnenden Massnahmen einzubringen. In Ausführung dieses Postulates hat die Finanzdirektion im November 1917 einen interessanten und aufschlussreichen Bericht über die finanzielle Lage des Kantons Bern erstattet, der vom Regierungsrat am 18. Januar 1918 genehmigt und an den Grossen Rat gewiesen wurde.

Angesichts der Staatsrechnungsdefizite, die schon vor Ausbruch des europäischen Krieges in der Höhe von rund 960,000 Fr. vorhanden waren und sich seither jährlich um nahezu 2 Millionen im Durchschnitt vermehrt haben, erscheint es geboten, bei der Behandlung des Staatsverwaltungsberichtes grund-

Beilagen zum Tagblatt des Grossen Rates. 1918.

sätzlich zur Lösung des kantonalen Finanzproblems Stellung zu nehmen. Als Ausgangspunkt der Erörterung sind folgende Zahlen festzuhalten:

Die Schuld der laufenden Verwaltung an die Staatskasse betrug bis und mit Ende 1913 Fr. 959,538.52
Dazu kamen die Staatsrechnungsdefizite des Jahres 1914 mit . . . > 2,051,336.76
» » 1915 » . . . > 1,765,964.24
» » 1916 » . . . > 1,863,563.71
» » 1917 » . . . > 2,071,516.13
Total Ende 1917 Fr. 8,711,919.36

Davon wurden gedeckt:
1916 durch Verrechnung des kant. Anteiles an der eidgen. Kriegsteuer. Fr. 2,000,000.—
durch Verwendung der seit 1899 geäußneten Defizitreserve > 677,702.83
1917 durch Inanspruchnahme je einer halben Million der kant. Anteile an der eidg. Kriegs- u. Kriegsgewinnsteuer . . . > 1,000,000.— > 3,677,702.83

Es verbleibt somit eine ungedeckte Schuld der laufenden Verwaltung auf Ende 1917 von Fr. 5,034,216.53

Dazu wird für das Jahr 1918 ein das durchschnittliche Defizit der vier vorangehenden Kriegsjahre weit übersteigender Fehlbetrag kommen. Die Reserven, die der Staat in seinen Anteilen an der eidg. Kriegs- und Kriegsgewinnsteuer besitzt, werden mit den ordentlichen Staatseinnahmen nicht entfernt zur Tilgung der Staatsrechnungsdefizite und zur Bestreitung der dringlichen neuen Aufgaben hinreichen. Die Beschaffung der erforderlichen Mittel auf dem Anlehenswege ist abzulehnen, solange die wirtschaftlichen und ökonomischen Kräfte der heutigen Generation eine weitere Belastung zugunsten des Staates und damit der Allgemeinheit erlauben. Diese Voraussetzung trifft zu, wie überzeugend durch die erhebliche Zunahme der direkten Steuern dargetan wird. Die Staatswirtschaftskommission stimmt darum der im Bericht der Finanzdirektion vom November 1917 niedergelegten Auffassung über die Massnahmen zur Herstellung des finanziellen Gleichgewichtes grundsätzlich zu und sie hält insbesondere auch dafür, dass die in diesem Bericht erwähnten möglichen Mehreinnahmen realisiert werden sollen — nicht alle auf einmal, sondern in einer nach sorgfältiger Abwägung aller massgebenden Faktoren zu bestimmenden Reihenfolge.

Zu den einzelnen Projekten äussert sich die Staatswirtschaftskommission kurz wie folgt:

Die Revision des Erbschafts- und Schenkungsteuergesetzes: Sie ist bereits im Berichtsjahre in Angriff genommen und mit Recht nicht bloss im Sinne einer Erhöhung der bestehenden Abgabesätze, sondern auch im Sinne einer Belastung der direkten Erbfolge ausgestaltet worden.

Die Salzpreiserhöhung: Sie ist zur gebieterischen Notwendigkeit geworden mit Rücksicht auf die Tatsache, dass das Salzregal, das dem Staat in früheren Jahren über 900,000 Fr. eintrug, nach den neuesten

Ankaufspreisen, in Verbindung mit allen übrigen vermehrten Gestehungskosten, ein direkt verlustbringender Betrieb geworden ist.

Die Erhöhung der *Handänderungsgebühr*: Diese Gebühr, die im Vergleich zu verschiedenen andern Kantonen bei uns eine niedrige ist, kann ohne Beeinträchtigung des Liegenschaftsverkehrs zum mindesten ungefähr verdoppelt werden. Ihre Erhöhung ist gerechtfertigt im Hinblick auf die vermehrte Sicherheit, die das neue Grundbuch bietet, sowie die ganz bedeutenden Aufwendungen, die dessen Erstellung bereits erfordert hat und noch erfordern wird.

Die *Revision der Grundsteuerschätzungen*: Sie ist seit 2 Jahren fällig, indem die letzte Hauptrevision in das Jahr 1906 zurückgeht. Man konnte bisher in guten Treuen die Ansicht hegen, die Neutaxation unserer Grundstückswerte sei, vornehmlich wegen der weitreichenden wirtschaftlichen Depression im Oberland und der Unsicherheit und Unübersichtlichkeit der Güterpreise nach dem Kriege, bis zur Friedenszeit hinauszuschieben. Allein die tagtäglichen Wahrnehmungen über die ganz wesentlichen Differenzen zwischen Verkehrs- und Grundsteuerschätzungswerten, sowie die notorische allgemeine Wertsteigerung infolge der Geldentwertung und der Vermehrung der Baukosten, mahnen zur Ausgleichungsarbeit in den nächsten Monaten. Dabei darf nicht schematisch verfahren werden; schützende Bestimmungen zugunsten notleidender Gegenden und Industrien können und sollen in einem neuen Dekret finden.

Zu der von uns warm befürworteten verbesserten und schärferen Fassung dieser vier bisherigen Einnahmequellen empfehlen wir die Erschliessung einer neuen Quelle, eine *Waldgewinnsteuer*. Sie rechtfertigt sich aus der Ueberlegung, dass die Waldbesitzer die Kriegskonjunktur in ganz besonderer Weise ausnutzen konnten und tatsächlich ausgenutzt haben. Die Schätzungen der Wälder stehen weit unter dem wirklichen Werte. Die Waldeigentümer zahlen seit Jahrzehnten eine recht bescheidene Grundsteuer. In den letzten Kriegsjahren sind die Holzpreise, dank der starken Nachfrage nach unserem Holz aus dem Ausland und der Sistierung der Holzeinfuhr, bedeutend in die Höhe gegangen. Von daher sind den Waldeigentümern recht ansehnliche Einnahmen zugeflossen, die in den wenigsten Fällen von einer Steuer betroffen wurden.

Ein zweites Postulat der Staatswirtschaftskommission des letzten Jahres ging dahin, der Regierungsrat möchte Bericht und Antrag einbringen über die Einführung einer besondern Kontrollinstanz zur Ausübung einer kontinuierlichen Aufsicht über die Institute und Unternehmungen, an denen der Fiskus beteiligt ist. Dieses Postulat ist noch nicht verwirklicht, doch wurden nach verschiedenen Richtungen Untersuchungen vorgenommen, die für eine zweckentsprechende und umfassende Ordnung der Angelegenheit, wie sie auch von der neuen Staatswirtschaftskommission lebhaft gewünscht wird, von Nutzen sein werden.

Unsere beiden Staatsbanken haben im Berichtsjahre befriedigende Resultate erzielt. Die Kantonalbank verzinste das Grundkapital zu 5% und nahm überdies bedeutende Reservestellungen und Abschreibungen vor. Die Hypothekarkasse konnte, nach Verzinsung des Dotationskapitals zu 4%, dem Staat einen Reinertrag von 1,059,755 Fr. 37 abliefern, wo-

bei aber zu beachten ist, dass sich diese Summe ganz erheblich reduziert hätte, wenn die Hypothekarkasse nicht kraft Gesetzes von der Staatssteuer befreit wäre. Das Stammkapital der beiden Staatsbanken wurde im Berichtsjahre von 20 Millionen auf 30 Millionen Franken erhöht — mit Wirksamkeit bei der Kantonalbank auf 1. Juli 1917, bei der Hypothekarkasse auf 1. Januar 1918 — und zwar in der Weise, dass der Staat die entsprechenden Summen des 4% Anleiheens vom Jahre 1911 zur Verzinsung und Abbezahlung übernahm.

Es verdient alle Anerkennung, dass die Direktion und die Verwaltung der Hypothekarkasse der Frage des Pfandbriefwesens im wohlverstandenen öffentlichen Interesse ihre volle Aufmerksamkeit schenken. Das Problem wird gegenwärtig auch von den Bundesbehörden studiert, und es darf der Erwartung Ausdruck verliehen werden, dass es auch durch die für den nächsten September in Aussicht genommene Erörterung im Schosse des Schweiz. Juristenvereins eine Abklärung und Förderung erfahre.

Die finanzielle Lage der bernischen Dekretsbahnen gestaltet sich infolge der ungeahnten Erhöhungen der Kohlenpreise ungünstiger, als noch im letzten Jahre angenommen wurde. Es werden namhafte Summen für deren Elektrifikation ausgegeben werden müssen, wodurch ihr Anlagekapital derart anwachsen wird, dass auf eine Verzinsung der Aktien auch bei denjenigen Unternehmungen, wo sie bereits erfolgt ist oder doch unmittelbar bevorstand, für die nächste Zukunft nicht gehofft werden darf.

Die Staatsvorschüsse an die Berner Alpenbahngesellschaft gestützt auf die gesetzlich festgelegte Zinsengarantie haben, mit Einschluss der Zinse, um weitere 1,217,558 Fr. 60 zugenommen; sie betragen auf Ende 1917 4,859,744 Fr. 63.

Eine Aufgabe von grosser finanzieller Tragweite, der sich der Staat jedoch nicht länger entziehen kann, bedeutet die Neuordnung der Besoldungen unserer Staatsbeamten, -Angestellten und -Arbeiter auf der ganzen Linie. Es ist unerlässlich, dass den Staatsfunktionären aller Stufen vom 1. Januar 1919 an Besoldungen ausgerichtet werden, die sie instand setzen, den ausserordentlich gestiegenen Anforderungen des Lebens zu genügen. Die Notwendigkeit und Dringlichkeit einer umfassenden Besoldungsreform ist schon zu wiederholten Malen anerkannt worden. Es gilt nun, der auf der Erkenntnis der Notlage des Staatspersonals gegründeten Ueberzeugung gemäss zu handeln, von den wohlwollenden Worten zur entschlossenen Tat überzugehen.

Die Staatswirtschaftskommission stellt zum Bericht der Finanzdirektion folgende *Postulate*:

Der Regierungsrat wird eingeladen:

1. Zum Zwecke der im wohlverstandenen Gesamtinteresse dringend notwendigen Vermehrung der Staatseinnahmen, neben dem in Beratung stehenden neuen Erbschafts- und Schenkungssteuergesetz, dem Grossen Rat im Laufe der nächsten Zeit die in diesem Bericht vorgesehenen Finanzvorlagen einzureichen.

2. Dem Grossen Rat für die nächste September-Session Vorschläge über die Ausrichtung ausreichender, den wirtschaftlichen Verhältnissen gerecht werdenden Besoldungen zur Behandlung und Beschlussfassung zu unterbreiten.

Landwirtschaftsdirektion.

Die Landwirtschaft stand im Berichtsjahr, wie leider auch heute noch, unter den Einflüssen und Massnahmen der Kriegswirtschaft. Die Zufuhr von Lebensmitteln aus dem Ausland wurde immer spärlicher und schwieriger, damit aber die Sorge um unser tägliches Brot immer grösser. Nicht nur Einschränkungen und Entbehrungen müssen wir auf uns nehmen, auch der Schrecken Hunger fängt an, sich in manche Hausflur einzuschleichen, pocht sogar an manche Türe und bringt den Insassen Verzweiflung mit ihren unheimlichen Folgen. Dieser allgemeinen Gefahr gilt es entgegen zu steuern. Dazu gebraucht es all unsere guten Kräfte, aber damit auch unsern gesunden Sinn, der zu unterscheiden vermag zwischen den wirkungsvollen und nutzlosen Gegenmassnahmen. Wenn die Sorge um unser täglich Brot, um unsere Existenz uns drückt und bange macht, besteht das Gegenmittel nicht darin, Fenster und Türen einzuschlagen und mit Steinen und allerlei Kot nach seinen Mitmenschen zu werfen. Es besteht vielmehr darin, einander zu helfen, dem Boden abzurufen, was möglich ist, als einiges Volk unsere Behörden zu unterstützen in ihrer verantwortungsvollen Tätigkeit nach Aussen und Innen, um unser Wirtschaftsleben aufrecht zu erhalten, den Schwachen zu stützen, den Hungernden zu speisen.

Dass die eidgenössischen, wie die kantonalen Behörden alles daran setzen, einen Ausgleich im Lebensmittelbezug zu schaffen, beweist uns wiederum die Rationierung weiterer Lebensmittel in den Jahren 1917 (und 1918). Zu der Reihe bestehender Karten sind neu hinzugekommen: Die Brot-, Fett-, Käse- und auch die Milchkarte. Diese beiden letzteren lassen uns so recht den Ernst der Situation erkennen, denn in dem Lande, wo man bei Kriegsausbruch vor 4 Jahren infolge gewaltiger Milchmengen und grosser Käsevorräte den Leuten zurufen musste: Trinket Milch, esset Käse! — gilt heute die Rationierung dieser beiden Lebensmittel und eine Ration von bedenklich kleiner Menge sowohl für die Begriffs-, wie für die Verdauungsorgane. Wenn wir am eigenen Leibe verspüren, dass der ausländische Markt uns mit der Lieferung von Lebensmitteln im Stiche lässt, kommt uns allen die grosse Bedeutung der einheimischen Produktion unserer Landwirtschaft zum Bewusstsein. Es ist traurig genug, dass es eines Krieges bedurfte, der die halbe Welt in Unglück und das alte Europa ins äusserste Verderben stürzte, um dem Schweizervolk seine Landwirtschaft in bloss geschäftsmässige, wohlwollende Erinnerung zu rufen. Wir leben heute in der Hauptsache von dem, was auf unserem Boden an Lebensmitteln aller Art erzeugt wird. Dieser einheimischen Scholle möglichst viel abzurufen, muss das Bestreben von uns allen sein, ganz gleichgültig, ob wir Konsument oder Produzent seien, politisch rechts oder links, senkrecht oder schief stehen.

Die Produktion kann und muss gefördert werden durch eine richtige, nach allen Seiten wohl erwogene Preispolitik, die dafür sorgt, dass die Preise für die erzeugten Produkte die Arbeit lohnen, womit eine gewisse, absolut notwendige Produktionsfreudigkeit erhalten und gefördert wird. Diese darf auch nicht ausser Acht gelassen werden bei der Rationierung. Wenn der Selbstversorger keine anständige

Vorzugsration erhält, muss der Polizeistock das Land bebauen. Bei einem solchen System, treffe es nun Kartoffeln, Milch, Käse oder Fleisch, wird der Bauer verkrüppeln, der Konsument in der Stadt aber hungern.

Die Lebensmittelproduktion muss ferner nach einem gewissen Plan seitens der Behörden durchgeführt werden, der dahin geht, dass möglichst viel produziert wird und namentlich auch solche Lebensmittel, durch die der menschlichen Ernährung möglichst viel Nährstoffeinheiten in direkter Form zugeführt werden. (Getreide-, Kartoffel-, Gemüsebau.) Das bedingt Zwangsmittel und Zwangsmassnahmen der Behörden über Produktion und Abgabe von Lebensmitteln. Zur Ehre der Landwirtschaft, speziell auch der bernischen, darf gesagt werden, dass sie sich dem Ernst der Sachlage nicht verschloss, sondern ihr Möglichstes tat, um zu produzieren und all den Anforderungen nachzukommen. Spezielle Erwähnung verdient, dass der Bundesratsbeschluss vom 3. September 1917 an den Kanton Bern die Forderung stellte, 10,500 ha Wintergetreide mehr anzubauen, als im vorhergehenden Jahr. Das bedeutete 50 % Mehranbau! Infolge der vorgeschrittenen Jahreszeit und anderer Erscheinungen konnte diese einschneidende Massnahme nicht voll durchgeführt werden. Dafür wurden mehr Sommergetreide und Kartoffeln gepflanzt. Eine grössere Anbaufläche darf nun aber dem Kanton Bern nicht mehr zugemutet werden, da sonst die Milch- und Fleischproduktion empfindlich zurückgeht.

Betreffend Kartoffelbau steht der Kanton Bern sehr gut da. Durch die nach der kant. Verordnung vom 17. März 1917 bestellte Organisation wurden im Frühling 1918 folgende Mengen Kartoffelsaatgut vermittelt: 243 Wagenladungen im Kanton selber, den Verkehr in den einzelnen Gemeinden nicht einberechnet; 700 Wagenladungen wurden an den Bund abgegeben.

Dem Gedächtnis nicht so leicht entswinden sollte die Heumangelkalamität vom Frühjahr 1917. Wir sind dem Landwirtschaftsdirektor für seine grosse Arbeit, die er zur Heubeschaffung und zum Ausgleich geleistet hat, zu lebhaftem Dank verpflichtet. Er hat auch recht daran getan, dass er den Viehbesitzern im Herbst 1917 rechtzeitig eine Generalwarnung zukommen liess, ihren Viehstand mit dem Heuvorrat in Einklang zu bringen.

Die Wirkungen des ausserordentlich vermehrten Getreide- und Hackfruchtbaues werden sich freilich im kommenden Winter in der Reduktion des Viehstandes und in der Milchversorgung recht fühlbar machen.

Krafftutter, das beste Mittel zur Milchgewinnung im Winter, ist ganz ungenügend vorhanden. Wir müssen deshalb Sorge tragen zu unsern natürlichen Futtermitteln. Der in den Kompensationsabkommen vereinbarte Viehexport sollte gerade in Rücksicht hierauf möglichst rechtzeitig stattfinden, damit durch das Exportvieh nicht zuviel kostbares Futter aufgebraucht wird. Teures Fleisch, Viehexport, stimmen allerdings nicht ganz gut aufeinander. Allein es ist zu beachten, dass der Export sich nur auf Zuchttiere erstrecken und dass die Milchkühe im Lande bleiben sollen. Ferner müssen Viehexport und Export von Milchprodukten im Kompensationshandel dazu dienen, unserer Industrie das nötige Rohmaterial ins Land

zu bringen zur Beschäftigung grosser Arbeitermassen; auch werden damit einige unerlässliche Düngemittel aus dem Ausland beschafft, die wir zur Vermehrung unserer Landesprodukte haben müssen. Die Sache hat also ihre Sonn- und Schattenseiten und die Behörden haben schwer, das Richtige zu treffen.

Noch einiges zu den Viehprämierungen: Wir haben in unserem Kanton zwei Prämierungsverfahren, die Einzelprämierung und die Zuchtbeständeprämierung. Diese letztere ist vor wenigen Jahren eingeführt worden. Sie hat die Entstehung von zirka 150 Viehzuchtgenossenschaften bewirkt, die auf breiter Grundlage den Nutz- und Zuchtwert unseres Viehbestandes in ganz sichtbarer Weise förderten. Leider ist aber wahrzunehmen, dass das Interesse an der Sache bei dieser und jener Genossenschaft in letzter Zeit etwas erlahmte. Warum? Sicher in erster Linie mangels Ausrichtung einer genügenden Aufmunterungsprämie, die die Haltefristerschwerungen und andern Prämierungsvorschriften, die im Interesse der vollen Wirkung der Prämie vorgeschrieben werden müssen, leider nicht mehr kompensieren. Um einen Prämienbetrag von 2—2½ Fr. per punktiertes Stück Vieh, wie er gegenwärtig noch ist, will man sich nicht binden lassen, sondern mit dem Tier lieber machen, was «Kauf und Lauf» bringen. In Rücksicht auf die Absatzmöglichkeiten, wie sie sich für unser Vieh nach dem Kriege einstellen werden, dürfen wir solchen Erscheinungen nicht mit geschlossenen Augen zusehen, sondern müssen rechtzeitig vorbeugen. Im Jahre 1914 wurde der Kredit für Rindviehprämierungen, der damals 155,000 Fr. betrug, auf die gesetzliche Minimalquote, d. h. auf 125,000, herabgesetzt. Die Viehbesitzer haben dieser Reduktion damals zugestimmt, in der Erwartung allerdings, dass in nicht zu ferner Zeit der Prämienkredit wieder auf die frühere Höhe gesetzt werde. Die Schwere der Zeit gestattet das heute noch nicht im vollen Umfange, dagegen erachten wir es als gegeben, die ehemals eingetretene Reduktion zur Hälfte wieder auszugleichen, den Kredit also um 15,000 Fr. zu erhöhen und ihn damit von 125,000 Fr. auf 140,000 Fr. zu stellen. Die Erhöhung wäre dem Kredit für Genossenschaftsbeständeprämien zuzuweisen.

Auch die landwirtschaftliche und die hauswirtschaftliche Berufsbildung dürfen nicht aus dem Auge gelassen werden, heute weniger denn je. Geben wir unsern Töchtern, arm wie reich, Gelegenheit sich auszubilden für ihren hauswirtschaftlichen Beruf. Sorgen wir aber auch dafür, dass nicht nur unsere Bauernsöhne, sondern auch die Bauernknechte die Möglichkeit haben, sich an einer landwirtschaftlichen Winterschule oder an landwirtschaftlichen Fortbildungsschulen für den landwirtschaftlichen Beruf auszubilden. Wir können auch hoffen, dass, sobald die Zeitumstände es gestatten, in unserem Kanton eine vierte landwirtschaftliche Winterschule eröffnet und damit ein hängiges Postulat erledigt werde.

Heute müssen wir unsere Arme auch ausstrecken nach unseren schweizerischen Kolonien, die wir im landwirtschaftlichen Meliorationswesen haben. Hier ist vieles gegangen, aber es muss noch mehr geschehen! Nicht weniger als 30 Bodenverbesserungsprojekte mit einem Gesamtkostenvoranschlag von über 6 Millionen Franken waren am Ende des Berichtsjahres zur Subventionierung eingereicht. Davon sind

eine ganze Anzahl bereits ausgeführt oder in Ausführung begriffen. Es muss damit gerechnet werden, dass die ursprünglich vorgesehenen Kostenbeträge sich als ungenügend erweisen. Das Geld, das für die Hebung und Mehrung unserer inländischen Produktion aufgewendet wird, darf aber als eine gute Kapitalanlage bezeichnet werden.

Die Staatswirtschaftskommission stellt zum Bericht der Landwirtschaftsdirektion die *Postulate*:

1. Der Rindviehprämierungskredit sei um 15,000 Fr. zu erhöhen, in der Meinung, dass die Erhöhung ausschliesslich für die Prämierung von Genossenschaftsbeständen verwendet werden soll.

2. Der Regierungsrat wird eingeladen, darüber Bericht zu erstatten und Antrag zu stellen, wie die im Interesse der Landesversorgung liegenden Meliorationen weiter gefördert und die Mittel zur Ausrichtung der für angemessen erachteten Staatssubventionen aufgebracht werden können.

Forstdirektion.

Auch bei der Forstdirektion kommt die Kriegszeit in einer grossen Steigerung der Geschäftslast zum Ausdruck. Durch die notwendigen eidg. wie kantonalen Verordnungen wurde die Brennholz- und Papierholzversorgung sichergestellt und auch der weitere Holzhandel nach den veränderten Verhältnissen geregelt. Man muss anerkennen, dass die Kriegsmassnahmen auf diesem Gebiet ziemlich gut funktioniert haben. Klagen über mangelhafte Brennholzversorgung wurden nicht bekannt und spricht auch dieser Umstand für eine richtige Organisation. Der Höchstpreis für Brennholz kann als ein mässiger bezeichnet werden. Wir wünschen immerhin, es möchte für das laufende Jahr im Interesse der Allgemeinheit von einer Erhöhung wenn irgendwie möglich Umgang genommen werden.

Das finanzielle Ergebnis in der Forstverwaltung war trotz den auch bedeutend erhöhten Ausgaben, für den Staat Bern ein erfreuliches. Es ist leider in unserem Lande heute eine gewisse Gefahr vorhanden, dass die Waldbestände überholzt werden. Die Behörden werden zwar auch dieser Angelegenheit die ihr zukommende Aufmerksamkeit schenken.

Es werden in der Forstverwaltung auch Klagen laut über Waldschaden durch Weidegang und Wild. Im Interesse der Forstwirtschaft wird man auch hier die nötigen Vorkehren treffen, damit diese Klagen verschwinden.

Die Forstdirektion verdient in ihrem Bestreben die Zufahrtswege zu den Staatswaldungen und die Arrondierungsverhältnisse derselben immer zu verbessern, unsere vollste Unterstützung.

Auch alle Aufforstungs- und Verbauungsmassnahmen sollten tunlichst gefördert werden.

Die Forstdirektion wird ersucht, dahin zu wirken, dass die Gemeinden und Korporationen ihr Forstpersonal auch einigermassen nach den heutigen Verhältnissen belohnen, was bis jetzt noch nicht überall der Fall ist. Die Tüchtigkeit des Personals könnte dadurch nur gewinnen.

Jagd und Fischerei geben zu keinen besondern Bemerkungen Anlass. Erwähnt sei nur, dass die

Jagdinitiative in der Abstimmung verworfen wurde, was wohl beweist, dass es auch auf diesem Gebiet schwer hält, eine Neuerung durchzuführen.

Dem Bergbau kommt eine erhöhte Bedeutung zu, infolge des hohen Preises und der ungenügenden Zufuhr der bisher fast ausschliesslich aus dem Ausland bezogenen Kohle. Die nunmehr an verschiedenen Orten des Inlandes vorgenommenen Grabungen und Bohrungen nach Kohle und andern Brennmateriale werden von den staatlichen Behörden lebhaft begrüsst und aufmerksam verfolgt. An den industriellen Unternehmungen, welche sich im Jura mit den Bohrungen nach Steinkohle und in Gondiswil mit der Förderung von Braunkohle befassen, hat sich der Staat finanziell beteiligt und sich dadurch einen im öffentlichen Interesse liegenden Einfluss gesichert.

In den Kreisen des Staatsforstpersonals machen sich Bestrebungen nach einer Revision einzelner auf die Forstverwaltung bezüglichen organisatorischen Bestimmungen geltend. Sie bezwecken Verbesserungen, die dem Charakter und der Bedeutung der staatlichen Forstwirtschaft allseitig gerecht werden — und damit eine Hebung ihrer volkswirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit. Diese Bestrebungen der Fachleute verdienen die Anerkennung und die Unterstützung der Oberbehörden. Die Staatswirtschaftskommission stellt das *Postulat*: Der Regierungsrat möchte zu gegebener Zeit über die Angelegenheit Bericht erstatten und dem Grossen Rat seine Anträge unterbreiten.

Staatsrechnung.

Die Prüfung der Staatsrechnung wurde übungsgemäss durch eine Delegation von zwei Mitgliedern vorgenommen. Sie ergab nach Vornahme einer Anzahl Stichproben und Vergleichen Uebereinstimmung zwischen der gedruckten Rechnung und den Visakontrollen einerseits und zwischen diesen Eintragungen und den Belegen anderseits.

Die Führung der Bücher und die Ordnung in den Belegbänden ist tadellos.

Das reine Staatsvermögen betrug
am 1. Januar 1917 Fr. 62,253,341. —
am 31. Dezember 1917 » 61,703,895. 62
Verminderung Fr. 549,445. 38

Diese Verminderung ergibt sich aus folgenden Veränderungen:

Vermehrungen:

Berichtigungen im Sinne des Gesetzes vom 31. Juli 1872
Mehrerlös verkaufter Waldungen Fr. 2,090. —
Mehrerlös verkaufter Domänen . . » 16,240. 50
Schatzungserhöhungen von Waldungen » 10,020. —
Schatzungserhöhungen von Domänen » 428,160. —
Bundesbeiträge für Ankauf von Aufforstungsareal » 17,344. —
Verkauf von Rechten » 1,820. —
Rückzahlung auf Anleihen » 1,033,500. —
Abschreibung am Rechnungssaldo der laufenden Verwaltung . . . » 1,000,000. —
Vermehrung des Verwaltungsvermögens » 145,642. 75

Summa der Vermehrungen Fr. 2,654,807. 25

Beilagen zum Tagblatt des Grossen Rates. 1918.

Verminderungen:

Mehrausgaben der laufenden Verwaltung Fr. 2,071,516. 13
Mehrkosten angekaufter Waldungen » 36,032. 50
Mehrkosten angekaufter Domänen . » 63,204. —
Einlage in den Eisenbahnamortisationsfonds » 1,033,500. —

Summa der Verminderungen Fr. 3,204,252. 63

Reine Verminderung wie oben Fr. 549,445. 38

Die Rechnung der laufenden Verwaltung schliesst ab mit einem Defizit von Fr. 2,071,516. 13 was eine Besserstellung gegenüber dem Budget von 3,861,715 Fr. 87 bedeutet.

Gegenüber dem Voranschlag stehen die Einnahmen mit 27,774,490 Fr. 03 um 6,206,262 Fr. 03 und die Ausgaben mit 29,846,006 Fr. 16 um 2,344,546 Fr. 16 höher.

Die Spezialfonds, welche nicht zum Staatsvermögen gehören, weisen reine Aktiven auf

am 1. Januar 1917 Fr. 28,157,001. 59
am 31. Dezember 1917 » 29,610,842. 52

Reine Vermehrung Fr. 1,453,840. 93

Im Laufe des Rechnungsjahres sind drei neue Spezialfonds entstanden, die zusammen einen Aktivbestand aufweisen von 55,648 Fr. 95.

Der Rechnungsabschluss mit seinem 2 Millionendefizit in der laufenden Verwaltung und der halben Million Vermögensrückgang bietet ein ernstes Bild. Bezüglich der Vermögensverminderung kann man vielleicht sagen, dass diese mehr zahlenmässig als in Wirklichkeit da sei. Bei den gegenwärtigen Holz- und Güterpreisen haben ja tatsächlich die Waldungen und Domänen einen Wertzuwachs erhalten. Dagegen ist aber nicht zu vergessen, dass die gegenwärtigen Verhältnisse anderseits eine Abschreibung auf den Eisenbahnkapitalien gebieten würden. Wohl angezeigt war es, dass dem Eisenbahnamortisationsfonds eine Zuwendung von 1,033,500 Fr. gemacht worden ist, womit dieser Fonds auf 5,951,100 Fr. anstieg.

Der Defizitwirtschaft in der laufenden Verwaltung muss mit allen Kräften entgegengearbeitet werden. Der feste Wille der Finanzdirektion das zu tun, muss energisch unterstützt werden, sowohl im Sparsystem, wie ganz besonders auch darin, die bestehenden Einnahmequellen recht ergiebig zu gestalten und neue zu ergründen. Heute, wo der Staat immer mehr der grosse Helfer sein muss, wenn die Kriegsfolgen, Teuerung und Not ausgeglichen werden sollen, ist es unsere Pflicht, ihm die nötigen Mittel hiezu zu beschaffen. Im gegenwärtigen Moment, wo die Wohlfahrtszwecke derartige Summen verlangen, kann man nicht sagen, wir haben nichts und können nichts geben, sondern da müssen der Grosse Rat und der Souverän, das Bernervolk, dem Staat die Mittel hiefür bewilligen. Wir sind der Ansicht, dass die Grundwerte zu einer Vermehrung der Staatsmittel in unserem Kanton vorhanden sind und hoffen auch, dass das Volk werde sie erschliessen helfen.

Bei den der laufenden Verwaltung zufallenden Einnahmen berührt angenehm, dass die direkten Steuern diejenigen des Vorjahres um mehr als eine Million und den Voranschlag um fast drei Millionen übersteigen. Wir dürfen annehmen, dass dieser Auftakt anhalte, und dass dann auch die Wirkungen

des neuen Steuergesetzes, trotz der Entlastung nach unten, sich im Sinne der Erhöhung der Steuereinnahmen geltend machen werden.

Ein grosses Missverhältnis besteht nunmehr im Salzhandel des Staates, da das Salz den Staat wesentlich teurer zu stehen kommt, als es von ihm nach dem geltenden Gesetz abgegeben werden muss. Dieser Zustand kann auf die Dauer nicht bestehen, und das Bernervolk wird bald wieder vor die Frage der Salzpreiserhöhung gestellt werden müssen.

Unter den Ausgaben verzeigt der Posten Unvorhergesehenes mehr als 1½ Millionen Fr. gegen 300,000 Fr. nach Budget und vorjähriger Rechnung. Die grosse Abweichung ergibt sich aus Teuerungszulagen und Ausrichtung sistierter Alterszulagen. — Die gegenwärtige Zeit stellt ausserordentliche Anforderungen an die Mittel des Staates. Behörden und Volk haben die grösste Pflicht, ihren Blick in die Zukunft zu richten, um ein gesundes Volk, aber auch einen starken und lebenskräftigen Staat zu erhalten.

Antrag:

Die Staatsrechnung sei unter dem üblichen Vorbehalte von Irr- und Missrechnung zu genehmigen.

Nachkredite.

Die Kreditüberschreitungen gruppieren sich in 3 Kategorien.

Die I. umfasst solche Beträge, die durch Beschlüsse des Grossen Rates entstanden oder von ihm durch Bewilligung der entsprechenden Kredite genehmigt wurden. In Summa betragen diese Posten 1,514,263 Fr. 32. Sie sind bereits in der Staatsrechnung verbucht und sind deshalb mit der Genehmigung derselben als erledigt zu betrachten.

Die in der II. Kategorie enthaltenen Kreditüberschreitungen sind ebenfalls durch gesetzliche Vorschriften, Beschlüsse des Grossen Rates, Tarife oder

Verträge fundiert, werden aber auch durch Faktoren bestimmt, die nicht in der Hand der einzelnen Verwaltungen der Regierung liegen. — Eine besondere Begründung bedürfen auch diese Ueberschreitungen aus den angeführten Umständen nicht. Sie erreichen die respektable Höhe von 1,349,635 Fr. 29.

In der III. Kategorie finden sich die übrigen Kreditüberschreitungen, die sich nur teilweise auf gesetzliche Vorschriften stützen, deren Anerkennung deshalb etwas weniger selbstverständlich ist, als diejenige der beiden ersten Klassen. Die Finanzdirektion hat deshalb die Ueberschreitungen in den einzelnen Verwaltungszweigen in ihrem Bericht durchwegs und eingehend begründet. Die Staatswirtschaftskommission hat sich die einzelnen Posten angesehen, hat aber keine speziellen Bemerkungen anzubringen. Die Kreditüberschreitungen stehen fast überall in engster Verbindung mit den gegenwärtigen abnormalen Preis-, Wirtschafts- und Lebensverhältnissen. Sie belaufen sich auf die Summe von 557,058 Fr. 76.

Wir schliessen uns dem Antrage der Regierung an und empfehlen, die Kreditüberschreitungen pro 1917 zu genehmigen und folgende Nachkredite zu gewähren:

- | | |
|--|-------------------------|
| 1. Für Ausgaben, welche der Zeit und der Summe nach durch gesetzliche Vorschriften, Tarife und Verträge bestimmt werden (Kategorie II) | Fr. 1,349,635.29 |
| 2. Für Ausgaben, wo diese Voraussetzungen nicht oder nur teilweise zutreffen (Kategorie III) | » 557,058.76 |
| Zusammen | <u>Fr. 1,906,694.05</u> |

Bern, den 16. August 1918.

Namens der Staatswirtschaftskommission
deren Präsident
Ernst Brand.

Kreditüberschreitungen für 1917.

Bericht und Antrag der Finanzdirektion

an den

Regierungsrat zuhanden des Grossen Rates.

(Juli 1918.)

Hiermit legen wir Ihnen Bericht und Antrag vor betreffend die im Jahre 1917 bestehenden Kreditüberschreitungen. Uebungsgemäss werden sie unter Weglassung von Beträgen bis Fr. 100. — in drei Klassen eingeteilt, nämlich:

I. Kreditüberschreitungen, welche durch die Ausführung besonderer Beschlüsse des Grossen Rates entstanden oder von dieser Behörde durch die Bewilligung entsprechender Kredite genehmigt wurden und als erledigt zu betrachten sind.

II. Kreditüberschreitungen für Ausgaben, welche durch gesetzliche Vorschriften, Tarife oder Verträge bestimmt werden und daher einer besondern Begründung nicht bedürfen.

III. Die übrigen Kreditüberschreitungen.

I.

Es fallen hierunter folgende Mehrausgaben:

X. E. 2. a. *Strassenunterhalt* Fr. 76,199. 65

Mit Beschluss vom 28. Mai 1917 ermächtigte der Grosse Rat die Baudirektion, die im Jahre 1916 nicht verwendete Restanz von Fr. 23,793. 65 des am 1. November 1916 bewilligten Kredites für Strassenverbesserungen im Jura pro 1917 zu verwenden. Gleichzeitig wurde die Ermächtigung zur Ueberschreitung des Kredites um Fr. 60,000. — für den gleichen Zweck erteilt.

XXXIII. 3. *Kriegsteuerzuschulagen* . Fr. 1,039,969. 60
Dekret vom 30. Mai 1917 und Grossratsbeschluss vom 21. November 1917.

XXXIII. 4. *Sistiert gewesene Alterszulagen* Fr. 91,997. 75
Grossratsbeschluss vom 21. November 1917.

XXXIII. 5. *Kantonales Lebensmittelamt* Fr. 306,096. 32
Kreditbewilligung des Grossen Rates von Fr. 500,000. — vom 31. Mai 1917.

Die Summe von Fr. 306,096. 32 setzt sich folgendermassen zusammen:

Betriebskosten des kant. Lebensmittelamtes	Fr.	98,357. 57
Staatsbeiträge:		
für Brot	»	181,230. —
für Milch	»	122,543. —
	Fr.	402,130. 57
Gewinn aus Waren	»	96,034. 25
Reine Ausgaben	Fr.	306,096. 32

II.

Die zweite Klasse begreift diejenigen Kreditüberschreitungen in sich, die Ausgaben betreffen, die der Zeit und der Summe nach, einerseits durch gesetzliche Vorschriften, Beschlüsse des Grossen Rates, Tarife oder Verträge, anderseits durch Faktoren bestimmt werden, die nicht in der Hand der einzelnen Verwaltungen oder des Regierungsrates liegen. Die bisherigen Kreditüberschreitungen waren in 1917 folgende:

II. Gerichtsverwaltung.

K. 3. *Entschädigungen der Mitglieder des Handelsgerichtes* . . Fr. 4,072. 80

IV. Militär.

J. 3. *Unterstützung von Familien von Dienstpflichtigen* . . . » 528,882. 30

VI. Unterrichtswesen.

C. 2. <i>Staatsbeiträge an Gymnasien und Progymnasien</i>	»	8,770. 70
C. 3. <i>Staatsbeiträge an Sekundarschulen</i>	»	29,641. 20
Uebertrag	Fr.	571,367. —

Uebertrag Fr. 571,367. —

D. 4.	Beiträge an erweiterte Oberschulen	»	258. 35
D. 14.	Stellvertretung kranker Lehrer	»	3,345. 20

VIII. Armenwesen.

C. 1. a.	Beiträge für dauernd Unterstützte	»	80,971. 83
C. 1. b.	Beiträge für vorübergehend Unterstützte	»	157,150. 78
C. 2. a.	Unterstützungen ausser Kanton	»	2,292. 03
C. 2. b.	Kosten gemäss §§ 59 und 123 A. G.	»	90,128. 56

X. Bau- und Eisenbahnwesen.

H. 6.	Einlagen in den Naturschadenfonds	»	467. 60
-------	---	---	---------

XI. Anleihen.

A. 2. d.	Anleihen von 1911, Fr. 30,000,000. —, 4 %	»	200,000. —
----------	---	---	------------

XV. Staatswaldungen.

D. 2.	Gemeindesteuern	»	810. 03
-------	---------------------------	---	---------

XVII. Domänenkasse.

B.	Zinse für Kaufschulden	»	10,691. 60
----	----------------------------------	---	------------

XX. Staatskasse.

B. 1. b.	Gerichtliche Geldhinterlagen	»	24,768. 27
B. 1. e.	Verschiedene Depots	»	4,923. 93
B. 2.	Skonti für Barzahlungen	»	10,492. 65

XXII. Jagd, Fischerei und Bergbau.

A. 2.	Anteil der Gemeinden	Fr.	4,200. —
-------	--------------------------------	-----	----------

XXIII. Salzhandlung.

B. 5.	Vergütungen für Barzahlungen	»	837. 11
-------	--	---	---------

XXIV. Stempelsteuer.

B. 2.	Provisionen der Stempelverkäufer	»	5,305. 65
-------	--	---	-----------

XXVI. Erbschafts- und Schenkungssteuer

A. 2.	Anteil der Gemeinden, 10 %	Fr.	36,151. 32
B. 1.	Bezugsprovisionen	»	2,556. 84

XXVII. Wasserrechtsabgaben.

A. 2.	Anteil des Naturschadenfonds, 10 %	Fr.	1,362. 78
-------	--	-----	-----------

XXXI. Militärsteuer.

B. 3.	Bezugs-, Druck- und Rechtskosten	»	37,659. 30
-------	--	---	------------

XXXII. Direkte Steuern.

C. 3. a.	Bezugsprovisionen auf der Vermögenssteuer	Fr.	7,362. 15
C. 3. b.	Bezugsprovisionen auf der Einkommenssteuer	»	96,532. 31
Zusammen			Fr. 1,349,635. 29

III.

Der dritten Klasse gehören die Kreditüberschreitungen an, deren Anerkennung weniger selbstverständlich ist, wenn auch der grösste Teil dieser Ausgaben sich auf gesetzliche Vorschriften stützen und von diesen bestimmt werden.

I. Allgemeine Verwaltung.

C. 1—4.	Ratskredit	Fr.	24,531. 49
E. 2.	Besoldungen der Angestellten	»	763. 10
E. 4.	Druckkosten	»	6,153. 58
E. 5.	Bedienung und Beheizung des Rathauses	»	2,717. 60
F. 4.	Druckkosten des Tagblattes und der Gesetzsammlung	»	8,705. 60
G. 3.	Druckkosten des Tagblattes und der Gesetzsammlung	»	2,036. 10
G. 4.	Nacharbeitung des Comptes rendu du Grand-Conseil	»	1,245. —
H. 4.	Bureaukosten der Regierungstatthalter	»	131. 05
J. 4.	Bureaukosten der Amtsschreibereien	»	1,226. 85
Zusammen			Fr. 47,510. 37

Ad C. 1—4. Der Regierungsrat hat den Beamten und Angestellten der Staatsverwaltung mit 25 und mehr Jahren Staatsdienst Gratifikationen verabfolgt. Es erwuchs hieraus eine ausserordentliche Mehrausgabe von rund Fr. 21,000. —. Der Rest der Kreditüberschreitung ist auf den Beitrag von Fr. 8,000. — an das Stadttheater in Bern zurückzuführen.

Ad E. 2. Die Mehrausgabe ist durch eine Entschädigung für Ueberzeitarbeit und eine nachträgliche Besoldungserhöhung an den Drucksachengehülften entstanden; ferner durch die nötig gewordene Stellvertretung eines erkrankten Angestellten.

Ad E. 4. Der Kredit wurde in ausserordentlicher Weise in Anspruch genommen durch die eidg. Geschwornenwahlen, sowie durch die Volksabstimmungen über das eidg. Stempelsteuergesetz und das Gemeindegesetz, welch' letztere allein eine Ausgabe von Fr. 13,044. 75 erforderten. Sodann fällt ein Teil der Mehrkosten auf die um 150 % erhöhten Papierpreise.

Ad E. 5. Die allgemeine Verteuerung aller Bedarfsartikel hat die Mehrausgaben veranlasst, insbesondere die Preiserhöhung des Heizmaterials.

Ad F. 4. und G. 3. Verursacht wurden beide Ueberschreitungen durch die erhöhten Papierpreise und vermehrten Druckkosten.

Ad G. 4. Zur Nacharbeitung des Comptes rendu du Grand Conseil ermächtigte der Regierungsrat die Staatskanzlei, eine Aushilfe beizuziehen. Die dahingehenden Entschädigungen an letztere beliefen sich auf Fr. 1,245. —.

Ad H. 4. Der jährliche Bureaukostenkredit für die Regierungstatthalterämter Bern musste, um rückständige Zahlungen begleichen zu können, vorläufig pro 1917 um Fr. 100. — erhöht werden. Zudem betrugen die Kostenanteile für Heizung und Beleuchtung der Amthäuser Bern und Biel Fr. 535. — mehr, als veranschlagt war.

Ad J. 4. Der Kredit ist in ausserordentlicher Weise mit den Auslagen und Gebühren eines Grundbuchsachverständigen im Betrage von Fr. 1,640. 25 belastet worden.

II. Gerichtsverwaltung.

B. 4. <i>Bedienung, Beheizung und Beleuchtung des Obergerichtsgebäudes</i>	Fr. 4,200. —
C. 4. <i>Bureaukosten der Amtsgerichte</i>	» 6,191. 60
D. 4. <i>Bureaukosten der Gerichtsschreibereien</i>	» 252. 78
F. 2. <i>Reisekosten und Unterhalt der Assisenkammer</i>	» 653. 90
F. 4. <i>Bureaukosten der Geschworenengerichte</i>	» 455. 81
G. 6. <i>Bureaukosten der Betreibungs- und Konkursämter</i>	» 3,468. 03

Zusammen Fr. 15,222. 12

Ad B. 4. Der Voranschlag hatte in 1916 die Vergrößerung des Gebäudes zu wenig berücksichtigt und es waren Ausgaben, die dieses Jahr betrafen, auf 1917 übertragen worden. Zudem findet die Ueberschreitung ihre Ursache zu einem guten Teil in der Preissteigerung des Heizmaterials und der für die Reinigung gebräuchlichen Materialien.

Ad C. 4. Der Kredit wurde mit folgenden ausserordentlichen Ausgaben belastet:

Anschaffung und Einband der vorrätigen Bände der Zeitschrift des bernischen Juristenvereins der Jahre 1912 bis 1916, sowie der amtlichen Sammlung der bundesgerichtlichen Entscheide zu Händen der Beamten	Fr. 1,313. 45
--	---------------

Erhöhung der Bureaukostenentschädigung des Richteramtes V Bern . . . » 100. —

Vergütung von Passivüberschüssen diverser Bureaukostenrechnungen . . » 175. 25

Taggelder und Reiseentschädigungen für Vertretungen von im Miliärdienst abwesenden Gerichtspräsidenten . . » 535. 35

Entschädigung für Benutzung einer Schreibmaschine . . . » 75. —

Ueberschreiten die Kostenanteile für Beheizung und Beleuchtung der Amthäuser Bern und Biel den Voranschlag um Fr. 3,946. —.

Ad D. 4. Dem Kredit ist für Anschaffung und Einband der bernischen Juristenzeitung, sowie der amtlichen Sammlung der bundesgerichtlichen Entscheide ein Anteil von Fr. 1,026. 60 verrechnet worden. Die Mehrausgabe wird durch Ersparnisse auf andere Posten bis auf Fr. 252. 78 ausgeglichen.

Ad F. 2. Die Ursache der Ueberschreitung ist ausschliesslich auf die Erhöhung der Fahrtaxen der S. B. B. zurückzuführen.

Ad F. 4. Für eine in 1916 angekaufte Schreibmaschine wurde in 1917 die Restanzzahlung mit Fr. 269.50 geleistet. Zudem ergibt sich für die Anteile an den Kosten der Beheizung und Beleuchtung der Amthäuser Bern und Biel eine Mehrbelastung von Fr. 474. 70.

Ad G. 6. Die Ursachen der Ueberschreitung sind einmal in der Rückvergütung einer Anzahl ungedeckt gebliebener Bureaukostenauslagen zu suchen, sodann in den Anteilen für Beheizung und Beleuchtung der Amthäuser Bern und Biel, die mehr betragen, als sie berechnet waren.

IIIa. Justiz.

A. 1. <i>Besoldung des Sekretärs</i>	Fr. 2,735. 60
D. 2. <i>Prüfungen</i>	» 109. 40
Zusammen	Fr. 2,845. —

Beilagen zum Tagblatt des Grossen Rates. 1918.

Ad A. 1. Auch im Rechnungsjahre 1917 machte es die andauernde Krankheit des langjährigen Sekretärs der Justizdirektion notwendig, für denselben einen Stellvertreter beizuziehen.

Ad D. 2. Die Ursache der Ueberschreitung liegt in den erhöhten Preisen, die für Verpflegung und die Unterkunft der auswärts wohnenden Examinanden bezahlt werden mussten. Sodann sind es auch die den Lehrlingen zu vergütenden Reiseauslagen, die zufolge Erhöhung der Fahrtaxen grösser sind als in den Vorjahren, die die Mehrausgaben mitverursacht haben.

IIIb. Polizei.

A. 1. <i>Besoldungen der Beamten</i>	Fr. 1,957. —
A. 2. <i>Besoldungen der Angestellten</i>	» 269. —
A. 3. <i>Bureaukosten</i>	» 1,783. 63
C. 3. <i>Bekleidung</i>	» 2,123. 40
D. 1.a. <i>Nahrung der Gefangenen</i>	» 11,495. 53
D. 1.b. <i>Verschiedene Verpflegungskosten</i>	» 5,849. 34
E. 4. <i>Zwangserziehungsanstalt Trachselwald</i>	» 10,172. 39
G. 7. <i>Einigungsämter</i>	» 3,047. 15
G. 8. <i>Streiks, ausserordentliche Polizeikosten</i>	» 717. 25

Zusammen Fr. 37,414. 69

Ad A. 1. Die Kreditüberschreitung betrifft die Besoldung des am 5. Juli 1917 ins Amt getretenen Beamten für das Lichtspielwesen. Die Besoldung hatte im Voranschlag nicht vorgesehen werden können.

Ad A. 2. Der Polizeidirektion ist ein neuer Kanzlist III. Klasse bewilligt worden. Die Mehrausgaben entsprechen der marchzähligen Besoldung desselben.

Ad A. 3. Die Mehrkosten rühren von den Preisaufschlägen auf sämtlichen Bureauartikeln und namentlich den Brennmaterialien her.

Ad C. 3. Seit der Aufstellung des Voranschlages ist eine Steigerung der Uniformpreise eingetreten. Sie ist die Ursache der Mehrausgaben.

Ad D. 1. a. Die Gründe dieser Ueberschreitung sind in der Hauptsache folgende: Erhöhung des Brot- und Milchpreises, sowie der Entschädigung an den Gefangenwärter für die Suppenlieferung; ferner verursachte die Verpflegung von kranken Arrestanten in Spitälern und Irrenanstalten gegenüber dem Jahre 1916 Mehrausgaben von rund Fr. 1,800. —, und endlich kam eine Rechnung des Jahres 1916 im Betrage von Fr. 5,323. 14 in 1917 zur Anweisung.

Ad D. 1. b. Bei gleich hohem Kredite kamen die Brennmaterialien um zirka Fr. 3,900. — höher zu stehen als in 1916, sodann hatte die Rubrik mit Fr. 1,523. 15 an den Kosten für Beheizung und Beleuchtung beizutragen. Der Rest der Mehrkosten entfällt auf verschiedene andere Bedarfsartikel.

Ad E. 4. Ohne die *Inventarvermehrung* von Fr. 5,873. 95, für welche der Voranschlag nichts vorsah, beträgt die Kreditüberschreitung Fr. 4,298. 44. Es stellten sich höher, als sie berechnet waren, die Kosten für *Unterricht und Gottesdienst* um Fr. 332. 44, für *Nahrung* um Fr. 10,334. 61 und für *Verpflegung* um Fr. 6,202. 80. Dazu blieb der Ertrag der *Gewerbe* um Fr. 814. 78 unter dem Budgetansatz und um Fr. 4,367. 03 hinter dem Ergebnis von 1916 zurück. Auch der Ertrag der *Landwirtschaft* ist, wenn er auch den

Voranschlag um Fr. 3,150. 87 übersteigt, um Fr. 5,836. 97 geringer als in 1916. Der Besoldung des ständigen Lehrers war im Voranschlag zu wenig Rechnung getragen worden. Die Mehrkosten für Nahrung und Verpflegung erklären sich aus der verteuerten Lebenshaltung, überdies aus den Fr. 2,747. 75 betragenden ausserordentlichen Gebäudereparaturen. Der Minderertrag der Gewerbe ist auf die Versetzung eines Teiles der Zöglinge nach Ins zurückzuführen, während welcher die Schreinerei nahezu ganz stillstand. Das Ertragnis der Landwirtschaft wurde ungünstig beeinflusst durch den Ankauf eines Zuchtstiers, der schlecht ausfiel und auf dem sich dadurch ein Minderwert von Fr. 1,400. — ergab. Zudem ist ein Erlös für Getreide im Betrage von Fr. 3,168. 65 erst dem Jahre 1918 gutgebracht worden. Das Ergebnis des laufenden Jahres wird sich um diese Summe besser gestalten, wie allgemein zu erwarten ist, dass die Rechnung der Anstalt in 1918 besser ausfallen wird als in 1917.

Ad G. 7. Die Ausgaben lassen sich nicht zum voraus genau berechnen. Sie richten sich nach der Häufigkeit der Inanspruchnahme der Einigungsämter. In 1917 war letztere grösser, als im Voranschlag angenommen war.

Ad G. 8. Die Kosten sind durch die Streiks auf den Arbeitsplätzen Deisswil, Langnau, Worb, Oberburg und Langenthal entstanden.

IV. Militär.

A. 5.	Mobilmachungsvorbereitungen	Fr.	39,962. —
E. 2.	Bureaukosten der Kreiskommandanten	»	2,208. 52
Zusammen		Fr.	42,170. 52

Ad A. 5. Die Mehrausgaben betreffen fast ausschliesslich Besoldungen von Aushilfspersonal, dessen Anstellung infolge der häufigen Mobil- und Demobilmachungen wie schon in den Vorjahren notwendig wurde.

Ad E. 2. Diese Kreditüberschreitung wurde verursacht durch gesetzliche Besoldungserhöhungen an Angestellte der Bureaux Bern und Biel, Fr. 900. —, die im Voranschlag nicht berücksichtigt worden waren; ferner durch die Besoldung eines Lehrlings in Delsberg, Fr. 600. —, und endlich durch erhöhten Mietzins für das Bureau in Biel, betragend pro 1917 Fr. 758. 30.

V. Kirchenwesen.

A. 1.	Bureaukosten	Fr.	105. 19
B. 5.	Leibgedinge	»	669. 10
Zusammen		Fr.	774. 29

Ad A. 1. Die Mehrausgabe wird begründet durch die ausserordentliche Vertauierung des Papiers, der Druckkosten und des Heizungsmaterials.

Ad B. 5. Die Kreditüberschreitung ist der Bewilligung neuer Leibgedinge zuzuschreiben.

VI. Unterrichtswesen.

A. 2.	Besoldungen der Angestellten	Fr.	720. 80
A. 3.	Bureaukosten	»	1,688. 74
A. 5.	Prüfungskosten, Expertisen, Reisekosten	»	2,525. 10
Uebertrag		Fr.	4,934. 64

		Uebertrag	Fr.	4,934. 64
B. 4.	Besoldungen der Angestellten	»	1,142. 40	
B. 4. a.	Poliklinik, Besoldungen . . .	»	1,523. 10	
B. 5.	Verwaltungskosten	»	17,124. 96	
C. 4.	Inspektion	»	666. 65	
C. 5.	Pensionen für Mittelschullehrer	»	5,301. 20	
C. 9.	Fortbildungsschule	»	666. 65	
D. 16.	Beiträge an Spezialanstalten für anormale Kinder . . .	»	112. 50	
D. 17.	Hauswirtschaftliches Bildungswesen	»	9,696. 05	
E. 1. A.	Unterseminar Hofwil	»	6,630. 57	
E. 2.	Seminar Pruntrut	»	2,023. 37	
E. 4.	Seminar Delsberg	»	3,392. 91	
E. 5. a.	Seminarlehrer-Pensionen . . .	»	383. 35	
F. 1.	Taubstummenanstalt Münchenbuchsee	»	7,012. —	
Zusammen		Fr.	60,610. 35	

Ad A. 2. Diese Ueberschreitung wurde veranlasst durch die infolge Militärdienstes zweier Angestellter nötig gewordene Beiziehung von Aushilfspersonal.

Ad A. 3. Die Mehrausgaben haben als Ursache die Anschaffung einer Schreibmaschine, Fr. 799. 50, eines Schrankes, Fr. 218. —, und die Vertauierung der verschiedenen Bureaubedürfnisse.

Ad A. 5. Zur Kreditüberschreitung führten hauptsächlich vermehrte Sitzungen verschiedener Kommissionen. Für die deutsche Seminarkommission betrugen z. B. die Taggelder und Reiseentschädigungen infolge einer gemeinsamen Sitzung mit der französischen Seminarkommission in Delsberg Fr. 400. — mehr als gewöhnlich und infolge grösseren Zudränges zu den ausserordentlichen Maturitätsprüfungen fanden zwei Prüfungen statt, wodurch Fr. 750. — Mehrkosten entstanden. Im übrigen hat auch die Anschaffung von neuen Drucksachen zu den Mehrausgaben beigetragen.

Ad B. 4. Folgende Umstände haben die Kreditüberschreitung verursacht: Vertretung zweier Abwarte, Fr. 504. —, Schaffung einer Präparateurstelle im pathologischen Institut, Fr. 133. 35, Aenderung der Abwartverhältnisse in der Tierarzneischule, daherige Mehrausgabe Fr. 166. 35, Erhöhung der Entschädigung für Abwartaushilfe im physiologischen Institut, Fr. 200. —, Mehrkosten der Unfallversicherung, Fr. 122. 95.

Ad B. 4 a. Den Mehrausgaben liegen zu Grunde die Anstellung einer Lernschwester und mehrere Stellvertretungen wegen Militärdienstes oder Krankheit.

Ad B. 5. Das Steigen der Preise für Heizungsmaterial und Gas, der Entzug des auf letzterem dem Staat früher gewährten Skontos von 10 %, sowie die Preisaufschläge auf andern Materialien haben die Kreditüberschreitung verschuldet.

Ad C. 4. Durch Regierungsratsbeschluss wurde die Reiseentschädigung des deutschen Inspektors mit Wirkung vom 1. Mai 1917 an um Fr. 1,000. — erhöht, was für 1917 den Betrag der Kreditüberschreitung ausmacht.

Ad C. 5. Seit Aufstellung des Voranschlages wurden sieben neue Pensionen bewilligt, deren Ausrichtung Fr. 9,567. 15 erforderte, während vier Pensionen dahin fielen mit einer Ausgabenverminderung von Fr. 4,265. 95.

Ad C. 9. Dem deutschen Sekundarschulinspektor hat der Regierungsrat zur Veranstaltung von Fortbildungskursen für Sekundarlehrer einen Jahreskredit

von Fr. 1,000.— bewilligt. Davon kamen in 1917 Fr. 666.65 zur Verwendung.

Ad D. 16. Die Mehrausgabe betrifft einen wegen verspäteter Einreichung eines Schulberichtes nachträglich ausbezahlten Beitrag für das Schuljahr 1915/16.

Ad D. 17. Die Ursache der Kreditüberschreitung liegt in der alle Erwartungen weit übertreffenden Entwicklung des hauswirtschaftlichen Bildungswesens. Die Ausgaben sind übrigens durch gesetzliche Vorschriften bestimmt.

Ad E. 1. A. Gegenüber dem Voranschlag ergaben die Kostgelder Mindereinnahmen von Fr. 3,150.—. Der Rest der Ueberschreitung fällt auf die Rubriken *Verwaltung, Nahrung und Verpflegung* und es sind die daherigen Mehrausgaben bedingt durch höhere Arbeitslöhne und gesteigerte Preise der Lebensmittel und anderer Bedarfsartikel.

Ad E. 2. Die Kreditüberschreitung wird durch die ausgewiesene Inventarvermehrung von Fr. 4,094.— mehr als ausgeglichen. Wegen der Preissteigerung auf Lebensmitteln überschreiten die Kosten der *Nahrung* den Kredit um Fr. 2,555.79 und infolge einer vom Regierungsrat zugestandenen Erhöhung der Stipendien erforderten letztere Fr. 585.— mehr, als vorgesehen war.

Ad E. 4. Das Seminar hatte für Ueberstunden im Jahre 1916 Fr. 1,280.— und für Besoldungsaufbesserungen Fr. 152.50 auszugeben, welche Ausgaben im Voranschlag nicht vorgesehen waren. Zudem betrugen die Kosten der *Nahrung* Fr. 1,715.81 und die Kosten der *Verpflegung* Fr. 1,441.10 mehr, als berechnet war. In letzterer Summe sind Fr. 437.65 für ausserordentliche Reparaturen und Fr. 650.90 für ärztliche Behandlung enthalten. Endlich sind die *Kostgelder* um Fr. 270.— unter dem Budgetansatze geblieben.

Ad E. 5 a. Zur Zeit der Aufstellung des Voranschlages bestanden keine Seminarlehrerpensionen, weshalb kein diesbezüglicher Kredit aufgenommen wurde. Im Laufe des Jahres ist ein Seminarlehrer pensioniert worden, und es betrug die daherige Ausgabe Fr. 383.35.

Ad F. 1. Die Kosten für *Nahrung* betragen infolge der Preissteigerung Fr. 6,486.45 und diejenigen für *Verpflegung*, hauptsächlich wegen den Preisaufschlägen auf Bekleidung, Waschmittel und Heizungsmaterial, Fr. 3,992.40 mehr, als sie veranschlagt waren. Dazu beanspruchte die *Verwaltung* Fr. 215.95 mehr, als hierfür ausgesetzt war. Den Mehrausgaben stehen Mehreinnahmen gegenüber auf den Rubriken *Gewerbe, Landwirtschaft* und *Kostgelder* von zusammen Fr. 3,432.19, sowie eine Ersparnis von Fr. 265.81 auf Rubrik *Untericht*.

VII. Gemeindewesen.

A. 3. *Bureaunkosten* Fr. 834.90

Die Kreditüberschreitung ist durch erhöhte Ausgaben für Gutachten, Heizungsmaterial und Bureaubedürfnisse verursacht worden.

VIII. Armenwesen.

A. 2. *Besoldungen der Angestellten* Fr. 2,732.85
A. 3. *Bureaunkosten* » 1,608.92
B. 2. b. *Bureau- und Reisekosten* » 2,800.75
F. 7. *Erziehungsanstalt Loversse* » 1,310.45

Zusammen Fr. 8,452.97

Ad A. 2. Die Mehrausgabe wird mit der wegen zunehmender Arbeitslast auch in 1917 notwendig gewordenen Beiziehung von Aushilfspersonal begründet.

Ad A. 3. Als Ursache der Kreditüberschreitung fallen in Betracht die Verteuerung des Papiers, der Schreibmaterialien und Druckkosten, sowie der erhöhte Bedarf.

Ad B. 2 b. Vermehrte Reisen und höhere Fahrtkosten haben die Mehrausgaben veranlasst.

Ad F. 7. Die Kreditüberschreitung wird durch die Inventarvermehrung von Fr. 1,914.— mehr als ausgeglichen. Von den Kosten weichen hauptsächlich diejenigen der Nahrung vom Voranschlag ab und zwar mit einer Mehrausgabe von Fr. 2,562.25. Andererseits gehen die Erträge der Landwirtschaft und der Kostgelder um Fr. 2,696.85 und Fr. 840.50 über die budgetierten Ansätze hinaus.

IXa. Volkswirtschaft.

A. 3.	<i>Bureaunkosten</i>	Fr. 1,489.55
B. 3.	<i>Bureau- und Druckkosten</i>	» 592.75
B. 5.	<i>Anbaustatistik, Erhebungen</i>	» 1,196.60
B. 6.	<i>Kohlenbedarf, Erhebungen</i>	» 7,679.10
B. 7.	<i>Getreideernte, Erhebungen</i>	» 219.—
C. 1.	<i>Förderung von Handel und Gewerbe im allgemeinen</i>	» 2,033.70
C. 4.	<i>Kantonales Gewerbemuseum</i>	» 2,325.—
C. 5. d.	<i>Besoldungen der Angestellten</i>	» 1,211.75
D.	<i>Technikum Burgdorf</i>	» 4,832.76
E.	<i>Technikum Biel</i>	» 3,052.44
G. 1. d.	<i>Chemikalien, Literatur, Beleuchtung etc.</i>	» 1,115.92
G. 2. b.	<i>Reisevergütungen</i>	» 1,130.73
Zusammen		<u>Fr. 26,879.30</u>

Ad A. 3. Der Kredit ist in ausserordentlicher Weise durch die kriegswirtschaftlichen Massnahmen, namentlich durch erhebliche Druckkosten in Anspruch genommen worden.

Ad B. 3. Die Mehrausgaben sind durch den Umzug in ein neues Bureau, der Umzugs- und Möblierungskosten zur Folge hatte, verursacht worden.

Ad B. 5, 6 und 7. Die drei Posten stellen die Kosten der kriegswirtschaftlichen Massnahmen statistischer Natur dar, die auf Grund von Bundesratsbeschlüssen von den Kantonen zu treffen waren. In Ziffer 6 sind die Kosten der kantonalen Kohlenkommission und ihres Bureaus enthalten.

Ad C. 1. Die Mehrausgaben entstanden durch ausserordentliche Subventionen an die Spanindustrie im Frutigtal und an die Genossenschaft zur Förderung des Hotelgewerbes im Berner Oberland.

Ad C. 4. Die Ueberschreitung entspricht einem Beitrag an das Defizit der Betriebsrechnung der Anstalt pro 1916 von Fr. 1,075.— und einem ausserordentlichen Staatsbeitrag von Fr. 1,250.— für Teuerungszulagen an das Personal.

Ad C. 5. Die Mehrausgaben rühren her von der Entschädigung von Hilfskräften auf dem Kammersekretariat in Biel und von den Kosten der Stellvertretung eines Angestellten während seines Militärdienstes.

Ad D. und E. Beide Kreditüberschreitungen werden ausschliesslich durch die an die Lehrerschaft und das Personal ausgerichteten Teuerungszulagen ver-

ursacht. Letztere wurden den Anstaltsrechnungen direkt belastet.

Ad G. 1 d. Die erhebliche Verteuerung der Chemikalien und grössere Heizungskosten sind die Gründe der Mehrausgaben.

Ad G. 2 b. Anlass zu der Kreditüberschreitung gaben die Kontrolle der Mühlen (Vollmehl) und die Zunahme der Reisekosten infolge Erhöhung der Fahrpreise auf den Bahnen.

IXb. Gesundheitswesen.

B. 1.	<i>Allgemeine Sanitätsvorkehrungen</i>	Fr.	760. 40
C.	<i>Frauenhospital</i>	»	30,659. 57
E.	<i>Irrenanstalt Waldau</i>	»	82,752. 34
F.	<i>Irrenanstalt Münsingen</i>	»	43,483. 80
G.	<i>Irrenanstalt Bellelay</i>	»	32,145. 30
Zusammen			Fr. 189,801. 41

Ad B. 1. Dass der Kredit nicht ausreichte, rührt in der Hauptsache daher, dass die bakteriologischen Diphtherie-Untersuchungen infolge Herabsetzung des Bundesbeitrages den Staat mit einer entsprechend höhern Ausgabe belasteten.

Ad C. Gegenüber dem Voranschlag bestehen folgende Mehrausgaben: *Verwaltung* Fr. 858. 75, *Nahrung* Fr. 21,138. 53, *Verpflegung* Fr. 23,944. 92, *gynäkologische Poliklinik* Fr. 285. 30 und *Inventarvermehrung* Fr. 8,042. 35. Die auf *Verwaltung* entfallende Kreditüberschreitung ist in der Hauptsache auf die erhöhten Telephon-, Post- und Frachttaxen, sowie auf die höhern Papier- und Druckkostenpreise zurückzuführen. Die Mehrkosten für *Nahrung* sind die Folge der fortwährenden Preissteigerungen sowohl für die Haupt- wie auch für alle andern Nahrungsmittel. Der Mehrbedarf für *Verpflegung* hat ebenfalls Preissteigerungen als Ursache. In Betracht kommen vorwiegend Brennmaterial, Wäscheartikel, Medikamente und Verbandstoffe. Für die *Inventarvermehrung* sah der Voranschlag nichts vor. Den Mehrausgaben stehen Mehreinnahmen an Kostgeldern im Betrage von Fr. 21,597. 50 gegenüber.

Ad E. Die Kosten der *Nahrung* stellen sich um Fr. 110,261. 86 und diejenigen der *Verpflegung* um Fr. 35,203. 97 höher, als sie veranschlagt waren. Beiderorts sind die Mehrausgaben auf die allgemeine Preissteigerung zurückzuführen. Die *Gewerbe* lieferten einen Mehrertrag von Fr. 9,899. 10, die *Landwirtschaft* einen solchen von Fr. 49,730. 31, so dass das reine Betriebsergebnis mit den Ersparnissen auf den Rubriken *Verwaltung* und *Unterricht und Gottesdienst* um Fr. 75,647. 14 ungünstiger ist als der Voranschlag. Von der *Inventarvermehrung* von Fr. 82,405. — geht der *Beitrag aus dem Irrenfonds* für Anschaffung von landwirtschaftlichem Betriebsinventar für das Rothausgut mit Fr. 54,847. 60 ab, so dass die aus dem Betrieb der Anstalt hervorgehende Inventarvermehrung Fr. 27,557. 40 beträgt. Für diesen Posten sah der Voranschlag nichts vor. Ihm gegenüber steht jedoch das höhere Erträgnis der *Kostgelder* von Fr. 20,452. 20.

Ad F. Die Kreditüberschreitung wird durch eine *Inventarvermehrung* von Fr. 55,650. 70 mehr als ausgeglichen. Die Abweichungen vom Voranschlage sind zum Teil erhebliche. Die *Nahrung* erforderte Fr. 97,046. 75, die *Verpflegung* Fr. 16,463. 95 mehr, als berechnet war. Dagegen bestehen höhere Erträge:

Gewerbe Fr. 17,541. 80, *Landwirtschaft* Fr. 79,265. 15 und *Kostgelder* Fr. 24,765. 90.

Ad G. Von der Kreditüberschreitung werden Fr. 27,604. 50 durch eine Inventarvermehrung ausgeglichen. Die Rubriken *Nahrung* und *Verpflegung* weisen auch hier grössere Mehrausgaben gegenüber dem Voranschlage auf: Fr. 26,747. 33 die erstere, Fr. 17,497. 52 die letztere. Anderseits ergaben sich Mehreinnahmen, nämlich: Fr. 7,125. 05 für die *Gewerbe*, Fr. 30,256. 98 für die *Landwirtschaft* und Fr. 1,968. 60 für *Kostgelder*.

X. Bau- und Eisenbahnwesen.

E. 1.	<i>Wegmeisterbesoldungen</i>	Fr.	15,528. 45
E. 3.	<i>Wasserschaden und Schwellenbauten</i>	»	38,435. 35
K. 5.	<i>Verwaltungs- und Inspektionskosten für Schiffahrtspolizei</i>	»	2,358. 25
Zusammen			Fr. 56,322. 05

Ad E. 1. Die Ueberschreitung hat ihren Hauptgrund in den vielen Stellvertretungskosten für Wegmeister, namentlich infolge von Militärdienst. Anderseits sind bei Wiederbesetzung von Wegmeisterstellen höhere Ansätze bewilligt worden.

Ad E. 3. Im Sommer 1917 gingen mehr oder weniger ausserordentlich schwere und langandauernde Gewitter über alle Teile des Kantons nieder, die vermehrte Herstellungskosten verursachten.

Ad K. 5. Die Mehrausgaben betreffen die Kosten der Kontrolle der Ruderschiffe auf dem Brienzer- und Thunersee, der Aare, Saane, und andern kleinern Gewässer. Sie wurde statt von dem hiefür aufgestellten Inspektorat durch die sechs staatlichen Fischereiaufsicher durchgeföhrt, denen vergütet wurden Fr. 1,206. 95 Reiseauslagen und Fr. 1,247. — Taggelder.

XII. Finanzwesen.

B. 4.	<i>Druck- und Buchbinderkosten</i>	Fr.	1,621. 20
B. 5.	<i>Kosten des Postcheckverkehrs</i>	»	6,625. 10
C. 2.	<i>Bureaukosten</i>	»	839. 90
Zusammen			Fr. 9,086. 20

Ad B. 4. Anlass zu der Kreditüberschreitung gaben die Preissteigerungen für Papier, Druck- und Buchbinderkosten.

Ad B. 5. Der Postcheckverkehr hat sowohl der Totalsumme nach wie hinsichtlich der Zahl der Einzahlungs- und Auszahlungsfälle sich vermehrt. Damit im Zusammenhange sind auch die Spesen gestiegen.

Ad C. 2. Die Mehrausgaben sind durch die Untersuchung der Geschäftsführung des gewesenen Amtschaffners Arthur Ruetsch in Laufen verursacht worden.

XIII. Landwirtschaft.

A. 2.	<i>Besoldungen der Angestellten</i>	Fr.	2,304. 55
A. 3.	<i>Bureau- und Reisekosten</i>	»	684. 81
B. 1. a.	<i>Förderung im allgemeinen</i>	»	2,252. 73
B. 4.	<i>Förderung der Pferdezzucht</i>	»	980. 42
B. 7.	<i>Hagelversicherung</i>	»	9,480. 02
E. 3.	<i>Landwirtschaftliche Winterschule Pruntrut</i>	»	1,028. 08
Zusammen			Fr. 16,730. 61

Ad A. 2. Die Kreditüberschreitung betrifft die Entschädigung von Aushilfspersonal, dessen Anstellung mit Rücksicht auf die kriegswirtschaftlichen Aufgaben der Direktion der Landwirtschaft notwendig war.

Ad A. 3. Diese Mehrausgabe steht ebenfalls in Verbindung mit den kriegswirtschaftlichen Massnahmen der Direktion der Landwirtschaft. Der Bedarf an Bureauaterial war ein grösserer und die Anschaffungen kamen wegen der Preissteigerung auch höher zu stehen.

Ad B. 1. a. Die Rubrik ist mit den Kosten der ausserordentlichen Vorkehren zur Erhöhung der einheimischen Lebensmittelproduktion im Betrage von Fr. 6,958.78 belastet worden. Ohne diese Kosten würde sich auf dem Kredite eine Ersparnis ergeben haben.

Ad B. 4. Die Kreditüberschreitung hat verschiedene Ursachen: die grösser werdenden Lohnansprüche des Hülspersonals auf den Schauplätzen, die zunehmenden Druckkosten, die ausserordentliche Musterrung zuchttauglicher Stuten zwecks ihrer Befreiung vom Militärdienst u. a.

Ad B. 7. Offenbar im Zusammenhang mit dem bedeutend vermehrten Anbau von Kartoffeln und Getreide hat die Hagelversicherung im Kanton neuerdings in 1917 stark zugenommen, was schon daraus hervorgeht, dass die Zahl der Versicherten von 15,895 auf 17,139 gestiegen ist.

Ad E. 3. Die Ueberschreitung entfällt auf die Rubriken *Verwaltung, Nahrung und Verpflegung*. Die Mehrkosten für Verwaltung betreffen das Honorar des Kassiers, das dieser Rubrik belastet wurde; ferner die Entschädigung der Aufsichtskommission. Die Mehrkosten für Nahrung erklären sich aus der höhern Zahl der Schüler und diejenigen für Verpflegung aus gemachten Anschaffungen, die im Voranschlag nicht vorgesehen waren. Die Kosten für *Unterricht* blieben um Fr. 2,097.50 unter dem Voranschlag, aber auch der *Bundesbeitrag* fiel um Fr. 1,059.78 geringer aus als der Budgetansatz.

XIV. Forstwesen.

A. 2.	<i>Besoldungen der Angestellten</i>	Fr.	503. —
A. 3.	<i>Bureau- und Reisekosten</i>	>	994. —
B. 1. b.	<i>Bureaukosten</i>	>	267. 20
B. 2. b.	<i>Bureaukosten</i>	>	1,025. 88
B. 2. c.	<i>Reisekosten</i>	>	2,144. 50
B. 2. d.	<i>Mietzinse</i>	>	1,800. —
C. 1.	<i>Beiträge an Waldwirtschaftspläne und Förderung des Forstwesens im allgemeinen</i>	>	1,127. 16
Zusammen			Fr. 7,861. 74

Ad A. 2. Die Mehrausgaben sind durch die Beziehung eines Aushilfsangestellten entstanden. Sie war notwendig zur Bewältigung der infolge der Kriegszeit und der behördlichen Massnahmen hervorgerufenen Mehrarbeit.

Ad A. 3. Ursachen der Kreditüberschreitung sind die Verteuerung der verschiedenen Materialien und die auswärtige Arbeitsvergebung infolge häufigen Militärdienstes eines Angestellten.

Ad B. 1. b. Hier ist es speziell die Verteuerung des Heizmaterials, welche die Mehrausgaben veranlasst hat.

Beilagen zum Tagblatt des Grossen Rates. 1918.

Ad B. 2. b. Die Mehrausgaben sind zurückzuführen auf die Anschaffung von drei Schreibmaschinen, sowie auf vermehrte Auslagen für Porti und Telephon.

Ad B. 2. c. Vermehrte Holzschlagsbewilligungen und Holzanzeichnungen und infolgedessen vermehrte Reisen des Forstpersonals begründen die Kreditüberschreitung.

Ad B. 2. d. Die Entschädigung an die 17 Kreisforstämter, welche Bureauelokalitäten auf eigene Rechnung stellen, ist durchschnittlich auf Fr. 300. — erhöht worden. Dies ergab eine Mehrbelastung der Rechnung von Fr. 1,800. —.

Ad C. 1. Die Mehrausgaben sind durch die Abhaltung eines Unterförsterkurses und Extravergütungen für Ausfertigungen von Wirtschaftsplanabschriften zurückzuführen.

XV. Staatswaldungen.

C. 3.	<i>Hutlöhne</i>	Fr.	318. 77
C. 4.	<i>Rüstlöhne</i>	>	25,550. —
C. 6.	<i>Steigerungs- und Verkaufskosten</i>	>	408. 18
C. 7.	<i>Rechtskosten</i>	>	607. 70
Zusammen			Fr. 26,884. 65

Ad C. 3. Der zu Fr. 5,000. — angenommene Bundesbeitrag blieb um Fr. 303. 52 hinter dem Budgetansatz zurück.

Ad C. 4. Die Ueberschreitung rührt her von der Erhöhung der Arbeitslöhne, wie auch vom erhöhten Abgabesatze.

Ad C. 6. Die Erhöhung des Abgabesatzes und vermehrte Holzsteigerungen haben die Ausgaben beeinflusst.

Ad C. 7. In 1917 kamen verschiedene hängige Prozesse zum Abschlusse, für deren Kosten der Kredit um Fr. 607. 70 unzulänglich war.

XXII. Jagd, Fischerei und Bergbau.

C. 1.	<i>Besoldung des Minen-Inspektors</i>	Fr.	350. —
-------	---------------------------------------	-----	--------

Die Besoldung des Minen-Inspektors ist infolge vermehrter Tätigkeit des Beamten vom 1. Oktober 1917 an auf Fr. 200 — per Monat festgesetzt worden. Vorher betrug sie Fr. 250. — per Quartal.

XXIII. Salzhandlung.

B. 6.	<i>Verschiedene Betriebskosten</i>	Fr.	1,700. 54
C. 2.	<i>Bureaukosten</i>	>	705. 70
Zusammen			Fr. 2,406. 24

Ad B. 6. Die Mehrausgaben betreffen Frachten für leere Säcke.

Ad C. 2. An den Kreditüberschreitungen haben die verschiedensten Ausgaben teil, hauptsächlich Porti, Postcheckgebühren und Materialanschaffungen.

XXIV. Stempelsteuer.

C. 3.	<i>Bureaukosten</i>	Fr.	410. 70
-------	---------------------	-----	---------

Die Mehrausgaben sind bedingt durch höhere Papierpreise, Druckkosten und Posttaxen.

XXXII. Direkte Steuern.

C. 1.	<i>Einkommensteuer-Kommissionen</i>	Fr. 2,995. 25
D. 3.	<i>Bureau- und Reisekosten</i>	» 1,495. 40
	Zusammen	Fr. 4,490. 65

Ad C. 1. Die grosse Zahl der durch die Zentralsteuerkommission behandelten Geschäfte bedingte eine vermehrte Zahl von Sitzungen. Die Taggelder und Reiseentschädigungen dieser Kommission betrugen in 1917 Fr. 10,684. 85 gegenüber Fr. 6,994. 25 in 1916.

Ad D. 3. Die vermehrte Arbeit machte die Anstellung von Aushilfspersonal notwendig, dessen Besoldungen auf diese Rubrik angewiesen wurden für eine Totalsumme von Fr. 4,052. —.

Rekapitulation.

I.	<i>Allgemeine Verwaltung</i>	Fr. 47,510. 37
II.	<i>Gerichtsverwaltung</i>	» 15,222. 12
III. ^a	<i>Justiz</i>	» 2,845. —
III. ^b	<i>Polizei</i>	» 37,414. 69
IV.	<i>Militär</i>	» 42,170. 52
V.	<i>Kirchenwesen</i>	» 774. 29
VI.	<i>Unterrichtswesen</i>	» 60,610. 35
VII.	<i>Gemeindewesen</i>	» 834. 90
VIII.	<i>Armenwesen</i>	» 8,452. 97
IX. ^a	<i>Volkswirtschaft</i>	» 26,879. 30
IX. ^b	<i>Gesundheitswesen</i>	» 189,801. 41
X.	<i>Bau- und Eisenbahnwesen</i>	» 56,322. 05
XII.	<i>Finanzwesen</i>	» 9,086. 20
XIII.	<i>Landwirtschaft</i>	» 16,730. 61
XIV.	<i>Forstwesen</i>	» 7,861. 74
XV.	<i>Staatswaldungen</i>	» 26,884. 65
XXII.	<i>Jagd, Fischerei und Bergbau</i>	» 350. —
XXIII.	<i>Salzhandlung</i>	» 2,406. 24
XXIV.	<i>Stempel-Steuer</i>	» 410. 70
XXXII.	<i>Direkte Steuern</i>	» 4,490. 65
	Zusammen	Fr. 557,058. 76

Gestützt auf den vorstehenden Bericht empfehlen wir dem Regierungsrat zu beschliessen:

Dem Grossen Rat wird beantragt, er möchte die Kreditüberschreitungen im Jahre 1917 genehmigen und folgende Nachkredite für Rechnung des Jahres 1917 bewilligen:

1. Kreditüberschreitungen für Ausgaben, welche der Zeit und der Summe nach durch gesetzliche Vorschriften, Tarife und Verträge bestimmt werden . . Fr. 1,349,635. 29
 2. Kreditüberschreitungen für Ausgaben, wo dies nicht oder nur zum Teil zutrifft » 557,058. 76
- Zusammen** **Fr. 1,906,694. 05**

Bern, den 30. Juli 1918.

Der Finanzdirektor:
Scheurer.

Vom Regierungsrat genehmigt und an den Grossen Rat gewiesen.

Bern, den 27. August 1918.

Im Namen des Regierungsrates
der Vizepräsident
Dr. C. Moser,
der Stellvertreter des Staatsschreibers
G. Kurz.

Vorschlag der Kommission

vom 14. September 1918.

Revision des Grossratsreglementes.

Der Grosse Rat des Kantons Bern,

beschliesst:

die §§ 3, 65, 68 und 69 seines Reglementes vom 20. Februar 1907 abzuändern wie folgt:

I.

§ 3. Am ersten Tage der Session und an Montagen beginnt die Sitzung nachmittags 2 Uhr, an den andern Tagen morgens 8 Uhr. Zur Ansetzung von Nachmittags- oder Abendsitzungen bedarf es eines besondern Beschlusses des Grossen Rates.

Sitzungs-
beginn und
Sitzungs-
dauer.

Die Vormittagssitzungen dauern mindestens vier Stunden.

§ 65. Die Entschädigung der anwesenden Grossratsmitglieder beträgt 15 Fr. per Sitzung, wenn im Tag nur eine Sitzung stattfindet, und 10 Fr. per Sitzung, wenn zwei Sitzungen im Tag stattfinden.

Sitzungsgeld.

Die Entschädigung für Hin- und Herreise beträgt 50 Rp. per km. für Strecken, die mit der Eisenbahn, und 70 Rp. per km. für Strecken, die nicht mit der Eisenbahn zurückgelegt werden können. Dauert die Session nur einen Tag, oder nimmt ein Ratsmitglied nur an einer Sitzung teil, so beträgt die Reiseentschädigung 30 bzw. 50 Rp. per km. Wer nicht über 5 km. von der Hauptstadt entfernt wohnt, bezieht keine Reiseentschädigung.

Erstreckt sich eine Session auf zwei Wochen, so beziehen die Mitglieder, die entweder wenigstens an fünf Sitzungstagen oder, bei einer geringeren Zahl der Sitzungstage, an allen Sitzungen in diesem Zeitraum anwesend waren, zwei Reiseentschädigungen.

Dauert die Session drei Wochen, so erhalten die Mitglieder, die wenigstens an neun Sitzungstagen oder, bei einer geringeren Zahl der Sitzungstage, an allen Sitzungen anwesend waren, drei Reiseentschädigungen.

§ 68. Der Präsident des Grossen Rates bezieht für jeden Sitzungstag, an welchem er die Verhandlungen leitet, eine Entschädigung von 25 Fr., sofern nur eine Sitzung stattfindet, von 30 Fr., wenn zwei Sit-

Sitzungsgeld
des Präsi-
den-
ten.

zungen abgehalten werden. Darin ist das Sitzungsgeld als Mitglied des Grossen Rates inbegriffen.

Ist der Präsident verhindert, so gilt die gleiche Bestimmung für seinen Stellvertreter.

Sitzungsgeld der Stimmzähler. § 69. Die Stimmzähler (und im Verhinderungsfall ihre Stellvertreter) beziehen für jeden Sitzungstag, an welchem sie ihr Amt versehen, eine Entschädigung von 20 Fr., sofern nur eine Sitzung stattfindet, von 25 Fr., wenn zwei Sitzungen abgehalten werden. Darin ist das Sitzungsgeld als Mitglied des Grossen Rates ebenfalls inbegriffen.

II.

Dieser Beschluss tritt sofort in Kraft.

Bern, den 14. September 1918.

Namens der gewählten Kommission

deren Präsident

Ernst Brand.

Vortrag der Finanzdirektion

an den

Regierungsrat zuhänden des Grossen Rates

betreffend

die Besoldungsreform.

(September 1918.)

Die Teuerungsverhältnisse, wie sie uns der Krieg gebracht hat, sind allgemein zur Genüge bekannt; wir können deshalb darauf verzichten, hier weiter auf dieselben einzutreten. Dagegen ist darauf hinzuweisen, dass unter der Teuerung vor allem aus das Personal der Staatsverwaltung zu leiden hat. Viele der frei Erwerbenden können die Mehrausgaben, die ihnen infolge der Teuerung erwachsen, im Grossen und Ganzen abwälzen. Auch ein grosser Teil des Personals privater Betriebe findet den Ausgleich durch die veränderten Verhältnisse auf dem Arbeitsmarkte, denen sich die Besoldungs- und Lohnverhältnisse der Privatbetriebe ihrer Natur nach besser und namentlich rascher anpassen können und auch anpassen müssen, als dies bei einer öffentlichen Verwaltung der Fall ist.

Die Normen für die Besoldung und Löhnung des Personals öffentlicher Verwaltungen sind viel starrer in der Form und infolgedessen auch weit weniger anpassungsfähig als die Ansätze in privaten Unternehmungen. Dies trifft sowohl zu, wenn es sich darum handelt, einer Steigerung der Lohn- und Gehaltsansätze zu folgen, als auch dann, wenn eine rückläufige Bewegung eintreten würde. Gerade dieser letztere Umstand ist es wiederum, der einer raschen Anpassung an Verhältnisse, die auf vorübergehende Erscheinungen zurückzuführen sind, hinder-

lich ist. Mit dieser Feststellung ist aber natürlich dem Personal der betreffenden Verwaltungen nicht geholfen. Wenn die Not an die Türe klopft, so können derartige theoretische Erörterungen und Feststellungen nichts helfen.

Die öffentlichen Verwaltungen haben sich ganz allgemein veranlasst gesehen, Massnahmen zu ergreifen, um ihrem Personal in dieser schwierigen Lage zu helfen. Es trifft dies auch für die bernische Staatsverwaltung zu. Bereits für das Jahr 1916 wurde die Ausrichtung von Kriegsteuerzuschlägen an das Personal der bernischen Staatsverwaltung beschlossen. Für 1917 wurden dieselben durch das Dekret vom 30. Mai 1917 und den Grossratsbeschluss vom 21. November 1917 auf eine wesentlich breitere Grundlage gestellt, indem einmal der Kreis der Bezugsberechtigten erheblich erweitert, dann aber auch die Zuschläge selbst bedeutend erhöht wurden. Auch für das Jahr 1918 trat neuerdings eine bedeutende Erhöhung der Zuschläge ein und dazu wird auch dieses Jahr wiederum ein Nachschuss bewilligt werden müssen.

Welche Entwicklung diese Teuerungszuschläge genommen haben, geht aus folgender summarischer Zusammenstellung hervor:

Die Zuschläge, einschliesslich Nachschuss pro 1917, betragen

für Verheiratete				für Unverheiratete		für die Lehrerschaft	Totalausgaben
mit Besoldungen				mit Besoldungen			
1916.	bis 2400	3200	4000		bis 3200		
a) Familienzulage .	125	100	—	a) persönlich	—	80,000	290,132. 15
b) Kinderzulage .	30	30	30	b) Unterstützungszulage	50—150		
1917.	bis 2400	3200	über 3200		bis 3200 bis 4000		
a) Familienzulage .	550	450	350	a) persönlich	300 100	330,000	1,039,969. 60
b) Kinderzulage .	50	50	50	b) Unterstützungszulage	50—150		
1918.	bis 4000	6000	über 6000		bis 4000 über 4000		
a) Familienzulage .	800	700	600	a) persönlich	500 400		voraussichtlich
b) Kinderzulage .	100	100	100	b) Unterstützungszulage	50—300	500,000	2,625,000. —

Für 1918 werden, wie bereits erwähnt, Nachteuerungszulagen ausgerichtet werden müssen; dazu werden die Zuschläge an die Lehrerschaft kommen, gemäss

dem in Beratung liegenden Gesetz. Die Gesamtausgabe wird infolgedessen auf eine Summe ansteigen, die nicht weit von 6 Millionen entfernt sein wird.

Schon vor Kriegsausbruch war aus Kreisen des Staatspersonals das Begehren gestellt worden um Neuordnung der Besoldungen. Wir verweisen diesbezüglich auf die Eingabe des Verbandes der Beamten und Angestellten des Staates Bern und des Vereins bern. Bezirksbeamter vom Mai 1914. Es waren auch bereits Erhebungen und Berechnungen im Gange über die Tragweite, welche die Durchführung einer Besoldungsreform für den Staat haben würde. Diese Vorarbeiten wurden durch den Kriegsausbruch, der uns alle vor ganz unsichere Verhältnisse stellte, jäh unterbrochen. Auch das Staatspersonal hatte die Einsicht, dass unter diesen Umständen eine Besoldungsreform vorderhand nicht durchgeführt werden konnte, und die erwähnten Verbände zogen deshalb ihre eben erwähnte Eingabe vorderhand zurück.

Mit der einsetzenden und immer fortschreitenden Teuerung veränderte sich aber die Stellungnahme des Staatspersonals zu dieser Frage wiederum. Durch Eingabe vom 5. August 1916 wurde seitens der genannten Verbände die Forderung der Besoldungsreform wiederum erhoben und seither wurde diese Forderung immer und immer wieder aufgestellt. Bis dahin haben die Staatsbehörden geglaubt, der Zeitpunkt sei für eine definitive Neuordnung des Besoldungswesens nicht günstig; sie haben dem System der Teuerungszulagen den Vorzug gegeben.

Es ist nicht abzustreiten, dass diese Lösung gegenüber einer bleibenden Besoldungsreform gewisse nicht zu unterschätzende Vorteile bietet. Eine Besoldungsordnung ist für längere Dauer bestimmt. Ihr Aufbau muss auf wenigstens einigermassen festen und übersichtlichen Grundlagen und Verhältnissen erfolgen. Gerade diese mehr oder weniger festen und klaren Grundlagen und Verhältnisse fehlen uns heute. Alles ist in stetem Flusse; niemand weiss, was die allernächste Zeit an Ueberraschungen aller Art bringen wird. Auf diese veränderlichen Verhältnisse kann bei einer Neunormierung der Besoldungsvorschriften nicht oder jedenfalls nicht in genügender Weise Rücksicht genommen werden, während bei dem System der Teuerungszulagen gerade die eingetretenen Veränderungen jeweilen berücksichtigt werden können. Ebenso können bei den Teuerungszulagen die persönlichen Verhältnisse des Personals, wie Zivilstand, Kinderzahl, Unterstützungspflichten etc. berücksichtigt werden, was bei einer Besoldungsnormierung nicht der Fall ist.

Die Eingabe der Personalverbände vom Jahre 1916 forderte für das Jahr 1918 eine Erhöhung der Besoldungen um 20—30%. Bei einer Gesamtausgabe für Besoldungen von rund 10 Millionen hätte das eine Ausgabe von rund 3 Millionen zur Folge gehabt. Für das Jahr 1918 werden aber, wie bereits erwähnt, die Teuerungszulagen gegen 6 Millionen betragen, also annähernd das Doppelte.

Andererseits ist zuzugeben, dass die Durchführung einer Besoldungsreform gegenüber der Ausrichtung von Teuerungszulagen ihre grossen Vorteile hat: Der Beamte weiss zum vorneherein, woran er ist, welche Ansprüche ihm zustehen, mit welchem Einkommen er rechnen kann. Die Behörden und die Verwaltung werden von der grossen Arbeit, die mit der immer wiederkehrenden Feststellung der Grundsätze für die Ausrichtung von Teuerungszulagen und mit der Ausführung derselben verbunden sind, entlastet, indem eine Besoldungsreform bloss einen einmaligen Erlass

erfordert und sich die Ausführung nach der erstmaligen Feststellung ohne wesentliche Mehrarbeit erledigen lässt.

Im weitem wird seitens des Personals geltend gemacht, die Teuerungszulagen seien ungenügend, weil die Besoldungen zu niedrig seien.

Die Nachteile des Systems der Teuerungszulagen werden naturgemäss umso drückender, je länger der Krieg und damit die Unsicherheit der Verhältnisse andauert. Leider ist auch jetzt noch kein Ende des Krieges abzusehen. Es ist deshalb begreiflich, wenn die Begehren nach einer festen Neuordnung der Besoldungsverhältnisse seitens des Personals der Staatsverwaltung immer dringender werden. Dazu kommt, dass andere Gemeinwesen — verschiedene Kantone und Gemeinden, namentlich aber die Gemeinde Bern, deren Verhältnisse auf diejenigen der Staatsverwaltung eine direkte Rückwirkung ausüben — in jüngster Zeit ihre Besoldungsvorschriften revidiert haben, bezw. im Begriffe stehen, diese Revision durchzuführen.

Es mag von Interesse sein, kurz zu skizzieren, welches die hauptsächlichsten Begehren sind, die von den Verbänden des Staatspersonals in den letzten Jahren mit Bezug auf eine Neuordnung der Besoldungen erhoben worden sind:

In der Eingabe des Verbandes der Beamten und Angestellten des Kantons Bern und des Vereins bern. Bezirksbeamten von Ende Mai 1914 wurde eine Besoldungserhöhung um mindestens 20% postuliert; daneben wurde die Forderung aufgestellt, die Alterszulagen je nach 3 statt nach 4 Dienstjahren auszurichten, also das Besoldungsmaximum bereits nach 12 statt erst nach 16 Dienstjahren auszurichten. Ferner war vorgesehen die Verwendung von $\frac{1}{5}$ der Besoldungsauffesserung zur Aeufnung eines Fonds für eine Alters- und Invaliditätsversicherung nebst Witwen- und Waisenkasse für das Staatspersonal.

Die Eingabe der gleichen Verbände vom 5. August 1916 brachte Teuerungszulagen in Vorschlag, bemessen nach der Höhe der Besoldungen, also eine provisorische Besoldungsreform, und schlug als Prozentsatz der Erhöhung vor: für das Personal mit Besoldungen bis zu 2800 Fr.: 30%; für höher besoldetes Personal: 20—30%. Im übrigen wurden die Begehren der Eingabe von 1914 im wesentlichen wiederholt. Analoge Begehren stellte auch der bern. kantonale Polizeiangehörigen-Verband in seiner Eingabe vom 10. August 1916 (20—30%).

Die Eingaben und ausgearbeiteten Entwürfe des Beamten- und Angestelltenverbandes des Staates Bern und des Bezirksbeamtenvereins vom laufenden Jahre haben sich nicht darauf beschränkt, eine prozentual bemessene Erhöhung der Besoldungen vorzuschlagen. Sie sehen vielmehr für die Grosszahl der staatlichen Funktionäre bestimmte Besoldungsansätze vor. Eine Vergleichung ergibt ohne weiteres, dass die derart postulierten Besoldungserhöhungen weit über diejenigen hinausgehen, welche in den früheren Eingaben in Vorschlag gebracht wurden, betragen sie doch zum Teil 100% und mehr. Da die Entwürfe sämtlichen Mitgliedern des Grossen Rates zugestellt wurden, sehen wir von einer eingehenderen Darstellung der Begehren ab und verweisen auf jene Entwürfe selbst. Hingegen ist noch speziell darauf aufmerksam zu machen, dass in diesen Entwürfen ausser der eigentlichen Besoldungsreform im Sinne einer weit-

gehenden Erhöhung der festen Besoldungsansätze auch noch Lohnzuschläge vorgesehen sind, die auf Grund von statistischen Erhebungen ohne weiteres, also ohne bezügliche Beschlussfassung des Grossen Rates auszurichten wären, und die sich als eine Art von Teuerungszulagen darstellen würden. Für die Jahre 1918 und 1919 sind zudem Kinderzulagen von je 100 Fr. vorgesehen und endlich ist auch hier wiederum die Schaffung einer Hilfs- und Pensionskasse in Aussicht genommen.

Obwohl wir grundsätzlich die Forderung des Personals nach einer Neuordnung des Besoldungswesens durchaus anerkennen, können wir nicht umhin darauf hinzuweisen, dass diese Neuordnung zu Bedenken Anlass gibt, namentlich in der jetzigen Zeit. Bei der bestehenden Unsicherheit aller Verhältnisse, die sich auch in den Begehren des Personals der jüngsten Zeit deutlich widerspiegelt, ist es äusserst schwierig eine einigermaßen befriedigende Lösung zu finden. Aber auch wenn diese gefunden werden kann, so steht zu befürchten, dass sie nach kurzer Zeit nicht mehr befriedigt, d. h. dass sie rasch veralten wird.

Wir halten es für ausgeschlossen den Weg zu beschreiten, der vorgeschlagen wird, nämlich zwischen den Kosten der Lebenshaltung und den Besoldungen einen bestimmten Zusammenhang herzustellen und die zweiten mit den ersten sich ändern zu lassen. Dem widerspricht die Erwägung, dass die Grundlage zu unsicher ist und ferner, dass dem Charakter der Besoldung ein derartiger beständiger Wechsel nicht entspricht.

Mit Bezug auf die Folgen der Besoldungsreform auf die Staatsfinanzen beschränken wir uns auf folgende kurze Bemerkungen:

Das von den Staatsbehörden angenommene Mittel der Kriegsteuerzuschlägen, als Gegengewicht gegen die eingetretene Teuerung beruht auf der Hoffnung, dass die Teuerung eine vorübergehende sei. Diese Ueberlegung war zweifelsohne berechtigt und wir halten — so viel an uns — an dieser Hoffnung fest. Wenn auch heute das Ende des Krieges noch immer nicht abzusehen ist, so darf doch die Hoffnung nicht aufgegeben werden, dass dasselbe nicht mehr allzulange auf sich warten lasse. Ebenso halten wir an der Hoffnung fest, dass nicht zu lange nach Friedensschluss die Preise zahlreicher Bedarfsartikel ziemlich rasch im Preise wiederum sinken werden. Wir neigen deshalb auch heute noch der Auffassung zu, dass sich ein Ausgleich für die seit Kriegsausbruch eingetretene Teuerung am besten in Form der Teuerungszulagen erreichen lasse.

Eine Neuordnung der Besoldungen wird für den Staat eine *bleibende* grosse Mehrausgabe zur Folge haben. Waren die bisherigen Ausgaben für Teuerungszulagen auch hoch, so handelte es sich dabei immerhin um solche vorübergehender Natur. Dieser Unterschied darf jedenfalls bei der Frage der Deckung nicht ausser acht gelassen werden.

Wie hoch sich die zu gewärtigende Mehrausgabe aus der Besoldungsreform belaufen wird, kann zur Zeit nicht gesagt werden; eine Abschätzung im gegenwärtigen Moment wäre verfrüht, da die Gesichtspunkte, nach welchen die Reform durchzuführen sein wird, noch nicht festgestellt sind, ja nicht einmal der Kreis, für den die Reform vorzusehen ist. Mit Sicherheit ist aber damit zu rechnen, dass die bleibende Mehrausgabe sich auf viele Millionen belaufen wird,

für die keine Deckung vorhanden ist. Es liegt auf der Hand, dass eine bleibende Mehrausgabe von solcher Höhe das Gleichgewicht der Staatsfinanzen empfindlich stören muss, wenn nicht in Verbindung mit der Beschlussfassung über dieselbe auch für die nötige Deckung gesorgt wird. Unser Staatshaushalt arbeitet schon seit Jahren stets mit grossen Defiziten; diese dürfen unbedingt nicht noch weiter vergrössert werden, sollen wir nicht in eine Misswirtschaft hineingeraten, aus der es schliesslich keinen Ausweg mehr gibt.

Trotz aller Bedenken, die wir pflichtgemäss gegen eine Besoldungsreform im gegenwärtigen Zeitpunkt hegen und hegen müssen, glauben wir doch nicht, dass eine Neuregelung des Besoldungswesens länger hinausgeschoben werden könne. Die Notlage des Staatspersonals ist wirklich derart, dass baldige und wirksame Hilfe erfolgen muss. Aber auch das Interesse des Staates liegt im Spiel. Immer dringender wird die Gefahr, dass die tüchtigsten Kräfte sich vom Staatsdienste abwenden oder demselben fern bleiben, weil sie anderswo lohnendere Beschäftigung finden. Bei längerem Andauern dieses Zustandes müssten sich die Folgen dieser Abkehr in nachteiliger Weise fühlbar machen, nicht bloss für den Staatshaushalt selbst, sondern auch für den Bürger.

Wir kommen also zum Schlusse, den oberen Behörden zu beantragen, es sei uns der formelle Auftrag zu erteilen, ein neues Besoldungsdekret auszuarbeiten, allerdings mit dem bestimmten Vorbehalt, dass für die aus der Neuordnung erwachsenden Mehrausgaben gleichzeitig auch die erforderliche Deckung geschaffen werde.

Gestützt auf das Gesagte legen wir folgenden

Beschlusses-Entwurf

vor:

Besoldungswesen. — Dem Grossen Rate wird gestützt auf den Bericht und Vorschlag der Finanzdirektion folgender Antrag zur Genehmigung empfohlen:

1. Der Regierungsrat wird beauftragt ohne Verzug seine Vorschläge vorzulegen für eine Neuregelung des Besoldungswesens in der gesamten Staatsverwaltung im Sinne einer zeitgemässen Erhöhung. Die neuen Vorschriften sollen bereits für das Jahr 1919 zur Anwendung kommen.
2. Gleichzeitig mit diesem Entwurf sind dem Grossen Rate Vorschläge zu unterbreiten für die Art und Weise der Deckung der aus der Besoldungsreform dem Staate erwachsenden Mehrausgaben.

Bern, den 23. September 1918.

Der Finanzdirektor:
Scheurer.

Genehmigt und an den Grossen Rat gewiesen.

Bern, den 30. September 1918.

Im Namen des Regierungsrates
der Präsident
Simopin,
der Staatsschreiber
Rudolf.

Bericht

an den

Regierungsrat zuhanden des Grossen Rates

betreffend die

Einführung des elektrischen Betriebes auf den bernischen Dampfbahnen.

(August 1918.)

Wir haben bis vor kurzer Zeit annehmen dürfen, dass die grossen Aufgaben, die der Staat Bern auf dem Gebiet des Verkehrswesens zu erfüllen hat, in der Hauptsache gelöst seien und von neuen Aufwendungen wesentlichen Umfanges abgesehen werden könne. Es war dies um so erwünschter, als die grossen unabträglichen Summen, die bis jetzt für Eisenbahnbauten ausgegeben worden sind, und die infolge der Zinsengarantie für die Lötschbergbahn zu entrichtenden Beträge den Staatshaushalt schon schwer genug belasten. Die Entwicklung hat diese Erwartung getäuscht; mit grosser Dringlichkeit stellt sich uns heute die Frage, ob nicht die sämtlichen Bahnen, an denen der Kanton Bern und die bernischen Gemeinden beteiligt sind, für den elektrischen Betrieb umzubauen seien.

Die nämliche Frage wurde bereits im Jahre 1907 geprüft; es liegt darüber ein Gutachten des Ing. L. Thormann in Bern vom Dezember 1907 und März 1909 vor. Dieses legte die Vorteile des elektrischen Betriebes ausführlich dar; sie haben sich heute derart offensichtlich jedermann gezeigt, dass darüber keine Worte mehr zu verlieren sind. In finanzieller Hinsicht kam das Gutachten zu nicht ungünstigen Schlüssen; für die einen Linien ergaben sich Minderausgaben, während die für die andern errechneten Mehrausgaben durch die Vorteile der neuen Betriebsart aufgewogen wurden. Immerhin waren die Ergebnisse nicht so überzeugend, dass nicht Zweifel möglich gewesen wären, ob sich die grosse Arbeit und der beträchtliche Geldaufwand lohnen würden.

Dazu kam, dass man in weiten Kreisen zu der Sicherheit des elektr. Betriebs nicht das vollständige Zutrauen besass. Das bei der Burgdorf-Thun-Bahn seit Jahren in Anwendung stehende System wurde

vom Sachverständigen abgelehnt; über das von ihm vorgeschlagene System des Einphasenwechselstroms lagen in unserm Lande noch nicht genügende Erfahrungen vor. Allerdings sollte es bei der Berner-Alpenbahn zur Anwendung kommen, vorläufig hatte man aber auch dort mit Schwierigkeiten zu kämpfen. Die Beseitigung derselben, sowie die Durchführung des Alpendurchstichs überhaupt, nahmen die in Betracht kommenden Kräfte zudem derart in Anspruch, dass der Umbau der bereits im Betrieb stehenden Bahnen nicht weiter gefördert wurde.

Seit jener Zeit haben sich die Verhältnisse gründlich geändert. Die Leistungsfähigkeit des elektr. Betriebes hat sich am Lötschberg glänzend bewährt und zwar sowohl was den Grundsatz, als was die Ausführung im einzelnen anbetrifft. Die Vorteile traten um so mehr an den Tag, je schwieriger die Kohlenbeschaffung wurde. Dazu kam das Beispiel der Bundesbahnen, die nach langen Vorstudien sich ebenfalls der neuen Betriebsart zuzuwenden beschlossen.

Die Berner-Alpenbahn nahm unter diesen Umständen die alten Studien wieder auf und beauftragte wieder Ing. L. Thormann mit der Ausarbeitung eines Gutachtens über die Elektrifikation der Strecken Spiez-Interlaken, Spiez-Erlenbach und Erlenbach-Zweisimmen; zugleich liess sie durch ihre technischen Beamten die nämliche Frage prüfen und die notwendigen Vorarbeiten ausführen. Die Emmenthal-Bahn beschloss den Umbau der Strecke Langnau-Hasle-Rüegsau.

Aus verschiedenen Teilen des Kantons kamen Eingaben an die Kantonsbehörden; so von sämtlichen Gemeinden des Amtes Interlaken, die naturgemäss die Vorteile, die den Anwohnern der Linie Scherzli-Gen-Spiez-Brig jetzt geboten werden, sehr wohl zu

schätzen wissen; ferner eine Eingabe der Sensetalbahn, die darlegt, dass bei den steigenden Kohlenpreisen die Gesellschaft aus eigener Kraft den Betrieb nicht werde aufrechterhalten können.

Im Grossen Rat kam die Angelegenheit zur Sprache infolge einer Motion Michel und Mithaite vom 7. März 1918. Bei deren Beantwortung am 21. März 1918 sagte der Vertreter des Regierungsrates zu, dass diese Behörde der Sache alle Aufmerksamkeit schenken werde und bereit sei, sie mit allen Mitteln zu fördern. Die Motion wurde ohne Widerspruch erheblich erklärt.

Als dann die Verhandlungen über das neue Abkommen mit Deutschland und ferner die Gestaltung der ganzen Weltwirtschaft eine noch ungünstigere Entwicklung für die Dampfbahnen mit Sicherheit voraussehen liessen, erteilte der Regierungsrat auf einen Bericht der Eisenbahndirektion vom 2. Mai 1918 hin derselben am 16. Mai folgenden Auftrag:

«Die Eisenbahndirektion wird beauftragt die Einführung des elektr. Betriebs bei denjenigen Bahnen, bei denen der Kanton Bern beteiligt ist, vorzubereiten. Sie wird dem Regierungsrat innert kurzer Zeit ihre Vorschläge unterbreiten.»

In Ausführung dieses Auftrages untersuchte die Eisenbahndirektion in Verbindung mit der Finanzdirektion die ganze Sachlage. Sie setzte sich sowohl mit den Bern. Kraftwerken als mit der Berner-Alpenbahn in Verbindung und sammelte die vorhandenen Berichte. Unter Beiziehung von Ingenieur L. Thormann wurde die Angelegenheit in mehreren Sitzungen besprochen. Das Ergebnis der weitläufigen Arbeiten soll in der folgenden Darstellung kurz zusammengefasst werden.

1. Die heutige Sachlage.

Das Abkommen mit Deutschland, das den Kohlenpreis bis Ende 1918 festlegt, ist abgeschlossen. Es zeigt, wie begründet die Befürchtungen waren, die sich an die Verhandlungen knüpften. Seit 15. Mai 1918 kommt eine Tonne Kohle franko Bern auf 260 Fr. zu stehen, gegenüber einem Preis von ca. 115 Fr. vor dem 1. April 1918 und einem solchen von 40 Fr. vor Kriegsausbruch. Die Belastung der Dampfbahnen wird also derart, dass sie weder durch die bereits erfolgten noch allfällige spätere Erhöhungen der Taxen ausgeglichen werden kann. Die Einstellung des Betriebes auf Linien mit grossen Steigungen und verhältnismässig kleinem Verkehr liegt infolgedessen im Bereich einer ganz nahen Möglichkeit.

Die Einführung des elektr. Betriebes ist dringend geworden. Mit der Dringlichkeit sind aber in nicht geringerem Masse die Schwierigkeiten gewachsen.

Zunächst besteht die Befürchtung, dass alles, was zum elektr. Betrieb notwendig ist, überhaupt nicht mehr aufgetrieben werden kann; man denke an die elektr. Kraft, das Kupfer, die Isolatoren, die Lokomotiven usw. Und wenn es auch gelingt, diese Dinge zu beschaffen, so fragt es sich im weitem, ob sie zu Preisen erhältlich sind, die verantwortet oder überhaupt von uns geleistet werden können.

Die Schwierigkeiten liegen also in der Beschaffung der elektr. Kraft, des Materials und des Geldes. Dass diese Schwierigkeiten ausserordentlich gross sind und dass namentlich die Beschaffung der not-

wendigen Geldmittel nur unter Aufbietung aller Kräfte möglich ist, muss mit aller Deutlichkeit gesagt werden. An diese Feststellung knüpft sich ohne weiteres die Frage, ob wir in einer Zeit, die dem Kanton und den Gemeinden sowohl wie dem einzelnen Bürger schon so gewaltige Leistungen zumutet, eine neue schwere Arbeit an die Hand nehmen wollen, oder ob wir sie nicht besser auf ruhigere Zeiten verschieben.

2. Die Notwendigkeit der Elektrifikation.

Bekanntlich haben nicht Gründe finanzieller Art das Volk des Kantons Bern und seine Behörden dazu veranlasst, das Bahnnetz innerhalb unseres Gebietes auszubauen; in erster Linie stand das Bestreben, das ganze Kantonsgebiet und seine einzelnen Bestandteile mit denjenigen Verkehrseinrichtungen auszurüsten, die den Bedürfnissen der heutigen Zeit entsprechen. Infolgedessen wurde nicht das Hauptgewicht auf die zu erwartenden vorteilhaften Betriebsergebnisse gelegt, sondern auf die günstigen Wirkungen für die Volkswirtschaft. So kommt es, dass die in Betracht fallenden Bahngesellschaften finanziell nicht sehr kräftig dastehen. Die einen zahlen seit Jahren bescheidene Dividenden, andere verzinsen ihre Schulden und vermögen kleine Reserven zu äufnen, noch andere sind aus den Schwierigkeiten nicht heraus und müssen fremde Hilfe in Anspruch nehmen.

Nun hat ihnen aber die Entwicklung seit Kriegsbeginn immer schwerere Lasten auferlegt. Wir verweisen hier auf die Einberufung eines Teils des Personals, die steigenden Preise aller Materialien, dann aber namentlich auf die vermehrten Ausgaben für Besoldungen und Löhne und die Auslagen für die Kohlen.

Schon die Rechnungen für das Jahr 1917 zeigen, dass die meisten Gesellschaften ihre Ausgaben und Einnahmen nicht mehr ins Gleichgewicht zu bringen vermögen. Die Taxen sind erhöht, die Züge vermindert worden; trotzdem ist die Erhöhung der Ausgaben so gross, dass die laufenden Verpflichtungen nur schwer oder überhaupt nicht mehr erfüllt werden können.

Neue Ausgaben stehen bevor; wir erwähnen darunter nur die wachsenden Teuerungszulagen. Kommt dazu noch die Mehrbelastung durch die jetzigen oder vielleicht noch höhere Kohlenpreise, so ist zu erwarten, dass an mehreren Orten der Betrieb aus Mangel an finanzieller Kraft eingestellt werden muss. Diese Befürchtung hat die Sensetalbahn zu ihrer oben erwähnten Eingabe an den Regierungsrat veranlasst; sie besteht aber auch für die Erlench-Zweisimmen-Bahn, die Bern-Schwarzenburg-Bahn, wie überhaupt für alle oder doch die meisten andern Linien.

Zu einer solchen Betriebseinstellung dürfen wir es aber nicht kommen lassen. Unsere ganze Volkswirtschaft leidet durch die Einwirkung des Krieges schon schwer; die wiederholte Herabsetzung der Zugzahl hat Handel und Wandel in der empfindlichsten Weise beeinträchtigt. Sollte die ganze oder teilweise Betriebseinstellung angeordnet werden müssen, so wird damit dem ganzen Verkehrsleben eine ganz andere Grundlage gegeben. Auf dieser neuen Grundlage kann aber unsere Volkswirtschaft nicht gedeihen; sie ist zu sehr mit der Aufrechterhaltung

des Bahnbetriebes und zwar eines genügenden Bahnbetriebes verknüpft. Eine Einstellung desselben hätte zweifellos für weite Gebiete eine Lähmung des Verkehrs zur Folge. Man braucht sich nur vorzustellen, was das für unsere Lebensmittelversorgung bedeuten würde; zu all den Schädigungen, denen sie bereits ausgesetzt ist, würde eine neue kommen, die unser Volk namentlich in den städtischen und industriellen Gebieten kaum zu ertragen vermöchte.

Wenn wir die Betriebseinstellung verhindern wollen oder, besser gesagt, müssen, so wird uns nichts anderes übrig bleiben, als den in ihrer Leistungsfähigkeit bedrohten Bahnen zu Hilfe zu kommen. Auf Grundlage der heutigen Betriebsverhältnisse wird das nur durch die Leistung von Zuschüssen an die Betriebsausgaben geschehen können; wie gross sie sein und wie lange sie dauern werden, kann zur Stunde kein Mensch sagen.

Ist dem aber so, so scheint es doch richtiger zu sein, die öffentlichen Mittel nicht in derartigen Zuschüssen festzulegen, für die kein bleibender Gegenwert besteht, sondern in Verbesserungen, die sowohl der Gegenwart als der Zukunft zugut kommen werden. Dazu kommt die weitere Erwägung, dass für jetzt und für eine länger dauernde Zeit ein den Bedürfnissen entsprechender Verkehr sich nur auf den elektr. betriebenen Linien wird einrichten lassen. Den Beweis liefern uns schon die gegenwärtigen, zur Not ja noch erträglichen Verhältnisse zur genüge; man braucht nur den Fahrtenplan der elektr. betriebenen Bahnen mit demjenigen der Dampfbahnen zu vergleichen und ferner zu untersuchen, wie sich der Verkehr, zum Teil auf allen möglichen Umwegen, den erstern zuwendet. Offenbar werden dabei weder Zeit noch Kosten gescheut. Es ergibt sich daraus mit aller Deutlichkeit, wenigstens unserer Auffassung nach, dass eine Bedienung der vorhandenen und als berechtigt anzusehenden Verkehrsbedürfnisse mit den heutigen Verbindungen nicht möglich ist, dass es also nicht damit getan ist, sie aufrecht zu erhalten, sondern dass man sie in einer Weise verbessern muss, die den unerlässlichsten Anforderungen entspricht und ein geordnetes Leben unserer ganzen privaten und öffentlichen Wirtschaft ermöglicht.

Wir kommen daher zum bestimmten Schlusse, dass der Umbau trotz der vorhandenen Hindernisse an die Hand genommen werden muss, sofern die Möglichkeit vorhanden ist, ihn durchzuführen.

3. Der Umfang der Aufgabe und die Art der Durchführung.

Die Länge der umzubauenden Strecke ist beträchtlich, beläuft sie sich doch auf rund 350 km. Es handelt sich dabei um Linien mit ganz verschiedenen Verhältnissen im Bau und im Betrieb.

Es ist leicht begreiflich, dass die Arbeit des Umbaus nicht auf einmal an die Hand genommen werden kann, sondern dass sie in verschiedenen Etappen durchgeführt werden muss.

Anschliessend an die für die Versorgung mit elektr. Kraft notwendigen Anlagen lassen sich vier Gruppen unterscheiden, nämlich die

Gruppe Spiez mit Spiez-Interlaken-Bönigen
Spiez-Erlenbach
Erlenbach-Zweisimmen

Gruppe Bern mit Gürbetalbahn
Bern-Schwarzenburg-Bahn
Bern-Neuenburg-Bahn
Sensetal-Bahn

Gruppe Emmental mit Emmental-Bahn
Burgdorf-Thun-Bahn
Solothurn-Münster-Bahn
Ramsei-Sumiswald-Huttwil-Bahn
Langenthal-Huttwil-Bahn
Huttwil-Eriswil-Bahn
Huttwil-Wohlhusen-Bahn

Gruppe Jura mit Saignelégier-Glovelier-Bahn
Saignelégier-Chaux-de-Fonds-Bahn
Pruntrut-Bonfol-Bahn.

Es wird vorgeschlagen, zuerst die beiden ersten Gruppen in Angriff zu nehmen. Für diesen Entschluss ist in erster Linie massgebend die Grösse und die Verteilung der zur Verfügung stehenden elektrischen Energie. Wie später gezeigt werden wird, genügen die in Spiez und Kandergrund vorhandenen Einrichtungen und die dort noch verfügbaren Kräfte für den Betrieb der beiden Gruppen Spiez und Bern, nicht aber für denjenigen der Gruppen Emmental und Jura. Die beiden Erstgenannten müssen also zuerst an die Reihe kommen. Es empfiehlt sich das ferner deswegen, weil in nächster Zeit die Verbindung des Oberlandes mit Bern über Münsingen vermittelt elektrischem Betrieb hergestellt sein wird. Daran anschliessend sollte sofort das fehlende Stück von Spiez-Interlaken umgebaut werden und ebenso dasjenige von Spiez bis Zweisimmen. Von Spiez ausgehend werden nachher die sämtlichen oberländischen Täler mit Ausnahme des Oberhasli durch elektr. betriebene Bahnen bedient, indem sich an die neuen Endpunkte Interlaken und Zweisimmen die Berner-Oberland-Bahnen und die Montreux-Oberland-Bahn anschliessen. Dem Vorbild der Bundesbahnen für Bern-Münsingen-Thun folgend, muss auch die Gürbetalbahn umgebaut werden. Der Umbau der Bern-Schwarzenburg-Bahn sollte mit Rücksicht auf den durch die starken Steigungen bedingten grossen Kohlenverbrauch gleichfalls folgen. Ebenso derjenige der Bern-Neuenburg-Bahn; sie erfordert allerdings stärkere Lokomotiven, für die der Typus noch nicht festgelegt ist; vorläufig werden aber auch diejenigen genügen, die für die andern Linien in Aussicht genommen sind. Mit der Bern-Neuenburg-Bahn muss auch die Sensetal-Bahn elektrifiziert werden, deren Verhältnisse im Gegenteil leichtere Maschinen erfordern, für die das Modell ebenfalls noch zu finden ist.

Die beiden andern Gruppen Emmental und Jura werden folgen. Die Emmental-Bahn baut gegenwärtig die obere Strecke auf das System der Burgdorf-Thun-Bahn um; letztere selber besitzt schon den elektr. Betrieb, wenn auch nach einem andern System als es beim Lötschberg besteht und von den Bundesbahnen angenommen worden ist. Wahrscheinlich wird dieses System, dasjenige des Einphasenwechselstroms, mit der Zeit auch bei der Burgdorf-Thun-Bahn zur Anwendung kommen. Vorläufig genügen die bisherigen Einrichtungen.

Die Vorwegnahme der beiden ersten Gruppen empfiehlt sich auch deswegen, weil aus dem von ihnen bedienten Gebiet das Begehren nach Elektrifikation am eindringlichsten gestellt worden ist und weil dort die Vorarbeiten am weitesten fortgeschritten sind.

Die Betriebsgemeinschaft der Berner-Alpenbahn und der Bern-Neuenburg-Bahn verfügt zudem vom Lötschberg her über technisches Personal, Erfahrungen und Einrichtungen.

4. Die Beschaffung der elektr. Kraft.

Zur Beschaffung der elektr. Kraft sind wir hauptsächlich oder allein auf die Bern. Kraftwerke angewiesen; die Untersuchungen haben ergeben, dass die Kraftlieferung für die Gruppen Spiez und Bern vorläufig von Spiez und Kandergrund aus erfolgen kann, wo zur Stunde noch die notwendige Energie abgegeben werden kann, sei es mit Hilfe der bereits bestehenden, sei es mit Hilfe noch einzubauender Einphasenmaschinen.

Für weitere Kraftlieferungen müssen neue Quellen geschaffen werden; dafür kommt in erster Linie und für die nächsten Jahre allein das Mühlebergwerk in Betracht. Es soll bis Herbst 1920 betriebsbereit sein. Allerdings muss es noch mit Einphasenmaschinen ausgestattet werden, was möglich und bereits vorgesehen ist. Es empfiehlt sich das um so eher, als die notwendige Kraft in Spiez und Kandergrund nur knapp vorhanden ist und zur Stunde niemand weiss, ob bei dem gewaltigen und stets wachsenden Bedarf für elektrische Energie, der in der ganzen Schweiz herrscht, bis in einem Jahr über jene Kraft nicht anders verfügt sein wird. Da heute den Bundesbehörden in dieser Sache das letzte Wort zusteht, kann von bernischer Seite aus unter Umständen die Inanspruchnahme für andere als Bahnzwecke nicht verhindert werden.

Darüber ist man allseitig einig, dass wenn in Spiez, Kandergrund und Mühleberg neue Maschinen eingebaut werden müssen, der Entscheid darüber so rasch wie möglich fallen muss. Die Lieferfristen sind aussergewöhnlich lang geworden und können nicht von vornherein als sicher angenommen werden. Wenn innerhalb zwei Jahren die Maschinen betriebsbereit sein sollen, so müssen die Bestellungen ohne jeden Zeitverlust erfolgen.

5. Die Beschaffung des Materials.

Wie bereits erwähnt, stehen zur Einrichtung des elektrischen Betriebes die Erfahrungen vom Lötschberg her zur Verfügung und ebenso die seither ergangenen Beschlüsse der Bundesbahnen. Infolgedessen sind heute eine Reihe von Fragen abgeklärt, die unter andern Umständen einen grossen Aufwand an Zeit und Arbeit bis zu ihrer Lösung in Anspruch genommen hätten. Die Pläne für die Strecken Spiez-Interlaken, Spiez-Erlenbach, Erlenbach-Zweisimmen, Gürbetal und Bern-Schwarzenburg sind bereit oder werden in den nächsten Wochen fertig werden.

Mit Rücksicht auf die verschiedene Bauart der umzubauenden Strecke war es wichtig, das Modell einer Lokomotive zu finden, die einmal genügend leistungsfähig ist, andererseits aber keine Verstärkung des Oberbaues oder andere Umänderungen notwendig macht. Die Sachverständigen glauben ein solches Modell gefunden zu haben in einer Lokomotive, die rund 72 Tonnen schwer und im Stande ist

auf einer Steigung von 25 ‰ bei 35 km pro Stunde eine Last von 200 Tonnen
 » » » 22 » » 35 » » » » » 220 »
 » » » 15 » » 35 » » » » » 330 »
 zu befördern, während die heutigen Maschinen
 bei einer Steigung von 25 ‰ bei 18-20 km pro Stunde eine Last von 175 Tonnen
 » » » 15 » » 18-20 » » » » » 285 »

befördern können. Die Leistungsfähigkeit ist also grösser als diejenige der heute in Betrieb stehenden Dampfmaschinen und wird auf lange Zeit hinaus genügen, auch dann, wenn ein Verkehr zu bewältigen sein wird, der wesentlich grösser ist als derjenige vor Kriegsbeginn. Schwerere Lokomotiven werden, wie bereits erwähnt, für die Bern-Neuenburg-Bahn zu beschaffen sein, leichtere für die Sennetalbahn.

Im Studium befindet sich auch die Beschaffung von Motorwagen. Auf der Lötschbergbahn sind solche mit gutem Erfolg in Betrieb. Für die übrigen Linien der Gruppen Spiez und Bern, mit Ausnahme der Bern-Neuenburg und der Sennetalbahn, sind sie aber zu schwer. Es wird untersucht, ob ein Wagen oder eine kleine Lokomotive gefunden werden kann, welche die notwendigen Leistungen aufbringt, ohne dass das Gewicht zu gross wird. Die Entscheidung über diesen Punkt kann aber füglich noch hinausgeschoben werden.

Bereiten also heute die Fragen, die mit dem zu wählenden System und dessen Anwendung zusammenhängen und die früher die grössten Hindernisse boten, keine besonders Schwierigkeiten mehr, so steht es leider nicht gleich mit der Beschaffung des Materials. Wir sind dafür zum grössten Teil auf das Ausland angewiesen. Wie schwierig es ist, die notwendigen Waren in unser Land zu bringen, erfahren wir jeden Tag und ebenso, wie unsicher es mit den Lieferfristen bestellt ist. Das gilt in gleichem Masse für fast alles dasjenige, was zum elektr. Betrieb notwendig ist, für Kupfer, Eisendraht, Isolatoren, Eisen, Stahl, Bleche aller Art usw.

Die Meinung der Sachverständigen geht dahin, dass zur Stunde die Möglichkeit noch vorhanden ist, die verschiedenen Materialien zu bekommen; allerdings zu sehr hohen Preisen und nur unter der Voraussetzung, dass die Bestellungen unverzüglich erfolgen. Die Lieferfristen werden auch dann noch so gross sein, dass wir nur mit Mühe innert nützlicher Frist zur Einführung der neuen Betriebsart bereit sein werden.

Das Kupfer muss aus Amerika beschafft werden, die Isolatoren und der Eisendraht aus Deutschland, ebenso der grösste Teil des Rohmaterials für die Lokomotiven. Die Schweiz kann nur das Aluminium und die hölzernen Leitungsstangen liefern.

Was die Lokomotiven anbetrifft, so haben Verhandlungen stattgefunden mit der Schweiz. Lokomotivenfabrik Winterthur, der Maschinenfabrik Oerlikon und der A.-G. Brown, Boveri & Co. in Baden, den drei Fabriken, die schon die Maschinen für die Berner-Alpenbahn erstellt haben.

Diese Verhandlungen haben erwiesen, dass es möglich ist, vom Eintreffen unvorhergesehener Verhältnisse abgesehen, innerhalb etwa 1½ bis 2 Jahren so viele Maschinen zu beschaffen, dass nach und nach wenigstens auf den Linien der Gruppen Spiez und Bern die elektrische Traktion eingeführt werden könnte, sobald die zu befahrenden Strecken ihre Ausrüstung erhalten haben. Für die Linien dieser beiden Gruppen dürften im Anfang 14 Lokomotiven genügen.

Aber auch in bezug auf das Material sind die sämtlichen Sachverständigen darin einig, dass auf die rechtzeitige Beschaffung, wenn nicht sogar auf die Beschaffung überhaupt nur dann mit einiger Sicherheit gerechnet werden kann, wenn die Bestellungen ohne weiteren Zeitverlust vor sich gehen.

6. Die Beschaffung der Geldmittel.

Auch hier zeigt sich der Einfluss des Krieges, den alle Warenpreise erfahren haben und in immer stärkerem Masse erfahren. Die elektr. Ausrüstung mit Inbegriff der Lokomotiven kostet beim Lötschberg 67,304 Fr. für den Kilometer; für die heute umzubauenen Linien beträgt diese Zahl nach den Vorschlägen 120,000 Fr. bis 170,000 Fr., also annähernd so viel zum Teil sogar mehr, als die Erstellung der Dampfbahnen erfordert hat. Die Lötschberg-Lokomotiven wiegen 106 Tonnen und haben 180 bis 210,000 Fr. gekostet, die heute zu beschaffenden Maschinen wiegen 72,5 t und sollen 645,000 Fr. kosten.

Dabei zeigt sich auch hier ein beständiges Steigen der Preise. Die Bundesbahnen haben vor einigen Monaten bei den gleichen Fabriken, die auch für uns in Frage kommen, eine Anzahl von Lokomotiven bestellt, bei denen das kg. auf 7,69 Fr. kam; heute beträgt der Preis bereits 9 Fr. und auch hier besteht unter den Sachverständigen darüber Einigkeit, dass die Steigerung noch anhalten werde und dass die heute aufgestellten Berechnungen nur dann einigermaßen auf Richtigkeit Anspruch machen können, wenn die Lieferungsverträge so rasch als nur möglich abgeschlossen werden.

Angesichts der gewaltigen Summen wird der Entschluss allerdings nicht leicht. Die Gruppen Spiez und Bern umfassen Strecken von insgesamt 156 km Länge. Legen wir den mittlern oben erwähnten Ansatz mit 150,000 Fr. für den km zu Grunde, so gelangen wir zu einer Ausgabe von rund 24 Millionen; nehmen wir die Gruppen Emmental und Jura noch hinzu, so steigt diese Summe auf rund 50 Millionen an.

Es ist klar, dass man heute eine solche Ausgabe nur unter dem unausweichlichen Zwange der Not beschliessen darf und dass wir die Mittel nur unter Aufbietung aller Kräfte werden aufzubringen vermögen. Hiefür kommen in Betracht die verschiedenen Eisenbahngesellschaften selber, ferner der Kanton und die beteiligten Landesgegenden und endlich der Bund.

a) Die Leistungen der Gesellschaften.

Wie wir bereits gesagt haben, sind die in Betracht fallenden Gesellschaften finanziell sehr verschiedenartig gestellt. Deswegen ist dasjenige, was sie aus eigener Kraft oder aus eigenem Kredit an die Kosten des Umbaus beitragen können, auch sehr ungleich. Die einen werden die Kosten annähernd ganz aufzubringen vermögen, so die Emmental-Bahn, die von sich aus an die Elektrifikation gegangen ist; andere werden aus ihrem heutigen Vermögen wenig oder nichts beizusteuern imstande sein.

Allerdings besteht bei allen, abgesehen von ihrer heutigen Leistungsfähigkeit die Hoffnung, dass die Vorteile des elektrischen Betriebs auch in finanzieller Hinsicht so gross sein werden, dass die Bahnen den

Aufwand hiefür ganz oder doch zu einem grossen Teil aus den Betriebsersparnissen werden tilgen können. Die Rechnungen haben ein ganz erfreuliches Ergebnis gezeigt und wenn man ihnen mit Rücksicht auf die Unsicherheit der Verhältnisse auch nicht unbedingt vertrauen darf, so bieten sie doch den Beweis, dass der elektr. Betrieb unter den heutigen Verhältnissen bedeutend billiger ist, als der Dampfbetrieb.

Der Grund liegt in den gewaltig gestiegenen Kohlenpreisen. Dieselben haben folgende Entwicklungen durchgemacht: Es kostete eine Tonne Kohle

	ab Zeche	franko Bern
im Jahre 1913	Fr. 24.30	Fr. 40.—
im Jahre 1915	» 24.65	» 40.50
im Sommer 1917 bis 1. Juli	» 64.75	» 80.—
nach 1. Juli	» 94.75	» 115.—
im April und bis 15. Mai 1918	» 102.75	» 125.—
seit 15. Mai 1918	» 218.40	» 260.—

Wie diese neuen Preise wirken, sei an Hand von einigen Zahlen dargestellt, indem wir mit den Ausgaben für Kohle im letzten Friedensjahr 1913 die Ausgaben vergleichen, die sich bei gleichen Fahrleistungen nach den heutigen Preisen ergeben würden.

	Tatsächliche Ausgaben 1913	Ausgaben auf Grund der heutigen Kohlenpreise
Spiez-Erlenbach-Bahn . . .	37,615	243,000
Erlenbach-Zweisimmen-Bahn	88,145	556,000
Güretal-Bahn	110,677	736,000
Bern-Schwarzenburg-Bahn .	56,296	352,000
Bern-Neuenburg-Bahn . . .	203,910	1,330,000

Die Rechnung auf Grund der Fahrleistungen des Jahres 1917, denen wir zur Veranschaulichung der Leistungsfähigkeit die andern Ausgaben und die gesamten Betriebseinnahmen des gleichen Jahres beifügen, ergibt folgende Zahlen:

	Ausgabe 1917 für Kohlen	Ausgabe auf Grund der heutigen Kohlenpreise	Uebrig. Betriebsausgaben 1917	Betriebs-einnahmen 1917
S. E. B.	28,645	159,000	146,000	298,152
E. Z. B.	56,694	281,000	234,000	393,983
G. T. B.	196,838	675,000	494,000	823,574
B. S. B.	85,070	304,000	184,000	357,213
B. N. B.	271,768	835,000	765,000	1,398,884

Demgegenüber seien die Zahlen angegeben, die Ingenieur L. Thormann im Jahre 1909 als Kosten für die elektrische Kraft berechnet hat.

Spiez-Erlenbach-Bahn	Fr. 16,000
Erlenbach-Zweisimmen-Bahn . . .	» 36,800
Güretal-Bahn	» 72,000
Bern-Schwarzenburg-Bahn	» 24,000
Bern-Neuenburg-Bahn	» 120,000

Allerdings weiss heute niemand, ob die Kohlenpreise auf lange Zeit oder auf immer die heutige Höhe behalten werden. Wenn das hoffentlich auch nicht der Fall sein wird, so ist doch nach der übereinstimmenden Ansicht der Fachmänner nicht zu erwarten, dass in absehbarer Zeit die alten Ansätze wieder zur Anwendung kommen werden.

Auf der andern Seite kann man heute nicht mehr mit den gleichen Zahlen für die Beschaffung der elektrischen Kraft und überhaupt für die Kosten der neuen Betriebsart rechnen, die im Jahre 1909 gegolten haben. Wenn wir aber auch eine sehr erhebliche Steigerung in Rechnung setzen, ergeben sich doch zweifellos beträchtliche Unterschiede zugunsten der elektrischen Bahnen. Dazu kommt der Vorteil, dass

die Zugszahl gegenüber den Dampfbahnen wesentlich vermehrt werden kann, was mit Notwendigkeit einen günstigen Einfluss auf die Betriebsergebnisse ausüben wird. Die Erfahrung, die unsere normal- und schmalspurigen Bahnen des Mittellandes, die nicht auf die Kohle angewiesen sind, heute machen, beweisen das zur Genüge.

Wir halten die Grundlagen allerdings für zu unsicher, um darauf genaue Berechnungen abzustellen. Es liegen eine Reihe solcher vor, die einen mit günstigeren, die andern mit weniger günstigen Ergebnissen; aus allen geht aber doch die Tatsache unzweideutig hervor, dass die Ausgaben für elektrische Kraft trotz wesentlich grösseren Leistungen erheblich unter denjenigen für das Brennmaterial der Dampfbahnen bleiben. Jedenfalls darf man sagen, dass eine nicht unwesentliche Differenz zugunsten der neuen Betriebsart sich sicher ergibt, die es ermöglichen wird, mit der Zeit die Amortisation der aufgewendeten Baukapitalien vorzunehmen. Bei einem Vergleich ist auch nicht ausser acht zu lassen, dass bei den Ausgaben für die Beschaffung der elektrischen Betriebsinstallationen bleibende Werte in den letztern verbleiben, während andernseits bei den Dampfbahnen nach dem Verbrennen der Kohlen kein Gegenwert mehr vorhanden ist.

Es waren übrigens bereits vor Eintreten der Kriegsverhältnisse die reinen Traktionskosten beim elektr. Betrieb, wenn von den Verzinsungen und der Amortisation der Anlagekapitalien abgesehen wurde, billiger als Dampftraktion. So betrugen z. B. im Jahre 1913 die Kosten für Materialverbrauch und Unterhalt des Rollmaterials pro Bruttotonnenkilometer

	elektrisch	mit Dampf
für die Lötschbergbahn .	0,390 Cts.	0,467 Cts.
die Burgdorf-Thun-Bahn .	0,389 »	—
die Gürbetal-Bahn . . .	—	0,55 »
die Schwarzenburg-Bahn .	—	0,90 »
die Emmenthal-Bahn . .	—	0,432 »

b) Die Leistungen des Kantons und der Landesgegend.

Wir waren bis vor kurzem der Ansicht, dass die Ausgaben des Staates für Eisenbahnzwecke nicht mehr vergrössert werden sollen. Auf Ende 1917 waren 57,457,997 Fr. 63 in Eisenbahnen angelegt. Die Summe vermehrt sich Jahr für Jahr um die aus der Zinsengarantie zugunsten des Anleiheens der Berner Alpenbahn zu leistenden Beiträge von 1,680,000 Fr. und die allfälligen neuen Vorschüsse an die andern Unternehmungen. Die Belastung unseres Finanzhaushaltes ist also eine ganz gewaltige.

Wir stehen aber vor einer Notwendigkeit, und so wie uns der Druck der schweren Zeit zu Massnahmen mit grossen finanziellen Folgen gezwungen hat, an die in ruhigen Jahren niemand gedacht hat, so wird auch hier die Sorge um das Landeswohl die Uebernahme neuer Verpflichtungen rechtfertigen.

Die gesetzliche Grundlage bildet der Art. 8 des Eisenbahngesetzes vom 7. Juli 1912; er lautet:

«Der Grosse Rat kann eine Aktienbeteiligung des Kantons bei der Elektrifikation von im Betrieb befindlichen Dampfbahnen wie folgt beschliessen:

a) bei Normalbahnen mit 40 % der Umwandlungskosten der auf bernischem Gebiet liegenden Strecke, jedoch im Maximum mit 16,000 Fr. per km;

b) bei Schmalspurbahnen mit 40 % der Umwandlungskosten der auf bernischem Gebiet liegenden Strecke, jedoch im Maximum mit 10,000 Fr. per km.»

Wenn als Durchschnitt der Kosten für den Kilometer 150,000 Fr. angenommen werden, so beträgt der Beitrag des Staates also etwas mehr als 10 %.

Eine ähnliche Leistung sollte der beteiligten Landesgegend zugemutet werden können. Die Vorteile des Umbaus für sie sind so sichtbar, dass ein entsprechender Beitrag selbstverständlich erscheint.

In welcher Form die Beteiligung erfolgen soll, muss noch geprüft werden. In erster Linie wird die Zeichnung neuer Aktien in Frage kommen.

Für den Kanton ergibt sich bei Zugrundelegung der 10 % Beteiligung eine Summe von insgesamt 5 Millionen. Wird für die Verzinsung und Abzahlung ein Ansatz von 6 % in Rechnung gebracht, so kommt man auf eine jährliche Belastung der laufenden Verwaltung von 300,000 Fr., die unter der vorstehend gegebenen Annahme das Höchstmass der staatlichen Leistung darstellt.

c) Die Mithilfe des Bundes.

Mit Rücksicht auf die Wichtigkeit, welche die Aufrechterhaltung des Betriebes sämtlicher Bahnen für die Gesamtheit des Landes hat, lag der Gedanke nahe, die Hilfe des Bundes anzurufen. Es ist das zu verschiedenen Malen geschehen. Zur Stunde darf als sicher angenommen werden, dass auf eine Mithilfe des Bundes gerechnet werden kann. Wir schliessen das aus der Antwort, die der Bundesrat bei Anlass der Motion Will im Nationalrat gegeben hat und ferner aus der Auskunft, die dem Regierungsrat und den Vertretern der Bahngesellschaften vom Vorsteher des Eisenbahndepartementes seither erteilt worden ist.

Unsicherheit besteht zur Zeit noch über den Umfang und die Art der Beteiligung des Bundes. Zumeist wurde bis jetzt davon gesprochen, dass sie in Form von niedrig verzinslichen Anleihen geschehen soll, denen durch Bundesgesetz ein Pfandrecht im ersten Rang, also vor den bisherigen Pfandgläubigern, eingeräumt werden solle; als Zinsfuss wurden 3 % genannt, als Mass der Leistung die Hälfte des für den Umbau auf elektrischen Betrieb notwendigen Kapitals. Immerhin handelt es sich dabei nicht um endgültige Angaben, so dass noch keine sichern Zahlen in die Berechnungen eingestellt werden können.

An der Tatsache, dass der Bund mithelfen wird, darf man aber festhalten; es liegt darin eine grosse Erleichterung für die Finanzierung, aber auch eine starke Förderung der Aufgabe überhaupt.

7. Das weitere Vorgehen.

Die in Betracht kommenden Bahngesellschaften sind ihrer äusseren Form nach Aktiengesellschaften des privaten Rechtes. Sie fassen ihre Beschlüsse auf Grundlage des Gesetzes und der Statuten selbstständig. Der Staat ist dabei insofern beteiligt, als er infolge seines Aktienbesitzes in den Behörden vertreten ist und bei den Generalversammlungen das Stimmrecht ausübt. Ferner hat er dann Gelegenheit, zu bestimmten Fragen Stellung zu nehmen, wenn er um Subventionen angegangen wird.

Diese Sachlage besteht formell auch in bezug auf die Elektrifikation. Man könnte sich demnach auf den Standpunkt stellen, dass es Sache der verschiedenen Gesellschaften sei, die notwendig erscheinenden Beschlüsse zu fassen und für ihre Durchführung zu sorgen. Der Staat würde sich dann, wie das beim Bau der nämlichen Bahnen geschehen ist, damit begnügen, die Angelegenheit zu prüfen, wenn sie ihm zur Plangenehmigung und Subventionierung unterbreitet wird. Das könnte zur Folge haben, dass die staatlichen Behörden, insbesondere der Grosse Rat, überhaupt nicht begrüsst zu werden brauchen, nämlich in den Fällen nicht, in denen die Gesellschaft die Elektrifikation aus eigener Kraft durchzuführen vermag, wie das z. B. bei der Emmentalbahn zutrifft. In den andern Fällen käme der Grosse Rat erst dann dazu, seiner Meinung Ausdruck zu geben, wenn er über die Ausrichtung einer Subvention beschliessen muss.

Diesem Standpunkt entsprechend wäre zur Zeit ein die Frage der Elektrifikation in ihrer Gesamtheit umfassender Beschluss der Behörden des Staates nicht notwendig.

Nun stehen wir aber vor der Tatsache, dass der Staat an den meisten dieser Gesellschaften sehr stark beteiligt und als Hauptaktionär berechtigt und verpflichtet ist, zu dem geplanten Umbau Stellung zu nehmen. Wartet er ab, bis die verschiedenen Gesellschaften mit ihren Subventionsgesuchen sich einstellen, so verzichtet er tatsächlich auf seinen Einfluss, zugleich aber auch darauf, dass die ganze grosse Aufgabe in ihrer Gesamtheit ins Auge gefasst und nach einheitlichen Grundsätzen durchgeführt wird. Dass diese Aufgabe sich aber nur dann in befriedigender Weise lösen lässt, wenn sie in dieser Weise an die Hand genommen wird, ist für uns ganz zweifellos. Es sprechen dafür ebensowohl Gründe technischer als solche finanzieller Natur.

Für die Dampfbahnen ist es zur Not angegangen, dass die einzelnen Gesellschaften so gebaut und ausgerüstet worden sind, wie es jede von ihnen für gut fand. Allerdings wäre auch hier ein Vorgehen nach einheitlichen Grundsätzen von grossem Vorteil gewesen, wie die Erfahrung es je länger je mehr, aber leider zu spät zeigt. Für den elektrischen Betrieb ist aber eine solche Verschiedenheit ausgeschlossen. Schon jetzt drängen die staatlichen Behörden darauf, eine möglichste Einheitlichkeit für die schmalspurigen Bahnen durchzuführen. Die bisherige Erfahrung zeigt, dass es unbedingt notwendig, aber auch sehr schwierig ist. Jede Bahn wird von andern Leuten geleitet und gebaut, mit den Leuten wechseln auch die Anschauungen. Die Verschiedenheiten aller Art lassen sich infolgedessen nur schwer vermeiden. Die Folgen zeigen sich bereits heute und werden sich noch mehr zeigen, wenn die verschiedenen Schmalspurnetze mit der Zeit in noch engere Berührung kommen, als das zur Stunde der Fall ist. Die Ausnützung der daraus sich ergebenden Vermehrung der Leistungsfähigkeit wird jetzt schon durch die technischen Unterschiede aller Art stark beeinträchtigt oder ganz verhindert.

Alle diese Uebelstände würden sich in einer noch stärkeren Weise äussern, wenn sie auf den heute in Betracht fallenden Linien nicht vermieden werden könnten. Diese sind auf die gleiche Quelle für den

elektrischen Strom angewiesen; ebenso in der Hauptsache auf die gleichen Lokomotiven und andern Materialien. Sie bilden mit Ausnahme der Gruppe Jura ein zusammenhängendes Netz; die wechselseitige Aushilfe ist also möglich und angezeigt. Wenn man sie aber für den Betrieb durchführen will, so muss dafür schon beim Bau vorgesorgt werden; es ist deswegen schon heute für eine gleichartige Arbeit zu sorgen.

Ähnlich steht es mit der Beschaffung des Materials. Es ist ausgeschlossen, dass jede Gesellschaft auf eigene Rechnung das Material beschafft; es wäre das mit einem so grossen Aufwand an Zeit, Arbeit und Geld verbunden, dass eine grosse bleibende Belastung der Anlagekosten unvermeidlich wäre.

Gleich verhält es sich mit der finanziellen Seite der Angelegenheit. Wir dürfen es nicht darauf ankommen lassen, ob der einzelnen Bahngesellschaft die Beibringung der notwendigen Mittel gelinge oder nicht, und auch nicht darauf, dass dies von Fall zu Fall unter wechselnden Bedingungen geschehe. Es muss auch in dieser Richtung ein einheitlicher Plan aufgestellt werden, der für das weitere Vorgehen massgebend ist.

Die Verhältnisse machen es also nicht nur wünschenswert, sondern notwendig, dass der ganze Umbau von einer Stelle aus eingeleitet und überwacht wird. Diese Stelle kann aber nur eine staatliche oder unter Aufsicht des Staates stehende sein. Es ist gegeben, die Eisenbahndirektion mit der Aufgabe zu betrauen. Allerdings gestattet ihre Organisation nicht, dass sie die eigentlichen Arbeiten übernimmt und ausführt; es wird dafür ein besonderes Baubüro eingerichtet werden müssen, das unter Aufsicht der Eisenbahndirektion die sehr umfangreichen und schwierigen Arbeiten besorgt. Diese werden also nicht den einzelnen Bahngesellschaften überlassen, sondern, naturgemäss unter ihrer Mitwirkung, von einer zu diesem Zwecke eigens geschaffenen Stelle aus vorbereitet und durchgeführt. Nur so ist eine Gewähr dafür gegeben, dass die als notwendig erachtete Einheitlichkeit in allen Teilen erreicht wird.

Wenn man aber dieses Verfahren einschlagen will, so muss es eine Grundlage haben und die kann nur in einem grundsätzlichen Entschluss der massgebenden Behörde, d. h. des Grossen Rates, bestehen. Damit wird der Grosse Rat auch zugleich entscheiden, ob an die Arbeit überhaupt herangetreten werden soll. Er trifft infolgedessen seinen Entscheid grundsätzlich und bevor die einzelnen Bahngesellschaften endgültig Stellung genommen haben. Das Recht und die Pflicht, die für jede einzelne Linie zubilligende Subvention des Staates auf Grund von ins Einzelne gehenden Vorlagen auszusprechen, wird dadurch nicht berührt.

Was die Höhe dieser Subvention anbetrifft, so ist dafür die heute bestehende Gesetzgebung massgebend, die den Zuspruch eines Beitrages für die Einführung des elektrischen Betriebes von höchstens 16,000 Fr. für den Kilometer vorsieht. Unter den heutigen Verhältnissen wird der Grosse Rat nicht weiter gehen können.

Die Vorbereitungen, die bis jetzt der Regierungsrat getroffen hat, sind denn auch von dieser Grundlage ausgegangen. In einer Richtung allerdings hat er von der üblichen Geschäftsbehandlung abgehen müssen,

insofern nämlich, als es sich um die Beschaffung des Materials handelt. Von allen Sachverständigen ist, wie bereits bemerkt, übereinstimmend erklärt worden, dass die Durchführung der Elektrifikation in erster Linie davon abhänge, ob das Material rechtzeitig beschafft werden könne. Sie haben dringend angeraten, keine Zeit zu verlieren und allen andern Massnahmen vorgehend die erforderlichen Bestellungen zu machen; bei der heute herrschenden Unsicherheit und der fortwährenden Steigerung aller Preise dürfe keine Zeit mehr verloren gehen, wenn man nicht die Möglichkeit der Durchführung des Umbaues ernstlich in Frage stellen wolle.

Unter diesen Umständen hat der Regierungsrat zugestimmt, dass die für den Umbau der Gruppen Spiez und Bern notwendigen Materialien bestellt wurden. Es betrifft dies die Lokomotiven, das Kupfer, die Isolatoren und den Eisendraht. Die Kosten belaufen sich für die Lokomotiven (14 Stück zu 645,000 Fr.) auf 9,030,000 Fr., diejenigen für die übrigen Materialien auf 1,340,000 Fr. Dabei wurde so verfahren, dass für die Lokomotiven die Bestellung auf den Namen der beteiligten Bahngesellschaften erfolgte, während für die andern Materialien die Eisenbahndirektion als Bestellerin auftrat. Wie sich die Kosten auf die einzelnen Gesellschaften verteilen, kann erst dann mit Sicherheit gesagt werden, wenn die endgültigen Pläne und Berechnungen vorliegen. Diese Verteilung wird sich später ohne wesentliche Schwierigkeit durchführen lassen.

Soweit in Folge der Bestellungen der Staat wird Zahlungen leisten müssen, ist es natürlich so verstanden, dass sie auf Rechnung der später zu beschliessenden Subventionen gehen und von diesen s. Z. in Abzug gebracht werden müssen. Kommen sie aus irgend einem Grunde nicht zur Ausrichtung, mit andern Worten, wird der Umbau auf elektrischen Betrieb nicht ausgeführt, so sind die gemachten Ausgaben nicht verloren; die bestellten Materialien behalten ihren Wert unter allen Umständen, und ein Weiterverkauf ohne Verlust wird sich nach Ansicht der Sachverständigen leicht durchführen lassen.

Unter Berufung auf die vorstehenden Ausführungen stellt der Regierungsrat dem Grossen Rat folgende

Anträge:

1. Der Grosse Rat nach Kenntnisnahme des Berichtes des Regierungsrates erklärt sich mit der Einführung des elektrischen Betriebes auf den mit Dampf betriebenen bernischen Eisenbahnen, an denen der Staat finanziell beteiligt ist, einverstanden und beauftragt den Regierungsrat, die hiezu notwendigen Massnahmen zu treffen.
2. Der Grosse Rat beauftragt den Regierungsrat ferner, innert möglichst kurzer Frist Bericht und Antrag vorzulegen über die Art der Durchführung der Aufgabe und über die Leistungen, die der Staat dabei zu übernehmen hat.

Bern, den 10. August 1918.

Der Finanzdirektor:
Scheurer.

Der Eisenbahndirektor:
v. Erlach.

Vom Regierungsrat genehmigt und an den Grossen Rat gewiesen.

Bern, den 16. September 1918.

Im Namen des Regierungsrates
der Präsident
Simonin,
der Stellvertreter des Staatsschreibers
G. Kurz.

Direktionsgeschäft.

(2. Nachtrag.)

(September 1918.)

Kriegsteuerungszulagen; Nachschuss bezw. Erhöhung für das Jahr 1918. — Auf den Antrag der Finanzdirektion wird dem Grossen Rate der nachstehende

Beschlusses-Entwurf

zur Genehmigung unterbreitet:

Beschluss des Grossen Rates über die Ergänzung des Dekrets vom 13. März 1918 betreffend die Ausrichtung von Kriegsteuerungszulagen.

1. Denjenigen Beamten, Angestellten und Arbeitern, die bis jetzt zum Bezuge der vollen Zulagen im Sinne der §§ 1, 2 und 3, Absatz 1, des Dekretes vom 13. März 1918 berechtigt waren, werden folgende Nachsteuerungszulagen ausgerichtet:

- a) an Verheirate und Unverheiratete Fr. 500.;
- b) an Verheiratete mit Kindern unter 18 Jahren: 50 % der bisherigen Kinderzulage, also normalerweise Fr. 50 per Kind unter 18 Jahren.

2. Die Höhe der Nachsteuerungszulagen an diejenigen Beamten, Angestellten und Arbeiter, die bis jetzt zum Bezuge von herabgesetzten Zulagen im Sinne der §§ 3, Absatz 2, 4, 5, 6, Absatz 2, des Dekrets vom 13. März 1918 berechtigt waren, werden vom Regierungsrat innerhalb der in Ziff. 1 oben bestimmten Grenzen festgesetzt.

3. Für die Berechnung der Nachsteuerungszulagen gelten die gemäss Dekret vom 13. März 1918 für das vierte Quartal massgebenden Verhältnisse als Grundlage.

4. Zum Bezuge der in diesem Beschlusse geordneten Nachsteuerungszulagen sind diejenigen berechtigt, die am 1. November 1918 im Dienste des Staates standen; für erst im Laufe des Jahres in den Staatsdienst eingetretenes Personal findet eine marchzählige Berechnung statt.

5. Der § 11 des Dekretes vom 13. März 1918 wird abgeändert wie folgt: Den vom Staate, der Lehrerversicherungskasse und der Invalidenkasse des Polizeikorps pensionierten Pfarrern, Professoren, Lehrern (einschliesslich Mittel Lehrern) und Landjägern, sowie den pensionierten Witwen und Waisen von Lehrern und Landjägern wird zu ihren Pensionen eine Teuerungszulage von Fr. 100 bis 300 ausgerichtet; ausnahmsweise kann eine Erhöhung bis auf Fr. 400 stattfinden. Den pensionierten Arbeitslehrerinnen wird eine Teuerungszulage von Fr. 50 bis 100 ausgerichtet.

6. Die Berechnung und Festsetzung der Zulagen geschieht, soweit im gegenwärtigen Beschlusse keine besondern Vorschriften enthalten sind, nach denjenigen des Dekretes vom 13. März 1918.

Ergebnis der ersten Beratung durch den Grossen Rat
vom 8. Juli 1918.

**Gemeinsame Abänderungsanträge der Kommission
und des Regierungsrates**
vom 23./25. September 1918.

Gesetz

betreffend die

Ausrichtung von Kriegsteuerungszulagen an die Lehrerschaft.

Neudruck

vom 1. Oktober 1918.

Der Grosse Rat des Kantons Bern,
auf den Antrag des Regierungsrates,

beschliesst:

Art. 1. Den Lehrern und Lehrerinnen an Gemeindegemeinschaften werden im Jahr 1918 Kriegsteuerungszulagen ausgerichtet. Der Grosse Rat wird ermächtigt, so lange die Verhältnisse es rechtfertigen, auch für die folgenden Jahre derartige Zulagen im Rahmen dieses Gesetzes zu beschliessen.

Art. 2. Die Zulagen betragen im Jahr:

a) Für verheiratete Lehrer

mit einer Besoldung bis und mit 4000 Fr.: 800 Fr.
und 100 Fr. für jedes Kind;
mit einer Besoldung bis und mit 6000 Fr.: 700 Fr.
und 100 Fr. für jedes Kind;
mit einer Besoldung über 6000 Fr.: 600 Fr. und
100 Fr. für jedes Kind.

Für die Berechnung der Zulagen fallen diejenigen Kinder unter 18 Jahren in Betracht, für die der Bezugsberechtigte tatsächlich sorgt. Den Kindern gleichgestellt werden erwerbsunfähige Angehörige.

b) Für verwitwete und geschiedene Lehrer, sofern sie eigenen Haushalt führen, gleich viel wie für die verheirateten Lehrer.

c) Für Lehrerinnen und unverheiratete Lehrer:

mit einer Besoldung bis und mit 4000 Fr.: 500 Fr.;
mit einer Besoldung über 4000 Fr.: 400 Fr.

Sofern Unverheiratete nachweislich für Angehörige dauernd sorgen, kann die Zulage um 50 bis 300 Fr. erhöht werden.

d) Verwitwete und geschiedene Lehrerinnen erhalten ebenfalls die Kinderzulagen nach Massgabe von lit. a.

Für die Berechnung der Besoldung fällt auch das Einkommen aus Nebenbeschäftigungen in Betracht, insofern es einen wesentlichen Teil des Erwerbes ausmacht.

Art. 3. Den Lehrkräften an staatlich unterstützten Privatschulen können auf Gesuch hin Teuerungszulagen bis zur Hälfte der in Art. 2 festgesetzten Beträge bewilligt werden.

Beilagen zum Tagblatt des Grossen Rates. 1918.

... bis und mit 4000 Fr.: 1300 Fr. und 150 Fr. für jedes Kind;
... bis und mit 6000 Fr.: 1200 Fr. und 150 Fr. für jedes Kind;
... über 6000 Fr.: 1100 Fr. und 150 Fr. für jedes Kind.

... und geschiedene Lehrer und Lehrerinnen, sofern sie ...

... bis und mit 4000 Fr.: 1000 Fr.;
mit einer Besoldung über 4000 Fr.: 900 Fr.

Streichung von Ziffer d.

Art. 4. Die Teuerungszulagen werden in der Regel von Staat und Gemeinden zu gleichen Teilen getragen. Vorbehalten bleibt Art. 8.

Zuwendungen an die Lehrerschaft, die seit 1. Januar 1916 in Gestalt von Besoldungserhöhungen oder Alterszulagen geleistet werden, gelten als Teuerungszulagen im Sinne dieses Gesetzes und sind als solche auf den gemäss Art. 2 auszurichtenden Zulagen anzurechnen. Nicht angerechnet werden dürfen vor 1916 beschlossene Alterszulagen, die seither fällig geworden sind.

Art. 5. Die von den Gemeinden vor Erlass dieses Gesetzes beschlossenen Teuerungszulagen dürfen nicht herabgesetzt werden.

Art. 6. Arbeitslehrerinnen, die nicht zugleich Primarlehrerinnen sind, sowie an öffentlichen Schulen wirkende Haushaltungslehrerinnen haben Anspruch auf eine Teuerungszulage von wenigstens 80 Fr. für jede Klasse, wovon 40 Fr. zu Lasten des Staates, der Rest zu Lasten der Gemeinde fällt.

Art. 7. Die Kosten für Stellvertretung von Lehrern, die aktiven Militärdienst leisten, werden von Staat, Gemeinde und Lehrerschaft zu gleichen Teilen getragen. Die Wirkung dieser Bestimmung beginnt mit dem 1. Oktober 1918.

Art. 8. Um schwer belasteten Gemeinden mit geringer Steuerkraft die Ausrichtung der durch dieses Gesetz vorgeschriebenen Leistungen zu erleichtern, ist ein jährlicher Kredit von 150,000 Fr. in das Budget des Staates aufzunehmen, der zu ausserordentlichen Staatsbeiträgen verwendet werden soll.

Art. 9. Der gemäss § 10 des Dekretes vom 13. März 1918 dem Regierungsrat zur Ausrichtung von vorläufigen Teuerungszulagen an die Lehrerschaft zur Verfügung gestellte Kredit von 500,000 Fr. ist auf die nach diesem Gesetz dem Staate auffallenden Leistungen anzurechnen.

Art. 10. Dieses Gesetz tritt sofort nach seiner Annahme durch das Volk in Kraft.

Der Regierungsrat wird mit dessen Vollzug beauftragt. Dabei sollen im allgemeinen die Bestimmungen des Dekretes vom 13. März 1918 betreffend die Ausrichtung von Kriegsteuerzulagen sinngemäss angewendet werden. In Fällen, wo über die Anwendung dieses Gesetzes oder über den Umfang einer Anspruchsberechtigung Zweifel obwalten, entscheidet der Regierungsrat.

Bern, den 8. Juli 1918.

Im Namen des Grossen Rates
der Präsident
Dr. Boinay,
der Staatsschreiber
Rudolf.

Abänderungsanträge.

... Zulagen anzurechnen. Den Gemeinden steht es frei, auf diese Anrechnung, soweit es ihren Anteil betrifft, ganz oder teilweise zu verzichten. Nicht angerechnet werden dürfen ...

... wenigstens 120 Fr. ...
... wovon 60 Fr. zu Lasten ...

... ein jährlicher Kredit von 250,000 Fr. erstmals für das Jahr 1918 zu bewilligen, der zu ausserordentlichen ...

Bern, den 23./25. September 1918.

Namens der Kommission
der Präsident:
J. Jenny.

Namens des Regierungsrates
der Präsident
Simonin,
der Staatsschreiber
Rudolf.

Strafnachlassgesuche.

(September 1918.)

1. **Bangerter**, Ernst, Wirt zum Bären in Wengi, wurde am 24. Mai 1918 vom Gerichtspräsidenten von Büren als Polizeirichter wegen **Widerhandlung gegen das Gesetz über das Wirtschaftswesen und den Handel mit geistigen Getränken** zu einer Busse von 50 Fr. und den ergangenen Gerichtskosten von 6 Fr. 60 verurteilt. Bangerter machte sich der genannten Widerhandlung dadurch schuldig, dass er, nachdem er seine Wirtschaft von seiner Mutter pachtweise übernommen hatte, das Patent nicht für sich selber löste. Bangerter beruft sich darauf, im guten Glauben gelebt zu haben, er könne mit der Abänderung zuwarten bis zu der bald stattfindenden Gesamterneuerung der Patente. Der Landjäger habe ihn übrigens auch in diesem Glauben bestärkt. Dies wird von dem betreffenden Landjäger zugegeben. Der Gemeinderat von Wengi und der Regierungsstatthalter von Büren empfehlen das Gesuch. Letzterer beantragt Herabsetzung der Busse auf 25 Fr. Die Direktion des Innern schliesst sich diesem Antrage gestützt auf die besondern Verumständungen des Falles an. Nach den Akten darf wirklich angenommen werden, dass sich der Gesuchsteller im guten Glauben befand, er dürfe bis zur Gesamterneuerung warten. Es ist anzunehmen, dass der Richter auf eine geringere Busse erkannt hätte, wenn dies nach Gesetz möglich gewesen wäre. Es rechtfertigt sich deshalb, auf dem Gnadenwege die Hälfte der Busse zu erlassen. In diesem Sinne stellt der Regierungsrat seinen Antrag.

Antrag des Regierungsrates: Herabsetzung der Busse auf die Hälfte: 25 Fr.

2. **Keller** geb. Zürcher, Rosa, Ehefrau des Christian Jakob, von Oberthal, geboren 1875, wohnhaft im Schüpbachschachen bei Signau, wurde am 28. Dezember 1917 vom Gerichtspräsidenten von Konolfingen als korrektionalen Richter wegen **Begünstigung bei Diebstahl** zu 20 Tagen Gefängnis verurteilt. Am 17. April 1918 wurde dieses Urteil von der ersten Strafkammer des Obergerichtes bestätigt. Die Keller machte sich der Begünstigung dadurch schuldig, dass sie aus Diebstählen, welche ihr strafunmündiges Kind Rosa beging, Nutzen zog und die

Diebstähle verheimlichte. Das Kind entwendete bei Hausgenossen geräuchertes Fleisch, Bargeld, eine Uhr und verschiedene Wäschestücke. Nach den Verurteilungen musste ohne weiteres angenommen werden, dass die Mutter den unrechtmässigen Erwerb der verschiedenen Gegenstände kennen musste. Da sie sich durch ihr geradezu zum Diebstahl ermunterndes Verhalten an dem Kinde schwer versündigte, und ihr Leumundszeugnis nicht günstig lautete, erkannte der Richter auf eine strenge Strafe. Frau Keller bittet um ganzen oder teilweisen Erlass der Strafe. Sie beruft sich darauf, dass der Strafvollzug für ihre Familie schwere Folgen haben müsste, da während der Zeit ihrer Enthaltung in ihrer Haushaltung niemand zum Rechten sehen könnte, der Ehemann müsste zu Hause bleiben und würde so seines Verdienstes verlustig gehen. Der Gemeinderat von Signau befürwortet teilweisen Erlass der Strafe. Zum gleichen Antrag gelangt der Regierungsstatthalter; dieser erachtet den bedingten Straferlass unter Auferlegung einer Probezeit von vier Jahren als das Zweckmässigste. Diese Massnahme würde zweifellos die für die Familie günstigste bilden. Sie erscheint aber nicht angängig zu sein deswegen, weil das Gesetz über den bedingten Straferlass nur dem Richter das Recht zuerkennt, den bedingten Erlass auszusprechen. Im vorliegenden Falle besonders würde es sich nicht empfehlen, die Strafe bedingt zu erlassen, weil die I. und II. Gerichtsinstanz Frau Keller der Rechtswohlthat nicht würdig erachteten. Sie hat durch ihr Verhalten gegenüber den Diebstählen ihres Kindes ihre Mutterpflichten schwer verletzt und das Mädchen immer weiter auf die schiefe Bahn der strafbaren Handlungen gestossen. Dies verlangt Sühne. Mit Rücksicht auf die üble finanzielle Lage der Familie erscheint es jedoch gerechtfertigt, Frau Keller die Hälfte der Strafe zu erlassen. Eine Strafe von zehn Tagen Gefängnis wird auch geeignet sein, sie zum Nachdenken über ihre Mutterpflichten zu veranlassen. Der Regierungsrat beantragt deshalb Herabsetzung der Strafe auf zehn Tage.

Antrag des Regierungsrates: Herabsetzung der Strafe auf zehn Tage.

3. **Steiner**, Rudolf Walter, von Signau, geboren 1893, Ausläufer, wohnhaft in Bern, Herzogstrasse 18, wurde am 28. Juni 1917 vom korrekzionellen Amtsgerichte von Bern wegen **Diebstahls** zu drei Monaten Korrekzionshaus, umgewandelt in 45 Tage Einzelhaft, verurteilt. Diese Strafe wurde ihm, da er nicht vorbestraft war, bedingt erlassen unter Auferlegung einer Probezeit von drei Jahren. Bald hernach, schon am 3. Januar 1918, musste Steiner von dem gleichen Gerichte wegen **Diebstahlversuchs** wiederum zu drei Monaten Korrekzionshaus verurteilt werden. Diesmal wurde die Strafe nicht umgewandelt, und am 23. April 1918 wurde der bedingte Erlass der ersten Strafe widerrufen. Steiner hat also nun beide Strafen zu verbüssen. Steiner machte sich des Diebstahls dadurch schuldig, dass er in einem Optikergeschäft der Stadt Bern, wo er als Ausläufer angestellt war, ein Quantum Goldabfälle und zwei goldene Brillengestelle entwendete. Nach dem Diebstahl wurde er auf sein inständiges Bitten von dem Inhaber des Geschäftes trotz der schlimmen Erfahrung, die dieser mit ihm gemacht hatte, wieder angestellt. Er lohnte dieses Vertrauen auf sehr schnöde Art: Eines Abends nach Ladenschluss traf man ihn im Laden, wie er eine Schublade mit Zwicken von grossem Werte herausgenommen hatte. Steiner suchte sich vor dem Richter aus der Klemme zu helfen durch die Angabe, er habe einen früher entwendeten Zwicker wieder an Ort und Stelle legen wollen. Nach den Verumständungen des Falles musste angenommen werden, dass Steiner wiederum etwas hatte stehlen wollen; man nahm deshalb Versuch an. Steiner ersucht heute um Erlass der Strafe. Er lässt durch seinen Anwalt darauf hinweisen, dass er stets in grosser Not gelebt habe, und dass er anderseits von den Schätzen in seiner nächsten Umgebung geblendet worden sei. Ferner beruft er sich auf einige für ihn günstig lautende Arbeitszeugnisse. Dem allem steht entgegen die Tatsache, dass Steiner sich die erste Strafe keineswegs zu Herzen nahm; er betrachtete die Sache mit dem bedingten Straferlass wohl als erledigt. Dass er den gleichen Arbeitsherrn wieder bestahl, rückt ihn in ein sehr schlechtes Licht. Der Regierungsrat erachtet deshalb den Gesuchsteller der Begnadigung — auch einer teilweisen — unwürdig und beantragt Abweisung des Gesuches.

Antrag des Regierungsrates:

Abweisung.

4. **Bärfuss**, Gottlieb, geboren 1879, von Eggwil, Maschinist, in Bern, Fichtenweg Nr. 1, wurde am 25. September 1917 vom Polizeirichter von Bern wegen **Widerhandlung gegen das Reglement betreffend das Niederlassungs- und Aufenthaltswesen** in der Gemeinde Bern zu 5 Fr. Busse und 3 Fr. 50 Staatskosten verurteilt. Bärfuss unterliess trotz mehrmonatlichen Aufenthaltes in der Gemeinde Bern und wiederholter Aufforderungen der Polizeibehörden, Schriften einzulegen. Dies zog ihm die erwähnte Busse zu. Heute stellt er das Gesuch um deren Erlass. Die Begründung des Gesuches ist nicht wohl nachzukontrollieren. Das Gesuch wird weder von der städtischen Polizeidirektion noch vom Regierungstatthalter empfohlen. Triftige Begnadigungsgründe

liegen jedenfalls nicht vor. Die Busse ist zudem nicht so hoch, dass sie Bärfuss nicht sehr wohl aufzubringen vermöchte. Der Regierungsrat beantragt demnach, das Gesuch abzuweisen.

Antrag des Regierungsrates:

Abweisung.

5. **Domont**, Emilie, geb. Perrin, geboren 1890, Haushälterin in Pruntrut, des Alphonse Ehefrau, wurde am 17. November 1917 vom korrekzionellen Gericht von Pruntrut wegen **qualifizierten Diebstahls** zu 2 Monaten Korrekzionshaus, umgewandelt in 30 Tage Einzelhaft, 40 Fr. und 18 Fr. Entschädigung an zwei Zivilparteien und 33 Fr. 90 Staatskosten verurteilt. Es wurde ihr dabei der bedingte Straferlass mit der Auflage zugebilligt, dass sie innert 4 Wochen die Zivilentschädigungen zu bezahlen habe. Emilie Domont kam dieser Verpflichtung nicht nach, worauf am 25. Mai 1918 der bedingte Straferlass aufgehoben wurde. Emilie Domont musste zugeben, zwei im selben Hause wohnhaften Frauen aus deren Kellern je ein Quantum Kartoffeln und Aepfel gestohlen zu haben. Sie drang dabei in der Weise in die Keller ein, dass sie die Türen forcierte. Der Wert der entwendeten Lebensmittel wurde durch das Gericht auf die oben genannten Beträge fixiert. Im vorliegenden Begnadigungsgesuch beruft sich Frau Domont auf ärmliche Verhältnisse. Sie macht geltend, dass nunmehr die Zivilparteien vollständig befriedigt seien. Das Gesuch wird vom Gemeinderat und vom Regierungstatthalter von Pruntrut mit Rücksicht darauf empfohlen, dass die Domont zwei kleine Kinder zu erziehen habe. Aus den Akten geht hervor, dass die Gesuchstellerin schon vor Begehung ihrer strafbaren Handlung nicht gerade den besten Ruf besass (Zeugnis des Gemeinderates). Sie hat zudem nicht etwa bloss aus Not gestohlen, was sich schon aus dem Umstande ergibt, dass sie ein bedeutendes Quantum Kartoffeln weiterverkaufte. Sie scheint sich auch um die Erfüllung der ihr durch das Urteil auferlegten Bedingung nicht sonderlich bemüht zu haben. Jedenfalls war sie alsdann nach Aufhebung des bedingten Straferlasses sofort in der Lage, die Zivilentschädigungen zu bezahlen. Der Regierungsrat ist der Auffassung, dass von einem gänzlichen Erlass der Strafe keine Rede sein kann. Mit Rücksicht auf die Familienverhältnisse der Gesuchstellerin und den Umstand, dass sie nun doch den Schaden ersetzt hat, beantragt er die Strafe auf 10 Tage Gefängnis herabzusetzen.

Antrag des Regierungsrates: Herabsetzung der Strafe auf 10 Tage Gefängnis.

6. **Jubin**, Augustine, geb. Martin, des Jules, Abgeschiedene, geboren 1865, von Courtemaiche, Hebamme und Verkäuferin, in Pruntrut, wurde am 21. März 1918 von der Assisenkammer des V. Bezirkes wegen **Abtreibung** nach Abzug von 3 Monaten Untersuchungshaft zu 9 Monaten Korrekzionshaus und solidarisch mit Mathilde Petitprin zu 650 Fr. 30 Staatskosten verurteilt. Augustine Jubin nahm bei

einer sie darum ansuchenden Ehefrau gegen Entgelt mittelst eines operativen Eingriffes eine Abtreibung vor. Sie verletzte sie dabei derart, dass nur durch eine ärztliche Operation schlimme Folgen verhütet werden konnten. Augustine Jubin stand schon lange im Geruche derartigen Manipulationen Vorschub geleistet zu haben. Immerhin stand sie das erste Mal vor dem Strafrichter. Sie leugnete hartnäckig. Sie stellt nun das Gesuch um Erlass eines Teiles der Strafe, die sie sofort angetreten hat. Der Regierungsrat beantragt, das Gesuch abzulehnen. Soweit mildernde Umstände vorlagen, sind sie durch das Gericht in Betracht gezogen worden. Die gute Führung der Gesuchstellerin in der Anstalt kann durch den Nachlass eines Zwölftels der Strafe seinerzeit gebührend gewürdigt werden.

Antrag des Regierungsrates:

Abweisung.

7. **Matti**, Emanuel, geboren 1849, Landwirt, von und in Zweisimmen, wurde am 8. Dezember 1917 von der I. Strafkammer des Kantons Bern in Abänderung des erstinstanzlichen Urteils wegen **Verleumdung** zu 3 Tagen Gefängnis, 50 Fr. Geldbusse, 100 Fr. Entschädigung (Genugtuungssumme) an die Zivilpartei, ferner zu 150 Fr. Zivilinterventionskosten und 89 Fr. 80 Staatskosten verurteilt. Matti hielt Handelsmann G. R. in Zweisimmen wiederholt vor, er habe vor Jahren aus dem Schwarzseeberg bei Zweisimmen, der ihnen mit andern Miteigentümern gehörte, 57 Tannen gestohlen. Der Diebstahl sollte im Jahr 1907 stattgefunden haben. Bereits im Jahr 1914 sah sich G. R. gezwungen, gegen Matti auf dem Strafwege vorzugehen. Dieser trat den Wahrheitsbeweis an. Das bezügliche gegen G. R. eingeleitete Strafverfahren wegen Diebstahls musste aber aufgehoben werden. Die Verleumdungsangelegenheit wurde alsdann auf dem Vergleichsweg erledigt. Im November 1916 wiederholte Matti vor Zeugen auf der Strasse in Zweisimmen seine Verleumdung. G. R., welcher davon vernahm, sah sich neuerdings gezwungen, den Richter anzurufen. Matti gab sich vor Gericht neuerdings Mühe, seine Behauptung durch Zeugen zu erhärten, aber ebenso fruchtlos wie früher. Den Akten ist zu entnehmen, dass noch andere Personen gestützt auf die Aussagen des Matti sich an der Verleumdung des G. R. beteiligt hatten, so dessen eigener Schwager. Auch dieser hatte sich genötigt gesehen, einen Vergleich abzuschliessen, indem er jenem volle Satisfaktion erteilte. In den Urteilsmotiven wird ausgeführt, dass Matti gegen G. R. einen eigentlichen Verleumdungsfeldzug führte, indem er immer wieder auf seine Behauptung zurückkam. Es musste denn auch auf Gefängnisstrafe erkannt werden. Bereits anlässlich der März-Session 1918 hatte sich der Grosse Rat mit einem Begnadigungsgesuche Mattis zu befassen. Das Gesuch wurde abgelehnt. Matti erneuert solches heute und beruft sich zur Begründung im wesentlichen auf sein vorgerücktes Alter, seinen sonst makellosen Lebenswandel und ungünstige gesundheitliche Verhältnisse. Durch ärztliches Zeugnis wird dargetan, dass er an Lungenkatarrh und Kompensationsstörungen des Herzens leide. Das Gesuch wird vom Gemeinderate von Zweisimmen, vom Regie-

rungsstatthalter von Ober-Simmenthal empfohlen und ist auch von einer Anzahl von Bürgern von Zweisimmen mitunterzeichnet. Der Regierungsrat kann dessen ungeachtet den Erlass der Gefängnisstrafe nicht empfehlen. Wenn im Gesuche wiederholt auf die Rechtschaffenheit des Matti hingewiesen wird und den Makel, der ihm nun in seinen alten Tagen durch den Vollzug der Gefängnisstrafe noch zugefügt werde, so muss doch demgegenüber geltend gemacht werden, dass gerade diese Rechtschaffenheit und das Alter ihn hätten davon abhalten sollen, eine solche hartnäckige und verwerfliche Verleumdung, durch die er den guten Ruf eines ebenso achtbaren Mitbürgers auf das schwerste gefährdete, zu begehen.

Antrag des Regierungsrates:

Abweisung.

8. **Crétin**, Julie, Alphons' Witwe, von Soulce, Fabrikarbeiterin in Courfaivre, wurde vom Polizeirichter von Delsberg wegen **Schulunfleiss** ihres Kindes Louise am 13. März 1918 zu vier Bussen von 3 Fr., 6 Fr., 12 Fr. und 24 Fr., ferner zu 3 Gefängnisstrafen von 2 und 3 Tagen, sowie zu insgesamt 16 Fr. 10 Staatskosten verurteilt. Das im Jahre 1902 geborene Kind Louise der Julie Crétin fehlte den Schulunterricht in der Zeit vom 1. April bis Ende Dezember 1917 ununterbrochen. Die von der Schulkommission von Delsberg eingereichten Strafanzeigen gelangten sämtliche unterm gleichen Datum zur Aburteilung. Die Angeschuldigte unterzog sich denselben ohne weiteres. Heute reicht sie nun ein Begnadigungsgesuch ein. Sie macht geltend, sie habe ihre Tochter im Jahre 1916 nach Selzach placiert, damit sie die deutsche Sprache erlerne. Die Pflegeeltern hätten es dann unterlassen, sie auch noch im Jahre 1917 zur Schule zu schicken. Nach bernischem Gesetze wäre sie allerdings zum Schulbesuche noch verpflichtet gewesen. Die Gesuchstellerin behauptet, sie hätte hiervon erst Kenntnis erhalten, als sie durch die alle miteinander gegen sie vorgebrachten Strafanzeigen hierauf aufmerksam gemacht worden sei. Jedenfalls habe ihr jede Absicht fern gelegen, ihr Kind der Schule wirklich zu entziehen. Den Akten ist zu entnehmen, dass alle Strafanzeigen vom 1. Februar 1918 datiert sind. Daraus erklärt sich auch ihre gleichzeitige richterliche Behandlung. Aus einem Berichte des Schulinspektors von Delsberg erhellt zudem, dass die Arbeitslehrerin absichtlich unterlassen hat, der Schulkommission von dem mangelnden Schulbesuch des Kindes L. Crétin Kenntnis zu geben. Seitens des Gemeinderates von Courfaivre wird der Gesuchstellerin ein gutes Leumundszeugnis ausgestellt. Ihre vier Kinder erzieht sie sonst gut und ohne fremde Hilfe. Seitens der Direktion des Unterrichtswesens wird der Erlass der Strafen in weitgehendem Masse empfohlen. Der Regierungsrat geht mit dieser Auffassung einig. Man kann sich fragen, ob überhaupt die Verhängung von Gefängnisstrafe mit § 68 des Primarschulgesetzes in Uebereinstimmung gebracht werden kann, zumal dort Gefängnisstrafe nur für den Rückfall vorgesehen ist, wobei als Rückfall gilt eine neue Verfehlung nach vollzogener Strafe. Im konkreten Falle sind alle Strafanzeigen gleichzeitig zur Behandlung gelangt. Aber auch die Bussbeträge müssen im Ver-

hältnis zum Verschulden als zu hoch bezeichnet werden. Immerhin kann von einem gänzlichen Erlasse der Strafe nicht die Rede sein, zumal sich die Gesuchstellerin um den Schulbesuch ihres Kindes jedenfalls doch zu wenig gekümmert hat. Der Regierungsrat beantragt demnach die Strafen auf insgesamt 10 Fr. Busse herabzusetzen.

Antrag des Regierungsrates: Herabsetzung der Bussen auf 10 Fr. Busse insgesamt.

9. **Aeschlimann, Ernst Friedrich**, von Langnau, geboren 1894, Fabrikarbeiter, wohnhaft im Rüderswilschachen bei Rüderswil, wurde am 12. Januar 1916 von dem Gerichtspräsidenten von Signau als korrektionellem Richter wegen **Diebstahls** zu einer Gefängnisstrafe von fünf Tagen verurteilt. Der gleiche Richter verurteilte Aeschlimann am 8. April 1918 mit drei Spiessgesellen wegen **Eigentumsbeschädigung und Widerhandlung gegen das Strassenpolizeigesetz** zu fünfzehn Tagen Gefängnis. Bei der ersten Verurteilung konnte Aeschlimann die Strafe bedingt erlassen werden. Infolge der zweiten Bestrafung musste der bedingte Straferlass widerrufen werden. (Die auferlegte Probezeit hatte vier Jahre betragen.) Aeschlimann hat deshalb heute im ganzen zwanzig Tage abzusitzen. Aeschlimann machte sich des Diebstahls folgendermassen schuldig: Sein jüngerer Bruder und er trafen auf der Strasse von Zollbrück nach Langnau den schwerhörigen und überhaupt nicht besonders gewandten Z. an. In kurzer Zeit brachten sie es fertig, diesem die Taschenuhr abzunehmen. Sie taten noch eine Weile so, als ob die Uhr plötzlich verloren gegangen sei, halfen sie suchen und führten überhaupt mit dem Manne ein ganz übles Spiel auf. Wie der Richter in der Urteilsbegründung betont, handelt es sich im Grunde um einen leichteren Fall von Raub. Die Eigentumsbeschädigung, bei der sich Aeschlimann beteiligte, fand statt auf der Strasse von Goldbach nach Rüderswil. Aeschlimann kehrte mit mehreren Burschen von einem Pintenkehr nach Hause. Unterwegs liessen die Leute ihre Kräfte aus an einem vom Staate am Strassenrand erstellten Zaun. Sie rissen ihn auf eine Strecke von 57 Metern auseinander, und die Bruchstücke legten sie quer über die Strasse. Damit machten sie sich auch der Widerhandlung gegen das Strassenpolizeigesetz schuldig. Aeschlimann stellt durch seinen Anwalt ein Gesuch um Erlass der Strafe. In bewegten Worten wird er als hoffnungsloser Dummkopf geschildert. Aus dem Schulzeugnis und dem Dienstbüchlein des Aeschlimann geht allerdings hervor, dass er sehr schwach begabt ist. Die Akten im Diebstahlhandel beweisen aber auch, dass er doch, wenn es für ihn von Vorteil ist, sehr pfiffig sein kann. Er zeigte bei der Anrempelung des Z. sehr grosses Verständnis für die Ausnützung der Sachlage, denn er versuchte sofort, wie sein jüngerer Bruder den Z. glauben zu machen, dass die Uhr verloren gegangen sei. Das Gesuch wird von allen Amtsstellen, die sich damit zu befassen hatten, empfohlen und zwar auch wegen der angeblichen Geisteschwachheit des Gesuchstellers. Aus den Akten ist ersichtlich, dass Aeschlimann im Hinblick auf eine traurige Jugendzeit, schlechte Erziehung usw. des

Mitleides durchaus würdig erscheint. Gegen eine vollständige Begnadigung spricht dagegen der Umstand, dass der urteilende Richter in keinem der in Frage stehenden Straffälle die Frage der gänzlichen oder auch nur teilweisen Unzurechnungsfähigkeit berührte. Hätte er im Verkehr mit dem Angeschuldigten den Eindruck gewonnen, dass ein solcher Schuldausschliessungs- oder Strafminderungsgrund vorliege, so würde er nicht versäumt haben, dieser Tatsache Rechnung zu tragen. Offenbar gewann der Richter den gleichen Eindruck wie der Leser der Akten, dass der Gesuchsteller sich der Rechtswidrigkeit seiner Handlungen sehr wohl bewusst ist. Zugunsten des Gesuchstellers spricht dagegen auch der Umstand, dass der Fall, wegen dessen er der Wohltat des bedingten Straferlasses verlustig ging, bedeutend weniger schwer ist als der Diebstahlhandel. Es handelt sich bei der Eigentumsbeschädigung um einen dummen Nachbubenstreich, der objektiv schwerer erscheint als seine subjektiven Grundlagen. Diese Tatsache in Verbindung damit, dass das Gesuch des Aeschlimann von allen Seiten empfohlen wird, lassen eine teilweise Herabsetzung der Strafen gerechtfertigt erscheinen. Nach der Auffassung des Regierungsrates ist es angemessen, Aeschlimann die Hälfte der Strafe zu schenken. In diesem Sinne stellt diese Behörde ihren Antrag.

Antrag des Regierungsrates: Erlass der Hälfte der Strafe.

10. **Krebs, Friedrich**, geboren 1884, Metzger und Chauffeur, von Rüeggisberg, zur Zeit in der Strafanstalt Thorberg, wurde am 20. Februar 1917 vom Schwurgericht des II. Bezirkes wegen **ausgezeichneten Diebstahls** in zwei Fällen und **einfachen Diebstahls** in einem einzelnen Falle zu einer Zuchthausstrafe von 2 Jahren, abzüglich zwei Monate Untersuchungshaft, und zu den ergangenen Gerichtskosten im Betrage von 489 Fr. 10 verurteilt. Krebs machte sich der Diebstähle dadurch schuldig, dass er aus der Scheune der Fa. Kehrli & Oeler 250 Emballagesäcke, ungefähr 80 Stück Kleie- und Johannisbrotsäcke und ungefähr 20 Hafersäcke entwendete. Auf welche Art und Weise sich Krebs die Säcke aneignete, konnte nicht nachgewiesen werden. Das qualifizierende Moment lag darin, dass Krebs schon dreimal wegen Diebstahls, worunter zweimal mit Zuchthaus bestraft worden war. Seine Mutter ersucht um Erlass des Restes der Strafe. Das Gesuch wird vom Anstaltsvorsteher empfohlen; Krebs soll sich in der Anstalt gut aufgeführt haben. Für die Berücksichtigung des Gesuches spricht ferner der Umstand, dass er sich vor seiner letzten Verurteilung längere Zeit gut gehalten hatte. Gegen den Erlass des ganzen Strafrestes fällt dagegen ins Gewicht, dass Krebs eine Reihe von Vorstrafen aufweist, darunter, wie erwähnt, drei solche wegen Diebstahls. In Würdigung dieser Umstände erscheint es angemessen, Krebs die drei letzten Monate seiner Strafzeit zu erlassen. In diesem Sinne stellt der Regierungsrat seinen Antrag.

Antrag des Regierungsrates: Erlass von drei Monaten.

11. **Egger, Marie Magdalena**, geb. Ehret, Roberts Witwe, Wirtin zum Café Bödeli in Interlaken, wurde am 22. April 1918 vom Gerichtspräsidenten von Interlaken als Polizeirichter wegen **Widerhandlung gegen das Gesetz über das Wirtschaftswesen und den Handel mit geistigen Getränken** und **Widerhandlung gegen die Verordnung betreffend Einschränkung des Brennstoffverbrauches** zu zwei Bussen von 60 Fr. und 20 Fr., zur Nachbezahlung einer Patentgebühr von 10 Fr. und zu den ergangenen Gerichtskosten im Betrage von 38 Fr. 60 verurteilt. Die Egger machte sich der erwähnten Widerhandlungen dadurch schuldig, dass sie in der Nacht vom 24./25. März 1918 (Palmsonntag) in einem Hinterzimmer ihrer Wirtschaft noch morgens 1 $\frac{1}{2}$ Uhr einige Internierte bewirtete. Wie die Egger im Gesuche selbst zugibt, wurden die Getränke bezahlt. In der Gerichtsverhandlung suchte sich die Egger erst mit Lügen aus der Klemme zu ziehen. Angesichts eines misslungenen Zeugenbeweises bequeme sie sich endlich zu einem Geständnis. Sie ersucht heute um teilweisen Erlass der Bussen. Aus den Akten ergibt sich, dass die Egger dessen durchaus unwürdig ist. Nach dem Bericht der Polizeikommission von Interlaken lässt die Wirtschaft, die von der Gesuchstellerin betrieben wird, in mehreren Beziehungen zu wünschen übrig. Die genannte Behörde, sowie der Gemeinderat von Interlaken und der Regierungssstatthalter beantragen Abweisung des Gesuches. Es mag allerdings richtig sein, dass die Egger mit Zahlungsschwierigkeiten zu kämpfen hat. Diese Tatsache schafft aber die andere nicht aus der Welt, dass die Gesuchstellerin in den Akten in einem sehr ungünstigen Lichte erscheint. Eine auch nur teilweise Begnadigung ist deshalb keineswegs angebracht. Der Regierungsrat beantragt Abweisung.

Antrag des Regierungsrates: Abweisung.

12. **Bircher, Bendicht**, geboren 1869, von Küttigen (Aargau), Küfer, zuletzt wohnhaft Flurstrasse 24 in Bern, nunmehr in der Strafanstalt Witzwil, wurde am 27. Oktober 1917 von der Assisenkammer des bernischen Obergerichtes wegen **Diebstahls** zu einer Zuchthausstrafe von vierzehn Monaten, zu einer Entschädigung im Betrage von 942 Fr. an die Zivilpartei Salvisberg und zu den ergangenen Gerichtskosten von 220 Fr. 10 verurteilt. Bircher war als Küfer bei der Weinhandlung Salvisberg in Bern angestellt. Er missbrauchte das ihm vom Geschäftsherrn entgegengebrachte Vertrauen auf sehr grobe Art, indem er sich grosse Mengen von Wein und andern geistigen Getränken aneignete. Während der Zeit von fünf Jahren entwendete er viele Hundert Liter Wein, offen und in Flaschen, ferner mancherlei Likör, eine grosse Anzahl leere Champagnerflaschen und Seife. Die Getränke verkaufte er, oder er trank sie in Gesellschaft von zweifelhaftem Weibervolk. Bircher ersucht um Erlass eines Teils seiner Strafe. Er stützt sein Gesuch namentlich darauf, dass seine Familie sich in Not befinde. Aus dem Bericht des Anstaltsdirektors geht hervor, dass sich der Gesuchsteller im Grunde nicht so stark um seine Angehörigen kümmert, wie er heute vorgibt. Er

wurde während der Straffhaft einmal anlässlich eines Todesfalles in der Familie von einem Wärter zur Beerdigung begleitet, und damals bewies Bircher seine Trauer dadurch, dass er Streit anfang und immer etwas zu trinken haben wollte. Im übrigen wird Bircher kein ungünstiges Zeugnis ausgestellt; er wird für Erlass des letzten Zwölftels empfohlen. Der Erlass eines grösseren Teiles der Strafe erscheint aber heute noch verfrüht. Der Regierungsrat beantragt deshalb Abweisung des Gesuches.

Antrag des Regierungsrates: Abweisung.

13. **Grützner**, geb. Gerber, Johanna, geboren 1889, von Kronenberg in Sachsen, wohnhaft Lorrainestrasse 9 in Bern, wurde am 12. September 1917 von dem Gerichtspräsidenten V von Bern als Polizeirichter wegen **Beschimpfung** zu einer Busse von 15 Fr. und den ergangenen Gerichtskosten im Betrage von 15 Fr. 85 verurteilt. Die Grützner machte sich der Beschimpfung dadurch schuldig, dass sie am Abend des 21. August 1917 zwei Stadtpolizisten, die sich auf ihrem Rundgange durch das Lorraineviertel befanden, ohne irgendwelche Veranlassung nachrief: «Sourammle». Nach der Anzeige bediente sich die Grützner noch vieler anderer unanständiger Ausdrücke; dies konnte aber mangels eines Geständnisses nicht als erwiesen angesehen werden. Frau Grützner ersucht um Erlass der Busse. Sie macht geltend, dass sie Witwe sei, drei Kinder habe und keine andere Unterstützung beziehe als diejenige von seiten des deutschen Hilfsvereins. Aus den Straf- und den Begnadigungsakten geht zur Genüge hervor, dass Frau Grützner sich ihr Leben etwas erträglicher gestalten könnte, wenn sie ihr böses Maul etwas weniger brauchte. Sie wird übereinstimmend als freche Person geschildert. Der städtische Polizeidirektor und der Regierungssstatthalter beantragen Abweisung des Gesuches. Dieser Antrag ist durchaus gerechtfertigt. Der Regierungsrat beantragt ebenfalls Abweisung.

Antrag des Regierungsrates: Abweisung.

14. **Steiner**, geb. Tanner, Frieda, Ehefrau des Jakob, von Eriswil, geboren 1888, wohnhaft Gerberngasse 15 in Bern, wurde am 4. Dezember 1917 vom Gerichtspräsidenten V von Bern als Polizeirichter wegen **Verleumdung** zu einer Busse von 20 Fr. und den ergangenen Gerichtskosten im Betrage von 3 Fr. 50 verurteilt. Frau Steiner machte sich der Verleumdung dadurch schuldig, dass sie am 10. November 1917 einer Nachbarin vor Zeugen unbegründet vorhielt, sie habe während des Militärdienstes ihres Mannes einen unsittlichen Lebenswandel geführt. Sie tat das in einer sehr rohen Form und ohne irgendwelche Veranlassung. Frau Steiner ersucht um Erlass der Busse. Sie gibt an, ihr Mann sei gelähmt; sie allein müsse für den Unterhalt der Familie sorgen. Laut den eingeholten Polizeiberichten trifft dies allerdings zu; die Familie Steiner lebt wirklich in Armut. Die städtische Polizeidirek-

tion und der Regierungsstatthalter weisen aber mit Recht daraufhin, dass diese Tatsachen allein die Begnadigung nicht zu begründen vermögen. Wenn Frau Steiner in ihrer Notlage nichts Gescheiteres zu tun weiss als ihre Mitmenschen zu verleumden und sich damit selbst die grössten Unannehmlichkeiten zu schaffen, so ist ihr nicht zu helfen. Wenn solche Verleumderinnen nach ihrer Bestrafung nur ein wehleidiges Brieflein zu schreiben brauchten, um ohne Denkkzettel sich aus der Sache ziehen zu können, so wäre bald niemand mehr vor ihren Lästereien sicher. Es ist noch darauf hinzuweisen, dass die Gesuchstellerin überhaupt nicht einen guten Leumund geniesst. Aus diesen Gründen erscheint die gänzliche oder teilweise Begnadigung keineswegs gerechtfertigt. Der Regierungsrat beantragt Abweisung.

Antrag des Regierungsrates: Abweisung.

15. **Roth, Adolf André**, von Buchholterberg, geboren 1892, Uhrmacher in Biel, wurde am 3. März 1916 von dem korrekzionellen Richter von Biel wegen **leichtsinnigen Schuldenmachens** zu fünf Tagen Gefängnis und den ergangenen Gerichtskosten im Betrage von 20 Fr. 65 verurteilt. Der Richter gewährte Roth den bedingten Straferlass, weil er nicht vorbestraft war. Er knüpfte an den Erlass die Bedingung, dass Roth den in Frage stehenden Gläubiger — einen Schneider — innert der Frist von sechs Monaten befriedige. Dies war im Februar 1918 noch immer nicht erfolgt, und deshalb wurde der bedingte Straferlass widerrufen. Roth führte zur Zeit der Verurteilung einen sehr leichtsinnigen Lebenswandel; er wurde deshalb zahlungsunfähig. Er war damals als Arbeiter in der Uhrenfabrik seines Vaters in Biel beschäftigt. Dieser hatte immer reichlich Arbeit. Trotzdem arbeitete Adolf André nur zeitweise. Dem Richter gab er in der Verhandlung auf sehr freche Art und Weise den Bescheid, es gehe keinen Menschen etwas an, ob er arbeite oder nicht; es sei seine Sache, ob er einen ganzen oder halben Tag arbeite; er liege am Vormittag lieber im Bette; kurz, er führte sich schamlos auf. Die in dem Beweisverfahren abgehörten Zeuginnen — Nebendarbeiterinnen des Gesuchstellers — stellten ihm übereinstimmend ein schlechtes Zeugnis aus; sie schilderten ihn als faulen Kerl. Roth ersucht heute zum zweiten Male um Erlass der Strafe. Er wurde in der letzten Session des Grossen Rates mit einem Begnadigungsgesuche in derselben Sache abgewiesen. Roth weist darauf hin, dass er oft habe Dienst leisten müssen, dass Frau und Kind krank gewesen seien usw. Der Regierungsstatthalter von Biel befürwortet das Gesuch sehr warm. Die Gemeindebehörden gelangen dagegen einstimmig zum Antrag auf Abweisung. Laut den in Biel eingeholten Berichten ist Roth noch immer ein arbeitsscheuer Mensch. Der Gemeinderat macht mit Recht darauf aufmerksam, dass Roth durch irgendwelche Milde, die man ihm angedeihen liesse, nur in seiner Rüppelhaftigkeit bestärkt würde. Roth erscheint einer ganzen oder teilweisen Begnadigung durchaus nicht würdig. Seit der Behandlung des letzten Gesuches sind keine Veränderungen einge-

treten, welche eine Abweichung vom Standpunkte, der damals eingenommen wurde, rechtfertigen würden. Der Regierungsrat beantragt deshalb auch in diesem Falle Abweisung des Gesuches.

Antrag des Regierungsrates: Abweisung.

16. **Frossard, Maria**, geb. Wuillaume, geboren 1873, Strickerin in Courgenay, wurde am 14. Dezember 1917 und am 26. April 1918 von dem Gerichtspräsidenten von Pruntrut als Polizeirichter wegen **Schulunfleiss** ihres Kindes Alice zu zwei Bussen von je 24 Fr. und den ergangenen Gerichtskosten von je 1 Fr. 75 verurteilt. Das Kind der Frossard versäumte zusammen ohne Entschuldigung 120 Schulstunden. Im gleichen Schuljahre war Frau Frossard wegen gleicher Abwesenheit ihres Kindes schon dreimal mit Bussen belegt worden. Sie ersucht heute um Erlass der zwei genannten Bussen im Gesamtbetrage von 48 Fr. Sie beruft sich darauf, dass sie ausser Hause arbeiten gehen müsse und deshalb nicht in der Lage sei, ihr Kind stets zu überwachen. Es sei ihr rein unmöglich, die Bussen zu bezahlen. Sie müsse von der Gemeinde unterstützt werden. Nach den Akten steht die Tatsache fest, dass es sich um eine arme Witwe handelt, die als solche der Milde des Grossen Rates wohl würdig wäre. Es ergibt sich aus den Akten aber auch, dass sie nur ein einziges noch schulpflichtiges Kind hat, nämlich das heute in Frage stehende. Diesem gegenüber sollte sie wohl imstande sein, ihren guten Willen durchzusetzen, das Kind zu fleissigem Schulbesuche anzuhalten. Der Schulinspektor des Kreises XII wendet sich entschieden gegen eine Begnadigung, indem er darauf hinweist, dass die Nachlässigkeit der Eltern in der Beaufsichtigung ihrer Kinder in bezug auf deren Schulbesuch nach und nach gefährliche Formen annehme. Die Erziehungsdirektion spricht sich in ihrem Mitantrag auch gegen die Begnadigung aus. Der Regierungsstatthalter beantragt dagegen Ermässigung der Bussen auf den Betrag von 15 Fr. Die Verfehlung der Gesuchstellerin erscheint als sehr schwer. Die Schulen des Jura konnten in den letzten Jahren bekanntlich wegen der öftern Besetzung der Schulkhäuser durch die Truppen ihrer Aufgabe nicht mehr gerecht werden. Wenn nun die Kinder nicht einmal mehr in der Zeit, wo ausnahmsweise Schule gehalten werden kann, den Unterricht besuchen, so muss diese Nachlässigkeit in die Volksbildung verheerend eingreifen. Kinder, wie das der Witwe Frossard, werden sonst nicht nur keinen Rappen Geld, sondern auch nicht die Spur von Kenntnissen auf die Reise durchs Leben mitnehmen können und deshalb weiterhin der Armut preisgegeben sein. Es rechtfertigt sich aus diesen Gründen durchaus nicht, das Gesuch der Frossard zu berücksichtigen. Ihrer bedrängten Lage kann durch Gewährung von langen Fristen für die Zahlung der Bussen Rechnung getragen werden. Der Regierungsrat gelangt aus diesen Erwägungen zum Antrag auf Abweisung des Gesuches.

Antrag des Regierungsrates: Abweisung.

17. **Attinger**, geb. Suter, Anna Rosa, Jakobs Ehefrau, von Seebach, zur Zeit Kantinenköchin im Torfmoos bei Hagneck, wurde am 28. Februar 1918 vom korrekzionellen Gericht von Bern wegen **Diebstahls** zu drei Monaten Korrekzionshaus, umgewandelt in 45 Tage Einzelhaft, verurteilt. Die Attinger machte sich des Diebstahls dadurch schuldig, dass sie im Hause Effingerstrasse 25 in Bern aus einer benachbarten Dachkammer verschiedene Herrenkleider im Werte von über 30 Fr., aber unter 300 Fr. entwendete. Frau Attinger ersucht heute um Erlass der Strafe. Sie bringt an, dass sie nun als Kantinenköchin eine gute Stelle habe, der sie mit Fleiss obliege. Laut den eingezogenen Erkundigungen entspricht dies den Tatsachen; Frau Attinger soll sich dort sehr gut halten. Sie hat die Kostgelder einzuziehen; wie der Regierungstatthalter von Nidau berichtet, liefert sie diese pünktlich ab. Frau Attinger beruft sich in ihrem Gesuche ferner darauf, dass sie kränklich sei, dass sie ein hartes Leben hinter sich habe und heute keine Gefängnisstrafe mehr ertragen könne. Wie das ärztliche Zeugnis bescheinigt, leidet die Gesuchstellerin tatsächlich öfters an Magenkrämpfen und Erbrechen. Im Zusammenhang damit soll hochgradige Nervosität mit gemüthlicher Depression stehen. Alle diese Tatsachen liessen die Gesuchstellerin der Begnadigung würdig erscheinen. Gegen eine gänzliche Begnadigung spricht aber die Tatsache, dass die Attinger zwei Vorstrafen aufweist. Sie wurde im Jahre 1913 wegen Unterschlagung mit acht Tagen Gefängnis und bald darauf wegen Diebstahls mit drei Monaten Korrekzionshaus, umgewandelt in 45 Tage Einzelhaft, bestraft. Dieser Umstand lässt den Erlass der ganzen Strafe nicht zu. Immerhin muss dem heute günstigen Leumund und dem Gesundheitszustand der Gesuchstellerin in weitgehendem Masse Rechnung getragen werden. Es erscheint angemessen, die Gefängnis-, d. h. Einzelhaftstrafe auf acht Tage herabzusetzen. Ferner kann man der Gesuchstellerin dahin entgegenkommen, dass der Strafvollzug zu verschieben ist bis zum Zeitpunkte, wo die Grabarbeiten auf dem erwähnten Torfmoose eingestellt werden müssen; dies wird wohl etwa auf 1. November der Fall sein. In diesem Sinne stellt der Regierungsrat seinen Antrag.

Antrag des Regierungsrates: Herabsetzung der Strafe auf acht Tage und Verschiebung des Strafvollzuges bis zum 1. November 1918.

18. **Andres**, Gottfried, von Barga, geboren 1890, Karrer in Niederscherli, wurde am 4. Juni 1918 vom Gerichtspräsidenten IV von Bern als korrekzionellem Einzelrichter wegen **Wirtshausverbotsübertretung** zu zwei Tagen Gefängnis und den ergangenen Gerichtskosten im Betrage von 10 Fr. verurteilt. Andres erhielt das Wirtshausverbot auferlegt wegen schuldhafter Nichtbezahlung des Militärflichtersatzes. Am 16. Mai 1918 traf ihn ein Landjäger trotzdem in der Wirtschaft Leiblein auf dem Liebefeld, als er bei einem Glas Bier sass. Andres machte vor dem Richter geltend, dass er die Militärsteuer nachträglich bezahlt habe und deshalb die Wirtschaften wieder

Beilagen zum Tagblatt des Grossen Rates. 1918.

habe besuchen dürfen. Diese Einrede erschien dem Richter mit gutem Grund nicht stichhaltig, und deshalb erfolgte gleichwohl die Verurteilung. Andres ist mit Ausnahme jener Verurteilung wegen der Nichtbezahlung der Steuer nicht vorbestraft; er geniesst einen guten Leumund. Die Gemeindebehörde von Niederscherli empfiehlt sein Gesuch zur Berücksichtigung. Der Regierungstatthalter beantragt Umwandlung der Gefängnisstrafe in zehn Franken Busse, dies unter der Voraussetzung, dass der Gesuchsteller auch die Kosten bezahlen werde. Trotzdem jener Einwand des Andres, er habe nach der Bezahlung der Steuer die Wirtschaften wieder besuchen dürfen, durchaus nicht zutrifft, erscheint es gerechtfertigt, im vorliegenden Falle anzunehmen, dass der Gesuchsteller tatsächlich in dem Glauben gelebt habe, sich nichts zu vergeben. Hätte Andres gegen das Urteil ein Rechtsmittel eingelegt und vor der oberinstanzlichen Beurteilung die Steuer bezahlt, so wäre er übungsgemäss freigesprochen worden, oder man hätte der Angelegenheit keine weitere Folge gegeben. Dass er nicht appelliert hat, soll er heute nicht entgelten müssen. Der Regierungsrat gelangt aus diesen Erwägungen zum Antrag auf Umwandlung der Gefängnisstrafe in eine Busse von zehn Franken; er tut dies, wie vom Regierungstatthalter vorgeschlagen wird, unter der Voraussetzung, dass der Gesuchsteller auch die Gerichtskosten rechtzeitig bezahlen werde.

Antrag des Regierungsrates: Umwandlung der Gefängnisstrafe in 10 Fr. Busse.

19. u. 20. **Moll**, Emil, von Lostorf, Solothurn, geboren 1886, Pferdewärter in Thun, und **Luginbühl**, Susanna Luise, von Aeschi, geboren 1888, Uhrmacherin in Delsberg, wurden am 27. März 1918 vom Gerichtspräsidenten von Delsberg als korrekzionellem Richter wegen **Konkubinats** zu einem Tag Gefängnis und solidarisch zu den ergangenen Gerichtskosten im Betrage von 4 Fr. 80 verurteilt. Die Beiden machten sich des erwähnten Deliktes dadurch schuldig, dass sie in Delsberg wie in gesetzlich geschlossener Ehe zusammenlebten. Moll ersucht um Erlass der Strafe. Er weist darauf hin, dass er wegen einer ihm im Ehescheidungsverfahren auferlegten Wartefrist nicht heiraten könne, dass er aber seine Geliebte Luginbühl ganz sicher ehelichen werde. Die Tatsache, dass der Verheiratung des Moll gesetzliche Gründe entgegenstehen, bildet durchaus keinen Grund für die Begnadigung. Der Regierungstatthalter von Delsberg beantragt deshalb Abweisung des Gesuches. Er bemerkt, dass Moll zur Zeit in Delsberg wegen eines Diebstahls in Untersuchung stehe. Die Geliebte des Moll betont dieselben Gründe wie dieser selbst. Moll habe kein Geld gehabt zum Uebernachten und habe deshalb bei ihr geschlafen. Er werde sie gewiss heiraten, da er schon seit 3 Jahren mit ihr gehe. Aus allen diesen Angaben gewinnt man den Eindruck, dass die Luginbühl die Scheidung der I. Ehe des Moll herbeiführte. Es besteht deshalb kein Anlass zu besonderer Milde. Der Regierungsrat beantragt Abweisung des Gesuches in bezug auf Moll wie die Luginbühl.

Antrag des Regierungsrates:

Abweisung.

21. **Stalder, Karl**, geboren 1886, Landwirt in Hochtannen bei Wynigen, wurde am 17. Mai 1918 vom korrekzionellen Amtsgericht von Trachselwald wegen **Fälschung einer Privaturkunde** zu fünf Monaten Korrekzionshaus, umgewandelt in 75 Tage Einzelhaft, und den ergangenen Gerichtskosten im Betrage von 439 Fr. 85 verurteilt. Ferner wurde er auf die Dauer von zwei Jahren in der bürgerlichen Ehrenfähigkeit eingestellt. Am 5. Oktober 1917 liess der Angeschuldigte in Häusernmoos ein Quantum Kartoffeln für die Landwirtschaftliche Genossenschaft von Walterswil verladen. Durch die Wirtin, Frau Herrmann, in Häusernmoos, liess er vorher die Kartoffeln wägen. Diese stellte einen Wagschein in zwei Doppel aus. Das eine übergab sie Stalder, damit er es dem Kassier der Genossenschaft vorweisen und sich bezahlt machen könne. Das andere Doppel behielt sie. Bald stellte sich heraus, dass auf dem von Stalder dem Kassier vorgewiesenen Doppel 1000 kg. mehr Kartoffeln angegeben waren als auf dem Doppel, das sich noch in Händen der Wägerin Frau Herrmann befand, d. h. auf jenem stand die Zahl «3010», auf letzterem «2010». Auf dem ersteren Schein war deutlich sichtbar, dass die 3 nachträglich hergesetzt worden war. Frau Herrmann beteuerte überdies, die Scheine gleichlautend ausgestellt zu haben. Stalder wurde nun ebenfalls zur Rede gestellt. Laut verschiedenen Zeugenaussagen war er sichtlich betroffen; er gab sofort die auf Grund der Abänderung des Scheines zuviel bezogenen 140 Fr. wieder zurück. Vor dem Richter leugnete Stalder die Fälschung hartnäckig ab. In der ersten Sitzung des Amtsgerichtes, welches den Fall beurteilte, wurde eine Schriftexpertise angeordnet. Nach ein paar Tagen erschien der Angeschuldigte als reumütiger Sünder auf dem Schloss Trachselwald und gab die Fälschung unumwunden zu. In der darauf von neuem anberaumten Hauptverhandlung versteifte er sich wieder auf eine geradezu stumpfsinnig zu nennende Verneinung der Täterschaft. Er gab nun an, das Geständnis nur aus Furcht vor den Kosten der Schriftexpertise abgelegt zu haben. Bis zum Schlusse der Verhandlungen leugnete er alles ab. Infolge aller dieser erschwerenden Verumständlungen des Falles gelangte das Gericht dazu, eine sehr strenge Strafe auszusprechen. Der Verurteilte ersucht heute um gänzliche oder wenigstens teilweise Begnadigung. Er bestreitet auch heute noch, den Wagschein abgeändert zu haben. Für den Fall, dass gleichwohl «angenommen werden wollte», Stalder habe sich des eingeklagten Deliktes schuldig gemacht, wird diese Verfehlung als eine der Unbedachtheit zuzuschreibende Tat geschildert. Stalder will glauben machen, er bewirtschaftete mit seinem Bruder ein überschuldetes Heimwesen. Ferner wird zugunsten des Stalder geltend gemacht, dass er die zuviel bezogenen 140 Fr. gleich herausgab. Aus den Akten ergibt sich nichts, aber auch gar nichts, was für eine gänzliche oder teilweise Begnadigung spräche. Wenn Stalder nach dem ihm von der Gemeindebehörde von Wynigen ausgestellten Zeugnis sich bis zu diesem Handel eines makellosen Leumundes erfreute, so zeigt dies nur, wie geschickt Stalder immer seine schlechten Eigenschaften zu verbergen wusste. Bedenkt man, dass die Landwirte im letzten Herbst für die Kartoffeln schöne Preise bezahlt erhielten, dass sie es keineswegs nötig hatten, sich noch weiteres Geld durch unerlaubte

Handlungen zu verschaffen, so erscheint das Delikt Stalders als sehr gemein. Die Art und Weise, wie er das Gericht zum Narren hielt, lässt mit Sicherheit darauf schliessen, dass er nicht immer fein mit der Wahrheit umging, wie dies nach dem Leumundszeugnis angenommen werden könnte. Das Gesuch des Stalder wird vom Gemeinderat von Wynigen — unter Bestätigung des abgegebenen Leumundsberichtes — bestens empfohlen. Der Regierungsstatthalter von Trachselwald gelangt dagegen im Hinblick auf das Verhalten des Gesuchstellers vor dem Gericht, namentlich die Ablegung und den Rückzug des Geständnisses, ferner die Tatsache, dass er noch heute leugnet, dazu, die Abweisung des Gesuches zu beantragen. Der Gesuchsteller ist nicht ein Schuldenbauer, wie er vorzugeben versucht; laut dem in der Untersuchung abgegebenen Vermögensbericht beläuft sich sein und seines Bruders Reinvermögen auf 20,000 Fr. In Würdigung aller dieser Umstände erscheint die ausgesprochene Strafe in ihrer Strenge doch dem Verschulden des Stalder angemessen und der Gesuchsteller keineswegs der Begnadigung würdig. Der Regierungsrat beantragt deshalb Abweisung des Gesuches.

Antrag des Regierungsrates:

Abweisung.

22. **Roth, Gottlieb Felix**, von Grindelwald, geboren 1877, Kutscher und Hilfsarbeiter, zur Zeit in der Strafanstalt Thorberg, wurde am 7. Januar 1915 von der Assisenkammer des bernischen Obergerichtes wegen **qualifizierten Diebstahls** in 11 Fällen, wobei Roth schon mehrmals, worunter einmal peinlich, wegen Diebstahls vorbestraft war, und der Gesamtwert des Gestohlenen den Betrag von 100 Fr. überstieg, zu vier Jahren Zuchthaus und den ergangenen Gerichtskosten verurteilt. Roth machte sich der Diebstähle dadurch schuldig, dass er, meistens zur Nachtzeit, aus verschlossenen oder unverschlossenen Räumlichkeiten Gegenstände der verschiedensten Art entwendete. Er stahl namentlich Lebensmittel, Werkzeuge, Kleidungsstücke, Holz und auch einige lebende Kaninchen. Einige der Lebensmitteldiebstähle fallen in die Zeit des Kriegsausbruches, und es hat in diesen Fällen den Anschein, dass Roth hamstern wollte. In andern Fällen eignete sich Roth Dinge an, die mit dem Lebensmittelbedarf seiner Familie nichts zu tun haben. Roth ersucht heute zum zweiten Male in diesem Jahre um Erlass des Restes seiner Strafe. Er würde diese am 7. Januar 1919 ganz verbüsst haben. Wie in seinem letzten Begnadigungsgesuche macht er darauf aufmerksam, dass ihm eine lange Untersuchungshaft nicht an der Strafe angerechnet wurde; dies entspricht den Tatsachen. Roth bittet um Begnadigung namentlich auch mit Rücksicht auf seine Familie, die in grosser Not leben soll. Die getroffenen Nachforschungen haben ergeben, dass die Not nicht so schwarz ist, wie sie der Gesuchsteller schildert; immerhin hat die Frau in diesen Zeiten ein sehr schweres Los. Roth ist ein vielfach vorbestrafter Dieb; aus den vorliegenden Akten geht hervor, dass er nicht einer derjenigen ist, die zur Erreichung ihrer Ziele auch schwerere Verbrechen begehen. Sein Begnadigungsgesuch wimmelt von frommen Sprüchen. Er

wird vom Direktor der Strafanstalt als Heuchler und Intrigant geschildert. Wenn dem Gesuche des Roth heute die gleichen Tatsachen gegenüberstehen wie im letzten Falle, so muss andererseits die Lage seiner Familie berücksichtigt werden. Die Ehefrau hängt noch immer in treuer Liebe an ihm und verspricht, ihr Möglichstes zu tun, um den Mann wieder in gute Bahnen zu lenken. Dieser Umstand in Verbindung mit der Tatsache, dass Roth seinerzeit nichts von der Untersuchungshaft angerechnet wurde, vermögen heute den Antrag auf Erlass der letzten drei Monate zu begründen. Der Regierungsrat stellt in diesem Sinne seinen Antrag.

Antrag des Regierungsrates: Erlass der letzten drei Monate.

23. **Friedli, Otto**, von Lützelflüh, geboren 1897, Käser und Hilfsarbeiter, ohne Domizil, gegenwärtig in der Strafanstalt Witzwil, wurde am 29. Juni 1917 vom korrekzionellen Gericht von Interlaken wegen **einfachen Diebstahls** zu 2 Monaten Korrekzionshaus verurteilt; es war dies eine Zusatzstrafe zu einer vom Polizeirichter von Bern ausgesprochenen Strafe von 6 Tagen Gefängnis wegen **Betrugs und Unterschlagung**. Am 27. Mai 1918 wurde Friedli wegen **Diebstahls** vom korrekzionellen Gericht von Bern zu einer Zusatzstrafe von drei Monaten verurteilt. Die durch das Gericht von Interlaken ausgesprochene Strafe wurde Friedli bedingt erlassen; wegen der in Bern verhängten Korrekzionshausstrafe wurde dieser Erlass widerrufen; Friedli hat deshalb nun im ganzen fünf Monate Korrekzionshaus zu verbüssen. Friedli machte sich der Diebstähle dadurch schuldig, dass er in Interlaken seinem Meister einen Vorrat Staniol und in Bern in einem Keller einen dort aufbewahrten Photographenapparat entwendete. Friedli ersucht um Erlass des Strafrestes. Der Anstaltsdirektor beantragt Abweisung des Gesuches, weil Friedli schon vorbestraft sei und in den in Frage stehenden Fällen sehr leichtsinnig gehandelt habe. Aus den Akten ergibt sich denn auch, dass Friedli sich die erwähnten Sachen auf sehr gewissenlose Art und Weise aneignete. Es bestehen auch im übrigen keine besondern Gründe für die Berücksichtigung des Gesuches. Der Regierungsrat beantragt deshalb Abweisung.

Antrag des Regierungsrates: Abweisung.

24. **Frutiger**, geb. Mühlemann Margaritha, von Bönigen, geboren 1875, Wirtin zum «Schweizerhof» auf Wengen, wurde am 4. Januar 1918 vom Gerichtspräsidenten von Interlaken als Polizeirichter wegen **Widerhandlung** gegen das Gesetz über das Wirtschaftswesen und den Handel mit geistigen Getränken zu einer Busse von 50 Fr., zur Nachbezahlung einer Patentgebühr von 20 Fr. und zu den ergangenen Gerichtskosten im Betrage von 3 Fr. 80 verurteilt. Frau Frutiger machte sich der genannten Widerhandlung dadurch schuldig, dass sie, ohne im Besitze eines Patentes zu sein, die Wirtschaft zum «Schweizerhof» auf Wengen betrieb. Frau Fru-

tiger ersucht um Erlass der Busse; sie weist darauf hin, dass sie bereits im Oktober 1917 an den Gemeinderat von Lauterbrunnen ein Gesuch um Bewilligung des Wirtschaftsbetriebes für den Winter 1917/18 richtete. Dieses Gesuch sei liegen geblieben; da sie aber vorher schon immer für den Winter auch ein Patent erhalten habe, sei sie sich keiner Widerhandlung bewusst gewesen, als sie trotz Nicht-einlangens des Patentes die Wirtschaft weiterbetrieb. Laut den eingelangten Berichten stimmen die Angaben der Frutiger mit den Tatsachen überein. Aus den Akten geht hervor, dass der Richter auf eine geringere Busse erkannt hätte, wenn dies nach dem Gesetz möglich gewesen wäre. Das Gesuch wird vom Gemeinderat von Lauterbrunnen und vom Regierungsrat Interlaken zur Berücksichtigung empfohlen. Nach dem Bericht der Direktion des Innern wurde der Frau Frutiger nachträglich das Patent für den Winter 1917/18 ausgestellt. Es rechtfertigt sich, die Busse teilweise zu erlassen. Die Herabsetzung der Busse auf 20 Fr. erscheint angemessen. Frau Frutiger, eine Witwe, die aus dem Erlös der Wirtschaft sich und ihre Kinder durchs Leben schlagen muss, wird an dem Rest der Busse in Verbindung mit der Patentgebühr von 20 Fr. und den Kosten immer noch schwer genug zu tragen haben. Es wird deshalb Herabsetzung der Busse auf 20 Fr. beantragt.

Antrag des Regierungsrates: Herabsetzung der Busse auf 20 Fr.

25. **Ruetsch, Arthur**, geboren 1886, von Duggingen, gewesener Amtsschaffner in Laufen, nunmehr in der Strafanstalt Witzwil, wurde am 18. März 1918 von der Assisenkammer des bernischen Obergerichtes wegen **ausgezeichneter Unterschlagung** nach Abzug von sieben Monaten Untersuchungshaft zu elf Monaten Korrekzionshaus, zu einer Entschädigung an den Staat Bern im Betrage von 22,497 Fr. 44 und zu den ergangenen Gerichtskosten im Betrage von 954 Fr. 45 verurteilt; ferner wurden ihm die bürgerlichen Ehrenrechte auf die Dauer von zwei Jahren entzogen. Ruetsch machte sich der ausgezeichneten Unterschlagung dadurch schuldig, dass er als Amtsschaffner von Laufen im ganzen 219 Einzelbeträge, die er von Schuldner des Staates Bern bezogen hatte, nicht ablieferte, sondern für sich verbrauchte. (Da nicht feststand, dass Ruetsch in der Eigenschaft als Amtsschaffner je beeidigt worden war, konnte nicht Unterschlagung im Sinne des Art. 92 des Strafgesetzbuches angenommen werden; man nahm deshalb Untreue im Sinne von Art. 220 an.) Der Gesamtbetrag der unterschlagenen Gelder betrug 22,497 Fr. 44. Ruetsch ersucht heute um Erlass des Strafrestes. Er macht vor allem Krankheit geltend. Nach dem Arzteugnis des Anstaltsarztes ist der Gesuchsteller Neurastheniker. Er habe in der Anstalt viel an Gewicht abgenommen. Der Anstaltsdirektor gibt dagegen in seinem Berichte über das Befinden des Ruetsch an, dass sich dieses unter dem Einfluss ländlicher Arbeit sichtlich gebessert habe. Für sein Betragen in der Anstalt wird dem Gesuchsteller ein ausgezeichnetes Zeugnis ausgestellt. Dennoch erscheint die Begnadigung des Ruetsch heute noch ver-

früht. Seine ganze Tätigkeit auf der Amtsschaffnerei war eine lange Kette von Lug und Trug. Auch in der Voruntersuchung verlegte er sich stetsfort aufs Leugnen oder doch mindestens Verschweigen. Ein unumwundenes, von Herzen kommendes Geständnis gab er nie ab. Der Untersuchungsrichter musste den Schuldbeweis mühsam durch Zeugenverhöre erbringen, wo der Angeschuldigte durch rückhaltlose Angaben den Gang der Untersuchung hätte vereinfachen und vor allem die Dauer der Untersuchungshaft hätte abkürzen können. Als die Finanzdirektion einen Beamten nach Laufen schickte, um die Buchhaltung des Ruetsch zu prüfen und, wenn möglich, ins Reine zu bringen, fühlte sich der Gesuchsteller keineswegs bemüsst, nun auch ernstlich Hand anzulegen, sondern er drückte sich wenn immer möglich von der Arbeit — wenn er nicht sogar soweit ging, dem betreffenden Beamten die Arbeit zu erschweren oder zu verunmöglichen. — In der Voruntersuchung suchte er die Schuld immer wieder auf seinen Vorgänger, den leiblichen Bruder, abzuwälzen. Das alles beweist erschreckend deutlich, dass Ruetsch schon weit auf der abschüssigen Bahn vorgerückt war, als ihm endlich das Handwerk gelegt wurde. Seine Verfehlungen erscheinen heute noch nicht gesühnt. Er hat das Vertrauen des Volkes in seine Behörden schmählich getäuscht; dieses Gefühl wird nicht durch besonders milde Behandlung solcher Missetäter wiedererweckt. Wenn Ruetsch auch beim Staate Bern einen geringen Lohn bezog, so hätte er, als es ihm nicht mehr möglich war, sich durchzuschlagen, von seiner Stellung zurücktreten und sich andern Verdienst suchen können; das wäre für ihn als Mann aus jener Gegend nicht so schwer gewesen. Im übrigen fällt der Einwand des Ruetsch, dass er von der Buchhaltung auf einer Amtsschaffnerei nie etwas verstanden habe, als Vorwurf auf ihn selbst zurück. Aus allen diesen Gründen erscheint das Begnadigungsgesuch des Ruetsch bedeutend verfrüht. Der Regierungsrat beantragt seine Abweisung.

Antrag des Regierungsrates:

Abweisung.

26. **Feller, Robert**, von Saanen, geboren 1900, Polisseur in Biel, Seedorfstrasse 91, wurde am 20. Juli 1918 vom korrekzionellen Gericht von Nidau wegen **einfachen Diebstahls** in zwei Fällen und **Anstiftung zu wissentlich falschen Aussagen vor Gericht** zu fünf Monaten Korrekzionshaus, zu verbüssen in der Zwangserziehungsanstalt Trachselwald, verurteilt. Feller entwendete bei der Petersinsel ein Ruderboot. Um die Herkunft des Schiffchens zu verheimlichen, wurde es anders angestrichen. In Biel machte sich Feller dadurch des Diebstahls schuldig, dass er zwei Kaninchen stahl. Im ersten Verfahren wegen des Diebstahls an dem Schiffchen gelang es Feller, einen Belastungszeugen zu beeinflussen. Er versprach ihm ein Paar Schuhe für den Fall, dass er zu seinen Gunsten aussage. Der Zeuge tat dies und erhielt denn auch wirklich die Schuhe. Später kam die Sache an den Tag durch das Geständnis des beeinflussten Zeugen; dieser wurde wegen wissentlich falscher Aussage vor Gericht und Feller wegen Anstiftung dazu bestraft. Feller lässt heute in einem Begnadigungsgesuch um Erlass der Strafe

bitten. Der Regierungsstatthalter von Nidau empfiehlt nicht Begnadigung schlechthin, sondern Strafaufschub mit Stellung unter Schutzaufsicht. Von dem Gemeinderat von Biel wird das Gesuch empfohlen. Der gegenwärtige Arbeitgeber stellt Feller ein recht gutes Zeugnis aus. Obwohl ein zwangsweiser Aufenthalt in Trachselwald für Feller von gutem wäre, kann doch mit Hinsicht auf seine gegenwärtig gute Lebensführung eine Ausnahme gemacht werden. Begnadigung rechtfertigt sich nicht, jedoch — nach dem Vorschlag des Regierungsstatthalters von Nidau — der einstweilige Aufschub des Strafvollzuges in Verbindung mit Stellung unter Schutzaufsicht. In diesem Sinne stellt der Regierungsrat seinen Antrag.

Antrag des Regierungsrates: Abweisung des Begnadigungsgesuches, dagegen Aufschub des Strafvollzuges verbunden mit Stellung unter Schutzaufsicht.

27. **Meyer, Ferdinand**, von Teuffenthal, geboren 1873, Glasermeister in Bern, Breitfeldstrasse 33 a, wurde durch den Gerichtspräsidenten V von Bern als Polizeirichter wegen **Schulunfleisses** seiner Tochter am 27. Dezember 1917 und 24. Januar 1918 zu zwei Bussen von je 3 Fr. und zu zusammen 7 Fr. Gerichtskosten verurteilt. Meyer machte sich der erwähnten Widerhandlung gegen das Primarschulgesetz dadurch schuldig, dass er seine noch schulpflichtige Tochter Margrit, geboren 1903, welche sich im Sommer 1917 in Gorgier (Kt. Neuenburg) aufhielt, nicht ordnungsgemäss die Schule besuchen liess. Sie nahm, wie ein den Akten beiliegendes Zeugnis bescheinigt, nur an dem in der Dorfschule stattfindenden Französischunterricht teil. Die bernischen Schulbehörden erklärten übereinstimmend, dass dieser Besuch des Französischunterrichtes zu einer Zeit, wo das Kind im Kanton Bern noch schulpflichtig war, nicht genüge, dass Meyer deshalb der Widerhandlung gegen das Primarschulgesetz schuldig geworden sei. Meyer stellt heute ein Gesuch um Erlass der beiden Bussen. Er behauptet noch heute, ungerecht verurteilt worden zu sein. Dies ist, wie aus den Akten hervorgeht, keineswegs der Fall. Andere Gründe, welche für eine ganze oder teilweise Begnadigung sprächen, liegen nicht vor. Der Regierungsrat gelangt deshalb zum Antrage auf Abweisung des Gesuches.

Antrag des Regierungsrates:

Abweisung.

28. **Gertsch, Emma**, von Lauterbrunnen, geboren 1896, Damenschneiderin, zuletzt wohnhaft in Wilderswil, seinerzeit in der Strafanstalt Wilderswil, nunmehr in der Strafanstalt Hindelbank, wurde am 27. Februar 1918 vom korrekzionellen Gerichte von Interlaken wegen **einfachen Diebstahls** in drei Fällen, wegen **Betruges**, **böswilliger Verlassung** und **Widerhandlung gegen die Verordnung über die Fremdenkontrolle in Gastwirtschaften** zu einer Zusatzstrafe von sechs Monaten Korrekzionshaus ver-

urteilt. Die in Frage stehenden strafbaren Handlungen fallen in eine Zeit zurück vor Begehung eines Betruges und einer Unterschlagung, für welche die Gertsch am 3. Dezember 1917 vom korrekzionellen Einzelrichter von Interlaken mit 30 Tagen Gefängnis bestraft wurde. Diese Strafe verbüsste sie vor Antritt der jetzt abzusitzenden Korrekzionshausstrafe. Die Gertsch entwendete, als sie in Interlaken bei einer Frau auf der Stör war, einen goldenen Finger-ring. In einem andern Haushalte entwendete sie bei gleichem Anlass eine weisseidene Damenbluse und einen Sweater. Später stand sie in Oberhofen im Dienst einer Pensionshalterin; dort eignete sie sich eine Unterhose und ein Gstättli an. Im Herbst 1917 war die Gertsch hochschwanger; als sie die Geburt herannahen fühlte, begab sie sich in den Bezirksspital in Interlaken. Dort machte sie in Bezug auf ihre finanziellen Verhältnisse falsche Angaben und erhielt deshalb ein Privatzimmer zugeteilt. Nachdem sie sich vom Wochenbette erholt hatte, verliess sie eines Tages den Spital unter der Angabe, sie wolle einen Kinderwagen für ihren Säugling kaufen gehen. Seitdem liess sie sich nicht mehr im Spital blicken. Durch die falschen Angaben über ihre Zahlungsfähigkeit machte sie sich also des Betruges, durch die Flucht aus dem Spital der böswilligen Verlassung ihres Kindes schuldig. In der Folge fuhr die Gertsch dann im Lande umher, unterhielt zahlreiche Liebesverhältnisse und führte überhaupt ein sehr unstabiles Leben. Am 20. Januar 1918 stieg sie in Grindelwald im Hotel National ab; dort schrieb sie sich unter einem falschen Namen ein; dadurch verging sie sich gegen die Vorschriften der Verordnung über die Kontrolle der Fremden in Gastwirtschaften. Die Gertsch ersucht heute um Erlass eines Teils der Strafe. Der Anstaltsdirektor stellt ihr ein gutes Zeugnis aus. Aus diesem Grunde könnte ihrem Gesuche entsprochen werden. Gegen eine — auch nur teilweise — Begnadigung spricht dagegen der Umstand, dass die Gertsch drei Vorstrafen wegen Betruges und Unterschlagung aufweist. Alle fallen in die Zeit vom September 1917 bis Dezember gleichen Jahres. In dieser Zeit hat sich die Gertsch in einer Art und Weise durchs Leben geschlagen, die sie irgendwelcher Milde nicht mehr würdig erscheinen lässt. Aus den Akten ergibt sich deutlich, dass die Gertsch heute schon in sittlicher Beziehung auf tiefer Stufe angelangt ist. Es bleibt nur noch zu hoffen, dass die volle Verbüssung der Strafe sie wieder zu bessern Vorsätzen bekehren kann. Der Regierungsrat gealngt aus diesen Gründen zur Abweisung des Begnadigungsgesuches.

Antrag des Regierungsrates: Abweisung.

29. **Thomi, Johann**, geboren 1880, von Oberburg, zuletzt Tagelöhner in Wolhusen, nunmehr in der Strafanstalt Thorberg, wurde am 14. Juli 1917 von der bernischen Assisenkammer wegen **Brandstiftung** zu 5½ Jahren Zuchthaus verurteilt. Thomi steckte am 10. und 19. Mai 1911 die Scheune, bezw. das Wohnhaus des Christian Niederhäuser in Alchenflüh bei Kirchberg in Brand. Im ersten Falle brannte die angebaute Scheune nieder, im zweiten konnte das Feuer, das an die oberste Treppe gelegt worden war, rechtzeitig gelöscht werden; immerhin lag auch hier

Beilagen zum Tagblatt des Grossen Rates. 1918.

Brandstiftung im Sinne des bernischen Strafgesetzbuches vor. In der im Jahre 1911 durchgeführten Untersuchung, in welche Thomi alsbald als Ange-schuldigter eingezogen wurde, leugnete er seine Täterschaft hartnäckig ab; er scheute sich auch nicht, einen Unschuldigen immer und immer wieder als den Täter zu bezeichnen. Trotzdem konnte ein erdrückendes Beweismaterial gesammelt werden. Vor allem sprach gegen Thomi eine Postkarte mit Brand-drohungen, welche Thomi am Tage vor dem zweiten Brandausbruch erhalten hatte. Die Schriftexperten bezeichneten sehr schlüssig Thomi selbst als den Schreiber und Absender der Karte. Ungeachtet aller schwerer Verdachtsgründe sprachen die Geschwornen den Thomi frei; er wurde bloss wegen Betrugsversuches zu 30 Tagen Gefängnis verurteilt. Er hatte vor dem zweiten Brandausbruch einen Korb mit Wäsche irgendwo versorgt und diese nachher gegenüber der Brandversicherungsanstalt als verbrannt angegeben und so ein schönes Geschäft machen wollen. Es sei denn auch hier gleich darauf hingewiesen, dass Thomi die beiden Brandstiftungen aus gemeiner Habsucht beging; er wollte sich für beträchtliche Möbelanschaffungen schadlos halten. Im Januar 1917 endlich sprach Thomi vor dem Untersuchungsrichter von Burgdorf vor und beichtete dort, dass er im Jahre 1911 der Brandstifter gewesen sei; er habe sich zum Eintritt in eine religiöse Gemeinschaft angemeldet; er werde dort aber nur angenommen, wenn er den «innern Frieden» gefunden habe; er stelle sich deshalb dem Gerichte. Der Vormund der Kinder des Thomi und des letztern Ehefrau ersuchen für Thomi um Erlass des Straferlasses. Der Gemeinderat von Wolhusen, wo Frau Thomi und die Kinder wohnen, empfehlen das Gesuch zur Berücksichtigung. Der Anstaltsdirektor beantragt dagegen entschieden Abweisung, zwar nicht wegen schlechter Aufführung des Thomi in der Anstalt, sondern im Hinblick darauf, dass Thomi von seiner 5½-jährigen Strafe erst etwas über ein Jahr abgesessen hat. Es ist hier darauf zu verweisen, dass der urteilende Gerichtshof in seinen Urteilserwägungen ausgeführt hat, dass es sich mit Rücksicht auf die ausserordentlich strenge Gesetzesbestimmung nach drei Jahren Strafhafte rechtfertigen werde, Thomi zu begnadigen. Heute liegt aber aus diesen Gründen noch durchaus kein Anlass zur Begnadigung vor. Im fernern erscheint Thomi nach der Tat dieser Milde nicht würdig. Die Hartnäckigkeit seines Leugnens im ersten Verfahren und die Tatsache, dass er die Stirne hatte, einen Unschuldigen, den Hausbesitzer, dem er ohnedies grossen Schaden verursacht hatte, zu verdächtigen, lassen Thomi als schweren Verbrecher erscheinen. Damit, dass er nun nach seinem Verbrechen den «innern Frieden» gefunden hat, ist der Gerechtigkeit nicht Genüge getan. Das Gesuch ist keineswegs begründet. Der Regierungsrat beantragt deshalb Abweisung.

Antrag des Regierungsrates: Abweisung.

30. **Blaser**, geb. Häusler, Elisabeth, Christians Ehefrau, von Langnau, geboren 1885, zur Zeit in der Strafanstalt Hindelbank, wurde am 5. Januar 1918 von der Assisenkammer des bernischen Obergerichtes wegen **Brandstiftung** zu fünf Jahren Zuchthaus verurteilt. Die Blaser machte sich der Brandstiftung da-

durch schuldig, dass sie am 6. April 1916 auf dem Estrich des Hauses Schauplatzgasse 27 in Bern Feuer legte. Sie befand sich zur genannten Zeit als Haushälterin des Korbers Kasteler dort in Stellung. Kasteler, ein übelbeleumdeter Bursche, übte einen schlechten Einfluss auf sie aus; sie ergab sich dem Schnaps-genuss. Sehr häufig wurde sie von Kasteler geschlagen und beschimpft, so auch am Mittag des 6. April 1916. Kasteler ging bei diesem Auftritt besonders roh mit ihr um und stellte sie vor die Türe. Die Blaser geriet darüber in grosse Aufregung, fasste augenblicklich einen Racheplan gegen Kasteler, begab sich auf den Estrich, wo sie Sachen des Kasteler aufbewahrt wusste, zündete dort ein Petrollämpchen ohne Glas an und stellte es unter ein dem Kasteler gehörendes Rohrgeflecht; nachher verliess sie schleunig das Haus. Unterdessen verbreitete sich die Flamme über den ganzen Estrich und wuchs aus zu einem Brande, der in dem erwähnten Hause und nebenan einen ganz beträchtlichen Schaden anrichtete. Die Täterschaft konnte damals nicht ermittelt werden. Erst Ende 1917 wurde gegen die Blaser Anzeige eingereicht; sie hatte sich an verschiedenen Orten selber als die Schuldige bezeichnet. Im Verhör durch die Polizei leugnete sie allerdings ihre Täterschaft erst noch entschieden ab; bald war sie aber in vollem Umfange geständig. Sie gab an, den Brand vorsätzlich gelegt, aber damit keineswegs die Wirkung bezweckt zu haben, die dann tatsächlich eintrat. Ihr ganzes Sinnen und Trachten sei nur dahin gegangen, ihrem Peiniger Kasteler Schaden zuzufügen. Das Gericht nahm jedoch den Tatbestand des Art. 189 Str. G. B. als erfüllt an und erkannte auf die in diesem Strafrahmen geringste Strafe von fünf Jahren Zuchthaus. Dabei wurde aber nicht unterlassen, in der Urteilsbegründung darauf hinzuweisen, «dass die Assisenkammer dieses gesetzliche Mindestmass, auch bei Berücksichtigung der in jeder Brandstiftung liegenden Gemeingefahr, im vorliegenden Falle doch als Härte empfinde und zum Aus-

spruche einer weniger langen Zuchthausstrafe gelangen würde, wenn ihr auf irgend einem Wege die gesetzliche Möglichkeit dafür geboten wäre. Sie würde es daher empfehlen, wenn später auf dem Wege der Begnadigung ein Teil der heute auszusprechenden Strafe erlassen würde.» Die Blaser lässt heute durch ihren Anwalt den Grossen Rat um Herabsetzung der Strafe auf ein Jahr bitten. Der Regierungsstatthalter und der Städtische Polizeidirektor beantragen Erlass der Hälfte der Strafe. Die Tat erscheint durchaus als Affekthandlung; sie steht im schroffen Gegensatz zu vielen Fällen von Brandstiftung, in welchen nach Art. 192 Str. G. B. die Brandlegung an eigener Sache in Gewinnabsicht weniger streng geahndet wird. Es rechtfertigt sich deshalb, die Strafe, welche über die Blaser verhängt wurde — und nach dem Gesetzesbuchstaben verhängt werden musste — erheblich herabzusetzen. Zugunsten der Blaser spricht auch der Umstand, dass sie, die sich bald nach der Tat verheiratete, laut den eingeholten Berichten bis zu ihrer Verhaftung ihren Hausfrauenpflichten in ordentlicher Weise nachkam, und dass sie sich nach dem Bericht des Anstaltsdirektors auch jetzt befriedigend aufführt. In dem Umfange, wie es die Blaser verlangt, kann allerdings die Strafe nicht herabgesetzt werden und zwar deswegen nicht, weil die Tat der Blaser immerhin nach den Umständen eine in hohem Grade gemeingefährliche war. Die Brandlegung in einem so stark bevölkerten Quartiere hätte eine furchtbare Katastrophe verursachen können; es ist einzig dem flotten Eingreifen der Feuerwehr zu verdanken, dass das Feuer eingedämmt werden konnte. Eine solche Gemeingefährlichkeit einer strafbaren Handlung muss streng geahndet werden. Aus allen diesen Gründen erscheint es angemessen, die Strafe auf die Hälfte herabzusetzen.

Antrag des Regierungsrates: Herabsetzung der Strafe auf 2½ Jahre.

